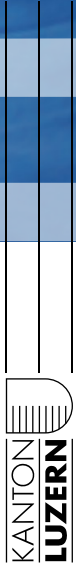


L
U
Z
E
R
N



Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018

*mit Entwurf
des Voranschlags 2015*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	7
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	11
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 des Kantons Luzern	13
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2015 des Kantons Luzern	15
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2015	17
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018	19
1. Zusammenfassung	21
2. Ausgangslage	22
3. Gesamtergebnis	30
4. Finanzpolitische Beurteilung	38
5. Bericht zu den Hauptaufgaben	42
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	69
0. Allgemeine Verwaltung	73
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	122
2. Bildung	152
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	175
4. Gesundheit	182
5. Soziale Sicherheit	194
6. Verkehr	207
7. Umweltschutz und Raumordnung	217
8. Volkswirtschaft	227
9. Finanzen und Steuern	235
<hr/>	
IV. Planrechnungen	245
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	247
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	250
3. Geldflussrechnung	252
4. Bilanz	253
5. Anhang zu den Planrechnungen	254
5.1 Grossprojekte der kantonale Hochbauten	255
5.2 Investitionen Kantonsstrassen	257
5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr	264
5.4 Investitionen Naturgefahren	265
5.5 Investitionen Informatik	267
5.6 Vollzeitstellen	270
5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	271

V. Konsolidierte Planrechnungen	273
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	275
2. Geldflussrechnung	276
3. Bilanz	277
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	278
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	279
4.2 Faktenblätter	284
4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2014–2024	291
4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2014–2023	293
4.5 Vollzeitstellen	294
4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	294
5. Wertung	295

VI. Anhang	297
1. Glossar	299
2. Register der Aufgabenbereiche	304

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
30	Personalaufwand	612,3	628,3	617,9	614,7	624,3	634,1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,9	228,2	226,5	228,1	232,4	237,4
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128,8	133,9	135,1	136,6	138,1	140,2
35	Einlagen in Fonds	15,1	2,2	2,6	2,6	2,6	2,6
36	Transferaufwand	1'715,8	1'685,7	1'715,5	1'746,5	1'780,7	1'820,0
	Betrieblicher Aufwand	2'697,8	2'678,4	2'697,6	2'728,5	2'778,1	2'834,3
40	Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'163,5	-1'213,0	-1'267,5	-1'322,7
41	Regalien und Konzessionen	-59,0	-55,2	-22,8	-55,6	-54,8	-54,8
42	Entgelte	-204,0	-204,9	-206,9	-208,7	-212,6	-216,1
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-0,3	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
45	Entnahmen aus Fonds	-13,5	-0,9	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6
46	Transferertrag	-1'221,9	-1'187,6	-1'183,5	-1'167,4	-1'152,5	-1'160,1
	Betrieblicher Ertrag	-2'607,1	-2'607,9	-2'579,4	-2'647,3	-2'690,1	-2'756,4
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	90,7	70,5	118,2	81,2	88,0	77,8
34	Finanzaufwand	34,5	35,5	30,2	31,4	35,2	36,7
44	Finanzertrag	-130,4	-114,0	-124,4	-120,2	-116,7	-116,7
	Finanzergebnis	-95,9	-78,4	-94,3	-88,8	-81,5	-80,1
	Operatives Ergebnis	-5,2	-8,0	23,9	-7,6	6,5	-2,2
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5,2	-8,0	23,9	-7,6	6,5	-2,2
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
37	Durchlaufende Beiträge	464,7	467,4	467,0	467,0	467,0	467,0
47	Durchlaufende Beiträge	-464,7	-467,4	-467,0	-467,0	-467,0	-467,0
39	Interne Verrechnungen	434,7	422,4	377,6	379,2	380,7	382,5
49	Interne Verrechnungen	-434,7	-422,4	-377,6	-379,2	-380,7	-382,5

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

Investitionsrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
50	Sachanlagen	122,0	145,4	143,9	150,7	149,2	151,7
52	Immaterielle Anlagen	7,6	7,6	7,2	10,2	9,4	9,2
54	Darlehen	1,7	4,2	2,4	1,9	1,9	1,9
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0	0,1	0,9	0,1	0,2	0,2
56	Eigene Investitionsbeiträge	18,6	15,6	14,9	13,4	31,7	33,9
	Eigene Investitionsausgaben	150,0	172,9	169,2	176,2	192,3	196,8
60	Abgang Sachanlagen	-0,4	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-30,9	-30,4	-29,3	-29,4	-44,0	-38,4
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,7	-2,3	-2,3	-2,4	-2,5	-2,4
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
	Eigene Investitionseinnahmen	-34,1	-32,9	-31,8	-32,1	-46,7	-41,1
	Nettoinvestitionen	115,9	139,9	137,4	144,2	145,6	155,8
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	17,6	3,4	1,3	4,0	7,5	8,4
61	Rückerstattungen	-17,6	-3,4	-1,3	-4,0	-7,5	-8,4
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	12,1	13,5	14,2	14,2	14,2	14,2
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-14,2	-14,2	-14,2	-14,2
	Total Investitionsausgaben	179,7	189,8	184,7	194,4	213,9	219,4

Investitionen: Ausgaben = + / Einnahmen = -

Geldflussrechnung						
in Mio. Fr.						
	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	69,7	133,9	128,3	165,1	162,7	158,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-115,4	-135,5	-137,7	-150,3	-145,5	-155,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-103,5	-135,5	-137,7	-150,3	-145,5	-155,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	30,6	1,6	9,4	-14,9	-17,2	-3,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-3,2	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrossen						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	60,4 %	98,8 %	93,2 %	109,9 %	111,8 %	102,0 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-45,7	-1,6	-9,4	14,9	17,2	3,1

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

Bilanz per 31. Dezember						
in Mio. Fr.						
	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
10 Umlaufvermögen	897,2	818,7	876,6	856,1	828,9	816,4
10 Anlagen im Finanzvermögen	618,3	636,0	618,3	618,3	618,3	618,3
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'703,3	4'735,9	4'724,7	4'738,2	4'766,1	4'796,7
Anlagevermögen	5'321,6	5'371,9	5'343,0	5'356,5	5'384,4	5'415,0
Total Aktiven	6'218,8	6'190,6	6'219,6	6'212,5	6'213,3	6'231,4
20 Fremdkapital	-2'399,8	-2'363,4	-2'416,5	-2'401,8	-2'409,2	-2'425,0
29 Eigenkapital	-3'819,0	-3'827,1	-3'803,1	-3'810,7	-3'804,2	-3'806,4
Total Passiven	-6'218,8	-6'190,6	-6'219,6	-6'212,5	-6'213,3	-6'231,4

Kennzahlen*	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoverschuldungsquotient in %	34,5	33,9	33,8	31,9	31,1	30,3

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	123,2	107,2	86,3	105,1	95,4	96,2
-------------------------------------	-------	-------	------	-------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner in Franken	979	999	1'000	974	985	993
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	381,8	392,4	392,8	386,3	394,0	401,0
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern**	390'151	392'806	392'806	396'561	400'167	403'587

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	5,2	5,5	4,4	5,5	4,9	5,2
---------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	5,9	6,0	5,2	5,2	5,1	5,1
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	55,3	52,0	56,8	54,9	53,6	52,2
---------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	6,1	6,5	6,2	6,5	7,0	7,1
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Schulden in Mio. Fr.	1'235	1'238	1'258	1'243	1'226	1'223
-----------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2013. Planwerte 2014–2018 basierend auf Annahmen.

HLUESSE DES KANTONS RATES BESC
ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI
TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN
S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE
.UESSE DES KANTONS RATES BESCHL
KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I
SRATES BESCHLUESSE DES KANTON

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018
des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss
über den Voranschlag 2015 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 zum
Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015 wird mit einem Aufwandüberschuss von 23'905'361 Franken, mit Investitionsausgaben von 184'724'327 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 93,2 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2015

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2015,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2015 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

1. Zusammenfassung

Im AFP 2014–2017 wurde der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse nicht eingehalten, und es zeichnete sich ein massiver Aufwandüberschuss in den weiteren Planjahren ab. Ihr Rat hat am 9. Dezember 2014 beschlossen, den AFP 2014–2017 nicht zu genehmigen und für die Planungsperiode 2015–2018 überarbeiten zu lassen. Um das Kostenwachstum auf lange Sicht zu bremsen, haben wir das Projekt Leistungen und Strukturen II lanciert, mit dem der Staatshaushalt um 193,8 Millionen Franken entlastet wird (vgl. Botschaft B 120 vom 11. September 2014).

Der AFP 2015–2018 stellt in vielerlei Hinsicht eine grosse Herausforderung dar. Auf der Aufwandseite sieht sich der Kanton Luzern, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, mit einem Ausgabenwachstum konfrontiert. Auf der Ertragsseite fallen wichtige Einnahmen weg: dies einerseits wegen der Abschaffung der Liegenschaftssteuer, andererseits wegen ausbleibender Erträge aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in den Jahren 2014 und 2015. Aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) erhält der Kanton Luzern nachhaltig weniger Erträge. Praktisch alle Kantone sind mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert, denn die finanzielle Situation der Kantone hat sich in der ganzen Schweiz nochmals verüstert.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von 23,9 Millionen Franken ab. Bei Nettoinvestitionen von 137,4 Millionen Franken resultiert in der Geldflussrechnung zwar ein Mittelabfluss von 9,4 Millionen Franken. Die jährlichen Vorgaben der Schuldenbremse werden damit aber trotzdem eingehalten. In den Planjahren 2016–2018 präsentiert sich die Situation ausgewogen. Die steigenden Ausgaben und die wegfallenden Einnahmen können mit entsprechenden Mehrerträgen kompensiert werden. Dies ist aber nur möglich, weil wir auf die im Vorjahres-AFP eingerechnete Absenkung des Staatssteuerfusses um einen Zehntel einer Einheit ab dem Jahr 2017 verzichten und in allen Planjahren einen Steuerfuss von 1,60 Einheiten einrechnen. In der Erfolgsrechnung resultiert in den Planjahren 2016 und 2018 ein Ertragsüberschuss von 7,6 respektive von 2,2 Millionen Franken. Für das Planjahr 2017 ist ein Aufwandüberschuss von 6,5 Millionen Franken eingeplant. Bei steigenden Nettoinvestitionen ergeben sich in der Geldflussrechnung Geldzuflüsse von 14,9 (2016), 17,2 (2017) und 3,1 Millionen Franken (2018). Der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse kann nicht erreicht werden.

Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren zwei grosse Entlastungsprojekte umgesetzt. Mit dem Projekt Leistungen und Strukturen (Botschaft B 55 vom 23. Oktober 2012, im Folgenden „Leistungen und Strukturen I“ genannt) haben wir den Staatshaushalt im Jahr 2013 um rund 50 Millionen Franken und im Jahr 2014 um rund 100 Millionen Franken entlastet. Mit dem Projekt „Leistungen und Strukturen II“ entlasten wir den Staatshaushalt in den Jahren 2015 bis 2017 um weitere 193,8 Millionen Franken. Die beiden Entlastungspakete entfalten ihre Wirkung. Durch den Wegfall von grossen Ertragspositionen sehen wir uns dennoch veranlasst, auf die im Vorjahres-AFP eingerechnete Absenkung des Staatssteuerfusses um einen Zehntel einer Einheit ab dem Jahr 2017 zu verzichten und den Staatssteuerfuss bei 1,60 Einheiten zu belassen. Die Finanzperspektiven haben sich im Vergleich zu den letzten Jahren klar verbessert. Wir werden Ihnen im nächsten Jahr einen AFP vorlegen, welcher den Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs entspricht. Die Grundlagen dazu werden wir im Legislaturprogramm 2015–2019 durch Fokussierungen in den Hauptaufgaben legen und die konkreten Massnahmen im AFP 2016–2019 definieren und einarbeiten.

Zum Aufbau

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2015–2018 dar. Zu diesen gehören das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, die allgemeinen Wachstumsraten sowie die Einflüsse der Bundespolitik. Ausserdem machen wir Aussagen zu unserer Steuerpolitik. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgt eine Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. In Kapitel 3 werden die Ergebnisse der Planung der Gesamtfinanzen ausgewiesen und erläutert. Die Ausführungen zum Voranschlag 2015 sind mit Rücksicht auf die Beschlusskompetenz Ihres Rates detaillierter als diejenigen zu den Planjahren

2016–2018. Letztere haben den Status eines Planungsberichtes an Ihren Rat, zu welchem Sie Bemerkungen beschliessen können. Nach dem Gesamtergebnis folgt die Erläuterung der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (inkl. Auswirkungen auf die Geldflussrechnung und die Bilanz). In Kapitel 4 wird die finanzpolitische Beurteilung der Ergebnisse vorgenommen. Das Kapitel 5 enthält die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die wichtigsten Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen erläutert.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

Der AFP 2014–2017 wies für das Planjahr 2015 in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss (6,9 Mio. Fr.) sowie in den Jahren 2016 und 2017 Fehlbeträge (24,2 und 88,1 Mio. Fr.) aus. In der Geldflussrechnung betrugen die Geldabflüsse in diesen Jahren zwischen 13,7 und 88,3 Millionen Franken.

Im AFP 2014–2017 wurde die jährliche Vorgabe der Schuldenbremse gemäss § 7 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) im Budget 2014 nahezu eingehalten. Der mittelfristige Ausgleich gemäss § 6 FLG wurde jedoch im Gegensatz zu den jährlichen Vorgaben nicht eingehalten. Ihr Rat hat am 9. Dezember 2013 beschlossen, den Voranschlag anzupassen und den AFP 2014–2017 nicht zu genehmigen und ihn in der Planungsperiode 2015–2018 von uns überarbeiten zu lassen.

Bereits mit dem AFP 2014–2017 informierten wir Sie über weitere Massnahmen, um das Kostenwachstum auf lange Sicht nachhaltig abzuflachen. Zum einen gaben wir bei dem Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel Economics AG ein interkantonales Benchmarking der kantonalen Verwaltung in Auftrag mit dem Zweck, Erkenntnisse über mögliche zusätzliche Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu bekommen. Zum andern lancierten wir mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II nach dem gleichnamigen Projekt Leistungen und Strukturen I im Jahr 2012 eine erneute Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons. Wir haben unter Einbezug einer Spezialkommission Ihres Rates Massnahmen erarbeitet, mit denen der Staatshaushalt gegenüber dem AFP 2014–2017 um 193,8 Millionen Franken entlastet wird. Diese Massnahmen und die dazugehörigen Gesetzesentwürfe haben wir Ihrem Rat im Rahmen der Botschaft B 120 vom 11. September 2014 unterbreitet.

Das Jahresergebnis 2013 entlastet die Schuldenbremse in der Erfolgsrechnung gegenüber dem AFP 2014–2017 um 16,3 Millionen Franken. Die Schuldenbremse in der Geldflussrechnung wird jedoch mit zusätzlichen 37,4 Millionen Franken belastet.

Die Ausgangslage für den mittelfristigen Ausgleich im AFP 2015–2018 zeigt sich auf der Basis des AFP 2014–2017 sowie unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2013 und des von Ihrem Rat festgesetzten Voranschlags 2014 folgendermassen:

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	AFP 2015–2018					
	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Ergebnis Erfolgsrechnung ¹⁾	-5,2	-8,0	-6,9	24,2	88,1	-
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2014–2017 ¹⁾			92,2			
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	-45,7	-1,6	-2,1	-48,2	-88,3	-
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2014–2017			-185,9			

¹⁾ + = Aufwandsüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben am 9. Februar 2014 die Abschaffung der Liegenschaftsteuer beschlossen. Der jährliche Ertragsausfall von rund 20 Millionen Franken sowie der Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB in den Jahren 2014 und 2015 (je 32,0 Mio. Fr.) verschlechtern die finanzpolitische Ausgangslage nochmals.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2014–2017

Mit Kantonsratsbeschluss vom 9. Dezember 2014 hat Ihr Rat beschlossen, den AFP 2014–2017 nicht zu genehmigen. Zudem haben Sie zwölf Bemerkungen überwiesen. Wir berichten über die Umsetzung Ihrer Bemerkungen im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen II.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
BIP real ¹⁾	2,0	2,0	2,6	n.v.	n.v.	n.v.
Teuerung (LIK) ²⁾	-0,2	0,1	0,4	n.v.	n.v.	n.v.
Personalaufwand (budgetwirksam) ³⁾	-2,4	-0,6	0,3	0,5	1,5	1,5
Sach- und übriger Betriebsaufwand ³⁾	2,8	0,3	0,0	0,0	1,2	1,2
Transferaufwand (Staatsbeiträge) ³⁾	3,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren/Entgelte ³⁾	-0,9	1,5	1,2	1,2	1,2	1,2
Steuerentwicklung natürliche Personen ⁴⁾	5,7	3,5	4,5	4,25	4,25	4,25
Steuerentwicklung juristische Personen ⁴⁾	0,1	7,0	9,0	6,0	5,0	5,0
Steuereinheiten	1,50	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60

¹⁾ 2013: SECO, 2014 und 2015 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert SECO Juni 2014)

²⁾ 2013: Bundesamt für Statistik, 2014 und 2015 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert SECO Juni 2014)

³⁾ Bei den Werten der Rechnung 2013 und des Budgets 2014 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (B 2014 ggb. B 2013; R 2013 ggb. R 2012). Die Werte für das Budget 2015 und die Folgejahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar, von denen wir in begründeten Fällen abweichen (deshalb entspricht die effektive Veränderung der Jahre 2015–2018 nicht den allgemeinen Annahmen).

⁴⁾ Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung gemäss unserer Prognose dar (d.h. ohne Nachträge, Steuergesetzrevisionen und lineare Steuersenkungen bzw. -erhöhungen).

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) rechnet in seiner aktuellsten Publikation für das laufende Jahr mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,0 Prozent. Das Seco geht davon aus, dass sich der Konjunkturaufschwung in der Schweiz bis 2015 festigen wird und rechnet mit einem BIP von 2,6 Prozent (Stand Ende Juni 2014).

Im kommenden Jahr dürfte die gefestigte Konjunktur dazu führen, dass die Arbeitslosenzahlen im Jahresverlauf allmählich sinken werden. Im Jahresdurchschnitt 2015 wird von einer Arbeitslosenquote von 2,8 Prozent ausgegangen, für das Jahr 2014 wird noch eine Arbeitslosenquote von 3,0 Prozent erwartet.

Für das laufende Jahr wird eine Teuerung von 0,1 Prozent vorausgesagt. Für das kommende Jahr steigt der prognostizierte Wert auf 0,4 Prozent.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2015 stehen 0,8 Prozent mehr Mittel für Lohnmassnahmen zur Verfügung. Zur Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwandes um 0,3 Prozent kommt der Mutationseffekt hinzu, welcher Lohnmassnahmen um weitere 0,5 Prozent ermöglicht. Gegenüber der bisherigen Planung (AFP 2014–2017) stehen somit für das Jahr 2015 1,2 Prozent weniger Mittel für Lohnmassnahmen zur Verfügung. Im Planjahr 2016 ist ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 0,5 Prozent und für die Planjahre 2017 bis 2018 jeweils ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1,5 Prozent eingeplant. Dazu kommt ein jährlicher Mutationseffekt von 0,5 Prozent.

Neben den ordentlich vorgesehenen Mitteln für das Personal sind mittelfristige Besoldungsmassnahmen eingeplant. Zur Anpassung der Lohnklassen für das Führungs- und Fachkader sind im Jahr 2016 0,7 Millionen Franken und ab dem Jahr 2017 jährlich 1,4 Millionen Franken vorgesehen.

Der Kanton Luzern will mit diesem Vorgehen trotz den aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen die bisherigen Anstrengungen zu marktkonformen Löhnen und zur Attraktivitätssteigerung auf dem Arbeitsmarkt fortsetzen und intensivieren. Ziel ist es, die Rekrutierungsschwierigkeiten von qualifizierten Personen zu überwinden und die guten Mitarbeitenden zu binden, indem die Wertschätzung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden auch in finanzieller Hinsicht zum Ausdruck gebracht werden kann.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir verzichten auf die Festlegung eines generellen prozentualen Zuwachses und haben die Staatsbeiträge einzeln beurteilt. Gewisse Staatsbeiträge sind fix (z.B. bei mehrjährigen Leistungsaufträgen), andere orientieren sich an Mengengerüsten (z.B. Staatsbeitrag für die Volksschulen), und wieder andere ergeben sich aus Gesetzen. Mit einer allgemeinen Annahme kann den Gegebenheiten der unterschiedlichen Staatsbeiträge nicht genügend Rechnung getragen werden.

d. Staatssteuererträge

Die Grundlagenerarbeitung für die Steuerentwicklung basiert auf den Auswertungen aus dem Steuersystem LuTax des aktuellen Steuerjahres 2014. Wir gehen bei den natürlichen Personen für den Voranschlag 2015 von einem Wachstum von 4,5 Prozent sowie für die Planjahre 2016–2018 von einem kontinuierlichen Wachstum von 4,25 Prozent aus. Bei den juristischen Personen erwarten wir für den Voranschlag 2015 ein Wachstum von 9 Prozent. Im Planjahr 2016 reduziert sich das Wachstum auf 6 Prozent, in den Planjahren 2017–2018 auf je 5 Prozent.

2.1.4 Bundesfinanzpolitik**a. Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes**

In der Folge der vom Parlament überwiesenen Motion 11.3317 „Aufgabenüberprüfung“ legte der Bundesrat Ende 2012 die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) vor. Der Nationalrat beauftragte den Bundesrat im Zuge der Rückweisung vom KAP 2014, zwei neue Szenarien zu prüfen. Im einen Szenario erwartete er Vorschläge, wie der Bundeshaushalt mit zusätzlichen Einnahmen oder Verzicht auf Steuersenkungen ins Gleichgewicht gebracht werden könnte. Im andern Szenario sollte in drei grundsätzlichen Varianten aufgezeigt werden, wie die Personalbezüge zulasten von Personalkrediten in der Periode 2014–2016 auf 3 Milliarden stabilisiert werden könnten. Dies entspricht einer Kürzung des Personalaufwandes um rund 300 Millionen Franken pro Jahr. Gleichzeitig sollte die Staatsquote (Ausgaben / BIP) auf dem Niveau der Rechnung 2012 stabilisiert werden. In beiden Szenarien sollte auf die Abwälzung von Lasten auf die Kantone verzichtet werden.

Ende September 2014 hat der Bundesrat in der Zusatzbotschaft aufgezeigt, dass nach seiner Einschätzung auf der Einnahmenseite keine Möglichkeiten für Massnahmen bestehen, die das KAP 2014 ersetzen könnten. Im ausgabenseitigen Szenario enthält die Zusatzbotschaft drei Varianten, wie die Personalausgaben des Bundes um 300 Millionen Franken beziehungsweise um rund 0,1 Prozent reduziert werden könnten. Dafür sind tiefgreifende Aufgabenverzicht und ein erheblicher Leistungsabbau notwendig, was Gesetzesänderungen bedingen würde. Die Aufgabenerfüllung des Bundes wäre

in verschiedenen Bereichen gefährdet. Der Bundesrat erachtet deshalb alle drei Varianten in der heutigen finanzpolitischen Lage als nicht verantwortbar, zumal der Finanzplan 2016–2018 stetig steigende Überschüsse ausweist. Er beantragt deshalb dem Parlament, auf die Umsetzung der Zusatzbotschaft zu verzichten und stattdessen die Beratung des Ende Dezember 2012 vorgelegten KAP 2014 wieder aufzunehmen. Dieses ausgewogene Paket mit einem Entlastungsvolumen von knapp 700 Millionen Franken genügt aus heutiger Sicht, um den Bundeshaushalt auf Kurs zu halten.

b. Steuerpolitik des Bundes

Ehe- und Familienbesteuerung

Das per 1. Januar 2011 in Kraft getretene Bundesgesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern vom 25. September 2009 verbessert die Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kinder und sorgt dafür, dass Eltern steuerlich möglichst gleich behandelt werden – ungeachtet der Tatsache, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder fremdbetreuen lassen. Die unterschiedliche Behandlung von verheirateten und Konkubinatspaaren in gleichen Verhältnissen wurde durch Sofortmassnahmen ab 2008 wesentlich gemildert. Der Bundesrat hat Vorschläge erarbeitet, wie sie ganz beseitigt werden kann. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befand sich bis Anfang Dezember 2012 in der Vernehmlassung. Aufgrund der überwiegend negativen Stellungnahmen in der Vernehmlassung hat er beschlossen, die Vorlage vorläufig zu sistieren. Da er am Ziel festhält, die verfassungswidrige Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren abzuschaffen, empfiehlt er die Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ zur Annahme. Die entsprechende Botschaft hat der Bundesrat im Oktober 2013 verabschiedet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat beschlossen, dieser Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf, „Heiratsstrafe abschaffen – für eine Familienpolitik für alle“, gegenüberzustellen. Die Konsultation bei den Anspruchsgruppen lief am 26. September 2014 ab.

Die Höhe der Steuerausfälle durch die laufende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung kann zurzeit noch nicht beziffert werden. Je nach Ausgestaltung des Umsetzungsmodells ist mit wesentlichen Steuermindereinnahmen beim Bund zu rechnen. Die Kantone hätten 17 Prozent dieser Mindereinnahmen zu tragen (Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer).

Mehrwertsteuer

Die vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Revision des Mehrwertsteuergesetzes trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Damit nimmt der administrative Aufwand für alle Unternehmen ab. Beim Bund wird mit Mindereinnahmen im Umfang von jährlich rund 150 Millionen Franken gerechnet. Der Bundesrat hatte darüber hinaus einen Einheitssatz vorgeschlagen. Diesen lehnten die Räte ab. Sie verlangten stattdessen ein Modell mit zwei Sätzen. Der Bundesrat hat in der Folge zuhanden des Parlaments eine weitere Vorlage mit zwei Steuersätzen vorgelegt. Der Nationalrat sowie der Ständerat haben daraufhin Nichteintreten beschlossen. Damit bleibt es vorerst bei drei Mehrwertsteuersätzen. Die Stimmbevölkerung hat am 28. September 2014 die Volksinitiative „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes“ abgelehnt. Mit dieser Initiative hätte die Abgabe von Esswaren und alkoholfreien Getränken im Gastgewerbe gleich besteuert werden sollen wie der Verkauf von Nahrungsmitteln im Laden, auf dem Markt und am Imbissstand. Weiter lief Ende September 2014 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes ab. Die Vorlage enthält einige Änderungen, die aufgrund der Erfahrungen mit dem totalrevidierten Mehrwertsteuergesetz notwendig werden.

Unternehmenssteuerreform III

Die Besteuerung der Unternehmen in der Schweiz wird international seit längerem von verschiedener Seite kritisiert. Im Zentrum der Kritik des Auslands stehen die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften, insbesondere weil sie ausländische Erträge teilweise privilegiert besteuern (sogenanntes „ring fencing“). Die mit der Kritik verbundene Unsicherheit wird von den Unternehmen zunehmend als Nachteil wahrgenommen, und diese verlangen nach grösserer Planungs- und Rechtssicherheit.

Aufgrund dieser Tatsache hatte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) bereits im November 2008 beauftragt, eine Vorlage für die Unternehmenssteuerreform III (USR III) zu erarbeiten.

Die darin vorgesehenen Reformelemente reichten allerdings nicht aus, um die internationale Akzeptanz des Schweizer Unternehmenssteuersystems wieder herzustellen. Deshalb hatte der Bundesrat im Frühling 2012 das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Konsultation der interessierten Wirtschaftskreise seine Arbeiten zu Massnahmen betreffend dem Unternehmenssteuerrecht fortzuführen. In der Folge hatte das EFD gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) eine paritätische Projektorganisation eingesetzt. Ihr Auftrag war es, Vorschläge im Spannungsfeld zwischen steuerlicher Standortattraktivität, finanzieller Ergiebigkeit und internationaler Akzeptanz zu erarbeiten. Die Projektorganisation hatte daraufhin eine Strategie für die USR III entwickelt und verschiedene steuerliche Massnahmen zur Einführung oder zur weiteren Prüfung vorgeschlagen.

Der Bundesrat schlägt die Abschaffung von bestehenden Regelungen vor, die nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards stehen. Dazu gehören insbesondere die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften. Neu sollen eine Lizenzbox sowie eine zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt werden. Ferner sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, bei der Kapitalsteuer gezielte Erleichterungen einzuführen. Im Weiteren soll mit einem Bündel von Massnahmen die Systematik des Steuerrechts verbessert werden. Dazu gehören die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, Anpassungen beim Beteiligungsabzug und bei der Verlustverrechnung sowie eine umfassende Regelung für die Aufdeckung stiller Reserven. Schliesslich soll auch die Besteuerung der Beteiligungsinhaber mit einer ausgewogenen Mischung von steuerentlastenden und steuerbelastenden Massnahmen angepasst werden.

Die steuerpolitischen Massnahmen werden schwergewichtig in den Kantonen und Gemeinden umgesetzt. Die genauen finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden können noch nicht beziffert werden. Der Bund hingegen profitiert von der Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit bei den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Darum will der Bund mit vertikalen Ausgleichsmassnahmen in der Höhe von 1 Milliarde Franken eine ausgewogene Verteilung der Lasten zwischen Bund und Kantonen herbeiführen. Dieses Ziel soll mittels einer Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der USR III dürfte es zu Gewinnsteuersatzsenkungen in den Kantonen kommen. Mit der Steuergesetzrevision 2011 und der damit verbundenen Halbierung der Gewinnsteuer hat der Kanton Luzern diese Entwicklung bereits vorweggenommen und dürfte sich in diesem Bereich einen entsprechenden Vorsprung verschafft haben, den es zu bewahren gilt.

Am bewährten System des nationalen Finanzausgleichs (NFA) soll festgehalten werden. Im Zuge der Reform der Unternehmensbesteuerung werden Anpassungen am System erforderlich sein, um die neuen steuerpolitischen Realitäten abzubilden. Diese Anpassungen werden kaum ohne Änderungen bei den kantonalen Ausgleichszahlungen möglich sein, wenn sie kein Ungleichgewicht in den Finanzhaushalten bewirken sollen (vgl. Kap. 2.2.2).

Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Januar 2015. Bei den weiteren Arbeiten werden neben den eingegangenen Vernehmlassungsantworten auch die internationalen Entwicklungen beobachtet.

Lenkungssystem im Klima- und Energiebereich

Im Mai 2011 hat der Bundesrat den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und die Energiestrategie 2050 skizziert. Das Lenkungssystem im Klima- und Energiebereich ist Teil der Energiestrategie 2050. Diese sieht den etappenweisen Umbau der Schweizer Energieversorgung vor, basierend auf weniger Verbrauch, mehr Effizienz und erneuerbaren Energien. Mit dem Lenkungssystem sollen ab 2021 Anreize gesetzt werden, um die Energie- und Klimaziele mit geringeren volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen. Geprüft werden Abgaben auf Brenn- und Treibstoffen und Strom. In der Konsultation des Grundlagenberichts sprach sich die Mehrheit der Teilnehmenden im Grundsatz für den Übergang vom derzeitigen Fördersystem zu einem Lenkungssystem aus. Uneinigkeit herrscht jedoch über die konkrete Ausgestaltung. Die Energieabgabe soll gesamthaft zu keiner Erhöhung der Steuerbelastung für Haushalte und Unternehmen führen. Auch der Staat soll nicht über mehr Mittel verfügen als ohne Energieabgabe. Überdies sollen Haushalte mit tiefen Einkommen nicht stärker belastet

werden als solche mit hohen Einkommen. Die Vernehmlassungsvorlage soll bis Anfang 2015 ausgearbeitet werden.

Revision des Schweizer Steuerstrafrechts

Das Steuerstrafrecht ist Teil des Steuersystems und trägt dazu bei, dass die Steuern ordnungsgemäss bezahlt werden. Die Steuermoral in der Schweiz ist hoch, doch werden auch hierzulande Steuerstraftaten begangen. Durch eine Vereinheitlichung der Verfahren und Straftatbestände soll die Rechtssicherheit erhöht werden. Der Ergebnisbericht zur Vernehmlassungsvorlage wurde Anfang Juli 2014 vorgestellt. Das Vernehmlassungsergebnis bestätigt den Handlungsbedarf zur Beseitigung von Schwächen des geltenden Rechts. Das Eidgenössische Finanzdepartement wird bis Ende 2015 die Botschaft vorlegen.

Nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)“ wurde am 15. Februar 2013 eingereicht und möchte neu dem Bund die Kompetenz zur Erhebung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer übertragen und auf Nachlässe von über 2 Millionen Franken einem Steuersatz von 20 Prozent erheben. Diese soll die bisherigen kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetze ersetzen. Die Einnahmen sollen zu zwei Dritteln für die AHV verwendet werden. Ein Drittel soll den Kantonen verbleiben. Die finanziellen Auswirkungen bei einer Annahme der Initiative sind ungewiss. Sie hängen stark von der Umsetzung durch den Gesetzgeber ab. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob das heutige Steueraufkommen der Kantone gewahrt werden könnte. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab; auch der Ständerat hat diese in der Herbstsession 2014 abgelehnt.

c. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank

Gemäss Artikel 31 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank vom 3. Oktober 2003 (Nationalbankgesetz) wird der ausschüttbare Jahresgewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB), soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die ursprüngliche Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen Bundesrat und Nationalbank sah für die Geschäftsjahre 2008–2017 eine jährliche Gewinnausschüttung von 2,5 Milliarden Franken vor (Kanton Luzern: rund 79 Mio. Fr.). Es war geplant, diese Ausschüttung 2013 zu überprüfen.

Die Währungskrise der vergangenen Jahre verursachte bei der SNB erhebliche währungsbedingte Verluste im Geschäftsjahr 2010, weshalb die SNB im Herbst 2011 mit dem Bund eine neue Ausschüttungsvereinbarung abgeschlossen hat (gültig bis 2015). Ab 2012 erhalten Bund und Kantone zusammen noch 1 Milliarde Franken, sofern in der Ausschüttungsreserve entsprechende Mittel vorhanden sind. Davon erhalten die Kantone zwei Drittel (Kanton Luzern: 32 Mio. Fr.). Sollte sich die finanzielle Situation der SNB deutlich verbessern und die Ausschüttungsreserve 10 Milliarden Franken übersteigen, so ist vorgesehen, den Ausschüttungsbetrag zu erhöhen. Die Höhe wird zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vereinbart.

Am 6. Januar 2014 hat die SNB über ihren Jahresverlust 2013 von rund 9 Milliarden Franken und den Verzicht auf eine Gewinnausschüttung informiert.

2.1.5 Unsere Steuerpolitik

a. Steuergesetz

Mit der Zustimmung zu den Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern unser steuerpolitisches Ziel unterstützt, bei der Einkommenssteuer eine Belastung im schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer eine unterdurchschnittliche Belastung sowie bei den juristischen Personen gar einen schweizerischen Spitzenrang zu erreichen.

Unser Rat hält weiter ausdrücklich an der Steuerstrategie fest. Im Rahmen des Projektes Leistungen und Struktur II ist er aber bereit, in einer Steuergesetzrevision gezielte Korrekturen in den Bereichen Einführung einer Minimalsteuer bei juristischen Personen, Neuregelung der Abzüge für Eigen- und Fremdbetreuung, Begrenzung Fahrkostenabzug, Aufhebung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelas-

zung beim Vermögen sowie Reduktion der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Einkommen vorzunehmen.

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben am 9. Februar 2014 die Abschaffung der Liegenschaftsteuer beschlossen. Der Ertragsausfall für den Kanton Luzern beläuft sich ab dem Jahr 2015 auf jährlich rund 20 Millionen Franken.

b. Staatssteuereinheit

Wie bereits in Kapitel 2.1.1 erläutert, zeigt die Ausgangslage für den mittelfristigen Ausgleich im AFP 2015–2018 einen Handlungsbedarf von 92,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung beziehungsweise von 185,9 Millionen Franken in der Geldflussrechnung. Aufgrund dieser herausfordernden Situation wurde das Projekt Leistungen und Strukturen II ausgearbeitet. Das Massnahmenvolumen im Umfang von 193,8 Millionen Franken wurde Ihrem Rat mit der Botschaft B 120 vom 11. September 2014 unterbreitet. In der Zwischenzeit haben sich die Finanzperspektiven des Kantons Luzern nochmals verschlechtert. Der Wegfall der Liegenschaftsteuer, die ausfallende Gewinnausschüttung der SNB und die tieferen Einnahmen aus der NFA führen zu neuen Einnahmenschlüssen von insgesamt 157,0 Millionen Franken (Jahre 2015–2017, mittelfristiger Ausgleich). Dazu kommen weitere Verschlechterungen im ordentlichen AFP-Prozess. Diese konnten dank grosser Anstrengungen abgefedert, nicht aber vollumfänglich kompensiert werden. Aufgrund dieser Sachlage sehen wir uns veranlasst, auf die im Vorjahres-AFP eingerechnete Absenkung des Staatssteuerfusses um einen Zehntel einer Einheit ab dem Jahr 2017 zu verzichten und diesen bei 1,60 Einheiten zu belassen.

2.2 Chancen und Risiken

2.2.1 Chancen

In den letzten zehn Jahren ist die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Luzern um über 9 Prozent angestiegen. Wir erachten dies als guten Indikator für die Attraktivität Luzerns als Wohn- und Arbeitskanton. Neben der Steuerbelastung erachten wir die Ausbildung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Zentren als erstrangige Standortfaktoren, um weitere wertschöpfungsintensive Betriebe ansiedeln und um die demografische Entwicklung positiv beeinflussen zu können. Dank sehr guten Bildungsinstitutionen sowie wichtigen Projekten im Verkehrsbereich hat der Kanton Luzern gute Aussichten, auf dem Wachstumspfad zu bleiben.

2.2.2 Risiken

Die jährlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) stellen einen grossen Unsicherheitsfaktor dar. Die neue Vereinbarung zwischen dem Bund und der SNB sieht zwar jährlich eine Ausschüttung von 1 Milliarde Franken vor. In Abhängigkeit vom Geschäftsgang der SNB kann dieser Betrag jedoch tiefer oder höher liegen. Am 6. Januar 2014 hat die SNB über ihren Jahresverlust 2013 von rund 9 Milliarden Franken und über den Verzicht auf eine Gewinnausschüttung informiert. Wir rechnen auch mit einem Ausfall der Gewinnausschüttung in den Jahren 2014 und 2015 (je 32 Mio. Fr.). Die Entwicklung für die weiteren Jahre muss zu gegebener Zeit wieder neu beurteilt werden.

Der Bundesrat hat den zweiten Wirksamkeitsbericht zur NFA, welcher die Grundlage für die Beratung in den eidgenössischen Räten zur Dotierung der Ausgleichsgefässe für die nächste Vierjahresperiode von 2016 bis 2019 sein wird, im Frühjahr 2014 in die Vernehmlassung gegeben. Grundsätzlich unterstützen alle Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer das heutige System des Finanzausgleichs und anerkennen die Bedeutung der NFA. Das System habe sich in den Grundzügen bewährt, weshalb es gelte, alles daran zu setzen, die Weiterführung des Systems nicht zu gefährden. Anfang September 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016–2019 verabschiedet. Darin schlägt der Bundesrat für die nächste Vierjahresperiode eine Reduktion der Dotationen des Ressourcenausgleichs

um 330 Millionen Franken und die Beibehaltung des Lastenausgleichs vor. Die Reduktion der Dotationen des Ressourcenausgleichs hätte für den Kanton Luzern zusätzlich jährliche Mindereinnahmen von rund 30 Millionen Franken zur Folge. Bereits im vorliegenden AFP 2015–2018 muss der Kanton Luzern für die kommenden Jahre mit sinkenden Erträgen aus der NFA rechnen (2015: 16,6 Mio. Fr.; 2016: 21,6 Mio. Fr.; 2017: 23,4 Mio. Fr.; 2018: 14,5 Mio. Fr.; jeweils ggb. Vorjahr gerechnet). Unsere Annahmen stützen sich auf die Berechnungen des BAK Basel. Für den Kanton Luzern besteht das latente Risiko, dass die Erträge aus der NFA aufgrund der weiteren Verbesserung unseres Ressourcenindex in den nächsten Jahren weiter zurückgehen werden und dies unsere Finanzperspektiven nochmals verschlechtern wird. Weiter steht die Unternehmenssteuerreform III in einem direkten Zusammenhang mit der NFA. Es soll zwar am bewährten System des nationalen Finanzausgleichs festgehalten werden. Im Zuge der Reform der Unternehmensbesteuerung sind allerdings Anpassungen an der Mechanik des Systems erforderlich, um die neuen steuerpolitischen Realitäten abzubilden. Die Auswirkungen können noch nicht beziffert werden, es gilt aber, eine erhöhte Aufmerksamkeit und Einflussnahme auf die weiteren Entwicklungsschritte zu legen.

Die revidierte Spitalfinanzierung führt zu Mehrkosten im Umfang von jährlich rund 60 bis 80 Millionen Franken. Dank der Ausnützung der erlaubten Übergangsfrist werden diese Mehrkosten bis 2017 stufenweise ansteigen. Bezüglich der Höhe der Mehrkosten sind auch drei Jahre nach Umsetzungsbeginn noch erhebliche Unsicherheiten vorhanden, da sich beispielsweise das Luzerner Kantonsspital und die Klinik St. Anna mit den meisten Krankenversicherern noch nicht auf einen Tarif geeinigt haben. Dementsprechend ungewiss ist, ob und in welcher Höhe die im Jahr 2015 budgetierten Rückzahlungen der Kliniken ausfallen werden (Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif). Die dem vorliegenden AFP 2015–2018 zugrunde liegenden Baserates liegen tiefer als die Baserates, welche die Einkaufsgemeinschaft Helsana, Sanitas und KPT mit einzelnen Leistungserbringern in den letzten Jahren abgeschlossen hat. Das Risiko lässt sich nicht beziffern.

Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen stellen viele unserer Organisationen (z.B. Luzerner Polizei) vor wachsende Herausforderungen. Insbesondere bei den folgenden Themenfeldern sind weiterhin Veränderungen zu erwarten: 24-Stunden-Gesellschaft mit Nebenwirkungen, Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen, übermässiger Alkoholkonsum, risikoreiches Verhalten im Strassenverkehr, häusliche Gewalt sowie Wirtschafts-, Internet- und Cyberkriminalität. Wir stellen fest, dass eine steigende Anzahl von neuen Aufgaben der öffentlichen Hand übertragen wird. Über eine Aufstockung des Personalbestandes der Luzerner Polizei (Planungsbericht B 114 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei [Planungsbericht 2014] vom 10. Juni 2014) wird Ihr Rat befinden.

Verschiedenste Umwelteinflüsse haben in den letzten Jahren zu einer Erhöhung der Zahl und der Intensität nicht vorhersehbarer Schadenereignisse geführt. Bestehende Gefährdungen und die Schadenereignisse beeinflussen die Sicherheit von Menschen, Tieren und Sachwerten. Es ist daher in den kommenden Jahren mit einem steigenden Bedarf an finanziellen Mitteln für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von Schutzbauten zu rechnen, zumal in den vergangenen Jahren die dafür zur Verfügung stehenden Mittel knapp bemessen waren.

Die Mitfinanzierung der Kantone an die Bahninfrastruktur des Bundes nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur [Fabi]) ist noch nicht geklärt. Der Bund hat dazu erst eine Vorkonsultation durchgeführt, weshalb weder der Beteiligungsschlüssel für die Kantonsanteile (und damit der künftige Mitfinanzierungsanteil des Kantons Luzern) noch der Zeitpunkt der Wirksamkeit des neuen Beteiligungsschlüssels (und damit der Zeitpunkt, ab wann der Kanton Luzern seinen Mitfinanzierungsanteil leisten muss) geklärt sind. Wir haben die Mitfinanzierung an der Fabi ab dem Jahr 2017 eingerechnet. Nicht auszuschliessen ist, dass die Mitfinanzierungsregelung bereits ab dem Jahr 2016 zum Tragen kommt, obwohl die Leistungsvereinbarung mit der BLS Netz AG, den beteiligten Kantonen und dem Bund noch bis und mit dem Jahr 2016 gilt.

Wenn das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) wie vorgesehen am 1. Januar 2015 in Kraft tritt, werden die neuen Steuerungsmechanismen und -gremien für die schweizerischen Hochschulen wirksam. Ausgenommen sind die Regelungen zur Finanzierung der Hochschulen durch den Bund (sog. Grundbeiträge). Diese werden bis 2017 neu erarbeitet und ab 2017 in Kraft treten.

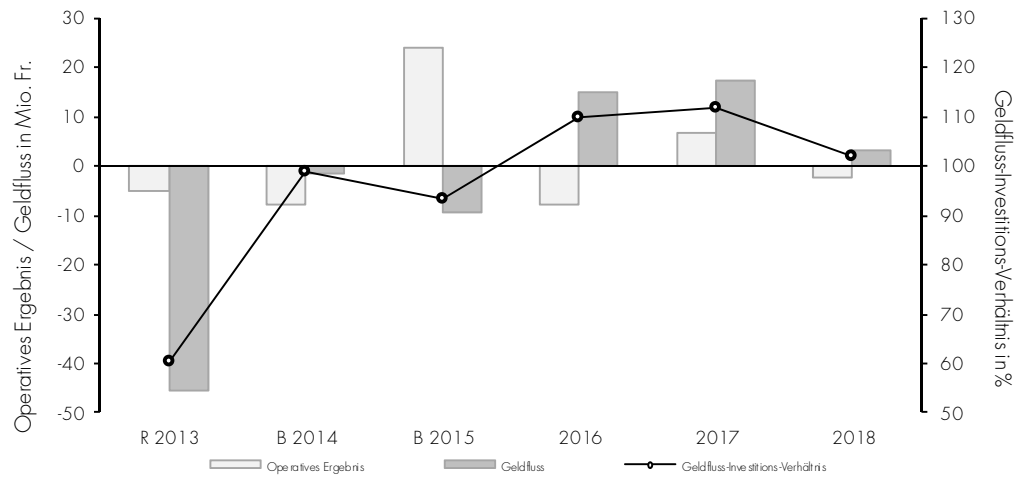
In den vorbereitenden Arbeitsgruppen unter der Leitung des Bundes wurden diesbezüglich bereits erste Überlegungen angestellt. Dabei wurden verschiedene Finanzierungsmodelle entwickelt, die je nach Einbezug und Gewichtung verschiedener Kriterien auch negative Auswirkungen auf die Universität Luzern und die Hochschule Luzern haben können. Im schlimmsten Fall kann es zu erheblichen Einbussen bei den Bundesbeiträgen kommen, sodass der Trägerkanton (oder die Trägerkantone) höhere finanzielle Belastungen tragen müssten. Die für Luzern günstigen Modelle sichern den Status quo oder weisen sogar etwas höhere Beiträge aus. Mit dem Beitritt zum Hochschulkonkordat am 8. September 2014 durch Ihren Rat (vgl. Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2014) sicherte sich der Kanton Luzern Platz und Stimmrecht in den Steuerungsgremien und kann so versuchen, noch auf die Arbeiten am Finanzierungsmodell Einfluss zu nehmen.

Mehrere Vorstösse Ihres Rates und Ihre Bemerkungen zum „Wirkungsbericht Finanzreform 08“ fordern einen höheren Kantonsbeitrag an das kommunale Volksschulangebot, idealerweise einen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden von 50:50. Das kommunale Volksschulangebot (Regelschule) ist eine Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden. Der Kanton beteiligt sich seit 2012 zu 25 Prozent an den Kosten der kommunalen Volksschule, die Gemeinden übernehmen 75 Prozent. Bei einem Kostenteiler 50:50 müsste der Kanton jährlich rund 130 Millionen Franken zusätzlich an die Betriebskosten der kommunalen Volksschulen ausrichten.

3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Betrieblicher Aufwand	2'697,8	2'678,4	2'697,6	2'728,5	2'778,1	2'834,3
Betrieblicher Ertrag	-2'607,1	-2'607,9	-2'579,4	-2'647,3	-2'690,1	-2'756,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit¹⁾	90,7	70,5	118,2	81,2	88,0	77,8
Finanzergebnis ¹⁾	-95,9	-78,4	-94,3	-88,8	-81,5	-80,1
Operatives Ergebnis¹⁾	-5,2	-8,0	23,9	-7,6	6,5	-2,2
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung¹⁾	-5,2	-8,0	23,9	-7,6	6,5	-2,2
Jährliche Veränderung operativer Aufwand	-	-0,7 %	0,5 %	1,2 %	1,9 %	2,0 %
Nettoinvestitionen	115,9	139,9	137,4	144,2	145,6	155,8
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	-45,7	-1,6	-9,4	14,9	17,2	3,1
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	60,4 %	98,8 %	93,2 %	109,9 %	111,8 %	102,0 %

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss



3.1 Voranschlag 2015

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Budget 2015 einen Aufwandüberschuss von 23,9 Millionen Franken.

Der *betriebliche Aufwand* erhöht sich im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 um insgesamt 19,2 Millionen Franken (0,7 %). Der Personalaufwand (10,4 Mio. Fr.) und der Sach- und Betriebsaufwand (1,8 Mio. Fr.) sinken gegenüber dem Vorjahr. Beim Personalaufwand tragen insbesondere die Aufgabenbereiche Gymnasiale Bildung und Berufs- und Weiterbildung zu diesem Minderaufwand bei. Hingegen erhöhen sich die Abschreibungen um 1,2 Millionen Franken und die Einlagen in Fonds um 0,4 Millionen Franken. Insbesondere wegen den Mehraufwendungen in den Aufgabenbereichen Gesundheit (Spitäler), Hochschulbildung, Volksschulbildung, Sozialversicherungen und Gymnasiale Bildung steigt der Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr um 29,8 Millionen Franken.

Der *betriebliche Ertrag* sinkt gegenüber dem Budget 2015 um 28,5 Millionen Franken (1,1 %). Diese Verschlechterung ist hauptsächlich auf den Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB (32 Mio. Fr.), den Wegfall der Liegenschaftssteuer (20 Mio. Fr.) und tiefere Einnahmen aus der NFA (16,6 Mio. Fr.) zurückzuführen. Die höheren Staatssteuererträge und höhere Transfererträge kompensieren die Ertragsausfälle teilweise.

Das *Finanzergebnis* verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 15,8 Millionen Franken. Einerseits sinkt der Finanzaufwand um 5,4 Millionen Franken, und andererseits steigt der Finanzertrag um 10,5 Millionen Franken, insbesondere wegen höherer Gewinnrückführungen (Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie) und einer Gewinnrückführung der Universität Luzern.

Die *Nettoinvestitionen* liegen mit 2,5 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahresniveau.

Für die finanzpolitisch relevante Geldflussrechnung ergibt sich aus diesen Ergebnissen für das Budget 2015 ein Geldabfluss von netto 9,4 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 93,2 Prozent.

3.2 Planjahre 2016–2018

In den Planjahren 2015–2017 zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung ein ausgewogenes Bild. Die Planjahre 2016 und 2018 weisen Ertragsüberschüssen von 7,6 Millionen

Franken respektive 2,2 Millionen Franken aus. Das Jahr 2017 zeigt hingegen einen Aufwandüberschuss von 6,5 Millionen Franken.

Die Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen II wirken sich positiv auf die Finanzplanung der nächsten Jahre aus. Die Finanzplanung in den Jahren 2016–2018 weist ein jährliches Ausgabenwachstum (operativer Aufwand) zwischen 1,2 Prozent für das Planjahr 2016 und 2,0 Prozent für das Planjahr 2018 aus. Die wesentlichsten Mehrausgaben sind in den Bereichen Gesundheit (Spietler) und Bildung (Volksschulen, Hochschulbildung) zu verzeichnen. Durch die wachsenden Steuererträge, vorwiegend wegen des Steuerfusses von 1,60 Einheiten für die gesamte Planperiode, können die steigenden Ausgaben und die wegfallenden Erträge (NFA, Liegenschaftssteuer) grossmehrheitlich gegenfinanziert werden. Die Nettoinvestitionen wachsen in den Planjahren 2016–2018 im Vergleich zum Budget 2015 kontinuierlich an, was hauptsächlich auf den öffentlichen Verkehr (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur [Fabi]) und den Hochbau zurückzuführen ist.

Diese Planung ergibt in der Geldflussrechnung für die Planjahre 2016–2018 Mittelzuflüsse von zwischen 3,1 und 17,2 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis bewegt sich zwischen 102,0 und 111,8 Prozent.

3.3 Entwicklung der Schulden

Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden im Sinn dieser Bestimmung sind gemäss § 3 Absatz 1 der Verordnung zum FLG vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

Während die Schulden im Jahr 2015 noch leicht ansteigen, führt der Geldzufluss in den Planjahren 2016–2018 zu einer Reduktion der Schulden.

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Schulden (per Ende Jahr)	1'235	1'238	1'258	1'243	1'226	1'223

3.4 Details zum Gesamtergebnis

3.4.1 Erfolgsrechnung

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die hauptsächlichen Gründe für die ausgewiesenen Entwicklungen. Die Details sind den entsprechenden Aufgabenbereichen zu entnehmen.

a. Betrieblicher Aufwand

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	612,3	628,3	617,9	614,7	624,3	634,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,9	228,2	226,5	228,1	232,4	237,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128,8	133,9	135,1	136,6	138,1	140,2
35 Einlagen in Fonds	15,1	2,2	2,6	2,6	2,6	2,6
36 Transferaufwand	1'715,8	1'685,7	1'715,5	1'746,5	1'780,7	1'820,0
Betrieblicher Aufwand	2'697,8	2'678,4	2'697,6	2'728,5	2'778,1	2'834,3

Der *Personalaufwand* reduziert sich im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Millionen Franken (1,7 %). Die Verbesserungen werden in den verschiedensten Aufgabenbereichen erzielt. Insbesondere reduziert sich der Personalaufwand im Aufgabenbereich Gymnasiale Bildung (6,5 Mio. Fr.) aufgrund verschiedener Optimierungsmassnahmen und der demografischen Entwicklung. Zudem werden die Beiträge an die Gemeinden für Instrumentalunterricht an kommunalen Musikschulen neu unter dem Transferaufwand budgetiert. Im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung reduziert sich der Personalaufwand um 3,0 Millionen Franken aufgrund verschiedener Optimierungen und der Privatisierung der Höheren Fachschule für Tourismus. Weiter sinkt der Personalaufwand im Aufgabenbereich Finanzen (0,9 Mio. Fr., Anpassungen der Planannahmen bei den zukünftigen Ruhegeldansprüchen der Magistraten) und im Aufgabenbereich Volksschulbildung (0,8 Mio. Fr., diverse Einsparungen). Der generelle Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes beträgt im Budgetjahr 0,3 Prozent. Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal sind für flankierende Personalmassnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen II zusätzlich 1,0 Millionen Franken eingeplant. Trotz der generellen Anpassung des budgetwirksamen Personalaufwandes von 0,5 Prozent sinkt im Planjahr 2016 der Personalaufwand nochmals um 3,2 Millionen Franken. Grund dafür sind insbesondere die finanziellen Auswirkungen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen II. In den weiteren Planjahren entwickelt sich der Personalaufwand im ordentlichen Rahmen. Wir haben eine generelle Anpassung des budgetwirksamen Personalaufwandes von jährlich 1,5 Prozent eingeplant.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* sinkt im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Millionen Franken (0,8 %). Die tieferen Kosten fallen insbesondere in den Aufgabenbereichen Stabsleistungen BKD, Berufs- und Weiterbildung, Gymnasiale Bildung und Dienstleistungen Steuern an. In den Planjahren 2016–2018 steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand jährlich zwischen 0,7 und 2,1 Prozent.

Die *Abschreibungen des Verwaltungsvermögens* steigen im Budget 2015 im Vergleich zum Budget 2014 um 1,2 Millionen Franken (0,9 %). In den Planjahren 2016–2018 entspricht die Entwicklung der Abschreibungen der Entwicklung des Verwaltungsvermögens (unter Berücksichtigung der Neuinvestitionen). Diese Werte sind nicht geldflussrelevant.

In den *Einlagen in Fonds* sind die Einlagen in den Fonds für Zivilschutzabgaben (2,4 Mio. Fr.) und in den Nothilfefonds (0,2 Mio. Fr.) eingeplant. Die übrigen Einlagen werden nicht geplant und sind deshalb nur in der Rechnung ausgewiesen.

Der *Transferaufwand* erhöht sich im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahr um 29,8 Millionen Franken (1,8 %). Einerseits ergeben sich grössere Mehraufwendungen in den Aufgabenbereichen Gesundheit (20,3 Mio. Fr.), Hochschulbildung (6,8 Mio. Fr.), Volksschulbildung (5,5 Mio. Fr.), Sozialversicherungen (4,2 Mio. Fr.) sowie im Aufgabenbereich Gymnasiale Bildung (3,0 Mio. Fr.). Andererseits fallen tiefere Aufwendungen in den Aufgabenbereichen Soziales und Gesellschaft (7,2 Mio. Fr., insbes. Leistungsgruppe soziale Einrichtungen) sowie Landwirtschaft und Wald (1,7 Mio. Fr.) an. In den Planjahren 2016–2018 sind weitere Steigerungen von jährlich zwischen 31,0 und 39,3 Millionen Franken (1,8 bis 2,2 %) vorgesehen. Mehrkosten sind insbesondere bei der Spitalfinanzierung (allgemeines Kostenwachstum sowie Erhöhung des Kantonsanteils an den Kosten auf 55 % von 2015 bis 2017) sowie in den Aufgabenbereichen Volksschulbildung, Sozialversicherungen, Soziales und Gesellschaft und (innerkantonal) Finanzausgleich zu verzeichnen.

b. Betrieblicher Ertrag

in Mio. Fr.		R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
40	Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'163,5	-1'213,0	-1'267,5	-1'322,7
41	Regalien und Konzessionen	-59,0	-55,2	-22,8	-55,6	-54,8	-54,8
42	Entgelte	-204,0	-204,9	-206,9	-208,7	-212,6	-216,1
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-0,3	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
45	Entnahmen aus Fonds	-13,5	-0,9	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6
46	Transferertrag	-1'221,9	-1'187,6	-1'183,5	-1'167,4	-1'152,5	-1'160,1
Betrieblicher Ertrag		-2'607,1	-2'607,9	-2'579,4	-2'647,3	-2'690,1	-2'756,4

Der *Fiskalertrag* steigt im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 4,6 Millionen Franken. Das moderate Wachstum ist auf die Abschaffung der Liegenschaftssteuer mit einem Minderertrag von rund 20 Millionen Franken ab dem Jahr 2015 zurückzuführen. Zur Schätzung der Staatssteuern haben wir die Grundlagen des aktuellen Steuerjahres 2014 aus dem Steuersystem LuTax herangezogen. Als weitere Entscheidungsgrundlagen dienten uns Analysen zu den Staatssteuererträgen 2013, statistische Daten zu Nominallohnentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden sowie verschiedene Wirtschafts- und Konjunkturprognosen. Die detaillierten Planannahmen sind im Kapitel „Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten“ aufgeführt (vgl. Kap. 2.1.3).

Im Vergleich zum Budget 2014 verzeichnen die Steuererträge der natürlichen Personen auf das Jahr 2015 einen Anstieg von 28,9 Millionen Franken. In der Vergangenheit sind die Steuererträge der natürlichen Personen kontinuierlich gestiegen (R 2011: 722,6 Mio. Fr.; R 2012: 745,2 Mio. Fr.; R 2013: 784,8 Mio. Fr.). Bei den juristischen Personen ist ein Rückgang von 6,9 Millionen Franken im Vergleich zum Budget 2014 zu erwarten. Das liegt daran, dass deren Steuerwachstum im Jahr 2013 zu hoch eingeschätzt wurde, weil die Wachstumseffekte mit Verzögerung zum Tragen kommen. So zeigt die Hochrechnung 2014 im Bereich der juristischen Personen einen Zuwachs der Erträge des Kalenderjahres von rund 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für das Budget 2015 rechnen wir nochmals mit einem Zuwachs von rund 9 Prozent. Hauptsächlich wegen der Abschaffung der Liegenschaftssteuer ergibt sich ein Minderertrag (rund 20 Mio. Fr.) bei den übrigen direkten Steuern. In den Planjahren 2016 bis 2018 steigen die Fiskalerträge jährlich zwischen 49,5 und 55,2 Millionen Franken. Steigerungen erwarten wir bei den natürlichen Personen und den juristischen Personen. Aufgrund des weit höheren Anteils der Einnahmen von natürlichen Personen fällt deren Zuwachs stärker ins Gewicht.

Bei den *Regalien und Konzessionen* erwarten wir im Budget 2015 Mindereinnahmen von 32,4 Millionen Franken. Aufgrund des Jahresverlustes 2013 von rund 9 Milliarden Franken verzichtet die SNB auf eine Gewinnausschüttung im Jahr 2014. Wir rechnen auch für das Jahr 2015 mit keiner Gewinnausschüttung, gehen aber ab dem Planjahr 2016 wieder von der ordentlichen Gewinnausschüttung von 32 Millionen Franken aus.

Die *Entgelte* steigen im Budget 2015 und in den Planjahren 2016–2018 nebst der ordentlichen Teuerungsanpassung wegen Veränderungen in verschiedenen Bereichen (2015: 2,0 Mio. Fr.; 2016: 1,7 Mio. Fr.; 2017: 3,9 Mio. Fr.; 2018: 3,5 Mio. Fr., jeweils ggb. dem Vorjahr).

Bei den *verschiedenen Erträgen* gehen wir sowohl im Budget 2015 als auch in den Planjahren 2016–2018 von konstanten Werten aus. Die höheren Erträge im Budgetjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr fallen bei den aktivierbaren Eigenleistungen im Aufgabenbereich Strassen an.

Bei den *Entnahmen aus Fonds* ergeben sich im Budget 2015 und in den Planjahren 2016–2018 keine Veränderungen. Die höheren Entnahmen aus Fonds im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahr entfallen hauptsächlich auf den Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft (Lotteriererträge).

Der *Transferertrag* reduziert sich im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 4,1 Millionen Franken. Insbesondere fallen Mindererträge aus der NFA (16,6 Mio. Fr.) und im Bereich Bildung

(5,7 Mio. Fr.) an. Im Gegenzug erwarten wir höhere Erträge im Aufgabenbereich Steuern aus den Kantonsanteilen an der direkten Bundessteuer, an der Verrechnungssteuer und dem Anteil Ertrag LSVA (13,1 Mio. Fr.) und auch im Aufgabenbereich Sozialversicherungen (5,4 Mio. Fr.). In den Planjahren 2016 und 2017 reduzieren sich die Transfererträge um 16,1 respektive 14,9 Millionen Franken. Im Planjahr 2018 ist ein Mehrertrag von 7,6 Millionen Franken vorgesehen. Die in allen Planjahren abnehmenden Einnahmen aus der NFA können auch durch steigende Erträge in den Aufgabenbereichen Sozialversicherungen, Steuern, Soziales und Gesellschaft und (innerkantonaler) Finanzausgleich nicht in jedem Planjahr ausgeglichen werden.

c. Finanzergebnis

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
34 Finanzaufwand	34,5	35,5	30,2	31,4	35,2	36,7
44 Finanzertrag	-130,4	-114,0	-124,4	-120,2	-116,7	-116,7
Finanzergebnis¹⁾	-95,9	-78,4	-94,3	-88,8	-81,5	-80,1

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Der *Finanzaufwand* sinkt im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Millionen Franken, was insbesondere auf die tieferen Refinanzierungs-Zinssätze, die tieferen Vergütungszinsen bei den Steuern und die tieferen Aufwände für Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen ist. In den Planjahren 2016–2018 gehen wir von höheren Vergütungs- und Vorauszahlungszinsen bei den Steuern aus, was einen steigenden Finanzaufwand zur Folge hat.

Der *Finanzertrag* erhöht sich im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 10,5 Millionen Franken, hauptsächlich wegen der höheren Gewinnrückführungen des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie (7,1 Mio. Fr.) sowie der Universität Luzern (4,0 Mio. Fr.). In den Planjahren 2016–2018 gehen wir von rückläufigen Finanzerträgen aus. Ab dem Jahr 2016 haben wir keine Gewinnrückführung der Universität Luzern eingeplant. Ab dem Jahr 2017 planen wir mit tieferen Gewinnrückführungen des Luzerner Kantonsspitals (3,5 Mio. Fr.).

d. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
37 Durchlaufende Beiträge	464,7	467,4	467,0	467,0	467,0	467,0
47 Durchlaufende Beiträge	-464,7	-467,4	-467,0	-467,0	-467,0	-467,0
39 Interne Verrechnungen	434,7	422,4	377,6	379,2	380,7	382,5
49 Interne Verrechnungen	-434,7	-422,4	-377,6	-379,2	-380,7	-382,5

Die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen stellen erfolgsneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *durchlaufenden Beiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Wir planen für das Budget 2015 keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. In den Planjahren 2016–2018 verzichten wir der Einfachheit halber auf die Einrechnung von Veränderungen. Die *internen Verrechnungen* reduzieren sich im Budget 2015 um 44,8 Millionen Franken. Diese Reduktion steht vor allem mit der Einführung eines neuen Leistungsverrechnungsmodells in der Informatik in direktem Zusammenhang. Gemäss diesem Modell werden zentrale IT-Konzernleistungen im Aufgabenbereich Informatik und Material budgetiert. Auf die bisherige interne Weiterverrechnung dieser Kosten an die anderen Aufgabenbereiche wird verzichtet. In den Planjahren 2016–2018 haben wir keine grösseren Veränderungen dieser Positionen eingeplant.

3.4.2 Investitionsrechnung

a. Ausgaben und Einnahmen

in Mio. Fr.		R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
50	Sachanlagen	122,0	145,4	143,9	150,7	149,2	151,7
52	Immaterielle Anlagen	7,6	7,6	7,2	10,2	9,4	9,2
54	Darlehen	1,7	4,2	2,4	1,9	1,9	1,9
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0	0,1	0,9	0,1	0,2	0,2
56	Eigene Investitionsbeiträge	18,6	15,6	14,9	13,4	31,7	33,9
	Eigene Investitionsausgaben	150,0	172,9	169,2	176,2	192,3	196,8
60	Abgang Sachanlagen	-0,4	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-30,9	-30,4	-29,3	-29,4	-44,0	-38,4
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,7	-2,3	-2,3	-2,4	-2,5	-2,4
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
	Eigene Investitionseinnahmen	-34,1	-32,9	-31,8	-32,1	-46,7	-41,1
Nettoinvestitionen		115,9	139,9	137,4	144,2	145,6	155,8

Die *Nettoinvestitionen* liegen knapp unter dem Vorjahresniveau und reduzieren sich im Budget 2015 um 2,5 Millionen Franken. Die eigenen Investitionsausgaben vermindern sich um 3,6 Millionen Franken und die eigenen Investitionseinnahmen um 1,1 Millionen Franken. Erwähnenswerte Veränderungen sind die tieferen Mittel für den Hochbau (5,0 Mio. Fr.) und die geringere Erhöhung des Darlehens an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (1,8 Mio. Fr.). Im Gegenzug erwarten wir Mehrausgaben in den Aufgabenbereichen Strassen (1,3 Mio. Fr.), Naturgefahren (netto 1,0 Mio. Fr.), den Polizeilichen Leistungen (0,9 Mio. Fr.) sowie für die Bareinlage in die Speicherbibliothek AG (0,9 Mio. Fr.). In den Planjahren 2016–2018 steigen die Nettoinvestitionen wieder an: 2016: 6,8 Mio. Fr.; 2017: 1,4 Mio. Fr.; 2018: 10,2 Mio. Fr., jeweils ggb. Vorjahr. Dieses Wachstum ist vorwiegend auf den Hochbau und den öffentlichen Verkehr (Fabi) zurückzuführen. Für den Hochbau haben wir folgende Mittel reserviert: 2015: 45 Millionen Franken, 2016 und 2017: 50 Millionen Franken; 2018: 53 Millionen Franken. Im Jahr 2017 ist die einmalige Rückzahlung des Darlehens von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (7,0 Mio. Fr.) eingerechnet.

b. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

in Mio. Fr.		R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	17,6	3,4	1,3	4,0	7,5	8,4
61	Rückerstattungen	-17,6	-3,4	-1,3	-4,0	-7,5	-8,4
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	12,1	13,5	14,2	14,2	14,2	14,2
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-14,2	-14,2	-14,2	-14,2

Die Investitionen auf Rechnung Dritter und die entsprechenden Rückerstattungen sowie die durchlaufenden Investitionsbeiträge stellen ausgabenneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *Investitionen auf Rechnung Dritter* werden zwar vom Kanton ausgeführt, die Kosten werden jedoch von Dritten direkt rückerstattet. Die Reduktion im Budget 2015 sowie die Zunahme in den Planjahren 2016–2018 sind hauptsächlich auf die Tieferlegung der Zentralbahn und den Ausbau des Seetalplatzes zurückzuführen. Die *durchlaufenden Investitionsbeiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Die Erhöhung im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die höheren Bundesbeiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für den Teil A des Gebäudeprogramms zurückzuführen. In den Planjahren haben wir keine Veränderungen eingeplant.

3.4.3 Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	69,7	133,9	128,3	165,1	162,7	158,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-115,4	-135,5	-137,7	-150,3	-145,5	-155,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-103,5	-135,5	-137,7	-150,3	-145,5	-155,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	30,6	1,6	9,4	-14,9	-17,2	-3,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-3,2	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrössen						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	60,4 %	98,8 %	93,2 %	109,9 %	111,8 %	102,0 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-45,7	-1,6	-9,4	14,9	17,2	3,1

Geldzufluss (+)/ -abfluss (-)

Der *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit* reduziert sich im Budgetjahr 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,6 Millionen Franken. In den Planjahren 2016–2018 pendelt sich der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit zwischen 158,9 und 165,1 Millionen Franken ein. Der Grund sind die besseren Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den Planjahren im Vergleich zum Budget 2015.

Der *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* beruht auf der Investitionsrechnung, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Vorgänge. Gegenüber dem Budget 2014 erhöht sich der Geldabfluss um 2,2 Millionen Franken. In den weiteren Planjahren bewegt sich der Mittelabfluss für Investitionen ins Verwaltungsvermögen zwischen 145,5 und 155,8 Millionen Franken.

Es ist kein *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen* geplant, da die Anlagen im Finanzvermögen in der Planung konstant gehalten werden.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* zeigt die Möglichkeit, Schulden zurückzuzahlen, oder die Notwendigkeit, sich neu zu verschulden, wenn die bisherigen *flüssigen und geldnahen Mittel* etwa konstant bleiben sollen. Für 2015 ist eine Schuldenzunahme um 9,4 Millionen Franken vorgesehen. Ab dem Planjahr 2016 sehen wir hingegen vor, Schulden abzubauen, und zwar im Jahr 2016 14,9 Millionen Franken, im Jahr 2017 17,2 Millionen Franken und im Jahr 2018 3,1 Millionen Franken. Dieses Ergebnis widerspiegelt sich auch bei den Zielgrössen der Schuldenbremse, dem *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* und dem *Geldfluss-Investitions-Verhältnis*. Während der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit im Jahr 2015 mit 93,2 Prozent die Investitionen noch nicht deckt, können die Investitionen in den Planjahren 2016–2018 selbst finanziert werden. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis steigt im Jahr 2017 bis auf 111,8 Prozent und sinkt dann wieder auf 102 Prozent im Jahr 2018.

3.4.4 Bilanz

jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Umlaufvermögen	897,2	818,7	876,6	856,1	828,9	816,4
Anlagen im Finanzvermögen	618,3	636,0	618,3	618,3	618,3	618,3
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'703,3	4'735,9	4'724,7	4'738,2	4'766,1	4'796,7
Anlagevermögen	5'321,6	5'371,9	5'343,0	5'356,5	5'384,4	5'415,0
Total Aktiven	6'218,8	6'190,6	6'219,6	6'212,5	6'213,3	6'231,4
Fremdkapital	-2'399,8	-2'363,4	-2'416,5	-2'401,8	-2'409,2	-2'425,0
Eigenkapital	-3'819,0	-3'827,1	-3'803,1	-3'810,7	-3'804,2	-3'806,4
Total Passiven	-6'218,8	-6'190,6	-6'219,6	-6'212,5	-6'213,3	-6'231,4

Die Planbilanz im Budget 2014 basierte auf der Planbilanz 2013. Mit dem Jahresabschluss 2013 hat sich diese Basis verändert. Zur Erstellung der Planbilanz 2015 musste die Planbilanz 2014 aufgrund des Jahresergebnisses 2013 im Hintergrund angepasst werden (die hier aufgeführten Werte entsprechen den im Voranschlag 2014 ausgewiesenen Werten). Deshalb ist ein direkter Vergleich zwischen den Werten im Budget 2015 mit denjenigen im Budget 2014 nicht möglich. Aussagekräftig ist jedoch der Vergleich über die Planjahre 2015 bis 2018.

Das *Umlaufvermögen* nimmt in den Planjahren kontinuierlich ab, insbesondere wegen der jährlichen Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Das *Anlagevermögen* entwickelt sich entsprechend den Abschreibungen und den Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

Das *Fremdkapital* beträgt in den einzelnen Planjahren zwischen 2'401,8 und 2'425,0 Millionen Franken. Das *Eigenkapital* entwickelt sich entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Die Planbilanz per 31. Dezember 2015 verletzt die goldene Bilanzregel. Diese besagt, dass das Verwaltungsvermögen (4'724,7 Mio. Fr.) durch das Eigenkapital zuzüglich der von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel (insbes. passivierte Investitionsbeiträge; insgesamt 4'618,8 Mio. Fr.) finanziert werden soll. Das Verwaltungsvermögen muss somit zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden (Differenz: 105,9 Mio. Fr.). Bis zum Ende der Planperiode bleibt eine Unterdeckung zwischen 99,4 und 114,1 Millionen Franken bestehen.

4. Finanzpolitische Beurteilung

4.1 Der AFP 2015–2018: eine Herausforderung

Die Erarbeitung des AFP 2015–2018 war eine grosse Herausforderung. Bereits mit dem AFP 2014–2017 informierten wir Sie über weitere Massnahmen, um das Kostenwachstum auf lange Sicht nachhaltig abzufachen. Wir starteten in der Folge das Projekt Leistungen und Strukturen II, das den Staatshaushalt um insgesamt 193,8 Millionen Franken entlastet. Zusätzlich mussten im Verlauf des AFP-Prozesses massive Ertragsausfälle von insgesamt 157 Millionen Franken verkraftet werden: Wegfall der Liegenschaftssteuer (58,5 Mio. Fr. in den Jahren 2015 bis 2017), Wegfall der Gewinnausschüt-

tung der SNB im Jahr 2015 (32 Mio. Fr.) und Mindererträge aus der NFA (66,5 Mio. Fr. in den Jahren 2015 bis 2017), immer gegenüber Vorjahres-AFP gerechnet. Dazu kamen weitere Verschlechterungen im ordentlichen AFP-Prozess. Diese konnten dank grosser Anstrengungen wohl abgedeckt, nicht aber vollumfänglich kompensiert werden. Aufgrund dieser Sachlage sehen wir uns veranlasst, auf die im Vorjahres-AFP eingerechnete Senkung des Staatssteuerfusses um einen Zehntel einer Einheit ab dem Jahr 2017 zu verzichten und diesen bei 1,60 Einheiten zu belassen. Aus dieser Massnahme und der zugleich aktualisierten Planung ergeben sich in den Jahren 2015 bis 2017 höhere Staatssteuereinnahmen von insgesamt 70,9 Millionen Franken.

Die Entwicklung vom AFP 2014–2017 zum AFP 2015–2018 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

in Mio. Fr	2015		2016		2017	
	ER ¹⁾	IR ²⁾	ER	IR	ER	IR
AFP 2014–2017 (B 89 vom 22. Oktober 2013)	-6,9	144,9	24,2	145,8	88,1	149,2
Wegfall Liegenschaftssteuer	19,4		19,5		19,7	
Wegfall Gewinnausschüttung SNB	32,0					
Verschlechterung NFA	7,1		18,6		40,8	
Verbesserungen Massnahmen L&S II exkl. Staatssteuern	-35,1	-3,2	-60,9	-3,2	-59,2	-4,2
Verbesserungen Massnahmen L&S II Staatssteuern	-0,7		-7,7		-19,7	
Veränderungen AFP-Prozess exkl. Staatssteuern	-0,9	-4,3	4,1	1,6	11,3	0,6
Veränderungen AFP-Prozess Staatssteuern (inkl. 1,6 Einheiten 2017)	8,9		-5,4		-74,4	
AFP 2015–2018	23,9	137,4	-7,6	144,2	6,5	145,6

1) ER = Erfolgsrechnung

2) IR = Investitionsrechnung

Stand AFP: ER: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragüberschuss; IR: + = Ausgaben

Abweichungen: + = Verschlechterung, - = Verbesserungen

Aus den Veränderungen im AFP-Prozess (exkl. Staatssteuern) resultiert über die Jahre 2015 bis 2017 insgesamt eine Verschlechterung von 12,4 Millionen Franken. Dabei steht einer Verschlechterung in der Erfolgsrechnung von insgesamt 14,5 Millionen Franken eine Verbesserung in der Investitionsrechnung von insgesamt 2,1 Millionen Franken gegenüber. Diese Veränderungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen (immer über die Jahre 2015 bis 2017 und im Vergleich zum Vorjahres-AFP gerechnet).

Zu einer starken Verschlechterung in der Erfolgsrechnung geführt haben beispielsweise die steigenden Kosten in der Spitalfinanzierung von insgesamt rund 23,3 Millionen Franken. Die Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern verzeichnen Mindereinnahmen von insgesamt 12,0 Millionen Franken. Aus den Steuerzinsen, Steuerbussen und Steuerabschreibungen resultiert eine weitere Verschlechterung von 3,7 Millionen Franken. Der von Ihrem Rat im Voranschlag 2014 abgelehnte Verzicht auf eine befristete Reduktion um eine Unterrichtswoche in den Aufgabenbereichen Gymnasiale Bildung und Berufs- und Weiterbildung ergab eine Verschlechterung von insgesamt 4,4 Millionen Franken. Diese beiden Aufgabenbereiche verzeichnen zudem weitere grosse Aufwandsteigerungen respektive Ertragsminderungen. Im Aufgabenbereich (AB) Gymnasiale Bildung belaufen sich die Mindereinnahmen aus Schulgeldern, Rückerstattungen und weniger Gemeindebeiträgen aufgrund tieferer Lernendenzahlen auf insgesamt 8,3 Millionen Franken. Der geringere Rückgang der Anzahl der Lernenden an den Berufsbildungszentren im Kanton Luzern führt beim AB Berufs- und Weiterbildung zu einem Mehraufwand von rund 5 Millionen Franken. Der AB Hochschulbildung rechnet mit höheren interkantonalen Universitätsbeiträgen (5,4 Mio. Fr.) und mit höheren Kosten an der Pädagogischen Hochschule Luzern aufgrund einer höheren Zahl von Studierenden (4,2 Mio. Fr.). Die steigenden Lernendenzahlen und der Anstieg der Normkosten in den Regelklassen führen im AB Volksschulbildung zu Mehrkosten von 4,9 Millionen Franken. Die höheren Abschreibungen bei den Bussen, die nicht verrechenbaren Auslagen und die Debitorenverluste beim AB Strafverfolgung führen zu einer Verschlechterung von insgesamt 5,2 Millionen Franken.

Diese grossen und zahlreiche weitere Verschlechterungen werden durch vielfältige Verbesserungen zu einem grossen Teil aufgewogen. So erhöht sich der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer um insgesamt 16,4 Millionen Franken. Aus der Gewinnrückführung der Universität Luzern und des Luzerner Kantonsspitals ergibt sich ein Mehrertrag von insgesamt 11,2 Millionen Franken. Der Nettoaufwand in der Sonderschulung reduziert sich um 5,5 Millionen Franken. Im AB Finanzen verringert sich der Zinsaufwand dank der verbesserten Zinslage und der tieferen Verschuldung um insgesamt 8,9 Millionen Franken. Im AB Dienstleistungen Personal werden die Mittel für strukturelle Besoldungsmassnahmen um 4,6 Millionen Franken reduziert.

In der Investitionsrechnung fallen insbesondere die Reduktion des Hochbaubudgets um 5 Millionen Franken im Jahr 2015 und die wegfallenden Investitionsbeiträge an Gewässerschutzmassnahmen im AB Umwelt und Energie (2,4 Mio. Fr.) ins Gewicht. Die Ersatzinvestitionen im AB Naturgefahren wegen den Unwettern 2014 führen demgegenüber zu Mehrausgaben von insgesamt netto 3 Millionen Franken.

4.2 Schuldenbremse

4.2.1 Jährliche Vorgaben gemäss FLG

Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. Im Voranschlag 2015 entspricht dies einem Wert von 24,3 Millionen Franken. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen.

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2015 einen Aufwandüberschuss von 23,9 Millionen Franken auf. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit deckt den Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen (Geldfluss-Investitions-Verhältnis) zu 93,2 Prozent. Damit werden die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse eingehalten.

4.2.2 Mittelfristiger Ausgleich gemäss FLG

Für den mittelfristigen Ausgleich nach § 5 FLV sind für den AFP 2015–2018 das Voranschlagsjahr 2015, die zwei vorangehenden Jahre sowie zwei weitere Planjahre massgebend. Über diese Jahre hinweg müssen sowohl die Erfolgs- wie auch die Geldflussrechnung ausgeglichen sein.

Unter Berücksichtigung der Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen II sowie eines Steuerfusses von 1,6 Steuereinheiten über die gesamte Planperiode zeigt der AFP 2015–2018 folgendes Bild:

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	AFP 2015–2018					
	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Ergebnis Erfolgsrechnung ¹⁾	-5,2	-8,0	23,9	-7,6	6,5	-2,2
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2015–2018 ¹⁾			9,6			
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2016–2019 ¹⁾				12,6		
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	-45,7	-1,6	-9,4	14,9	17,2	3,1
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2015–2018			-24,6			
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2016–2019				24,2		
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	60,4 %	98,8 %	93,2 %	109,9 %	111,8 %	102,0 %

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Im AFP 2015–2018 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss FLG im Gegensatz zu den jährlichen Vorgaben für den Voranschlag 2015 nicht eingehalten werden. Die Erfolgsrechnung weist in den relevanten Jahren (Rechnung 2013 bis Planjahr 2017) einen kumulierten Aufwandüberschuss von 9,6 Millionen Franken aus. Die Geldflussrechnung zeigt in dieser Zeit einen Geldabfluss von 24,6 Millionen Franken.

Die Ausgangslage für den AFP 2016–2019 präsentiert sich aus heutiger Sicht leicht besser. In der Erfolgsrechnung wird der mittelfristige Ausgleich weiterhin um 12,6 Millionen Franken verfehlt, hingegen verbessert sich die Geldflussrechnung der relevanten Jahre leicht und ergibt einen Mittelzufluss von 24,2 Millionen Franken. Es muss jedoch beachtet werden, dass die Jahresrechnung 2014 schlechter ausfallen wird als das Budget 2014 (insbes. Wegfall Gewinnausschüttung der SNB). Dies wird die Ausgangslage für den AFP 2016–2019 belasten, sodass auch der mittelfristige Ausgleich der Geldflussrechnung nicht mehr gewährleistet ist.

4.3 Weiteres Vorgehen

Mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II entlasten wir den Staatshaushalt in den Jahren 2015–2017 um 193,8 Millionen Franken. Im Voranschlag 2015 halten wir die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse ein. Anders präsentiert sich die Lage für die Planjahre 2016–2018. Im AFP 2015–2018 sowie bei der Ausgangslage für den AFP 2016–2019 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse nicht eingehalten werden. Das FLG sieht für den Fall einer Verletzung des mittelfristigen Ausgleichs Folgendes vor (§ 6 Abs. 2):

„Wird eine der Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich verletzt, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den Aufgaben- und Finanzplan. Reichen diese nicht aus, um beide Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich zu erfüllen, beantragt der Regierungsrat für das Voranschlagsjahr eine Erhöhung des Steuerfusses.“

Wir werden Ihnen im nächsten Jahr einen AFP vorlegen, welcher den Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs entspricht. Die Grundlagen dazu werden wir im Legislaturprogramm 2015–2019 durch Fokussierungen in den Hauptaufgaben legen und die konkreten Massnahmen im AFP 2016–2019 definieren und einarbeiten.

5. Bericht zu den Hauptaufgaben

5.1 Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen im Bericht zu den Hauptaufgaben die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und der Finanzen.

Wir schliessen im Bericht zu den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument „Legislaturprogramm“ an. Wir stellen zu jedem Legislaturziel schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2015–2018 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden Massnahmen (linke Spalte) inklusive Erläuterung (rechte Spalte) aufgeführt. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet. Gegenüber dem sukzessive veraltenden Legislaturprogramm können sich also jährlich zunehmende Abweichungen ergeben.

Im Bericht zu den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 und andererseits bis ins Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2015. Die Entwicklung nach Aufwand- und Ertragsarten haben wir im vorgängigen Kapitel „Gesamtergebnis“ erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Der grösste Leistungsausbau im AFP 2015–2018, gerade auch, was deren finanzielle Auswirkungen betrifft, finden in den Hauptaufgaben H4 Gesundheit (Spitalfinanzierung) und H2 Bildung (AB Volksschulbildung und AB Hochschulbildung) statt. Auch in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit und H5 Soziale Sicherheit findet ein Leistungsausbau statt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	3'631,7	3'603,7	3'572,4	-0,9 %	3'606,0	3'661,1	3'720,5
Ertrag	-3'636,9	-3'611,7	-3'548,5	-1,7 %	-3'613,7	-3'654,6	-3'722,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-5,2	-8,0	23,9	-399,9 %	-7,6	6,5	-2,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	101,7	132,7	149,6	12,8 %	145,7	148,9	152,5
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	144,4	144,1	137,2	-4,8 %	139,5	143,3	146,9
H2 Bildung	626,1	638,5	627,9	-1,7 %	639,5	651,4	664,9
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	27,3	25,6	26,0	1,5 %	25,0	25,1	25,5
H4 Gesundheit	317,8	298,2	312,3	4,7 %	332,9	354,3	359,5
H5 Soziale Sicherheit	192,7	190,7	183,2	-3,9 %	182,9	186,6	191,2
H6 Verkehr	32,5	32,5	32,2	-0,8 %	32,0	30,6	30,4

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
H7 Umweltschutz und Raumordnung	37,2	36,5	35,7	-2,2 %	34,8	35,1	35,4
H8 Volkswirtschaft	27,8	26,2	25,5	-2,5 %	25,6	25,3	25,4
H9 Finanzen und Steuern	-1'512,7	-1'533,0	-1'505,8	-1,8 %	-1'565,5	-1'594,0	-1'633,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	179,7	198,8	184,7	-2,7 %	194,4	213,9	219,4
Einnahmen	-63,8	-49,8	-47,3	-5,0 %	-50,2	-68,4	-63,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	115,9	139,9	137,4	-1,8 %	144,2	145,6	155,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: Die Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung verzeichnet im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget den grössten Zuwachs. Diese Verschlechterung ergibt sich aus der Einführung des neuen Leistungsverrechnungsmodells in der Informatik. Neu wird auf eine interne Weiterverrechnung von Kosten in der Höhe von rund 27,5 Millionen Franken verzichtet. Das neue IT-Leistungsverrechnungsmodell ist über den gesamten Haushalt betrachtet erfolgsneutral. In den andern Aufgabenbereichen reduziert sich der Aufwand aus der internen Verrechnung entsprechend. Daher kann ein vorschneller Vergleich je Hauptaufgabe mit dem Vorjahresbudget zu falschen Interpretationen führen. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Hauptaufgabe H4 Gesundheit mit einem um 14,1 Millionen Franken (4,7 %) höheren Nettoaufwand am stärksten wächst. Und wenn man in der Hauptaufgabe H2 Bildung die Entlastung von deutlich über 10 Millionen Franken aus dem neuen IT-Leistungsverrechnungsmodell mitberücksichtigt, ist auch die noch ausgewiesene Verbesserung nicht mehr gegeben. Die deutliche Verschlechterung in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern ist auf grosse Ertragsausfälle zurückzuführen (Wegfall Gewinnausschüttung der SNB, Wegfall Liegenschaftsteuer, geringere NFA-Beiträge). Diese Verschlechterungen konnten auch durch die höheren Erträge aus den Staatssteuern und aus der direkten Bundessteuer nicht aufgefangen werden.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 2,5 Millionen Franken (insbes. Investitionsbudget des AB Immobilien).

b. Planjahre 2016–2018

Die Hauptaufgabe H4 Gesundheit verzeichnet bis ins Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 das grösste absolute wie auch prozentuale Wachstum (47,2 Mio. Fr. oder 15,1 %). Der Grund liegt in der Spitalfinanzierung. Ebenso wächst die Hauptaufgabe H2 Bildung (37,0 Mio. Fr. oder 5,9 %) überdurchschnittlich. Dieses Ausgabenwachstum findet in den beiden AB Volksschulbildung und Hochschulbildung statt und lässt sich mit Mengenentwicklungen und veränderten Kostenstrukturen begründen. Auch in der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit steigen die Ausgaben an (9,7 Mio. Fr. oder 7,0 %, insbes. AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug und AB Polizeiliche Leistungen). Dasselbe trifft auch auf die Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit (8,0 Mio. Fr. oder 4,4 %) zu. Demgegenüber verbessert sich der Nettoertrag in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern deutlich um insgesamt 128,1 Millionen Franken (Verbesserung Staatssteuerertrag und Gewinnausschüttung der SNB, Verschlechterung aus der NFA).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Jahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 um 18,3 Millionen Franken. Dies weil einerseits ab dem Jahr 2017 Mittel für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) eingerechnet werden. Andererseits weil im AB Immobilien bis ins Jahr 2018 um 8 Millionen Franken höhere Nettoinvestitionen eingeplant werden.

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Unser Rat betrachtet es als Daueraufgabe, die staatlichen Strukturen und Abläufe zweckmässig, schlank und bürgernah zu gestalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern sollen von Effizienz- und Qualitätssteigerungen in der Verwaltung profitieren.

LZ: Kundenorientierte Verwaltung und E-Government

E-Government-Strategie Luzern umsetzen	E-Government Luzern (Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden) sorgt für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie. Im Umgang mit Daten und Informationen wird 2015 für das Projekt Objekt.lu, Objektwesen Luzern, eine Lösungsvariante entwickelt. Ab März 2015 wird den Luzerner Gemeinden mit der Anwendung eBAGE+ eine integrierte Lösung für den Baubewilligungsprozess zur Verfügung stehen.
Internetsteuererklärung aufbauen	Die Voraussetzungen für eine Internetsteuererklärung wurden mit der vereinheitlichten Steuersoftware LuTax und der E-Government-Strategie geschaffen. Im Jahr 2015 beginnen die Projektarbeiten für die Einführung.
E-Voting einführen	Aufgrund der Auswertungen und der guten Erfahrungen im Pilotprojekt E-Voting ist geplant, die elektronische Wahl für Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizer bei den nationalen Wahlen 2015 anzubieten. Die Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden und Kanton wird wegen den Wahlen in den Jahren 2015 und 2016 sowie der finanziellen Belastung verschoben.
Kantonales Geoportal weiterentwickeln	Das Angebot und die Qualität des kantonalen Geoportals werden gezielt verbessert und gemäss Kundenbedürfnissen weiterentwickelt. Prioritär werden die Nutzung mit mobilen Geräten und die Abfrage eigentumsrelevanter Informationen für eine Parzelle realisiert.

LZ: Wirkungsvolle Verwaltung (Optimierung der Strukturen, Instrumente und Prozesse)

Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden umsetzen	Bei den Gemeinden ist das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Die Vorgaben für den kommunalen Finanzhaushalt werden überarbeitet. Das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den kommunalen Steuerungsinstrumenten sollen modernisiert werden. Diese Themen wurden im Projekt stark.lu erarbeitet. Nach der Vernehmlassung im 4. Quartal 2014 werden im Jahr 2015 die Vernehmlassungsergebnisse ausgewertet und in die Botschaft einfließen. Die neuen Vorgaben sollen für das Rechnungsjahr 2018 zum ersten Mal gelten.
Risikomanagement einführen	Das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) wird in das Risikomanagement überführt und wird Teil eines integralen Systems. Die flächendeckende Einführung erfolgt bis Ende 2015.

Qualitätsmanagement implementieren	Die Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung haben unter Berücksichtigung von Minimalanforderungen ein Qualitätsmanagement zu implementieren. Die Erarbeitungsphase dauert bis Ende 2015. Besteht bereits ein Qualitätsmanagement, ist dieses zu überprüfen und den definierten Minimalanforderungen anzupassen.
Informatikstrategie umsetzen	Bis 2020 werden mit der IT-Strategie sieben Ziele verfolgt: Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, flexible Arbeitsplätze anbieten, moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen.
Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen überprüfen	Der Wirkungsbericht zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird 2015 erarbeitet.
Publikationsgesetz revidieren	Die Revision des Publikationsgesetzes wird etappiert umgesetzt. Der Teil Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL) wurde im Rahmen von Leistungen und Strukturen II auf 2014/2015 vorgezogen, der Teil Kantonsblatt wird 2017 in Angriff genommen.
Systemsicherheit der zentralen Raumdatenbank erhöhen	Die stetige Erneuerung der Informatiksysteme und die Optimierung der Importprozesse erhöhen die Sicherheit der zentralen Raumdatenbank und verbessern die Qualität der gespeicherten Daten. In den Jahren 2015/2016 soll die IT-Infrastruktur räumlich getrennt, von Unix auf Windows migriert sowie in einer skalierbaren und virtualisierten Umgebung betrieben werden.
Kantonaler Datensatz (Konzern-daten) erneuern und pflegen	Die Geodaten der kantonalen Verwaltungsstellen müssen Rechts-sicherheit garantieren und im Interesse einer korrekten Information der Bürgerinnen und Bürger ständig gepflegt und regelmässig erneuert werden. Diese Erneuerung hat im Rahmen der verfügbaren Mittel zu erfolgen, was eine Gewichtung der Geodaten nach Bedeutung und eine Etappierung bei der Umsetzung erfordert.

LZ: Verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Immobilienstrategie umsetzen	Die folgenden dringlichen Hochbauprojekte werden weiterbearbeitet: Gefängnis Grosshof (Umsetzung der Erweiterung), Zentral- und Hochschulbibliothek (Umbau und Erneuerung), zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (Projektierung eines Neubaus), Universitätsgebäude Frohburg Luzern (Einbau einer Kühlung), Unterkünfte für Asylsuchende (Neubau an der Eichwaldstrasse in Luzern und beim Grosshof, Mieterausbau Zentrum Fischbach), Polizeistützpunkt Sprengi (Erweiterungsbau für die Polizei) und Schulgebäude Sentimatt (Planung Zusammenlegung Pädagogische Hochschule Luzern). Für das Projekt Hüllensanierung und Erweiterung der Hochschule Luzern – Technik und Architektur in Horw wird ein neues Finanzierungsmodell evaluiert.
------------------------------	--

LZ: Attraktiver Arbeitgeber

Massnahmen im Besoldungsbe-reich umsetzen	Um die Kaderlöhne ab 2016 an den Arbeitsmarkt anzupassen, werden strukturelle Lohnmassnahmen beim Führungs- und Fachkader umgesetzt.
---	--

Personalmanagement weiterentwickeln und HR-Prozesse standardisieren

Beim Personalmanagement und bei den HR-Prozessen sind folgende Massnahmen vorgesehen: Umsetzung Personalmarketingkonzept, Einführung elektronisches Personal-Dossier, Neuausrichtung Personalbeschaffung (E-Rekrutierung), Neugestaltung Arbeitszeitergelenkung sowie Einführung integrierte Zeitwirtschaft.

LZ: Leistungsfähige Gemeindestrukturen

Zusammenarbeitsprojekte in den Gemeinden unterstützen

Neben der Begleitung von Gemeindevereinigungsprozessen sind Zusammenarbeitsprojekte im Interesse mehrerer Gemeinden und zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	357,4	370,0	339,4	-8,3 %	336,4	339,7	343,4
Ertrag	-255,7	-237,4	-189,8	-20,0 %	-190,6	-190,8	-191,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	101,7	132,7	149,6	12,8 %	145,7	148,9	152,5
Globalbudget je Aufgabenbereich							
1010 Staatskanzlei	8,7	8,6	8,4	-2,5 %	8,4	8,5	8,7
1020 Finanzkontrolle	1,6	1,7	1,6	-5,2 %	1,6	1,6	1,6
2010 Stabsleistungen BUWD	4,4	4,7	4,5	-3,7 %	4,1	4,3	4,4
3100 Stabsleistungen BKD	7,3	7,5	9,6	28,8 %	9,4	9,4	9,8
4020 Stabsleistungen FD	7,5	7,9	8,1	3,0 %	7,9	7,9	8,0
4030 Dienstleistungen Finanzen	4,5	4,7	2,8	-41,4 %	2,8	2,8	2,8
4040 Dienstleistungen Personal	-4,0	8,2	8,2	0,6 %	7,2	8,0	8,1
4050 Informatik und Material	-2,6	-1,1	25,3	>1'000 %	24,2	24,7	25,9
4060 Dienstleistungen Steuern	31,3	32,4	31,5	-3,0 %	31,6	32,0	32,4
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,8	0,5	0,3	-48,4 %	0,3	0,5	0,5
4071 Immobilien	23,6	35,9	31,8	-11,5 %	31,6	32,3	33,1
5010 Stabsleistungen GSD	4,8	5,3	4,5	-14,0 %	4,5	4,5	4,5
6610 Stabsleistungen JSD	6,4	6,5	5,9	-9,0 %	6,0	6,2	6,3
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	2,0	4,3	3,3	-23,1 %	2,4	2,4	2,4
6680 Staatsarchiv	3,9	3,9	3,8	-3,1 %	3,8	3,7	3,8
6700 Gemeindeaufsicht	1,6	1,7	-	-100,0 %	-	-	-
Investitionsrechnung							
Ausgaben	41,4	57,2	52,3	-8,7 %	59,8	59,6	62,6
Einnahmen	-5,6	-0,4	-0,4	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	35,9	56,8	51,9	-8,7 %	59,4	59,2	62,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 16,9 Millionen Franken oder 12,8 Prozent. Dieser Mehraufwand ergibt sich aus der Einführung des neuen Leistungsverrechnungsmodells in der Informatik. Gemäss diesem Modell werden zentrale IT-Konzernleistungen im AB Informatik und Material budgetiert. Auf die bisherige interne Weiterverrechnung dieser Kosten wird verzichtet. Weiterhin verrechnet werden hingegen die Kosten der departementalen Fachinformatik. Daraus ergeben sich in der Leistungsgruppe

Informatik gegenüber dem Vorjahresbudget 2014 um 27,5 Millionen Franken tiefere Erträge aus der internen Verrechnung. Das neue IT-Leistungsverrechnungsmodell ist erfolgsneutral, indem die andern Aufgabenbereiche insgesamt im selben Umfang entlastet werden. Der Minderaufwand von netto 4,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2014 im AB Immobilien ergibt sich hauptsächlich aus höheren Mieterträgen und aus tieferen Aufwänden für Unterhalt an Gebäuden und Liegenschaften des Finanzvermögens und für kalkulatorische Zinsen. Nachdem die Stimmberechtigten des Kantons Luzern am 24. November 2013 der Neuorganisation der kantonalen Aufsicht über die Gemeinden zugestimmt haben, sind die bisherigen Aufgaben der Regierungsratthalter und der Regierungsratthalterin per 1. Juli 2014 in die kantonale Verwaltung integriert und der AB Gemeindeaufsicht aufgelöst worden. Die Finanzaufsicht Gemeinden ist in den AB Stabsleistungen Finanzdepartement, die allgemeine Aufsicht Gemeinden ist in den AB Dienstleistungen für Gemeinden und die Heimaufsicht ist in den AB Soziales und Gesellschaft transferiert worden. Aus der Neuorganisation ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von rund 0,5 Millionen Franken. Ebenso verbessern sich der AB Dienstleistungen Finanzen (neues IT-Leistungsverrechnungsmodell), der AB Dienstleistungen Gemeinden (insbes. Reduktion einmalige Kostenbeteiligung an Einführungskosten KESR) und der AB Dienstleistungen Steuern. Der Mehraufwand von netto 2,2 Millionen Franken im AB Stabsleistungen BKD ist eine Folge des neuen IT-Leistungsverrechnungsmodells, da die noch beim BKD verbleibenden Kosten neu nicht mehr an die Schulen und Abteilungen weiterverrechnet werden.

Investitionsrechnung: Das Investitionsbudget des AB Immobilien wird im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 5 Millionen Franken reduziert.

b. Planjahre 2016–2018

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 um 2,9 Millionen Franken oder 1,9 Prozent. Davon beträgt der Anteil aus den allgemeinen Wachstumsparametern Personalaufwand und Sachaufwand 4,8 Millionen Franken. Ohne dieses allgemeine Wachstum würde sich der Aufwand in der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung um netto 1,9 Millionen Franken oder 1,3 Prozent reduzieren. Eine Verbesserung von 0,9 Millionen Franken ergibt sich im AB Dienstleistungen Gemeinden (Reduktion Mehraufwand Wahljahr 2015, Wegfall Beitrag an die Luzerner Gemeinden an die Einführungskosten KESR).

Investitionsrechnung: In den Planjahren steigen die Nettoinvestitionen im AB Immobilien wieder an und liegen im Jahr 2018 um 8 Millionen Franken über dem Budget 2015. Die weitere Erhöhung um 2,3 Millionen Franken lässt sich mit dem IT-Projektportfolio begründen. Hier kommt es einerseits zu einer Mittelverschiebung weg von anderen Hauptaufgaben hin zum AB Informatik (HO) und andererseits zu einer Mittelverschiebung zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung. Insgesamt erhöhen sich die Mittel für das gesamte IT-Projektportfolio (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) bis ins Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 aber nur um 0,9 Millionen Franken.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit ist der Luzerner Bevölkerung und unserem Rat sehr wichtig. Die Luzerner Polizei, die Strafverfolgung und der Strafvollzug müssen sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen können. Um die entsprechenden Strukturen zu gewährleisten und die Schwerpunkte beim Leistungsauftrag und in der täglichen Arbeit richtig zu setzen, ist eine Bestandserhöhung bei der Luzerner Polizei und bei der Staatsanwaltschaft nötig.

LZ: Kriminalitätsbekämpfung

Kampf gegen Internet-, Computer-, Päd- und Wirtschaftskriminalität	Die Anpassung im Gesetz über die Luzerner Polizei für die verdeckte Ermittlung wird im Bereich Pädokriminalität vollständig umgesetzt, sobald die knappen personellen Ressourcen dies erlauben.
Gewaltmonopol bei der Polizei behalten	Private Sicherheitsdienstleister werden in der Regel dort eingesetzt, wo keine staatlichen Zwangsmassnahmen nötig sind.

LZ: Sicherheit der Bevölkerung erhöhen und Sicherheitsgefühl verbessern

Bestand Luzerner Polizei erhöhen	Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Botschaft B 114 vom 10. Juni 2014) weist den Bedarf einer Bestandserhöhung bei der Luzerner Polizei ab 2015 aus. Gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten sollen insgesamt 50 neue Stellen geschaffen werden.
Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt	Häusliche Gewalt bleibt ein Schwerpunkt der polizeilichen Alltagsarbeit.
Verstösse konsequent ahnden, schnelle Verfahren	Die Staatsanwaltschaft hat aufgrund eines Bundesgerichtsurteils in jedem Strafbefehl den konkreten Sachverhalt und die sich daraus ergebenden Folgen detaillierter auszuformulieren. Dieser beträchtliche Mehraufwand (jährlich ca. 36'500 Strafbefehle) muss mit einer Anpassung des Personalbestandes aufgefangen werden. Nur so können längere Verfahrensdauern und ein weiteres Anwachsen der Pendenzen verhindert werden.

LZ: Rückfallverhinderung und Resozialisierung im Strafvollzug

Grosshof erweitern	Das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof wird ausgebaut, damit Wartelisten für den Haftvollzug abgebaut werden können (Platznot bei Untersuchungshaft, Normalvollzug und Ausschaffungshaft). Die Umsetzung ist in den Jahren 2014–2018 vorgesehen.
Risikoorientierten Sanktionenvollzug einführen	Der risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) wird definitiv eingeführt, um damit das Rückfallrisiko bei Straftätern zu minimieren.
Justizvollzugsrecht revidieren	Das kantonale Justizvollzugsrecht wird grundlegend revidiert. Insbesondere sollen die Zuständigkeiten klarer definiert werden.

LZ: Kantonsgericht

Ein Gericht - drei Standorte	Bis ein gemeinsames Gebäude für das Kantonsgericht und das Grundbuchamt Luzern Ost bezogen werden kann (Zeitpunkt offen), besteht ein erhöhter Koordinationsbedarf beim Kantonsgericht (drei Standorte) wie auch beim Grundbuchamt Luzern Ost (zwei Standorte).
Elektronisches Grundbuch ersetzen	Die Grundbuchverwaltungslösung (eGB20) wird durch eine zukunftssichernde, neue Lösung ersetzt. Der Abschluss des Projekts ist voraussichtlich Anfang 2017.
Schätzungskommission neu organisieren	Gemäss Enteignungsgesetz wird die Schätzungskommission per 2016 an das Bezirksgericht Luzern angegliedert. Im Herbst 2014 wird die Botschaft zuhanden des Kantonsrates beschlossen.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	414,0	412,0	410,0	-0,5 %	414,3	423,0	430,9
Ertrag	-269,6	-267,9	-272,8	1,8 %	-274,8	-279,7	-284,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	144,4	144,1	137,2	-4,8 %	139,5	143,3	146,9
Globalbudget je Aufgabenbereich							
6620 Polizeiliche Leistungen	69,7	70,3	67,2	-4,4 %	67,1	69,2	71,4
6630 Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	36,8	37,7	35,6	-5,6 %	37,0	38,6	40,5
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-2,2	-2,4	-3,4	39,4 %	-3,6	-3,6	-3,5
6650 Migrationswesen	1,0	0,9	0,8	-2,6 %	1,4	1,4	0,7
6670 Handelsregisterführung	-1,1	-1,0	-1,0	6,2 %	-1,0	-1,1	-1,1
6690 Strafverfolgung	11,4	11,2	12,6	13,0 %	12,5	12,4	12,3
7010 Gerichtswesen	28,8	27,5	25,4	-7,7 %	26,1	26,3	26,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben	3,5	2,6	4,2	64,0 %	3,4	2,8	2,7
Einnahmen	-1,7	-0,2	-0,2	0,0 %	-0,2	-7,2	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	1,7	2,4	4,0	69,4 %	3,2	-4,4	2,5

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit sinkt im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget 2014 um 6,9 Millionen Franken oder 4,8 Prozent. Zu dieser Verbesserung trägt der AB Polizeiliche Leistungen mit einer Globalbudgetreduktion von 3,1 Millionen Franken fast die Hälfte bei (insbes. Aufwandreduktion aus neuem IT-Leistungsverrechnungsmodell). Auch im AB Gerichtswesen ist die Reduktion des Nettoaufwands gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,1 Millionen Franken hauptsächlich auf das neue IT-Leistungsverrechnungsmodell zurückzuführen. Das Globalbudget des AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,1 Millionen Franken niedriger, was insbesondere auf 1,4 Millionen Franken höhere Entgelte und auf eine Aufwandreduktion aus dem neuen IT-Leistungsverrechnungsmodell (0,9 Mio. Fr.) zurückzuführen ist. Der Mehraufwand im AB Strafverfolgung von 1,4 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus den um 1,2 Millionen Franken höheren Abschreibungen auf Bussen und Geldstrafen.

Investitionsrechnung: Die gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,7 Millionen Franken höheren Nettoinvestitionen betreffen hauptsächlich den AB Polizeiliche Leistungen (IT-Infrastruktur bei der redundanten Einsatzleitzentrale 0,5 Mio. Fr., Upgrade des Einsatzleitsystems 0,4 Mio. Fr.). Höhere Investitionen verzeichnen auch der AB Gerichtswesen (Projekt eGB20 bei den Grundbuchämtern) und der AB Strassen- und Schifffahrtswesen.

b. Planjahre 2016–2018

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 um 9,7 Millionen Franken oder 7,0 Prozent. Davon beträgt der Anteil aus den allgemeinen Wachstumsparametern Personalaufwand und Sachaufwand 7,7 Millionen Franken. Fast die Hälfte des steigenden Nettoaufwandes fällt im AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug an (4,9 Mio. Fr.). Dieser Anstieg betrifft hauptsächlich die Leistungsgruppe Vollzug und Bewährungsdienste (4,6 Mio. Fr.), was durch Mengenausweitung und höhere Tarife aufgrund des Komplexitätsgrades begründet ist. Im AB Polizeiliche Leistungen wird der Personalbestand mit Bezug auf den Planungsbericht B 114 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 ab dem Jahr 2017 jährlich um weitere zehn Vollzeitstellen erhöht, was zu jährlichen Mehrkosten von 1,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr führt.

Investitionsrechnung: Im Jahr 2016 reduzieren sich die Investitionen im AB Polizeiliche Leistungen und im AB Strassen- und Schifffahrtswesen wieder. Demgegenüber steigen die Projektkosten eGB20 nochmals an. Im Jahr 2017 fällt die eingeplante Rückzahlung des Darlehens an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch von 7,0 Millionen Franken ins Gewicht. Zudem ist das Projekt eGB20 abgeschlossen (Verbesserung von 0,5 Mio. Fr. ggb. Vorjahr).

H2 Bildung

Leistungen

Ein bedarfs- und begabungsgerechtes Bildungsangebot ist einer der zentralen Faktoren für attraktive Lebensräume. Unser Rat will deshalb die hochstehenden Bildungs- und Ausbildungsangebote auf sämtlichen Stufen anhand dieser Grundsätze erhalten und optimieren. Mit der Einführung des Lehrplans 21 und der angestrebten Revision des Universitätsgesetzes setzen wir in der Planungsperiode wichtige Schwerpunkte.

LZ: Individualisiertes Lernen

Lehrplan 21 einführen	Die Einführung des Lehrplans 21 erfolgt ab Schuljahr 2015/2016 in schulinternen Kursen sowie in Veranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule Luzern. In der Primarschule soll der Lehrplan 21 ab dem Schuljahr 2017/2018 verbindlich sein, in der Sekundarschule zwei Jahre später. Die neuen Wochenstundentafeln werden im 1. Quartal 2015 beschlossen.
Unterrichtsentwicklung unterstützen	Im Projekt „Schulen mit Zukunft“ werden die Schulen von der Dienststelle Volksschulbildung bei der Unterrichtsentwicklung unterstützt. Zudem wird die Integrative Förderung (IF) konsolidiert, und die Schulen erhalten Unterstützung beim Umgang mit einer grossen Zahl fremdsprachiger Lernender. Die Medienkompetenz in der Primarschule wird durch den Einbezug des Computers gefördert.
Lernende mit Defiziten früher fördern	Im Zentrum steht die frühe Förderung sprachlicher Kompetenzen durch Angebote in den Gemeinden, die gesetzlich verankert und durch kantonale Angebote angeregt werden sollen. Zudem sollen die Angebote der Frühförderung ergänzt und besser vernetzt werden. Mit dem Vorhaben „Sozialraumorientierte Schule“ sollen diese Bemühungen für Kinder im Schulalter fortgesetzt werden. Bei der Weiterentwicklung der Integrativen Förderung wird der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache vermehrt einbezogen.

LZ: Angebote und Rahmenbedingungen überprüfen und anpassen

Lehrpersonen entlasten	Im Vorhaben „Arbeitsplatz Schule“ werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten weitere Massnahmen umgesetzt, um die Belastung der Lehrpersonen zu reduzieren. Die aus der Überprüfung der Aufgaben und Funktionsweise der Schulbehörden und Schulleitungen abgeleiteten Führungsmodelle werden gesetzlich verankert und umgesetzt.
Administrative Prozesse optimieren	Im Projekt „Schuladministrationssoftware“ wird mit dem Verband Luzerner Gemeinden eine Informatiklösung für die Verwaltungsaufgaben der Volksschulen erarbeitet. Die Datenhaltung soll zentralisiert und die administrativen Prozesse sollen optimiert werden. Dieses Projekt ist Teil der E-Government-Strategie des Kantons Luzern.

Schuldienste neu organisieren Die Schuldienste sollen ihre Aufgaben noch wirksamer erfüllen können. Eine Neuorganisation sieht vor, zu kleine Schuldienstkreise zusammenzulegen. Die Fachpersonen sollen für die vermehrte schulnahe Arbeit vorbereitet und unterstützt werden.

LZ: Hohe Übertrittsquote an die Hochschulen bei bestehender Maturitätsquote erreichen

Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln Die Wirksamkeit der Qualitätssysteme der Luzerner Gymnasien wird in den nächsten Jahren analysiert. Wo nötig werden Verbesserungsmassnahmen eingeleitet. Im Schuljahr 2014/2015 wird an den Kantonsschulen Musegg, Schüpfheim und Reussbühl eine externe Schulevaluation durchgeführt. Mit dem Projekt Mint (Förderung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) wird zudem der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht gestärkt. Dadurch sollen sich mehr Luzerner Maturandinnen und Maturanden für ein Studium im Mint-Bereich entscheiden und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Im Rahmen dieser Zielsetzungen wird die Kantonsschule Sursee ab dem Schuljahr 2015/2016 den neu entwickelten Maturitätslehrgang „Life Sciences“ anbieten.

Digitale Werkzeuge im Unterricht einsetzen Die Installation von WLAN an den kantonalen Schulen schafft die technischen Rahmenbedingungen für den vermehrten Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht. So ermöglicht es das Pilotprojekt „Pegasolino“ den Lehrpersonen der Kantonsschule Seetal, mit privaten elektronischen Geräten an den Schulen zu arbeiten und die kantonale Infrastruktur abzubauen. Sechs der acht kantonalen Gymnasien vernetzen sich ab dem Schuljahr 2014/2015 innerhalb ihrer Schule mit einer Cloud-Lösung, welche die digitale Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und der Schulleitung gewährleistet.

LZ: Qualifizierte Fachkräfte für die Luzerner Wirtschaft

Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufs- bildungsangebot erhalten Um die Berufsmatura-Quote zu steigern, wird die Kampagne zur Förderung der Berufsmatura in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe weitergeführt. Einheitliche kantonale Lehrpläne und Prüfungen bei Allgemeinbildung und Berufsmaturität werden entwickelt und sorgen für klare Standards und Vergleichbarkeit. In den Berufsfachschulen arbeiten Lehrpersonen und Lernende zudem verstärkt mit elektronischen Medien. Die Strategie „Bring your own device“ (BYOD) wird umgesetzt. Zur Förderung der höheren Berufsbildung werden mit den Anbietern Massnahmen definiert. Diese sollen die Bekanntheit steigern sowie den Wert und den Nutzen der höheren Berufsbildung aufzeigen.

Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen Durch die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft wird Englisch im Alltag vieler Firmen zu einem festen Bestandteil. Das Konzept zur Förderung von Fremdsprachenkompetenzen und der Mobilität der Lernenden wird weiterentwickelt. Es umfasst den bilingualen Unterricht sowie den Austausch von Lernenden und Lehrpersonen über Sprach- und Landesgrenzen hinaus.

Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten

Das neue Beratungskonzept für die Berufswahl sowie das Projekt „Fokus Integration Nahtstelle“ (Fina) unterstützen Jugendliche beim Berufseinstieg. Jene mit Potenzial für eine Berufslehre sollen direkt in eine Ausbildung einsteigen. Es gelten die Leitsätze „Ausbildung vor Arbeit“ und „Direkteinstieg vor Zwischenlösung“. Die Konzepte der kantonalen Brückenangebote und der Angebote für spät migrierte Jugendliche werden flexibilisiert und den veränderten Anforderungen angepasst.

LZ: Hochschulplatz stärken

Profile der Hochschulen akzentuieren

Gemäss Planungsbericht über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern (B 26 vom 24. Januar 2012) wird an der Unterschiedlichkeit der Hochschultypen festgehalten. Das Promotionsrecht soll weiterhin ausschliesslich der Universität zukommen. Bezüglich des revidierten Universitätsgesetzes wird der Volkswille aus der Abstimmung vom November 2014 umgesetzt. Mit dem Beitritt des Kantons Luzern zum neuen Hochschulkonkordat per 1. Januar 2015 soll die Mitwirkung gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) und damit an der schweizerischen Hochschulpolitik gesichert werden.

Auf fachliche Schwerpunkte konzentrieren

Die Hochschulen setzen auf Fachgebiete, die arbeitsmarktrelevant oder in denen bereits Kompetenzen vorhanden sind. In Bezug auf die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern wird der im November 2014 geäusserte Volkswille umgesetzt. Lehre und Forschung am Seminar für Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik an der Universität werden ausgebaut. Die Hochschule Luzern pflegt ihre Praxisorientierung und wächst in Fachbereichen, in denen eine starke Nachfrage der Wirtschaft besteht (Technik, Wirtschaft, Informatik). Das vom Konkordatsrat beschlossene neue Departement Informatik wird im Kanton Zug aufgebaut.

Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken

Die Hochschulen pflegen im Rahmen der Hochschul-Koordinationskommission unter dem Vorsitz des Bildungsdirektors einen regelmässigen Austausch über neue mögliche Kooperationen. Sie bauen wo möglich und sinnvoll die Zusammenarbeit aus. Die Immobilienstrategie für die Hochschulen wird von der Dienststelle Immobilien überarbeitet.

Zeitgemässe Infrastruktur und breites Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek sicherstellen

Nachdem sich die Stimmbewölkerung der Stadt Luzern am 28. September 2014 für den Erhalt des Gebäudes Sempacherpark der ZHB ausgesprochen haben, ist das weitere Vorgehen zur Frage der Sanierung und bezüglich der Unterschutzstellung zu bestimmen. Das gemeinsame Aussenlager von ZHB und Partnern wird aufgebaut und per 1. Januar 2016 in den ordentlichen Betrieb überführt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	880,1	886,9	885,9	-0,1 %	893,1	905,0	917,9
Ertrag	-254,0	-248,3	-258,0	3,9 %	-253,6	-253,6	-253,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	626,1	638,5	627,9	-1,7 %	639,5	651,4	664,9

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3200 Volksschulbildung	218,4	222,6	226,4	1,7 %	233,4	242,0	251,5
3300 Gymnasiale Bildung	104,7	103,6	97,7	-5,7 %	95,5	95,8	97,4
3400 Berufs- und Weiterbildung	147,2	149,6	138,3	-7,5 %	137,0	137,2	137,6
3500 Hochschulbildung	155,8	162,8	165,5	1,6 %	173,6	176,5	178,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,9	0,3	0,9	213,3 %	0,4	0,6	0,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,9	0,3	0,9	213,3 %	0,4	0,6	0,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung reduziert sich im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget 2014 um 10,7 Millionen Franken oder 1,7 Prozent. Das um 11,2 Millionen Franken (7,5 %) tiefere Globalbudget des AB Berufs- und Weiterbildung ist dabei hauptsächlich auf die Verbesserung aus dem neuen IT-Leistungsverrechnungsmodell zurückzuführen. Weitere Verbesserungen konnten ausserdem im Personal- und Sachaufwand durch Spar- und Optimierungsmassnahmen erzielt werden. Auch das tiefere Globalbudget des AB Gymnasiale Bildung von 5,9 Millionen Franken ergibt sich primär aus dem neuen IT-Leistungsverrechnungsmodell. Weitere aufwandseitige Verbesserungen in diesem Aufgabenbereich aufgrund von Sparmassnahmen und aufgrund der demografischen Entwicklung werden durch tiefere Gemeindebeiträge und weitere Minder-einnahmen egalisiert. Das Globalbudget des AB Volksschulen verschlechtert sich um 3,8 Millionen Franken. Diese Verschlechterung betrifft hauptsächlich die Transferaufwände in der Regelschule (Entwicklung bei der Zahl der Lernenden und den Normkosten). Im AB Hochschulbildung erhöht sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,7 Millionen Franken. Den um 6,8 Millionen Franken höheren Transferaufwänden aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen steht ein Mehrertrag aus der Gewinnrückführung der Universität Luzern von 4 Millionen Franken gegenüber.

b. Planjahre 2016–2018

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt bis ins Jahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 um 37,0 Millionen Franken oder 5,9 Prozent an. Das ist nebst der Hauptaufgabe Gesundheit der grösste absolute Nettozuwachs. Davon beträgt der Anteil aus den allgemeinen Wachstumsparametern Personalaufwand und Sachaufwand 10,2 Millionen Franken. Ohne dieses allgemeine Wachstum würde die Hauptaufgabe H2 Bildung um netto 26,8 Millionen Franken oder 4,3 Prozent ansteigen. Der um insgesamt 37,0 Millionen Franken höhere Nettoaufwand lässt sich zu zwei Dritteln dem AB Volksschulbildung zuordnen. Hier steigen insbesondere die Transferaufwände (Pro-Kopf-Beiträge an Gemeinden) in der Leistungsgruppe Regelschule um insgesamt 21,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2015. Davon betreffen 15,8 Millionen Franken die Gemeindebeiträge an die Primar- und die Basisstufe aufgrund des Anstiegs von Lernenden und der Normkosten. Weitere 4,4 Millionen Franken betreffen die Gemeindebeiträge an die Kindergartenstufe aufgrund des Mengenwachstums und der Normkosten. Eine markante Kostenentwicklung findet auch im AB Hochschulbildung statt (Erhöhung Globalbudget 2018 gegenüber 2015 um 12,9 Mio. Fr.). Die Transferaufwände steigen bis ins Jahr 2018 gegenüber dem Budgetjahr 2015 um insgesamt 6,9 Millionen Franken (hauptsächlich wegen der Entwicklung der Studierendenzahlen). Die Aufwendungen für die Speicherbibliothek belaufen sich auf insgesamt rund 1,9 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,6 Millionen Franken, was hauptsächlich durch die einmalige Bareinlage von 0,9 Millionen Franken in die AG Speicherbibliothek begründet ist. Bis ins Jahr 2018 reduzieren sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2015 wieder um 0,3 Millionen Franken (Wegfall Bareinlage Speicherbibliothek, höhere Ausgaben für Sachanlagen in den Aufgabenbereichen Berufs- und Weiterbildung und Gymnasiale Bildung).

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern zählt zu den bedeutenden Musik- und Kulturstandorten Europas. In der Bevölkerung ist das Bewusstsein, in einem Kulturkanton zu wohnen, breit verankert. Unser Rat will die notwendige Erneuerung des Luzerner Theaters nutzen, um das Zusammenspiel der Kulturinstitutionen und der freien Szene zu intensivieren. Gleichzeitig wollen wir einen Schwerpunkt in der Förderung des Kulturschaffens ausserhalb der Stadt Luzern setzen und die Produktionsbedingungen für freie Kulturschaffende verbessern. Um die Negativfolgen der modernen, bewegungsarmen Gesellschaft zu bekämpfen, legt unser Rat ein spezielles Gewicht auf die Sport- und Bewegungsförderung.

LZ: Kulturbereich innovativ verändern

Zusammenarbeit intensivieren	Die Planung des künftigen Theaterangebots und der neuen Theaterinfrastruktur sowie die Zusammenarbeit der grossen Luzerner Kulturbetriebe und der freien Theater- und Tanzszene mit Kanton und Stadt Luzern befinden sich in der Vorprojektierung. Die Umsetzung soll 2022 abgeschlossen sein. Die Kultur auf der Luzerner Landschaft soll durch die von Kanton und Gemeinden gesicherten regionalen Förderfonds gestärkt werden.
KKL unterstützen	Der Kanton Luzern will das KKL als wichtigen Kultur- und Kongressort erhalten und beteiligt sich bis 2028 mit Zusatzerträgen der Lotterie an der Deckung des Finanzbedarfs.
Förderstrukturen anpassen	Im Rahmen der zentralschweizerisch koordinierten Förderung im Bereich Film passt der Kanton Luzern in einem ersten Schritt die Förderstrukturen an und erhöht mit Lotteriegeldern die Mittel der Filmförderung.
Qualitätsvorsprung sichern	Durch eine selektivere Produktionsförderung soll ab 2017 in der professionellen freien Szene ein Entwicklungsschub bezüglich Qualität und Vielfalt ermöglicht werden. Um dies erreichen zu können, muss die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überarbeitet werden. Die Gemeinden werden sich schwerge- wichtig in der Förderung von lokalen Produktionen und Veranstaltungen engagieren.

LZ: Kulturbewusstsein in der Bevölkerung fördern

Forum für einen Dialog zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Bildung schaffen	Der Kanton Luzern will den Austausch mit Kulturschaffenden und die Vermittlung zwischen der Kultur und anderen Lebensbereichen stärken. Die Organisation von wiederkehrenden Begegnungen wichtiger Exponenten ist ab 2015 geplant.
Projekt Schule und Kultur weiterführen	Die Kooperation mit Kulturverantwortlichen an Schulen sowie das Kulturportal für Schulen (schukulu.ch) und dessen Teilprojekte werden weitergeführt.
Natur-Museum umbauen und erneuern	Der Auftrag für die Planungsarbeiten am Natur-Museum betreffend Grunderneuerung des Gebäudes und der inhaltlichen Konzeption wurde der Dienststelle Immobilien erteilt. Das Geschäft wird voraussichtlich Ende 2015 im Kantonsrat behandelt.

Neues Führungskonzept für die beiden kantonalen Museen entwickeln
 Die neue Gesamtleitung des Historischen und des Natur-Museums setzt in Teilschritten gemeinsame Querschnittsfunktionen ein und entwickelt eine gemeinsame Strategie.

LZ: Sportförderung

Sportpolitisches Konzept und kantonales Sportanlagenkonzept erstellen
 Das sportpolitische Konzept und das kantonale Sportanlagenkonzept mit aktuellen Zielen und den wichtigsten Massnahmen der Sportförderung werden erarbeitet.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze unterstützen
 Die Sportförderung unterstützt die Gemeinden bei der Einrichtung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (LBS).

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	52,6	43,2	44,8	3,8 %	43,8	43,9	44,3
Ertrag	-25,3	-17,5	-18,8	7,1 %	-18,8	-18,8	-18,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	27,3	25,6	26,0	1,5 %	25,0	25,1	25,5
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3502 Kultur und Kirche	26,4	24,6	25,0	1,6 %	24,0	24,1	24,5
5012 Sport	0,9	1,0	1,0	-1,1 %	1,0	1,0	1,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche kommt es netto zu keinen wesentlichen Veränderungen. Im AB Kultur und Kirche erhöht sich das Globalbudget um 0,4 Millionen Franken, was insbesondere auf rückläufige Beiträge aus dem Interkantonalen Lastenausgleich Kultur zurückzuführen ist. Im AB Sport gibt es kaum Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

b. Planjahre 2016–2018

Im AB Kultur und Kirche verbessert sich das Globalbudget bis ins das Jahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 um 0,6 Millionen Franken. Bei der Denkmalpflege wird der Transferaufwand ab dem Jahr 2016 aufgrund der Sparmassnahmen um 1,0 Millionen Franken reduziert.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe fallen keine Investitionen an.

H4 Gesundheit

Leistungen

Die Gesundheitsversorgung ist im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diesen erfreulichen Stand will unser Rat mit geeigneten Zielsetzungen und Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitswesens halten.

LZ: Einführung neue Spitalfinanzierung

Versorgungsbericht 2015 vorlegen

Der Versorgungsbericht liegt im Verlauf des Jahres 2015 vor und zeigt auf, wie sich die Spitalfinanzierung beispielsweise auf die Patientenströme auswirkt.

LZ: Beseitigung des Mangels an Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen

Praxisassistenten ausweiten, Institut für Hausarztmedizin unterstützen und Notfall- und Gruppenpraxen fördern

Das Praxisassistentenprogramm wird weitergeführt. Der Kanton unterstützt zudem das Institut für Hausarztmedizin und prüft die Einführung eines Masterstudiengangs mit einem Schwergewicht Hausarztmedizin. Die bestehenden Notfallpraxen werden unterstützt und Gruppenpraxen gefördert.

LZ: Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit

Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen in den Bereichen Lebensmittel und Gebrauchsgenstände schützen

Das Niveau der Vollzugstätigkeit ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erhalten. Sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen ist Rechnung zu tragen.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	334,6	325,5	343,8	5,6 %	360,4	377,6	382,9
Ertrag	-16,8	-27,3	-31,5	15,5 %	-27,5	-23,3	-23,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	317,8	298,2	312,3	4,7 %	332,9	354,3	359,5
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5020 Gesundheit	311,5	292,0	305,7	4,7 %	327,0	347,5	352,6
5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	6,3	6,2	0,0	-100,0 %	-	-	-
5070 Lebensmittelkontrolle	-	-	4,4		4,4	4,4	4,5
5080 Veterinärwesen	-	-	2,3		1,6	2,4	2,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,2	0,2	0,2	0,0 %	0,4	0,2	0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,2	0,2	0,2	0,0 %	0,4	0,2	0,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H4 Gesundheit steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 14,1 Millionen Franken oder 4,7 Prozent. Im AB Gesundheit erhöht sich das Globalbudget um 13,6 Millionen Franken oder 4,7 Prozent. Der Transferaufwand für die stationäre Gesundheitsversorgung steigt im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget um 21,4 Millionen Franken oder 7,1 Prozent. Das Mammographie-Screening wird vorerst nicht eingeführt, was eine Verbesserung von 1,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget bewirkt. Aus der definitiven Festsetzung der Baserates für die Jahre 2013 und 2014 wird im Jahr 2015 eine einmalige Rückerstattung von 4,6 Millionen Franken erwartet. Gegenüber der im Vorjahresbudget eingestellten Rückerstattung für das Jahr 2012 von 5,6 Millionen Franken führt dies zu einer Verschlechterung von 1,0 Millionen Franken. Die im Budget 2015 eingeplanten Gewinnrückführungen vom Luzerner Kantonsspital (LUKS) und von der Luzerner Psychiatrie (Lups) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 7,1 Millionen Franken auf 19,4 Millionen Franken.

Der bisherige AB Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen wird neu in zwei eigenständige Aufgabenbereiche aufgeteilt. Im neuen AB Lebensmittelkontrolle ergeben sich gegenüber dem Vorjahresbudget keine wesentlichen Veränderungen. Im neuen AB Veterinärwesen führt der Systemwechsel bei der Viehhandelsgebühr (Einführung Schlachtabgabe) im Budget 2015 zu einem Ertragsverlust von 1,4 Millionen Franken.

b. Planjahre 2016–2018

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H4 Gesundheit verzeichnet bis ins Jahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 sowohl prozentual (15,1 %) als auch absolut (47,2 Mio. Fr.) den grössten Zuwachs aller Hauptaufgaben. Das Globalbudget des AB Gesundheit erhöht sich in diesem Zeitraum um 46,9 Millionen Franken. Der Transferaufwand für die stationäre Gesundheitsversorgung steigt auch in den Planjahren markant an und liegt im Jahr 2018 um 38,5 Millionen Franken oder 12,0 Prozent über dem Budget 2015. Dabei erhöht sich der Kantonsanteil in den einzelnen Planjahren regelmässig um jeweils 2 Prozent (2015: 51 %; 2016: 53 %, ab 2017: 55 %). Ab dem Jahr 2016 fällt die Rückerstattung aus der definitiven Festsetzung der Baserates weg, was eine Verschlechterung von 4,6 Millionen Franken zur Folge hat. Im Planjahr 2016 ist eine Gewinnrückführung (Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie) von 19,2 Millionen Franken und ab dem Jahr 2017 eine solche von 15,7 Millionen Franken eingeplant.

Investitionsrechnung: In der Investitionsrechnung gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Unser Rat will bei einer zunehmenden Vielfalt von Werten, Religionen, Mentalitäten, Lebenssituationen, Familienkonstellationen, Erwerbsbiografien und Wohnformen den Zusammenhalt der Gesellschaft unterstützen. Die eingeleitete Sozialpolitik basiert auf Eigenverantwortung und Subsidiarität. Sie wird fortgeführt.

LZ: Gerechte Existenzsicherung

Sozialhilfegesetz revidieren	Die Botschaft zur Revision des Sozialhilfegesetzes wurde im September 2014 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet.
------------------------------	---

LZ: Kantonale Jugend- und Integrationspolitik

Kantonales Kinder- und Jugendleitbild umsetzen	Das Kinder- und Jugendleitbild zeigt Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich auf. Es klärt die Rolle des Kantons in den vom Bund definierten Schwerpunkten (Partizipation, Förderung und Schutz), definiert kantonale Ziele und gibt kantonalen und kommunalen Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik Leitlinien. Bis 2019 wird jährlich eines der sechs Handlungsfelder als Schwerpunktthema definiert.
--	---

Kantonale Integrationspolitik umsetzen	Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2014–2017 ist verabschiedet und wird umgesetzt. Es deckt die Pfeiler Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration ab.
--	--

LZ: Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit

„Supported Employment“ einführen

Das „Supported Employment“ will Menschen mit einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt einen möglichst direkten Übertritt zu diesem ermöglichen. Nach dem Prinzip „Zuerst vermitteln, dann trainieren“ wird das Programm „Training am Arbeitsplatz“ eingeführt.

Pilotprojekt zur Optimierung der Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung - Sozialhilfe umsetzen

Aufgrund ihrer Klientenstruktur müssen Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die Sozialhilfe (SH) Arbeitsmarkt- und Sozialberatung gleichzeitig anbieten. Die beiden Systeme verlieren so an Kompetenz und Wirkung. Mit dem Pilotprojekt „Optimierung der Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung - Sozialhilfe im Kanton Luzern“ soll eine auf die Bedürfnisse der Personen ausgerichtete und nicht eine an den Systemen orientierte Beratung erfolgen.

Inkassomodaliitäten für den Arbeitslosenhilfsfonds vereinfachen

Die Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	807,6	809,4	797,5	-1,5 %	803,6	815,1	829,6
Ertrag	-614,9	-618,7	-614,3	-0,7 %	-620,7	-628,5	-638,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	192,7	190,7	183,2	-3,9 %	182,9	186,6	191,2
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5011 Sozialversicherungen	89,2	84,3	83,1	-1,3 %	83,4	84,6	85,9
5040 Soziales und Gesellschaft	96,2	98,8	92,2	-6,7 %	91,5	93,8	97,1
5050 Wirtschaft und Arbeit	7,3	7,6	7,9	3,9 %	8,0	8,1	8,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit reduziert sich im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahrsbudget um 7,5 Millionen Franken oder 3,9 Prozent. Dazu trägt der AB Soziales und Gesellschaft mit einer Verbesserung um 6,6 Millionen Franken bei. Hier verbessern sich sowohl die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen (netto 3,8 Mio. Fr., Kürzung Leistungsvereinbarungen) als auch die Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen (netto 2,0 Mio. Fr., höhere Abgeltung Bund wegen Systemwechsel, erhöhte Integrationspauschale, Grundbedarf für vorläufig aufgenommene Personen auf Asylansatz reduziert). Das Globalbudget des AB Sozialversicherungen reduziert sich netto um 1,1 Millionen Franken. Die individuelle Prämienverbilligung ist im Budget 2015 netto um 1,4 Millionen Franken tiefer, und die Ergänzungsleistungen sind netto um 0,8 Millionen Franken höher als im Vorjahresbudget. Im AB Wirtschaft und Arbeit gibt es im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget netto keine wesentliche Veränderung. In Anlehnung an die vom Staatssekretariat für Wirtschaft prognostizierte Arbeitslosenquote von 2,8 Prozent für das Jahr 2015 reduzieren sich die durchlaufenden Beiträge (Aufwand und Ertrag) um je 11,4 Millionen Franken.

b. Planjahre 2016–2018

Erfolgsrechnung: Die Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit verzeichnet bis ins Jahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 ein Aufwandwachstum von netto 8,0 Millionen Franken oder 4,4 Prozent. Im AB Soziales und Gesellschaft steigen die Kosten um netto 4,9 Millionen Franken. Dies betrifft fast aus-

schliesslich die Leistungsgruppe sozialen Einrichtungen (Platzausbau gemäss Planungsbericht SEG). Im AB Sozialversicherungen wird bei den Ergänzungsleistungen mit einer Steigerungsrate von rund 2,5 Prozent gerechnet, was bis in das Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 zu Mehrkosten von netto 3,1 Millionen führt.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe fallen keine Investitionen an.

H6 Verkehr

Leistungen

Das Verkehrsvolumen im Kanton Luzern nimmt nach wie vor markant zu, sodass das Verkehrssystem auf den Luzerner Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration bereits heute zeitweise an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Gute Verkehrsanbindungen spielen aber für die Wohn- und Standortqualität eine entscheidende Rolle. Unser Rat will sämtliche Regionen des Kantons stärken, indem sie durch funktions- und leistungsfähige Verkehrssysteme erschlossen und an die Haupt-, Regional- und Subzentren angebunden werden.

LZ: Nachhaltige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Agglomeration

Agglomerationsprogramm Luzern umsetzen

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern der ersten (2011–2014) und zweiten (2015–2018) Generation werden kontinuierlich umgesetzt. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Bis Mitte 2016 ist das Agglomerationsprogramm Luzern der dritten Generation zu erarbeiten.

LZ: Betrieb und Unterhalt der Güterstrassen

Erschliessung des ländlichen Raumes sicherstellen

Die Güterstrassen mit einer Länge von insgesamt 4'000 Kilometern tragen im Kanton Luzern massgeblich zur Erschliessung des ländlichen Raumes bei. Die Werterhaltung dieser Strassen wird durch eine periodische Wiederinstandstellung sichergestellt.

LZ: Optimierung des Kantonsstrassennetzes

Seetalplatz umgestalten

Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. Die Bauarbeiten dauern bis 2018.

Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen

Der Bund hat das Generelle Projekt (GP) Bypass Luzern und der Kanton das Vorprojekt für die Spange Nord erarbeitet. Nach Genehmigung des GP Bypass durch den Bundesrat kann voraussichtlich 2016 mit der Arbeit am Ausführungsprojekt begonnen werden. Parallel dazu wird das Bau- und Auflageprojekt der Spange Nord erarbeitet. Die Botschaft B 116 über das Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen vom 20. Juni 2014 enthält den Vorschlag, die Spange Süd wiederum dem Topf C zuzuordnen (gegenwärtig keine Aktivität).

LZ: Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen LU, ZG, OW und NW

Werkhof Sprengi anpassen

Nach Abschluss dieses Projekts werden alle Leistungen in der Gebietseinheit X ab diesem Stützpunkt getätigt.

LZ: Optimierungen im öffentlichen Verkehr

Tiefbahnhof Luzern als Durchgangsbahnhof realisieren

Das Vorprojekt wurde im Juli 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Gemäss „Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur“ (Fabi) übernimmt der Bund die Führung des weiteren Planungsprozesses. In einem ersten Schritt unterbreitet die Planungsregion Zentralschweiz Ende 2014 dem Bundesamt für Verkehr die Vorstellungen zum Angebotskonzept 2030 im Regionalverkehr. Parallel dazu wird dem Kantonsrat bis Mitte 2015 ein Planungsbericht zum Tiefbahnhof unterbreitet.

Seetalplatz umgestalten

Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. Die Bauarbeiten dauern bis 2018.

AggloMobil due realisieren

Das Konzept AggloMobil bildete eine Grundlage für den am 31. März 2014 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommenen öV-Bericht 2014–2017. Die Realisierung der Massnahmenpakete erfolgt in Etappen entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	175,3	172,0	175,1	1,8 %	176,3	174,5	176,2
Ertrag	-142,8	-139,5	-142,9	2,4 %	-144,3	-143,9	-145,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	32,5	32,5	32,2	-0,8 %	32,0	30,6	30,4
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2050 Strassen	-0,9	-4,2	-4,4	5,3 %	-4,6	-4,2	-4,2
2051 Zentras	-3,0	-0,6	-0,6	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
2052 Öffentlicher Verkehr	36,5	37,3	37,2	-0,1 %	37,1	35,4	35,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	87,8	86,0	82,0	-4,6 %	86,5	106,8	112,2
Einnahmen	-29,4	-23,0	-17,5	-23,9 %	-20,4	-31,4	-35,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	58,4	63,0	64,5	2,4 %	66,1	75,3	76,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H6 Verkehr reduziert sich gegenüber dem Budget 2014 um 0,3 Millionen Franken oder 0,8 Prozent. In keinem der drei Aufgabenbereiche ergeben sich wesentliche Veränderungen. Der AB Strassen wird vollumfänglich aus den zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSWA und Mineralölsteuer) finanziert (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,5 Millionen Franken, was insbesondere auf den AB Strassen zurückzuführen ist.

b. Planjahre 2016–2018

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H6 Verkehr reduziert sich bis ins Jahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 um 1,8 Millionen Franken oder 5,5 Prozent. Diese Verbesserung fällt hauptsächlich im AB Öffentlicher Verkehr an. Wir planen die Zahlungen für die Finanzierung und den

Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) ab dem Jahr 2017. In der Folge fallen ab diesem Jahr die Infrastrukturabgeltungen an die BLS und an die Sursee-Triengen-Bahn von netto 2 Millionen Franken weg. Im AB Strassen steht einem Mehraufwand von 3,9 Millionen Franken (insbes. höhere Abschreibungen) ein Mehrertrag von 3,7 Millionen Franken aus Strassenverkehrsabgaben gegenüber. Der AB Strassen wird in allen Planjahren vollumfänglich aus den zweckgebundenen Mitteln finanziert (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung).

Investitionsrechnung: Im AB Öffentlicher Verkehr sind ab dem Jahr 2017 Mittel für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) eingerechnet.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele sind deshalb auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen.

LZ: Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume

Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgeflächen erhalten	Durch die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsrecht des Bundes, durch die Entwicklung der nationalstrassennahen Räume nach der Y-Strategie und durch die Siedlungsverdichtung nach innen sollen der zweckentfremdende Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgeflächen erhalten werden.
Massnahmenplan Ammoniak anpassen	Ammoniakemissionen sind bis im Jahr 2030 um 30 Prozent zu reduzieren. Die bereits umgesetzten Massnahmen zeigen keine ausreichende Wirkung. Der lufthygienische Massnahmenplan ist bis 2015 anzupassen. Dabei sind die Wirkungen der Agrarpolitik 2014–2017 zu berücksichtigen.
Strategie Wassernutzung entwickeln	Unter Berücksichtigung der Schutzansprüche sollen strategische Leitlinien für eine Wassernutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Energie) entwickelt werden, die eine optimale ökonomische und ökologische Wertschöpfung ermöglichen.
Abwasserentsorgung optimieren	Koordiniert mit der Einführung neuer bundesrechtlicher Regelungen wird ein Finanzierungssystem entwickelt, das bei der Abwasserentsorgung eine Optimierung der Infrastrukturen, Eigentumsverhältnisse und Betreiberorganisationen erlaubt und damit zu einer deutlichen Kostenreduktion auch für die Gemeinden führt.
Gewässer renaturieren	Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind Gewässer naturnah auszugestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sollen Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung genutzt werden. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden.
Kantonales Landschaftsschutz- und Landschaftsentwicklungskonzept erarbeiten	Die verschiedenen Landschaftsschutzinstrumente sollen auf der Grundlage der Vorgaben im kantonalen Richtplan aufeinander abstimmt und in ein Konzept eingearbeitet werden.

Planungsbericht Biodiversität erstellen	Der Kanton Luzern hat einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensvielfalt, zur Vernetzung der Lebensräume und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen zu leisten. Mit einem Planungsbericht soll dies – abgestimmt auf die bundesrechtlichen Vorgaben – konkretisiert und politisch abgestützt werden.
---	---

LZ: Verantwortungsvolle Energiepolitik

Gesetzliche Grundlagen im Energiebereich schaffen	Mit dem neuen Energiegesetz werden wir die „Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich“ (MuKE n 2014), die sich noch in Erarbeitung befinden, aufnehmen.
---	--

Effiziente Energienutzung fördern	Die Gebäudeerneuerungsrate soll durch Förderprogramme, Energieberatung sowie Förderung von Energieverbänden und energietechnischen Planungen bei grossflächigen Bauprojekten erhöht werden. Die Nutzung der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie und der Holzverwertung, ist auszuweiten. Die Versorgungssicherheit soll durch Partnerschaften mit (lokalen) Energieversorgern gewährleistet werden.
-----------------------------------	--

LZ: Nachhaltige Raumentwicklung

Siedlungsentwicklung nach innen forcieren	Die Bauzonenreserven sind gemäss den bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben besser verfügbar zu machen und die Bauzonen generell dichter zu nutzen. Neueinzonungen sind nur bei ausgeschöpften Reserven und ausgewiesenem Bedarf möglich. Ortsplanungen werden in diesem Sinn vorgeprüft und genehmigt.
---	---

LZ: Verstärkter Schutz vor Naturereignissen

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren	Der Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss steht gemäss Planungsbericht B 136 vom 24. März 2006 im Vordergrund. Die erste Etappe an der Kleinen Emme (Seetalplatz) wird realisiert. Das Vorprojekt an der Reuss ist abgeschlossen. Das Bau- und Auflageprojekt ist in Arbeit.
--	--

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen	Die Herausforderungen und Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren wurden im Planungsbericht B 92 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 vom 29. Oktober 2013 aufgezeigt. In Ausführung oder geplant sind namentlich Massnahmen an der Wigger und an ihren Zuflüssen sowie rund um den Vierwaldstättersee und im Bereich des Sempachersees.
--	---

Siedlungsschutz sicherstellen	Vorgesehen sind Projektierungen und erste Umsetzungen von Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete in Weggis und Vitznau.
-------------------------------	--

LZ: Erhöhung der Sicherheit des Grundeigentums

Amtliche Vermessung erneuern	Die amtliche Vermessung wird nach den Qualitätsvorgaben des Bundes kontinuierlich erneuert (Qualitätsstandard AV93, satellitentechnologiebasiertes Koordinationssystem LV95). Die Erneuerung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel.
------------------------------	--

Schnittstelle amtliche Vermessung - Grundbuch sicherstellen

Über die Schnittstelle amtliche Vermessung - Grundbuch (AV-GBS) können die Grundbuch- und Vermessungsdaten automatisiert zwischen den Systemen ausgetauscht werden. Anschliessend an den Nachführungskreis Nord wird bis Mitte 2016 die Einführung in den übrigen vier Nachführungskreisen der amtlichen Vermessung erfolgen.

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen einführen

Nach den bundesrechtlichen Vorgaben ist ab 2016 ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zu führen. Bei der Umsetzung wird auf die Erfahrungen der Pilotkantone zurückgegriffen.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	71,9	62,8	62,0	-1,3 %	61,4	62,0	62,3
Ertrag	-34,7	-26,3	-26,3	0,0 %	-26,6	-26,8	-26,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	37,2	36,5	35,7	-2,2 %	34,8	35,1	35,4
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2030 Raum und Wirtschaft	9,1	9,4	8,9	-5,2 %	8,3	8,5	8,5
2040 Umwelt und Energie	19,7	17,7	17,5	-1,2 %	17,2	17,4	17,5
2053 Naturgefahren	8,3	9,5	9,4	-1,0 %	9,2	9,3	9,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	36,1	30,1	33,4	11,2 %	32,8	32,7	29,6
Einnahmen	-23,2	-21,7	-24,7	13,7 %	-24,8	-24,9	-22,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	13,0	8,3	8,7	4,5 %	7,9	7,9	6,9

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung reduziert sich der Nettoaufwand um 0,8 Millionen Franken oder 2,2 Prozent. Dieser Verbesserung wird grösstenteils im AB Raum und Wirtschaft erzielt (0,5 Mio. Fr., primär Sachaufwand). Im AB Umwelt und Energie stehen den Minderausgaben für das Energieförderprogramm (0,9 Mio. Fr.) die Mindereinnahmen aus Wassernutzungsgebühren (0,9 Mio. Fr.) gegenüber.

Nettoinvestitionen: Die Nettoinvestitionen steigen im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 Millionen Franken. Höheren Nettoinvestitionen im AB Naturgefahren von 1,0 Millionen Franken für die Ersatzinvestitionen aufgrund der Unwetter 2014 stehen im AB Umwelt und Energie tiefere Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen (0,4 Mio. Fr.) gegenüber. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für den Teil A des Gebäudeprogramms an private Haushalte im Kanton Luzern erhöhen sich um je 0,7 Millionen Franken (ergebnisneutral).

b. Planjahre 2016–2018

Die Verbesserung von netto 0,3 Millionen Franken im Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 wird insbesondere im AB Raum und Wirtschaft erzielt (Mehrertrag aus Gebühren Amtshandlungen).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich bis ins Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 um 1,8 Millionen Franken. Einerseits fallen ab dem Jahr 2016 die Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen vollumfänglich weg (0,6 Mio. Fr., letzte Tranche im Jahr 2015 ausbe-

zahlte). Andererseits werden ab dem Jahr 2018 die im Budget 2015 erhöhten Mittel für Naturgefahren wieder reduziert.

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Durch deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen hat Luzern seine Stellung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gestärkt. Diese Rahmenbedingungen sind zu konsolidieren, damit sich Luzern auch zukünftig als Wirtschafts-, Wohn- und Kulturkanton positionieren kann. Ein firmenfreundliches Klima ist im international dynamischen Umfeld wichtiger denn je, damit ein qualitatives Wirtschaftswachstum stattfinden kann.

LZ: Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft

Agrarpolitik 2014–2017 umsetzen	Das Kernelement der Agrarpolitik 2014–2017 ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Sämtliche Arbeiten sind auf Kurs. Die Umsetzung erfordert personelle Ressourcen in der landwirtschaftlichen Beratung (Berufsbildungszentren Natur und Ernährung).
Strategische Handlungsachsen für die Landwirtschaft einführen	Für eine optimale Umsetzung der strategischen Handlungsachsen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, der Landwirtschaftlichen Kreditkasse und den Berufsbildungszentren Natur und Ernährung notwendig. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verpflichtungen werden mit Leistungsvereinbarungen zwischen diesen Stellen geregelt.

LZ: Qualitatives Wirtschaftswachstum

Wirtschaftsförderung weiterverfolgen	Die Umsetzung der Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wird weiterverfolgt: aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten, Begleitung ansiedlungswilliger Unternehmen aus dem In- und Ausland sowie Unterstützung bestehender Betriebe bei der Unternehmensentwicklung (Bestandespflege).
Innovationskraft stärken	Der Fokus der Massnahmen zur Förderung des Innovations- und Wissenstransfers richtet sich auf die kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Luzerner Betriebsstruktur überdurchschnittliche Bedeutung haben.

LZ: Wertschöpfungssteigerung im ländlichen Raum

Strategie Regionalpolitik erarbeiten	Zentrale Massnahmen der Regionalpolitik sind: die Umsetzung innovativer Projekte, die Nutzung bestehender Potenziale, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Stärkung der Zielregionen durch Wertschöpfung. Im Planungsbericht Regionalpolitik, der sich in Erarbeitung befindet, werden die Strategien und Stossrichtungen aufgabenübergreifend aufgezeigt.
Projekte zur regionalen Entwicklung fördern	Private Initiativen zur Förderung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) sollen gefördert und durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald unter Einbezug der Stossrichtungen der Regionalpolitik koordiniert werden. Die Dienststelle stellt in Absprache mit dem Bund die finanzielle Unterstützung sicher.

LZ: Potenzial-Ausschöpfung im Tourismus

Leitbild Tourismus umsetzen

Das Leitbild wird unter Berücksichtigung der für den Tourismus massgebenden Bedingungen umgesetzt. Damit werden eine wirkungsvolle und effiziente Vermarktung sichergestellt sowie wettbewerbsfähige und wertschöpfungsstarke Tourismusangebote weiterentwickelt.

Potenzial Agrotourismus erschliessen

Der Kanton Luzern bietet mit seinen vielfältigen Landschaften die besten Voraussetzungen für den Agrotourismus. Die Ergebnisse der Agrotourismusstudie (Abschluss 2015) werden die Möglichkeiten im Detail aufzeigen.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	284,7	281,6	279,2	-0,9 %	279,3	279,1	279,3
Ertrag	-256,9	-255,4	-253,6	-0,7 %	-253,7	-253,8	-253,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	27,8	26,2	25,5	-2,5 %	25,6	25,3	25,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2020 Landwirtschaft und Wald	26,5	24,9	24,5	-1,7 %	24,6	24,4	24,5
2031 Wirtschaft	1,3	1,2	1,0	-18,3 %	1,0	0,9	0,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	9,7	13,4	11,6	-13,2 %	11,2	11,3	11,3
Einnahmen	-3,7	-4,2	-4,2	0,0 %	-4,2	-4,2	-4,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	6,0	9,1	7,4	-19,4 %	7,0	7,0	7,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft reduziert sich der Nettoaufwand im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,6 Millionen Franken oder 2,5 Prozent. Diese Verbesserung wird zu zwei Dritteln im AB Landwirtschaft und Wald erzielt. Dabei stehen Verbesserungen bei den Transferaufwänden von 1,7 Millionen Franken (insbes. 1,0 Mio. Fr. Seesanierungen, 0,8 Mio. Fr. Ressourcenprogramm) um 1,8 Millionen Franken tiefere Transfererträge (hauptsächlich Wegfall der einmaligen Mehreinnahmen aus dem Budget 2014) gegenüber.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,8 Millionen Franken, was durch die geringere Erhöhung der Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern für Investitionskredite für Landwirtinnen und Landwirte und für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen begründet ist.

b. Planjahre 2016–2018

Erfolgsrechnung: In den Planjahren 2016 bis 2018 kommt es in der Hauptaufgabe H8 zu keinen nennenswerten Veränderungen.

Investitionsrechnung: Die Erhöhung der Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern für Investitionskredite für Landwirtinnen und Landwirte und für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen wird weiter reduziert.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 haben wir die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern stark entlastet. Gleichzeitig konnte sich Luzern im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte besser positionieren. Bei der Besteuerung der juristischen Personen haben wir einen Spitzenrang erreicht. Diese Errungenschaften wollen wir in einem finanzpolitisch schwierigen Umfeld verteidigen.

LZ: Finanziell gesundes, autonomes und handlungsfähiges Staatswesen

Nachhaltige Finanzpolitik weiterverfolgen

Dank dem Projekt „Leistungen und Strukturen II“ konnte der AFP 2015–2018 entlastet werden. Die nachhaltige Finanzpolitik ist im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) verankert. Sie gilt als Rahmenbedingung für das Legislaturprogramm 2015–2019.

LZ: Wettbewerbsfähige Steuerbelastung

Nachhaltige Steuerpolitik konsolidieren

Der Erfolg der bisherigen Steuergesetzrevisionen ist zu konsolidieren. An der Steuerstrategie wird festgehalten, es sind keine Änderungen vorzunehmen. Das Projekt Leistungen und Strukturen II beinhaltet einige sachlich begründete Korrekturen.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. in %	2016	2017	2018
Erfolgsrechnung							
Aufwand	253,6	240,3	234,6	-2,4 %	237,4	241,3	253,6
Ertrag	-1'766,2	-1'773,2	-1'740,4	-1,9 %	-1'803,0	-1'835,3	-1'887,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'512,7	-1'533,0	-1'505,8	-1,8 %	-1'565,5	-1'594,0	-1'633,9
Globalbudget je Aufgabenbereich							
4031 Finanzen	-522,4	-493,1	-446,5	-9,5 %	-457,5	-434,8	-421,2
4061 Steuern	-1'141,6	-1'172,2	-1'191,6	1,7 %	-1'240,0	-1'289,7	-1'346,1
6661 Finanzausgleich (kantonaler)	151,3	132,3	132,4	0,0 %	131,9	130,6	133,5
Investitionsrechnung							
Einnahmen	-0,2	-0,2	-0,2	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,2	-0,2	-0,2	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt, hat der Kanton Luzern mit massiv weniger Einnahmen als erwartet zu kämpfen (tiefere Einnahmen aus der NFA, Wegfall Liegenschaftssteuer, Wegfall Gewinnausschüttung der SNB im Jahr 2015). Dazu kommen wachsende Leistungsmengen und zusätzliche finanzielle Verpflichtungen, welche im ordentlichen AFP-Prozess dank grosser Anstrengungen wohl abgedeckt, nicht aber vollumfänglich kompensiert werden konnten. Aufgrund dieser Sachlage sehen wir uns veranlasst, den Staatssteuerfuss in allen AFP-Jahren bei 1,60 Einheiten zu belassen (vgl. Kap. 4.1).

a. Voranschlag 2015

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2014 um insgesamt 27,2 Millionen Franken oder 1,8 Prozent.

Im AB Finanzen verschlechtert sich der Nettoertrag um 46,6 Millionen Franken oder 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget. Einerseits gehen wir davon aus, dass die SNB im Jahr 2015 keine Gewinnausschüttung vornehmen wird, was einen Ertragsausfall von 32,0 Millionen Franken zur Folge hat. Andererseits vermindert sich der Ertrag aus der NFA um insgesamt 16,6 Millionen Franken. Grund für diesen Ertragsrückgang ist vor allem unsere Verbesserung beim Ressourcenindex (2014: 78,9, 2015: 79,6).

Die Ertragsverbesserung im AB Steuern um 19,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich hauptsächlich dank den um insgesamt 22,1 Millionen Franken höheren Staatssteuereinnahmen. Einem Mehrertrag bei den direkten Steuern der natürlichen Personen von 28,9 Millionen Franken steht ein Minderertrag bei den direkten Steuern der juristischen Personen von 6,9 Millionen Franken im Vergleich zum Budget 2014 gegenüber. Dies liegt daran, dass deren Steuerwachstum im Jahr 2013 und somit auch im nachfolgenden Budgetjahr 2014 zu hoch eingeschätzt wurde, weil die Wachstumseffekte mit Verzögerung zum Tragen kommen. Ein Vergleich der Steuererträge juristischer Personen mit dem Rechnungsjahr 2013 zeigt per Saldo nur wenig Veränderungen (–0,4 Mio. Fr.). Im Detail wachsen die Erträge aus dem Kalenderjahr (aktuelle Steuerperiode) jedoch im Budget 2015 gegenüber dem Jahr 2013 um 20,7 Millionen Franken. Gemäss Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen wird die Differenz zwischen den in den Jahresrechnungen abgegrenzten Nachträgen und den in den nachfolgenden Jahren tatsächlich eingehenden Nachträgen nach vier Jahren erfolgswirksam ausgebucht. Im Rechnungsjahr 2013 konnten so zusätzliche 13,2 Millionen Franken aperiodischer Ertrag (für die Steuerperiode 2009) verbucht werden. Im Budgetjahr 2015 rechnen wir mit 8,0 Millionen Franken aperiodischem Minderertrag aus dieser Differenzausbuchung (für die Steuerperiode 2011).

Aufgrund eines Entscheides des Bundesgerichtes (Urteil 2C_91/2012 vom 17.08.2012) musste die sogenannte „Wechselpauschale“ für den Abzug von Liegenschaftsunterhaltskosten eingeführt werden. Damit kann in jeder Steuerperiode entweder der Pauschalabzug nach Gebäudealter oder der Abzug der tatsächlichen Unterhaltskosten geltend gemacht werden. Davor war ein Wechsel zum Abzug der effektiven Kosten nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Im Gegenzug wurden jedoch ab Steuerperiode 2013 die Pauschalansätze reduziert. Die jährlichen Mindererträge der Staatssteuern aus diesem Systemwechsel betragen nach ersten Analysen rund 7 Millionen Franken pro Jahr.

Die übrigen direkten Steuern verschlechtern sich um 19,1 Millionen Franken (Abschaffung Liegenschaftssteuer). Verbesserungen haben wir bei der direkten Bundessteuer (11,5 Mio. Fr.) eingerechnet. Der Aufwand für Vergütungszinsen sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,2 Millionen Franken.

Der AFP 2015–2018 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern <small>wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.</small>	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Direkte Steuern natürliche Personen	–784,8	–828,7	–857,6	–893,8	–943,6	–988,5
Direkte Steuern juristische Personen	–113,5	–120,0	–113,1	–127,9	–131,1	–139,9
Bruttoertrag Staatssteuern	–898,3	–948,6	–970,7	–1'021,7	–1'074,8	–1'128,4
Minderungen Staatssteuern	9,9	11,8	10,9	11,5	13,1	13,7
Nettoertrag Staatssteuern	–888,4	–936,8	–959,8	–1'010,2	–1'061,7	–1'114,8
Steuereinheit	1,50	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	–29,6	–29,3	–30,0	–31,6	–33,2	–34,8

Personensteuern und übrige direkte Steuern <small>wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.</small>	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personensteuern	-5,5	-5,7	-5,7	-5,8	-5,8	-5,9
Liegenschaftssteuern	-19,5	-19,1	-	-	-	-
Grundstückgewinnsteuern	-48,6	-50,0	-49,5	-47,0	-47,0	-47,0
Handänderungssteuern	-27,2	-27,0	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0
Erbschaftssteuern	-9,5	-11,0	-10,5	-10,0	-10,0	-10,0
Automatensteuer*	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Übrige direkte Steuern	-104,9	-107,2	-88,1	-85,1	-85,1	-85,1

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

*In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

Im AB (kantonalen) Finanzausgleich kommt es im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget zu keinen Veränderungen.

b. Planjahre 2016–2018

Die wichtigsten Ursachen für Veränderungen in den Planjahren 2016–2018 sind:

AB Finanzen: Wir orientieren uns an den Prognosen von BAK Basel und haben weiter sinkende Erträge aus der NFA von insgesamt 59,4 Millionen Franken eingerechnet (2016: 21,6 Mio. Fr., 2017: 23,4 Mio. Fr., 2018: 14,5 Mio. Fr., immer gegenüber dem Vorjahr gerechnet). Demgegenüber erwarten wir ab dem Jahr 2016 wieder eine Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von 32,0 Millionen Franken.

AB Steuern: Bei den Staatssteuern rechnen wir bis ins Jahr 2018 mit Mehreinnahmen von brutto 157,7 Millionen Franken. Die Verbesserung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen beträgt davon 130,9 Millionen Franken, die Verbesserung bei den direkten Steuern der juristischen Personen 26,8 Millionen Franken. Die übrigen direkten Steuern verschlechtern sich um insgesamt 3,0 Millionen Franken (insbes. Grundstückgewinnsteuer aufgrund Einführung Mehrwertabschöpfung). Bei der direkten Bundessteuer rechnen wir bis ins Jahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 mit einem Mehrertrag von 10,3 Millionen Franken. Der Anteil an der Verrechnungssteuer verbessert sich um 2,1 Millionen Franken. Aufwandseitig fallen insbesondere die höheren Vergütungszinsen für Steuern von 7,8 Millionen Franken bis ins Jahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 ins Gewicht. Dies aufgrund der Anpassungen an das generelle Zinsniveau wie auch aufgrund der ansteigenden Steuererträge.

AB (kantonalen) Finanzausgleich: Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs erhöht sich bis ins Jahr 2018 gegenüber dem Budget 2015 um 1,2 Millionen Franken. Mehrausgaben von 7,8 Millionen Franken (insbes. höherer Infrastrukturlastenausgleich 9,0 Mio. Fr., tiefere Sonderbeiträge 1,1 Mio. Fr.) stehen Mehreinnahmen aus dem horizontalen Finanzausgleich von 6,6 Millionen Franken gegenüber.

Investitionsrechnung: Die Investitionseinnahmen beinhalten Rückzahlungen von Darlehen.

AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU
AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABEN
BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE

III. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2011–2015

In diesem Kapitel wird nahtlos an das übergeordnete Planungsinstrument Legislaturprogramm angeschlossen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg unverändert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert so wie sich daraus gegenüber dem Legislaturprogramm ergebende Veränderungen aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft.

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind im Sinne eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch grössere Mengenentwicklungen aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Konsequenzen dargestellt. Dabei gilt folgende Darstellungsregel:

- Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte „Total Kosten“ werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.
- Bei grossen Veränderungen der laufenden Kosten werden in den einzelnen Jahren die Abweichungen gegenüber dem Referenzjahr Budget 2014 ausgewiesen. Da es sich um laufende Kosten handelt, wird das Feld „Total Kosten“ leer gelassen.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kantonalen Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zur Planrechnung).

Kapitel 6 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 4) mit Bezug zu den übergeordneten Planungsinstrumenten dargestellt.

Kapitel 7 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) über sechs Jahre hinweg gezeigt (Ist 2013, von Ihrem Rat festgesetztes Budget 2014, Budget 2015, Planjahre 2016–2018).

Für das Jahr 2015 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Total der Investitionsausgaben fest. Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget 2014 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2016 bis 2018 gegenüber dem Budget 2015 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre in den meisten Fällen auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt wird, ist in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet worden.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsstrategie
 Gever LU und Gever Staatskanzlei
 Rollende Planung des Parlaments
 Informationsmanagement und Umsetzung

Leistungsgruppe
2
2
1
2

1.2 Lagebeurteilung

Der Umfang und die Komplexität der Geschäfte nehmen zu, ebenso die Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat. Gleich bleibend ist die hohe Zahl der Schnittstellen, die von der Staatskanzlei betreut und koordiniert werden. Als Stabsstelle von Parlament und Regierung ist die Staatskanzlei auf die Unterstützung der Departemente angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Neben der Sicherstellung des Grundauftrages gilt es, die neue Organisation der Staatskanzlei einzuspielen, die Supportprozesse (Finanzen, Human Resources) zu definieren sowie die Ablauforganisation und die Hilfsmittel zu optimieren.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2013. Die Anforderungen aller Anspruchsgruppen an die Staatskanzlei nehmen stetig zu - dies ist in Zeiten knapper Ressourcen eine grosse Herausforderung. Wegen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels erreicht zudem die Politik ihr Publikum mit herkömmlichen Mitteln immer weniger. Es ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, die Bevölkerung kundengerecht über die Ziele und Mittel der Behörden und der Verwaltung zu informieren.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei führt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und informiert die Öffentlichkeit nach dessen Weisungen. Sie steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation der Sessionen, für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und für die Organisation und Protokollierung von Geschäftsleitungs- und Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei plant die Parlamentsgeschäfte, prüft und korrigiert die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu und gewährt den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Die Staatskanzlei sorgt für die fristgerechte und korrekte Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
KR: Kommissionsunterlagen > 10 Tage vor Sitzung		83 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
KR: Sessionsunterlagen > 10 Tage vor Session		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
RR: Zustellung RR-Beschlüsse < 5 Tage nach Sitzung		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	34.9	35.1	36.2	35.2	35.2	35.2
Anzahl Lernende	0.4	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13					
Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	77					
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	173					
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	44					
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1'430					
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	39					

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Revision Parlamentsgesetzgebung	2012-2015
Revision Publikationsgesetzgebung	2013-2018

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Organisation und Durchführung Gedenkfeier Sempach		jährlich	ER	0.13	0.13	0.13	0.13
Revision Publikationsgesetzgebung	0.76	2013-2018	IR	0.12	0.11	0.09	0.23

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Elektronische Geschäftsverwaltung; Projekt der SK i.V. mit Departementen (im IT-Projektportfolio enthalten)	2012-2020

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	7.5	7.5	7.646	1.4 %	7.6	7.7	7.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.2	4.0	4.315	7.6 %	4.3	4.3	4.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.052	333.4 %	0.1	0.1	0.2
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.4	1.010	-27.9 %	1.0	1.0	1.0
Total Aufwand	13.1	13.0	13.022	0.5 %	13.0	13.2	13.3
42 Entgelte	-1.8	-1.6	-1.569	-0.9 %	-1.6	-1.6	-1.6
49 Interne Verrechnungen	-2.6	-2.7	-3.029	10.7 %	-3.0	-3.0	-3.0
Total Ertrag	-4.4	-4.3	-4.598	6.5 %	-4.6	-4.6	-4.7
Saldo - Globalbudget	8.7	8.6	8.424	-2.5 %	8.4	8.5	8.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ein krankheitsbedingter Ausfall zieht die befristete Anstellung von Teilzeitarbeitenden nach sich. Dies verursacht einen Kostenanstieg im Personalaufwand. Die Zunahme beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist hauptsächlich durch das Wachstum bei den Portogebühren begründet. Die Portogebühren werden indes nach dem Verursacherprinzip intern an die Dienststellen weiterverrechnet, wodurch eine Zunahme bei den internen Erträgen resultiert. Ab dem 2015 sind Abschreibungen auf Aktivierungen des Projektes "Revision Publikationsgesetzgebung" veranschlagt. Der Kostenrückgang bei den internen Verrechnungen ist mit dem neuen IT-Verrechnungsmodell begründet.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	3.7	3.7	3.7	0.6 %
Total Ertrag	0.0		0.0	
Saldo	3.7	3.7	3.7	0.1 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	9.4	9.3	9.3	0.6 %
Total Ertrag	-4.4	-4.3	-4.6	6.0 %
Saldo	5.0	4.9	4.7	-4.0 %

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.2	0.124	-31.9 %	0.1	0.1	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.2	0.124	-31.9 %	0.1	0.1	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.2	0.124	-31.9 %	0.1	0.1	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Zusätzliche Mittel sind für das Projekt "Revision Publikationsgesetzgebung" eingerechnet. Aus Ressourcengründen konnte die Projektinitialisierung erst im Jahr 2014 erfolgen. Im Jahr 2013 wurde zu diesem Projekt einzig ein IT-Modul beschafft.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Prüfung neue Rechnungslegung

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Zwar fehlen nationale Gesetze für Rechnungslegung und Revision für den öffentlich-rechtlichen Bereich, die Finanzkontrolle kann sich aber auf moderne kantonale gesetzliche Grundlagen für die Rechnungslegung und die Steuerung von Finanzen und Leistungen stützen. Der Kanton verfügt über gut ausgebaute Controllingdienste. Neu aufgebaut sind ausserdem die Kantonsstrategie, das Beteiligungscontrolling und interne Kontrollsysteme. Es gilt den steigenden Anforderungen an die Revision (Revisionsaufsichtsgesetz, Schweizer Prüfungsstandards) zu genügen.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sowie dem Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes sind die Anforderungen an die Revision gestiegen. Die Vernetzung mit anderen Finanzkontrollen und mit externen Revisionsexpertinnen und -experten wird noch bedeutender. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde betriebswirtschaftliche Ausbildung zu achten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Finanzkontrolle nimmt ihre externen Revisionen in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vor. Die PS wurden von der Treuhand-Kammer per 15. Dezember 2013 aktualisiert. Die Finanzkontrolle hat die PS 2013 fristgerecht umgesetzt und insbesondere den Qualitätssicherungsstandard QS 1 eingeführt. Wir werden in den nächsten Jahren unsere interne Revisionstätigkeit intensivieren, um zur Verbesserung der Verwaltungsprozesse des Kantons Luzern beizutragen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie die obersten Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushalführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen sowie beim Controlling. Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt die Revisionsstätigkeit nach anerkannten Grundsätzen bzw. nach den massgebenden Richtlinien der Berufsverbände aus. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Die grössten von der Finanzkontrolle revidierten Organisationen sind: Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Hochschule Luzern, Stiftung Brändi, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Universität Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern und Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.8	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Umsetzung Revisionsplanung	%	91	90	90	90	90	90
Ergebnis externe Qualitäts- und Leistungsüberprüfung 1)		-	erfüllt	-	-	-	erfüllt

Bemerkungen

1) gemäss Finanzkontrollgesetz mindestens alle vier Jahre

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.3	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7
Anzahl produktive Tage	1'757	1'820	1'780	1'780	1'780	1'780

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	1.7	1.8	1.728	-1.7%	1.7	1.8	1.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.071	-17.1%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.186	-23.6%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	2.1	2.1	1.985	-4.9%	2.0	2.0	2.1
42 Entgelte	-0.5	-0.4	-0.415	-3.5%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-0.5	-0.4	-0.415	-3.5%	-0.4	-0.4	-0.4
Saldo - Globalbudget	1.6	1.7	1.570	-5.3%	1.6	1.6	1.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die neuen Planungsinstrumente gemäss Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) werden im Jahre 2011 eingeführt und 2012 konsolidiert.

Die Geschäftsprozesse und Kundenschnittstellen werden laufend Richtung "E-Government" um- und ausgebaut

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird das Führungssystem verbessert. Die Optimierungen betreffen insbesondere das interne Kontrollsystem und das Qualitätsmanagement.

1.3 Schlussfolgerungen

Die kommenden vier Jahre werden vor allem durch das FLG Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- + Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen optimiert das Führungssystem, insbesondere in den Bereichen "Internes Kontrollsystem (IKS)" und "Qualitätsmanagement"
- + Elektronische Hilfsmittel erlauben in vielen Bereichen eine effizientere und einfachere Kommunikation mit den Kunden
- Die finanziell angespannte Lage des Kantons bedingt einschneidende Sparanstrengungen in allen Fachbereichen

Stärken und Schwächen der Organisation:

- + Erfahrenes, eingespieltes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Zusätzliche Aufgaben, trotz gleichbleibenden Ressourcen

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabstelle des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD). Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb sowie ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation sowie das Marketing
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Leitungen von Arbeitsgruppen und Projekten)

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und Personaladministration

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	95	95	95	95	95	95

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	13.9	14.5	14.5	14.5	14.5	14.5
Anzahl Lernende/Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-	-	-	-

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision des Planungs- und Baurechts (SRL Nr. 735/736) > Umsetzung der Interkant.Vereinbarung für Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und weiterer Änderungen; Erarbeitung der Erläuterungen für die Praxis Einführung Mehrwertabgabe (SRL Nr. 735/736) > Vernehmlassungsvorlage in Erarbeitung
Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760) > Botschaft in Erarbeitung
Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773) > Wiederaufnahme Revisionsarbeiten in Abstimmung mit Bundesrecht und den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014
Gesamtrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 903)
Bau und Finanzierung des Tiefbahnhof Luzern > Planungsbericht in Erarbeitung
Revision des Kantonalen Jagdgesetzes (SRL Nr. 725); Anpassungen an Bundesrecht
Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734); Anpassungen gemäss übergeordneten Vorgaben > Harmonisierte Umsetzung auf Ebene Bund und Kantone in Vorbereitung

Zeitraum

2010-2015
2013-2016
2010-2016
ab 2015
ab 2015
laufend
ab 2015
ab 2015

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	2.2	2.3	2.315	0.2%	2.3	2.4	2.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	1.3	1.176	-9.8%	0.8	0.9	1.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.4	0.366	-6.9%	0.4	0.4	0.4
35 Einlagen in Fonds	0.3						
36 Transferaufwand	0.1	0.1	0.070	0.0%	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	3.0	2.8	1.291	-54.4%	1.3	1.3	1.3
Total Aufwand	6.9	6.9	5.218	-24.5%	4.9	5.0	5.2
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.040	-20.9%	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-2.5	-2.2	-0.691	-68.6%	-0.7	-0.7	-0.7
Total Ertrag	-2.6	-2.3	-0.731	-67.5%	-0.7	-0.7	-0.7
Saldo - Globalbudget	4.4	4.7	4.487	-3.7%	4.1	4.3	4.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Interne Verrechnungen: Die tiefere Kosten sind auf die Änderung des IT-Konzerngebühren-Verrechnungsmodus zurückzuführen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Reduktion Sachaufwand: IT-Portfolio-Zuteilung

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
363110001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.1	0.070	0.0%	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	0.1	0.1	0.070	0.0%	0.1	0.1	0.1
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen und Verbänden zusammen.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
52 Immaterielle Anlagen	0.4	0.2	0.122	-32.7%	0.1	0.1	0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.4	0.2	0.122	-32.7%	0.1	0.1	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.4	0.2	0.122	-32.7%	0.1	0.1	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Dienststellenübergreifende strategische Vorgaben entwickeln und umsetzen
Zeitgerechtes und transparentes Informationsmanagement bei Departementsthemen

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Zwang zur Effizienzsteigerung durch fehlende finanzielle und personelle Ressourcen.
- Neues Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen ergibt gute, auf das Departementssekretariat abgestimmte Methoden und Abläufe.
- Unterstützungsauftrag des Departementssekretariats kompetent wahrnehmen versus dezentralen Aufbau von Ressourcen.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Schnelle und effiziente Koordination, Prüfung und Erledigung von Departementsgeschäften: Geschäfte und Projekte aus den einzelnen Dienststellen sind im Departementssekretariat bekannt.
- Gut entwickelte Methoden im Controlling und in der Kostenanalyse
- Dienststellenübergreifende Strategien sowie Leitsätze und -linien in den Bereichen Informatik, Finanzen, Organisationsentwicklung und Führungskräfteentwicklung.
- Die Informations- und Kommunikationsstrategie im BKD umfassender wahrnehmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für das Departementssekretariat ergeben sich aus den Zielsetzungen des BKD-Strategieprozesses folgende Prioritäten:

- Stärkung der Support-Prozesse und Inhalte bei der Informatik, im Finanzbereich, im Controlling, im Projektmanagement sowie in der Kommunikation nach innen und aussen.
- Aktive Förderung der Rolle des BKD-Departementssekretariat gegenüber den Dienststellen als „Klammerfunktion“ über alle Bildungsebenen hinweg, d.h. aktive Bewirtschaftung der Nahestellen und der sich daraus ergebenden Synergien.
- Aufbau von departementsübergreifenden Massnahmen im Bereich Führungskultur und Führungsentwicklung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die beschriebenen Chancen und Risiken und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Zielsetzungen haben einerseits ein hohes Potenzial zur Realisierung von nötigen Reorganisationen und Konzentration auf das Wesentliche, andererseits sind die täglichen Anforderungen und Forderungen an den Leistungskatalog eine ständige Herausforderung, die im Auge behalten werden muss.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt die operative Leitung des Departements wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat umfasst die zentralen Dienste Controlling, Finanzen, Informatik, Organisation & Projekte, Rechtsdienst und Informationsdienst.

Für die politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Bildungsdepartements
- Steuerung und Koordination der Dienststellen Volksschulbildung, Gymnasialbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung und Kultur

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
siehe 1.3

Indikatoren siehe 1.3	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
--------------------------	-----	--------	--------	--------	------	------	------

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	18.2	17.6	17.6	17.6	17.6	17.6
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Neue Schuladministrationssoftware für die Volks-, Berufs- und Mittelschulen	2.8	2015-2020	IR	0.47	0.43	0.51	0.39
Konzentration IT-Projekte (L+S II)		ggb 2014	ER	-0.7	-0.3	-0.3	0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	2.6	2.7	2.563	-3.9%	2.6	2.6	2.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.6	3.1	1.802	-41.5%	1.5	1.5	1.8
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	1.0	1.0	1.026	1.0%	1.0	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen	16.8	17.1	4.264	-75.1%	4.3	4.3	4.3
Total Aufwand	23.0	23.9	9.655	-59.6%	9.4	9.4	9.8
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.013	-76.2%	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-15.7	-16.4		-100.0%			
Total Ertrag	-15.7	-16.4	-0.013	-99.9%	0.0	0.0	0.0
Saldo - Globalbudget	7.3	7.5	9.643	28.8%	9.4	9.4	9.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Sachaufwand führt die Konzentration und Priorisierung der IT-Projekte zu tieferen Kosten (1,4 Mio. Fr.). Durch das neue IT-Verrechnungsmodell der Dienststelle Informatik reduzieren sich die internen Verrechnungen im Aufwand um 12,8 Mio. Fr. Die internen Verrechnungen im Ertrag entfallen durch den Verzicht auf die Weiterverrechnung der verbleibenden Kosten an die Schulen und Abteilungen.

Bei den Entgelten werden Beratungen und Dienstleistungen für die Hochschulen nicht mehr separat in Rechnung gestellt; zudem waren die Erträge aus Inseraten im Vorjahr zu hoch budgetiert (40'000 Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

2016 und 2017 reduziert sich das IT-Projektportfolio um 0,3 Mio. Fr., 2018 sind höhere Kosten eingeplant (0,3 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36313120 EDK, NWEDK	0.6	0.7	0.683	0.0 %	0.7	0.7	0.7
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0.3	0.3	0.323	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36383190 Schule Bangkok	0.0	0.0	0.020	100.0 %	0.0	0.0	0.0
Übriger Transferaufwand	0.0						
Total Transferaufwand	1.0	1.0	1.026	1.0 %	1.0	1.0	1.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen		0.3	0.474	89.8 %	0.4	0.5	0.6
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.3	0.474	89.8 %	0.4	0.5	0.6
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.3	0.474	89.8 %	0.4	0.5	0.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Budget 2015 ist neu auch das Projekt Schuladministrationssoftware für die Berufs- und Mittelschulen enthalten (0,2 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Wirkungsbericht 2012 zur Finanzreform 08
 Umsetzung E-Government-Strategie Luzern (gemeinsam mit den Luzerner Gemeinden)
 Umsetzung SAP-Strategie Kanton Luzern, Stärkung SAP als zentrale Fachapplikation
 Einführung (gesamte Verwaltung) und Betrieb (innerhalb FD) des internen Kontrollsystems (IKS)
 Erarbeitung von Richtlinien im Qualitätsmanagement für den Kanton Luzern
 Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für Public Corporate Governance

Leistungsgruppe

1
1
1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement führt die Dienststellen des eigenen Departementes und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Initialisierung und der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement (QM), Risikomanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Finanzdepartement hat mit den bestehenden und neuen Aufgaben eine bedeutende Rolle in der Verwaltung inne. Es gilt, die Umsetzung der Aufgaben und Projekte koordiniert voranzutreiben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den dargestellten Zielen, Projekten und Massnahmen kann die Effizienz und Effektivität der kantonalen Verwaltung gestärkt und verbessert werden. Bei fehlender Koordination kann nicht die vollständige, gewünschte Wirkung erzielt werden. Zusätzlich führen wir seit 2012 für und mit den Gemeinden das Projekt "stark.lu". Dieses bezweckt die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und moderner Steuerungsinstrumente per 2018 bei den Gemeinden.

Durch die Leitung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte - in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg von Komplexität und Koordinationsbedarf der Geschäfte - ist die Belastung der Mitarbeitenden andauernd hoch und wir stossen an unsere Ressourcengrenzen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichpolitischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen. Seit 1.7.2014 nehmen wir die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Interne und externe Kommunikation.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen, Botschaften. Begleitung von öffentlichen Ausschreibungen.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellen- und Departementscontrolling,
- Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement,
- Beratung in Rechtsfragen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD
2. Lotteriewesen FD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
keine							

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	10.9	10.9	14.3	14.3	14.3	14.3
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.7	2.0	2.0	1.5	1.5	1.5

Bemerkungen

Per 1.7.2014 haben wir die Aufgaben der Finanzaufsicht über die Gemeinden von den ehemaligen Regierungsstatthaltern integriert. Aufgrund dieser Reorganisation erhöht sich unser Personalbestand. Wir bieten für eine(n) Lernende(n) einen Ausbildungsplatz an. Zusätzlich stellen wir - bei Bedarf - auch temporäre Praktikumsplätze zur Verfügung.

3. Gesetzgebungsprojekte

Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden (siehe Projekt stark.lu, Kapitel 4)

Zeitraum
2013-2018

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern		ab 2011	ER/IR		in Global budget /	IT-Portfolio	
Stärkung SAP als zentrale Fachapplikation		ab 2011	ER/IR		in Global budget /	IT-Portfolio	
Koordination Risikomanagement mit QM, IKS		ab 2012	ER		innerhalb Global budget		
Projekt Einführung HRM2/FLG bei Gemeinden: stark.lu		2012-2018	ER		innerhalb Global budget		
Projekte IR gemäss IT-Portfolio (inkl. Projektüberhang)			IR	1.95	3.2	3.1	1.2
Projekte ER gemäss IT-Portfolio (inkl. Projektüberhang)			ER	0.67	0.5	0.4	0.4

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	1.8	1.8	2.355	29.6 %	2.4	2.4	2.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.7	0.940	35.4 %	0.7	0.7	0.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3		0.114		0.1	0.1	0.1
35 Einlagen in Fonds	0.4						
36 Transferaufwand	4.6	4.3	4.019	-6.5 %	4.0	4.0	4.0
39 Interne Verrechnungen	30.4	16.1	17.230	6.8 %	17.2	17.2	17.2
Total Aufwand	37.6	22.9	24.659	7.5 %	24.5	24.5	24.6

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
41 Regalien und Konzessionen	-20.2	-15.0	-16.480	9.9 %	-16.5	-16.5	-16.5
42 Entgelte	0.0						
45 Entnahmen aus Fonds	-9.6						
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-0.3						
Total Ertrag	-30.1	-15.1	-16.530	9.8 %	-16.5	-16.5	-16.5
Saldo - Globalbudget	7.5	7.9	8.129	3.0 %	7.9	7.9	8.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand (siehe auch Kenngrößen in Kapitel 2.5)

Wir haben den Anteil des Transfers von Aufgaben und Personal von den Regierungsstatthaltern (Teil Finanzaufsicht Gemeinden) ab Budget 2015 eingerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wir budgetieren höhere Investitionen via Erfolgsrechnung aus dem IT-Pool von rund 240'000 Franken.

33 Abschreibungen

Im Portfolio der IT-Investitionen sind auch Projekte unserer Dienststelle enthalten. Die daraus resultierenden Abschreibungen sind durch uns zu tragen. Abschreibungen aus Projekten in unserem departementalen IT-Investitionspools, welche durch andere Dienststellen des Finanzdepartementes ausgelöst werden, verrechnen wir diesen Dienststellen weiter.

36/46 Transferaufwand/-ertrag

siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag

39 Interne Verrechnungen

Wir tragen tiefere Kosten für IT-Dienstleistungen aufgrund des neuen Verrechnungsmodelles. Wir sehen höhere Überweisungen an die Departemente aus Lotteriegeldern vor (siehe auch 41 Regalien und Konzessionen).

41 Regalien und Konzessionen

Wir erhöhen den Budgetwert für den Eingang von Lotteriegeldern für die zusätzlichen Beiträge Kulturförderung gemäss Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Kulturförderung des Kantons Luzern (B 103) vom 4. Februar 2014.

Bemerkungen zu den Planjahren

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tiefere Investitionen via Erfolgsrechnung aus dem IT-Pool.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen FD	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	7.8	7.9	8.2	3.0 %
Total Ertrag	-0.3	-0.1	-0.1	0.0 %
Saldo	7.5	7.9	8.1	3.0 %
2. Lotteriewesen FD	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	29.8	15.0	16.5	9.9 %
Total Ertrag	-29.8	-15.0	-16.5	9.9 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	0.050	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0.0	0.0	0.039	-7.1 %	0.0	0.0	0.0
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		4.4	4.0	3.675	-7.0 %	3.7	3.7	3.7
36354001 Verschiedene Beiträge		0.0	0.0	0.025	0.0 %	0.0	0.0	0.0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
363nnnnn Total Lotteriebeiträge FD	0.2	0.2	0.230	0.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	4.6	4.3	4.019	-6.5 %	4.0	4.0	4.0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Wir reduzieren den Staatsbeitrag an Lustat - hauptsächlich da Abschreibungen aus Anlagen auslaufen, aber auch aufgrund der angespannten finanziellen Lage und den auch bei ausgelagerten Einheiten notwendigen Einsparungen.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
52 Immaterielle Anlagen	2.7	2.4	1.508	-35.8 %	1.9	1.8	0.8
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.7	2.4	1.508	-35.8 %	1.9	1.8	0.8
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	2.7	2.4	1.508	-35.8 %	1.9	1.8	0.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Alle Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes werden in unserem IT-Pool abgebildet. Detaillierte Informationen sind im Informatikportfolio im Anhang ersichtlich.

Bemerkungen zu den Planjahren

Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes gemäss Informatikportfolio (ohne Überhang)

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
 Redesign SAP (Anpassungen ERP-System aufgrund Umsetzung FLG)
 Umsetzung Public Corporate Governance (PCG)

Leistungsgruppe

1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der neuen, IPSAS-nahen Rechnungslegung steigert der Kanton die Qualität und Transparenz seiner Instrumente und seiner Planung. Die Politik wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit besseren Plandaten insbesondere zum Voranschlag bedient. Die Öffentlichkeit erhält mit der neuen Rechnungslegung ein umfassenderes Bild der finanziellen Situation des Kantons Luzern. Die neuen Instrumente vereinfachen Vergleiche mit anderen Gemeinwesen.

Weil das nötige Wissen verwaltungsintern vorhanden ist, vor allem in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, kann die Umsetzung des FLG praktisch ohne externe Unterstützung realisiert werden. Bei den Mitarbeitenden führt diese Umsetzung in den Jahren 2011 bis 2013 zu Belastungsspitzen. Auch den dezentralen Stellen verlangt die neue Rechnungslegung höhere Anforderungen ab. Nur wenn die Daten in der nötigen Qualität geliefert werden, lässt sich die gewünschte Aussagekraft der neuen Instrumente erreichen.

Die Dienststelle bietet zudem zentrale Dienstleistungen im Buchungszentrum (BUZ) an und garantiert damit die effiziente Abwicklung von Debitoren-, Kreditoren- und Hauptbuchprozessen.

1.3 Schlussfolgerungen

Herausforderungen für die Dienststelle Finanzen ergeben sich folglich vorab aus der Umsetzung des FLG. Trotz des vorhandenen Wissens dürften die Jahre 2011 bis 2013 eine Belastungsprobe sein. Die Qualität nach Einführung FLG muss gehalten werden. Die Dienststelle Finanzen wird die Pflege des Systems als Prozessleader Rechnungswesen führen müssen.

Aus dem Beitrags- und Beteiligungscontrolling und der Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) werden neue Aufgaben auf die Dienststelle Finanzen hinzukommen. Das dafür notwendige Wissen ist aufzubauen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Ausgaben des Kantons Luzern wachsen trotz dem Projekt "Leistungen und Strukturen II" weiter. Die Risiken auf der Einnahmenseite sind nach wie vor hoch (Steuern, Gewinnausschüttung der SNB, Nationaler Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform III). Folglich bleibt die Einhaltung der gesetzlichen Schuldenbremse eine grosse Herausforderung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inkl. Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesens für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Public Corporate Governance.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartements, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung basierend auf einer Finanzstrategie.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	2.0 Tage	<3 Tage	<3 Tage	<3 Tage	<3 Tage	<3 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	1.4 %	<3 %	<3 %	<3 %	<3 %	<3 %
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.): Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz: Swap-Mitte+Zuschlag	mind.	- 1.0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	16. April	29. April	28. April			
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	29. Okt.	31. Okt.	26. Okt.			

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	17.0	16.8	17.2	17.2	17.2	17.2
Anzahl Lernende und PraktikantInnen	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Schulden gemäss Definition FLV für Schuldenbremse (in Mio. Fr.)	1'235	1'238	1'258	1'243	1'226	1'223
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8	7	8	8	8	8
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9	11	9	9	9	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	9	9	9	9	9	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	20	18	21	21	21	21

Bemerkungen

Bei der Anzahl Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts handelt es sich um unsere Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Umsetzung Public Corporate Governance
Wirkungsbericht zum FLG

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2015	2016	2017
	ab 2013				innerhalb	Global budget	.
	ab 2015				innerhalb	Global budget	.

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Umsetzungskontrolle Projekt über Leistungen und Strukturen II

Zeitraum
2015-2016

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	2.1	2.2	2.217	0.3 %	2.2	2.3	2.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.163	-9.1 %	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	2.4	2.3	0.407	-82.6 %	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand	4.6	4.7	2.787	-41.0 %	2.8	2.8	2.9
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.037	0.0 %	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.0						
Total Ertrag	-0.1	0.0	-0.037	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Saldo - Globalbudget	4.5	4.7	2.750	-41.4 %	2.8	2.8	2.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand / 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Keine wesentlichen Veränderungen.

39 Interne Verrechnungen

Wir tragen tiefere Kosten für IT-Dienstleistungen aufgrund der Einführung eines neuen kantonalen Informatik-Verrechnungsmodelles.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets der Planjahre zeigen keine wesentlichen Veränderungen.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen, RRB Nr. 389 vom 20.04.2010

Botschaft: Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz SRL Nr. 51)

Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/-innen, RRB Nr. 359 vom 01.04.2011

Leistungsgruppe

2

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern steht als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Wegen der demografischen Entwicklung und der knappen Finanzen nimmt dieser Druck stetig zu. Umso wichtiger wird es, gute Mitarbeitende zu binden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und konkurrenzfähige Löhne anzubieten. Gleichzeitig steht die Verwaltung im gleichen Spannungsfeld von gesellschaftlichen Entwicklungen wie die Privatwirtschaft: So wenig wie diese kann sie sich der beschleunigten Technologie-, Organisations- und Wertedynamik entziehen, die das Arbeitsumfeld stark beeinflussen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für das Personalmanagement ergeben sich daraus komplexe Anforderungen, sowohl an die Organisation als auch an die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Die Dienststelle Personal setzt für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte: die Führungskompetenz in der Verwaltung fördern; die Position des Kantons als attraktiver Arbeitgeber stärken; dem demografischen Wandel begegnen; standardisierte und effiziente Kernprozesse definieren; die HR-Kompetenzen stärken und die Dienststelle weiterentwickeln.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Damit der Kanton seine Ziele erreichen kann, ist er auf engagierte, motivierte sowie sozial- und fachkompetente Mitarbeitende angewiesen. Der Kanton Luzern steht im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Entwicklungen: der beschleunigten Entwicklung der Technologie und Arbeitsprozesse stehen weniger Arbeitskräfte gegenüber, welche über die geforderten Qualifikationen verfügen. Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung.

Um das Potential seiner Mitarbeitenden auszuschöpfen, ist ein nachhaltiges Personalmanagement von zentraler Bedeutung. Die Weiterentwicklung in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsförderung, strukturelle Lohnmassnahmen, Personalmarketing sowie auch modernisierte informatikunterstützte Instrumente sind für die Erreichung der Ziele eines fortschrittlichen Personalmanagements unumgänglich.

Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen. Damit wird es gelingen, qualifizierte neue Mitarbeitende zu rekrutieren sowie leistungsstarke Mitarbeitende zu binden und deren Kompetenzen weiter zu entwickeln.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE

2. Zentrale Personalpositionen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Fördern der Führungskompetenz des Managements wie des Nachwuchskaders; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverwaltung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.03 %	<0.10 %	<0.10 %	<0.10 %	<0.10 %	<0.10 %
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3 %	<0.5 %	<0.5 %	<0.5 %	<0.5 %	<0.5 %
Zufriedenheit der Teilnehmenden im Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/innen	min.	90 %	90 %	teilw. Aussetzung	Aussetzung	90 %	90 %

Bemerkungen

Im Zusammenhang mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II wurde ein Unterbruch des Leadership-Programmes für Talente und Topleistungsträger/innen in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen. Die erneute Durchführung ist für das Ausbildungsjahr 2017/2018 geplant.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	45.9	46.8	46.8	46.8	46.8	46.8
Anzahl Lernende	5.4	5.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:						
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	44.5	45	45	45	45	45
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	24.8	25	25	25	25	25
Kinderbetreuung: Anzahl betreute Kinder	98	110	110			
Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterb.	1140	1000	1000	1000	1000	1000
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	454	500	450	450	450	450

Bemerkungen

Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal: Aufgrund des Erfahrungsjahres 2013 passen wir die Teilnehmendenzahl für das Budgetjahr 2015 sowie die Folgejahre an.

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Besoldungsordnung (BO) Verwaltungspersonal:
Strukturelle Lohnmassnahmen, Führungs- und Fachkader

Zeitraum

(KR) 2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
1) Strukturelle Lohnmassnahmen (BO): Führungs- und Fachkader		2016-2018	ER	0	0.7	1.4	1.4
2) Flankierende Personalmassnahmen: Projekt Leistungen und Strukturen II	1.0	2015	ER	1.0	0	0	0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Einführung elektronisches Personal-Dossier
Neugestaltung Arbeitszeitregelung sowie Einführung integrierte Zeitwirtschaft
Neuaustrichtung Personalbeschaffung (e-Rekrutierung)

Zeitraum

2015-2016

2015-2017

2017-2018

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	-4.9	8.2	9.396	14.7 %	9.1	10.0	10.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	1.1	0.993	-6.6 %	1.0	1.0	1.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.059	-30.5 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	2.1	2.1	0.942	-55.0 %	0.9	0.9	0.9
Total Aufwand	-1.9	11.4	11.389	-0.4 %	11.1	12.0	12.1
42 Entgelte	-1.9	-3.0	-2.923	-3.1 %	-3.7	-3.7	-3.7
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.3	-0.254	0.3 %	-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	-2.1	-3.3	-3.177	-2.8 %	-3.9	-3.9	-4.0
Saldo - Globalbudget	-4.0	8.2	8.212	0.6 %	7.2	8.0	8.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Der Regierungsrat hat mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II einen Massnahmenkatalog zur Entlastung des Kantonshaushaltes verabschiedet. In diesem Zusammenhang sehen wir für flankierende Personalmassnahmen einen Beitrag von 1,0 Mio Fr. vor. Zur Umsetzung des Projektes Personalmarketing berücksichtigen wir im Budgetjahr 2015 einen Betrag von 100'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir budgetieren einen Minderaufwand in Bezug auf das Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/innen, da ein Unterbruch der jeweiligen Ausbildungskurse in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen wurde. Die erneute Durchführung ist für das Ausbildungsjahr 2017/2018 geplant.

39 Interne Verrechnungen:

Wir tragen tiefere Kosten für IT-Dienstleistungen aufgrund der Einführung eines neuen kantonalen Informatik-Verrechnungsmodelles.

42 Entgelte:

Im Zusammenhang mit der Sistierung des Leadership-Programmes für Talente und Topleistungsträger/innen (siehe auch 31, Sachaufwand) reduzieren sich unsere Kurskosteneinnahmen, welche von Dritten generiert wurden.

Als Folge der Verselbständigung von öffentlich-rechtlichen Anstalten erzielen wir geringere Versicherungs-Provisionen, da diese direkt in den ausgelagerten Einheiten verbucht werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

30 Personalaufwand:

Wegfall des im Budgetjahres 2015 eingerechneten Betrages von 1 Mio Fr. für flankierende Massnahmen zum Projekt Leistungen und Strukturen II. Ab Mitte 2016 sind zentral die Kosten zur Umsetzung 'Struktureller Lohnmassnahmen' (BO): für Führungs- und Fachkader eingerechnet (siehe Kap. 4, Massnahmen und Projekte).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	10.7	11.3	10.3	-9.2 %
Total Ertrag	-1.5	-1.5	-1.4	-3.3 %
Saldo	9.2	9.9	8.9	-10.1 %
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	-12.6	0.1	1.1	>= 1000 %
Total Ertrag	-0.6	-1.8	-1.8	-2.4 %
Saldo	-13.2	-1.7	-0.7	-61.5 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- | | Leistungsgruppe |
|--|-----------------|
| 1 Informatikstrategie | 1 + 2 |
| 2 Neugestaltung IT-Organisation in der Verwaltung | 1 |
| 3 Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Datenplattformen für Prozessverbesserungen bei Kanton, Gemeinden und Bund (LuData, LuReg, LuTax, LuGever, Enterprise Service Bus) | 1 |
| 4 Neuorganisation Einkauf | 1+2 |
| 5 Totalrevision FHG - Redesign SAP, Projekt Buchungszentrum | 1 |
| 6 SAP - Strategie Finanzen und Personal: Mitarbeit in Projekt Strategieerstellung (Lead bei FDDS), Inputs zu Investitions- und Betriebskosten, Technische Umsetzung | 1 |
| 7 Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur (Gemeinsame Dienststellen-Kultur nach Reorganisationen, Öffnung für Gesamtsicht und Prozessdenken) | 1+2 |

1.2 Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung von strategischen Initiativen konnte die Dienststelle Informatik in den letzten Jahren in den Bereichen Zentralisierung und Standardisierung der Informatik, aber auch in der Optimierung des IT-Betriebs und der IT-Organisation wesentliche Beiträge zur Effizienzverbesserung leisten. Die IT-Infrastruktur und -Organisation hat mit den wachsenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorgaben Schritt zu halten. Die heterogene Informatikarchitektur mit der Vielfalt an Fachapplikationen bringt besondere Herausforderungen für die IT des Kantons Luzern mit sich.

Schlüsselannahmen:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung wird in einem erhöhtem Tempo fortschreiten.
- E-Government bringt effizientere Prozesse und lohnt sich damit auch finanziell.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton stark an Bedeutung gewinnen.
- Wir gehen davon aus, dass die Dienststelle Informatik unter dieser Voraussetzung bis 2015 rund einem Viertel der Finanzmittel aus dem Infrastrukturbetriebsbereich in den Kundenschnittstellenbereich verschieben muss.
- Die Konzentration auf das Verständnis, Modellieren, Dokumentieren, Spezifizieren und Implementieren von Verwaltungs- und Gerichtsprozessen als modulare IT-Services ist der Erfolgsfaktor der DIIN für die erfolgreiche E-Government.
- Die DIIN wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber sehen, die administriert werden muss.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2016 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden.

Die Zusammenfassung aller IT-Investitionen in einem einzigen Budgetpool - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Hochbauinvestitionen - muss geprüft werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Jahr 2015 wird die Dienststellenleitung neu besetzt. Die Dienststellenführung ist für eine Übergangsperiode in geeigneter Form sichergestellt.

Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung wird in einem erhöhtem Tempo fortschreiten. Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton stark an Bedeutung gewinnen. Die DIIN wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber sehen, die administriert werden muss. Die Komplexität und die Schnellebigkeit der Informatik, aber auch die Veränderungen durch die Zentralisierungsanstrengungen stellen steigende Anforderungen an die Informatikbeschaffungen.

Der Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben muss auch im sich stetig verändernden Umfeld vollständig Rechnung getragen werden. Diese Rahmenbedingungen müssen bei Projektstart in die Planung einbezogen werden. Werden wir in

Fachinformatik-Projekte unserer internen Partner/Kunden einbezogen, erwarten wir die gleich hohe Sensibilisierung und Gewichtung dieser Anforderungen.

Im vergangenen Jahr konnten wesentliche Verbesserungsprozesse eingeleitet werden u.a. auch im Bereich IT-Beschaffungen. Die Personalsituation hat sich dank einer vorhandenen Stetigkeit und Führungsklarheit stabilisiert, was die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Informatikstrategie begünstigt.

Die Informatikstrategie 2012 richtet sich nach der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm 2011–2015 des Kantons Luzern sowie den entsprechenden betrieblichen Leistungsaufträgen, den Erfordernissen der Departemente und der Gerichte. Sie schafft ein ganzheitliches Verständnis für die Positionierung der Informatik und setzt Planungsprämissen, Handlungsschwerpunkte und Leitplanken für Informatikentscheidungen. Informatiklösungen bilden schon länger wesentliche Bestandteile der Kernverwaltungsprozesse. Die «Operational Excellence» war bisher die Zielvorgabe für die Informatik, womit der Fokus auf der Steigerung der Effizienz und der Qualität der Leistungserbringung der Verwaltung und der Gerichte durch die Informatik lag. Dieser Beitrag der Informatik als «Sachwert» ist heute Standard. Mit dem sich abzeichnenden Übergang von «Informationstechnologie» zur «Business-Technologie» wird die Informatik zur Geschäftspartnerin, die neue Geschäftsprozessmodelle generiert und einen Wertbeitrag leistet. Sie ermöglicht dadurch eine grössere Verwaltungsnähe.

Die Informatik unterstützt effektiv und effizient die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten, Gerichte und Gemeinden des Kantons Luzern. Dabei werden national & international anerkannte Standards, Normen und Praktiken («Best Practices») angewendet. Die strategischen Ziele bilden die Basis für die Umsetzung der Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern. Die Umsetzung erfolgt über Projekte und Massnahmen, die in strategischen Handlungsfeldern und Initiativen zusammengefasst sind:

Ziel 1: Wirtschaftlichkeit verbessern

Die Informatikdienstleistungen werden von der DIIN effizient und kostengünstig bereitgestellt und - mit Ausnahme der Konzernleistungen - den Leistungsbezügerinnen und -bezügern transparent weiterverrechnet. Sämtliche Informatikmittel und -dienstleistungen für die Konzerninformatik werden zentral beschafft. Mit dem Grundsatz «mieten statt kaufen» werden die Betriebskosten und auch die Risiken reduziert. Frei werdende Mittel werden für E-Government-Lösungen eingesetzt.

Ziel 2: Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern

Die Bedeutung der Informatiksicherheit und die damit verbundenen Anforderungen an die Verfügbarkeit der Informatikmittel werden zunehmen. Die Anforderungen an die Informatiksicherheit bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit werden gewährleistet. Dies unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Ziel 3: Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren

Die Informatikdienstleistungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsbezügerinnen und -bezügern der Verwaltung und der Gerichte erbracht. Dabei soll die DIIN zwischen Fachschaft und Informatik vermitteln. Sie unterstützt die Fachbereiche bei der Lösungsfindung, der Überführung von Geschäftsprozessen in Informatikdienstleistungen und bei deren Realisierung und Weiterentwicklung.

Ziel 4: Flexible Arbeitsplätze anbieten

Mit dem Standardarbeitsplatz iWorkplace wird dem Bedürfnis der Informatik nach weitgehend standardisierten Arbeitsplätzen Rechnung getragen. Mit standardisierten Arbeitsplätzen können Betrieb und Wartung effizient und effektiv vorgenommen werden und die Informatiksicherheit optimiert werden. Trotzdem kann dank einem modularen Leistungsangebot dem Bedürfnis nach Flexibilität und Individualität weitgehend entsprochen werden.

Ziel 5: Moderne Kommunikationsmittel einführen

Durch das Zusammenführen der verschiedenen Kommunikationskanäle und -anwendungen wird eine effiziente und zeitgemässe Echtzeitkommunikation und Zusammenarbeit ermöglicht.

Ziel 6: Komplexität beherrschen

Mit einer serviceorientierten Architektur gelingt es, die Komplexität zu beherrschen. Die Infrastruktur wird durch modulare, wiederverwendbare Anwendungs-Services weiter standardisiert.

Ziel 7: E-Government ermöglichen

Die Informatik stellt eine moderne E-Government-Infrastruktur zur Verfügung, damit durchgängige und medienbruchfreie Lösungen unterstützt werden können.

Chancen:

- Generierung von Mehrwert in den Organisationseinheiten der Verwaltung durch Standardisierung, Automatisierung der Geschäftsprozesse, Zentralisierung der Informatik - Plattformen
- Realisierung von Skaleneffekten durch Mehrfach-Verwendung von IT-Services in Organisationseinheiten der öffentl. Verwaltung
- Professioneller Einsatz des verwaltungsspezifischen IT- Knowhows
- Kostenoptimierung durch zentrale Beschaffung

- Die Zentralisierung aller IT-Investitionskosten wie auch der IT-Betriebskosten - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Immobilien - würde die Planungseffizienz erheblich steigern

Risiken:

- Zielkonflikte zwischen zeitlichen Umsetzungsvorstellungen und beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Geringer IT-Standardisierungsgrad zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Komplexität der Vernetzung zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Nutzung der finanziellen Mittel wird durch Altlasten strapaziert (Inbetriebnahme neuer Plattformen hat Investitionen zur Folge und belastet demzufolge in den Folgeperioden die Erfolgsrechnung)
- Geringe Akzeptanz der IT-Strategien durch die Organisationseinheiten der Verwaltung aufgrund kultureller Gegebenheiten und des erhöhten Reorganisationstempos in der Verwaltung
- Die Informatikinfrastrukturen und Technologien können den wachsenden Anforderungen aus den Organisationseinheiten und gesetzlichen Vorgaben nicht standhalten (finanzielle Ressourcen)

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatik, Kommunikation und die zentrale Beschaffung des Kantons Luzern. Als Querschnittsdienststelle stellen wir die Grundversorgung sicher und erbringen Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte.

Gesamtzielsetzungen:

=> Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP und MOSS - Plattformen
- kantonaler Standard Arbeitsplatz

=> Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Erstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

=> Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012: Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, flexible Arbeitsplätze anbieten, moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen
- Aufbau und/oder Redesign der IT-Infrastrukturen gemäss Informatikstrategie (Rechenzentrum, Endgeräte, E-Government, SAP)
- Aufbau einer gemeinsamen Serviceorganisation mit der Informatik der Stadt Luzern und weiteren Partnern im öffentlich-rechtlichen Umfeld
- Aufbau der zentralen Einkaufsorganisation; Reinvestition der freiwerdenden Mittel in die Umsetzung der Informatikstrategie
- Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Effizienz durch die Etablierung der IT-Governance und die Einführung eines neuen Leistungsverrechnungsmodells

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Kundenzufriedenheit	min.	76.0 %	80 %	>80 %	>80 %	>80 %	>80 %
Verfügbarkeit RZ	min.	99.8 %	99 %	>99 %	>99 %	>99 %	>99 %
Verfügbarkeit Netz	min.	99.9 %	99 %	>99 %	>99 %	>99 %	>99 %
Verfügbarkeit Sharepoint-Plattform	min.	99.9 %	99 %	>99 %	>99 %	>99 %	>99 %
Verfügbarkeit SAP-Plattform	min.	99.4 %	99 %	>99 %	>99 %	>99 %	>99 %
Anteil Bestellung via Webshop	min.	64.6 %	70 %	>70 %	>70 %	>70 %	>70 %

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	105.5	108.2	109.2	109.2	109.2	109.2
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	7.0	8.0	9.0	10.0	11.0	11.0
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB)	252.0	170.0	481	580	700	850
Anzahl Serversysteme	678	700	720	730	740	750
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9'832	9000	9500	9300	9100	9000
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31'264	30'000	31000	30500	30000	30000

Bemerkungen

Personalbestand

Vollzeitstellen: Aufgrund der Übernahme von Aufgaben (Kleinpensen) aus dem Bildungsbereich (RRB 281/2013, RRB 613/2011, RRB 1470/2009, RRB 288/2009) erhöhen wir den Sollbestand per 2015 um eine Vollzeitstelle.

Anzahl Lernende: Die DIIN hat sich zum Ziel gesetzt, vermehrt in die Nachwuchsförderung zu investieren und einen Beitrag an die erhöhte Nachfrage nach IT-Ausbildungsplätzen zu leisten. Unser neu erarbeitetes Ausbildungskonzept sieht vor, den Bestand an Ausbildungsplätzen für Lernende zu erhöhen.

IT-Messgrößen

Die mit der kantonalen Informatikstrategie angestrebte und weitergeführte Zusammenführung der Systeme auf den zentralen Plattformen erhöht die Messwerte und die Transparenz bei Servern, Benutzer Accounts, betreuten Arbeitsplätzen und Speicherbedarf.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Projekte IR gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)
 Projekte ER gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)
 Umsetzung Sparaufträge Leistungen & Strukturen II
 = Einsparungen vs AFP 2014-2017

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2015	2016	2017	2018
Total		IR	10.3	11.5	11.6	12.0
		ER	1.6	1.4	1.3	1.5
	ab 2015	ER	-0.9	-1.9	-1.9	-1.9

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Umsetzung Planungsbericht IT-Strategie 2012-2016
 Ausbau zentraler Einkauf
 Stärkung unserer Fachkompetenz im Bereich Beschaffungsrecht

Zeitraum

2012 - 2015

2012 - 2015

2012 - 2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	14.1	14.8	15.116	2.0 %	15.2	15.4	15.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27.2	28.9	28.518	-1.2 %	27.4	27.7	28.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.5	7.2	6.380	-11.8 %	6.4	6.5	7.1
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	0.0	0.1	0.035	-30.0 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	2.2	2.3	1.947	-15.6 %	1.9	1.9	1.9
Total Aufwand	51.0	53.3	51.996	-2.4 %	50.9	51.5	52.8
42 Entgelte	-10.3	-10.1	-9.806	-3.0 %	-9.9	-10.0	-10.1
49 Interne Verrechnungen	-43.2	-44.3	-16.853	-61.9 %	-16.9	-16.9	-16.9
Total Ertrag	-53.6	-54.4	-26.659	-51.0 %	-26.7	-26.8	-26.9
Saldo - Globalbudget	-2.6	-1.1	25.337	-2'386.2 %	24.2	24.7	25.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Erhöhung aufgrund des generellen, budgetwirksamen Anstieges sowie der zusätzlichen Vollzeitstelle.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Wir budgetieren sinkende Sachaufwendungen aufgrund der Umsetzung von Sparmassnahmen aus Leistungen und Strukturen II.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit (Projekt Leistungen & Strukturen II) sinken die Abschreibungen.

42 Entgelte: Aufgrund der rückläufigen Erlöse von Dritten im Bereich des zentralen Einkaufes, erwarten wir leicht tiefere Erträge.

49 Interne Verrechnungen: Die Einführung des neuen Leistungsverrechnungsmodell führt zu tieferen Werten der internen Verrechnungen. Zentrale IT- Leistungen werden bei der Dienststelle Informatik budgetiert und nicht mehr verrechnet. IT- Leistungen für spezifische Fachinformatikanwendungen werden den Organisationseinheiten bezugsabhängig verrechnet. Darstellung

Veränderungen in der Budgetierung:

Informatik: B14 = 37,7 Mio. Fr. / B15 = 10,2 Mio. Fr.

Zentraler Einkauf: B14 = 6,6 Mio. Fr. / B15 = 6,7 Mio. Fr.

Total interne Verr.: B14 = 44,3 Mio. Fr. / B15 = 16,9 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Nebst den AFP-Zuwachsparemtern und den Veränderungen aus dem IT-Portfolio haben wir nur einen Zuwachs der Abschreibungen aufgrund des Investitionsverlaufes eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Informatik				
Total Aufwand	37.2	39.2	37.7	-3.7 %
Total Ertrag	-39.5	-40.0	-12.3	-69.2 %
Saldo	-2.3	-0.8	25.4	-3'191.8 %
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand	13.8	14.1	14.3	1.0 %
Total Ertrag	-14.0	-14.4	-14.3	-0.6 %
Saldo	-0.3	-0.3	-0.1	-81.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)		0.0	0.1	0.035	-30.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand		0.0	0.1	0.035	-30.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	3.6	2.0	2.500	25.0 %	2.5	2.5	2.5
52 Immaterielle Anlagen	0.8	2.3	2.391	5.6 %	4.3	4.3	5.3
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	4.4	4.3	4.891	14.7 %	6.8	6.8	7.8
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	4.4	4.3	4.891	14.7 %	6.8	6.8	7.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Planung gemäss Portfolio Informatik; ohne Projektüberhang. Das IT-Portfolio ist im Anhang des AFP ersichtlich.

Bemerkungen zu den Planjahren

Planung gemäss Portfolio Informatik; ohne Projektüberhang. Das IT-Portfolio ist im Anhang des AFP ersichtlich.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Einführung zentrale Steuerlösung LuTax
Internet Steuererklärung

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnte sich der Kanton Luzern im Steuerwettbewerb besser positionieren. Bei den juristischen Personen hat Luzern einen Spitzenrang erreicht. Leider wird dieser Spitzenplatz durch die anstehende SP-Gewinnsteuerinitiative in Frage gestellt, so dass wir bereits heute eine Verunsicherung bei den Unternehmen sowie deutliche Zurückhaltung bei Ansiedlungsprojekten festhalten müssen. Durch die Volksabstimmung 2014 verzichtet der Souverän auf die Erhebung der bisherigen Liegenschaftssteuer.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden nur noch marginale Anpassungen im Kapitalsteuerbereich erforderlich sein. Durch die verbesserte Wettbewerbsposition im Unternehmenssteuerbereich soll sich die Kundenbasis verbreitern. Bei den natürlichen Personen sind weitere Anstrengungen nötig, um einkommensstarke und vermögende Kunden zu erhalten oder neu anzusiedeln.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung steht nun der kantonale Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform III sowie weitere punktuelle Steuerentlastungen (siehe regierungsrätliches Finanzleitbild 2013 - Anhang 3) an. Bei den natürlichen Personen ist u.a. der Nachvollzug von gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich Sondersteuern (z. B. Gleichstellung der Konkubinatspaaren mit Ehepaaren im Bereich der Erbschafts- und Handänderungssteuer analog den restlichen Innerschweizer Kantone) fällig.

Mit dem Projekt LuTax haben wir alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Zudem wurden die Geschäftsprozesse für alle Steuerämter und die Dienststellen Steuern neu definiert und vereinheitlicht. In allen Steuerbehörden wurden die Veranlagungsprozesse ab 2013 papierlos ausgestaltet. Zudem wurden alle nicht wertschöpfenden Funktionen (Input- und Outputmanagement) kostenoptimiert an externe Spezialisten ausgelagert. Das Projekt LuTAX wurde im Herbst 2013 erfolgreich abgeschlossen. Die Abrechnungsbotschaft wurde vom Kantonsrat am 8. September 2014 genehmigt. Die verbleibenden Pendenzen und Wünsche der Gemeinden werden innerhalb der nachfolgenden Betriebsorganisation abgearbeitet. Im Bereich Sondersteuern sind wir daran, gemeinsam mit den Gemeinden technische und organisatorische Standardisierung der Abläufe anzustreben.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit über 70 Gemeindesteuerämtern föderalistisch und stark dezentral ausgestaltet. Die Erstellung einer einheitlichen Servicequalität ist technisch und organisatorisch entsprechend aufwändig. Mit einer konsequenten Serviceorientierung und einer wettbewerbsorientierten Steuerpraxis leisten wir einen wichtigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima. Mit dem kantonalen Abstimmungsergebnis im November 2013 gingen die Aufsichtsfunktionen im Bereich Sondersteuern von den bisherigen Regierungsratsmitgliedern zu unserer Dienststelle (per 1.7.2014) über. Die entsprechenden Mitarbeitenden (1.3 PE) haben wir vom Justizdepartement übernommen.

In den letzten Jahren ist die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Im Sondersteuerbereich ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Kernaufgaben der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sämtlicher direkten Steuern. Zudem stellen wir die Aufsicht über die Sondersteuern seit 1. Juli 2014 sicher. Wir streben im Interesse der Kunden eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Zudem leisten wir durch wettbewerbstaugliche Regelungen im Bereich der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Wir verfolgen die steuerliche Entwicklung in der Schweiz aktiv und erarbeiten in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Aufsicht und Betreuung der Gemeinden
2. Wettbewerbs- und Serviceorientierung
3. Prozessoptimierung
4. Kultur und Führung

Aus jedem dieser Handlungsfelder haben wir verschiedene Umsetzungsprojekte abgeleitet. Eine Auswahl: Einführung prozess-, risiko- und ressourcenorientierte Revisionen je Gemeinde; Aufbau internetbasierte Wissensplattform (Infopool); flächendeckende Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden; hohe Veranlagungsstände in allen Kundensegmenten; tiefe Einsprachequote; Kundenkontakte auf gleicher Augenhöhe (Ausbau Sozial- und Kommunikationskompetenz); Steuerliche Praxisverbesserungen z.G. Kunden, Aufbau jährliches Steuermonitoring, Aufbau JP-Steuerstatistik, Vorschlag Steuerstrategie 2015 und Folgejahre; Lösungsangebot bei Ansiedlungsprojekten innerhalb von 48 Stunden; Vorbereitungen für e-Fristerstreckungen, Internet-Steuererklärungen etc.; Projekt LuTax (Zentrale Datenhaltung/papierlose Veranlagungsprozesse, einheitliche Applikation für Gemeinden und Kanton) Personalförderung (Fach-, Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz).

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)							
Unselbständigerwerbende, StP 2015	mind.	-	-	-	90.0 %	99.0 %	99.0 %
Unselbständigerwerbende, StP 2014	mind.	-	-	87.5 %	99.0 %	99.0 %	100 %
Unselbständigerwerbende, StP 2013	mind.	-	85.0 %	99.0 %	99.0 %	100 %	-
Unselbständigerwerbende, StP 2012	mind.	73.1 %	99.0 %	99.9 %	100 %	-	-
Selbständigerwerbende, StP 2014	mind.	-	-	44.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %
Selbständigerwerbende, StP 2013	mind.	-	44.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100 %
Selbständigerwerbende, StP 2012	mind.	49.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100 %	-
Juristische Personen, StP 2014	mind.	-	-	42.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %
Juristische Personen, StP 2013	mind.	-	42.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100 %
Juristische Personen, StP 2012	mind.	49.7 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100 %	-
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jahr)							
Unselbständigerwerbende	max.	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Selbständigerwerbende	max.	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Juristische Personen	max.	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Selbständigerwerbende, StP 2013							
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer							
Unselbständigerwerbende		75 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage
Selbständigerwerbende		79 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage
Juristische Personen		93 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Erlanggesuche: Anzahl offene Dossier > 180 Tage		25 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wurde ab 2013 die Veranlagungskompetenz vollständig an die kommunalen Steuerbehörden delegiert. Damit liegt auch die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden. Wir sind zuversichtlich, dass nach der erfolgreichen Einführung und Schulung von LuTax, die Gemeinden mit zunehmender Routine die Effizienzsteigerungen nutzen werden und ihre Arbeitsrückstände über die nächsten zwei Jahre abbauen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	166.0	172.0	168.0	168.0	168.0	168.0
Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Registerbestände Veranlagungen						
Unselbständigerwerbende	216'820	217'000	219'000	220'000	221'000	222'000
Selbständigerwerbende	20'500	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Juristische Personen	18'307	19'000	19'500	20'000	20'250	20'500
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle						
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22'727	24'000	22'000	22'000	22'000	22'000
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	807	700	700	700	700	700

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung						
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	60'514	50'000	55'000	55'000	55'000	55'000
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.381	0.450	0.500	0.500	0.500	0.500

Bemerkungen

Die Einführung von LuTax ermöglicht vor allem im administrativen Bereich und beim Bezug der direkten Bundessteuer die Einsparung von 5,3 Soll-Stellen. Daneben müssen wir durch die Übernahme von Aufgaben im Sondersteuerbereich von den Regierungsstatthaltern 1,3 Stellen einsetzen.

Dank LuTax erwarten wir laufend eine deutliche Steigerung der Verwaltungseffizienz auf Stufe Kanton und bei den Gemeindesteuerämtern. Dies ermöglicht uns, mit bestehendem Personalkörper die Steigerung des Registerbestandes abzufedern. Dank jährlicher Produktivitätssteigerung wollen wir den Personalbestand auch in den Folgejahren konstant halten.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Aufbau Internet-Steuererklärung (Verschiebung)	1.4	2015–2017	IR	AB4020	AB4020	AB4020	
Ablösung Steuerbuch	0.3	2013–2015	IR	AB4020			
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg	0.5	2014–2015	IR	AB4020			
Immobilienbewertungslösung Erneuerung/Ablösung	0.7	2016–2017	IR		AB4020	AB4020	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	22.6	23.0	22.919	-0.3 %	23.0	23.4	23.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.4	5.3	5.352	1.7 %	5.4	5.4	5.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.6	4.1	4.357	5.8 %	4.4	4.4	4.4
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	5.5	5.1	4.245	-16.9 %	4.2	4.2	4.2
Total Aufwand	36.0	37.5	36.873	-1.6 %	37.0	37.4	37.8
42 Entgelte	-0.7	-0.7	-0.636	-6.9 %	-0.6	-0.7	-0.7
46 Transferertrag	-4.0	-4.3	-4.768	9.8 %	-4.8	-4.8	-4.8
Total Ertrag	-4.7	-5.0	-5.404	7.6 %	-5.4	-5.4	-5.4
Saldo - Globalbudget	31.3	32.4	31.469	-3.0 %	31.6	32.0	32.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand / 46 Transferertrag

Erhöhung vor allem durch höhere Scankosten (farbiges Scanning und Qualitätserhöhung bei der Nachbearbeitung), welche zur Hälfte den Gemeinden weiterverrechnet werden (höherer Transferertrag).

39 Interne Verrechnungen

Wir tragen tiefere IT-Kosten aufgrund des neuen kantonalen Informatik-Verrechnungsmodells.

Investitionen

Die unter Massnahmen/Projekte aufgeführten Kosten der Investitionsrechnung sind im Informatik-Pool beim Departementsstab im Aufgabenbereich 4020 enthalten.

Bemerkungen zu den Planjahren

Für die Planjahre rechnen wir mit keinen wesentlichen Veränderungen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Entschädigungen von Gemeinden	-4.0	-4.3	-4.768	9.8 %	-4.8	-4.8	-4.8
Total Transferertrag	-4.0	-4.3	-4.768	9.8 %	-4.8	-4.8	-4.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Anteil der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Inkassoentschädigungen aus dem Bereich Quellensteuer.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Ziele und Massnahmen der Immobilienstrategie orientieren sich an der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Luzern. Mit einer aktiven und systematischen Immobilienpolitik sowie einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Immobilienmanagement wollen wir den Standort Luzern stärken und vorwärtsbringen. Das Immobilienmanagement dient der zukunftsgerichteten Sicherstellung von kostengünstigen und nachhaltigen Infrastrukturen mit einem bestmöglichen Nutzen für die Erfüllung der Kernaufgaben des Kantons Luzern. Mit flexiblen, energetisch vorbildlichen und ökologischen Bauten ermöglichen wir eine optimale Nutzung heute und in Zukunft. Die Dienststelle Immobilien steuert in der Rolle der Eigentümerin und Bauherrin als zentrales Kompetenzzentrum das strategische, kaufmännische und technische Gebäudemanagement.

Leistungsgruppe
1 + 2

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und fehlende Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung. Der Wohnungsmarkt ist in Teilen des Kantons und vor allem in der Agglomeration angespannt.

1.3 Schlussfolgerungen

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP; zuverlässige Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung; Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios; Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Jahr 2015 wird die Dienststellenleitung neu besetzt.

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verlässliche Partner
- verbindliche Instrumente für Bedarfsplanung (AFP/FLG)
- verselbständigte Dienststellen/Betriebe als zukünftige Kunden gewinnen

Risiken

- Projektverzögerungen aufgrund langer Laufzeiten von Investitionsentscheiden
- Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen aufgrund Mittelreservierungen bei Projekt-Stau
- fehlende Mittel für grosse Neubauprojekte

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung (LUKS/lups/Bund/Hochschulen).

Gesamtzielsetzungen

- Entwickeln, erstellen und bewirtschaften der zur Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons Luzern erforderlichen Infrastrukturanlagen
- Sicherstellung des Substanzwertes der staatseigenen Gebäude
- Die Dienststelle Immobilien pflegt eine offene, transparente Zusammenarbeit und eine neutrale Immobilien- und Baufachberatung

2.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude. Die konkreten Ziele sind die Verbesserung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude um jährlich 0.5 bis 0.7 Prozentpunkte bis ins Jahr 2021, der Aufbau eines Energiemonitorings bis im Jahr 2015 und die Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Erfasste Gebäude für Energiemonitoring	% aller Geb	78 %	80 %	100 %	-	-	-

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	30.4	31.4	32.5	32.5	32.5	32.5
Anzahl Lernende	1.4	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (Dritte)	2.0	2.0	2.0	2.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Der Erhöhung der Vollzeitstellen steht im Aufgabenbereich 4071 eine Reduktion (Verlagerung) entgegen. Der Gesamtpersonalbestand der Dienststelle steigt um 0,35 Vollzeitstellen an. Diesem Anstieg liegen Aufgaben i.Z. mit der Umnutzung der Klosteranlage St. Urban zugrunde.
 Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages mit LUKS per Ende 2013. Laufende, beauftragte Projekte werden bis zum ordentlichen Abschluss weiter geführt (Augenklinik). Übernahme der Projektleitung für die HFGZ und Speicherbibliothek.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			IR	B 2015	2016	2017

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

- Sicherstellung der Werterhaltung (Instandsetzung und Instandhaltung) der kantonseigenen Bauten:
- Werterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen.
- Verkauf von kostenintensiven, ineffizienten und langfristig nicht mehr benötigten Immobilien
- Zusammenführung von Verwaltungs- und Schuleinheiten in den Gemeinden der Stadtregion
- Senkung der Mietkosten durch Eigeninvestitionen
- Energetische und Ökologische Optimierung der kantonalen Gebäude

Zeitraum
alle laufend

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	4.9	4.9	5.027	3.2 %	5.1	5.1	5.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.2	0.290	16.7 %	0.3	0.3	0.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0		-100.0 %			
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	-25.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.2	0.3	0.215	-18.9 %	0.2	0.2	0.2
37 Durchlaufende Beiträge	1.2	1.5	1.200	-20.0 %	1.2	1.2	1.2
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.0	0.461	-52.8 %	0.5	0.5	0.5
Total Aufwand	7.6	7.9	7.193	-8.5 %	7.2	7.3	7.4
42 Entgelte	-1.0	-1.0	-1.415	37.6 %	-1.4	-1.3	-1.3
44 Finanzertrag	-0.5	-0.5		-100.0 %			
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.070	-36.4 %	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-1.2	-1.5	-1.200	-20.0 %	-1.2	-1.2	-1.2
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-4.2	-4.240	0.9 %	-4.2	-4.2	-4.2
Total Ertrag	-6.8	-7.3	-6.925	-5.7 %	-6.9	-6.8	-6.8
Saldo - Globalbudget	0.8	0.5	0.269	-48.4 %	0.3	0.5	0.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

39 Interne Verrechnungen

Wir tragen tiefere IT-Kosten aufgrund des neuen kantonalen Informatik-Verrechnungsmodelles.

42 Entgelte

Wir erzielen höhere externe Verwaltungshonorare im Baumanagement v.a. im Bereich der Dienstleistungen für Dritte (LUKS/lups/HFGZ und Speicherbibliothek).

36 Transferaufwand und 37/47 Durchlaufende Beiträge

Für den Bereich sozialen Wohnungsbau können wir rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) budgetieren.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine wesentlichen Veränderungen in den Planjahren.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Bau- und Immobilienmanagement				
Total Aufwand	6.1	6.0	5.7	-5.3 %
Total Ertrag	-5.6	-5.8	-5.7	-2.0 %
Saldo	0.5	0.2	0.0	-101.5 %
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	1.5	1.8	1.5	-19.0 %
Total Ertrag	-1.2	-1.5	-1.2	-19.7 %
Saldo	0.3	0.3	0.3	-15.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36100001 Entschädigungen an Bund			0.0	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindez			0.0	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36364001 LUWEG/KWE		0.2	0.3	-20.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand		0.2	0.3	-18.9 %	0.2	0.2	0.2
46100001 Entschädigungen vom Bund			-0.1	-44.4 %	-0.1	-0.1	-0.1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	0.0	0.0	-0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	-0.1	-0.070	-36.4 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen ASTRA für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekten (vif).

H0-4071 FD – Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindlichere Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch die langen Entscheidungswege, durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und durch die Unverbindlichkeit der Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung.

1.3 Schlussfolgerungen

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP; verbindliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung; Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios; Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Immobilien teilt sich in zwei Aufgabenbereiche 4070 und 4071 auf. Im vorliegenden Aufgabenbereich; Immobilien, geht es um den Ausweis von Aufwand und Ertrag der Staats- und Mietliegenschaften.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (2% des Neuwerts + Nachholbedarf) (in Mio. Fr.)	min	22.6	30.0	30.0	30.0	35.0	35.0
Verkaufserlöse (in Mio. Fr.)	max.	2.13	3.0	3.0			
Zustandswert der Gebäude	%	75 %	75 %	<75 %	<75 %	<75 %	<75 %

Bemerkungen

Die Mittel der Investitionsrechnung für den Hochbau betragen 45 Mio. Franken im Budgetjahr 2015. Die Mittel stehen für die Stabilisierung oder Reduktion des bestehenden Nachholbedarfs zur Verfügung. Auf grössere Neuinvestitionen muss weiter verzichtet werden. Zustandswert Gebäude:

Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Franken. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Die Zielgrösse für diesen Indikator liegt gemäss Immobilienstrategie bei >80 %. Aufgrund des aufgestauten Nachholbedarfes sowie der begrenzten finanziellen Möglichkeiten kann der Wert mittelfristig nicht erreicht werden.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hauswarte/Reinigungspersonal	6.6	6.7	6.0	6.0	6.0	6.0
Anzahl staatseigene Gebäude	515	550*	510	510	505	505
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1.62	1.55	1.62	1.62	1.62	1.62

Bemerkungen

Personalbestand:

Eine Hauswartstelle wird bei der Dienststelle Personal geführt (besondere Arbeitsplätze kantonale Verwaltung § 62 PG).

Anzahl Gebäude:

Die Messgrößen sind aktualisiert auf Basis der im Jahr 2013 durchgeführten Datenvalidierung und der Zusammenlegungen von einzelnen Gebäuden bzw. deren GVL-Policen (Einheit der Gebäude). *Beim Messwert aus dem Vorjahres-Budget 2014 lag diese Datenbereinigung noch nicht vor.

Gebäudeversicherungswert:

Der Gebäudeversicherungswert verändert sich zufolge angepasster GVL-Werte und aufgrund des bei der Messgrösse "Anzahl Gebäude" aufgezeigten Sachverhaltes.

3. Gesetzgebungsprojekte							Zeitraum
keine							
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2015	2016	2017	2018
gem. Portfolio Hochbau (exkl. Projekt-Überhang)				45.0	50.0	50.0	53.0
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum					
Gesamtbetrag siehe Kapitel 4.							
Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (Waffel)	ca.150	2014-2023					
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm							Zeitraum
s. Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien							

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	0.5	0.5	0.510	-5.5 %	0.5	0.5	0.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41.4	42.6	43.261	1.5 %	42.7	43.0	43.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47.3	49.6	49.823	0.4 %	50.2	50.6	51.0
34 Finanzaufwand	1.1	2.4	1.096	-54.4 %	1.1	1.1	1.1
39 Interne Verrechnungen	54.6	57.5	56.504	-1.8 %	56.5	56.5	56.5
Total Aufwand	144.8	152.7	151.195	-1.0 %	151.0	151.7	152.6
41 Regalien und Konzessionen	-0.6	-0.4	-0.590	51.3 %	-0.6	-0.6	-0.6
42 Entgelte	-1.9	-2.3	-1.931	-15.3 %	-2.0	-2.0	-2.0
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	-0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-30.1	-24.8	-24.886	0.2 %	-24.9	-24.9	-24.9
46 Transferertrag	-5.1	-5.0	-5.098	1.2 %	-5.1	-5.1	-5.1
49 Interne Verrechnungen	-83.5	-84.2	-86.894	3.2 %	-86.9	-86.9	-86.9
Total Ertrag	-121.2	-116.8	-119.409	2.3 %	-119.4	-119.5	-119.5
Saldo - Globalbudget	23.6	35.9	31.786	-11.5 %	31.6	32.3	33.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Neue Zumietungen für: Asylzentren, Brückenangebote, PH Luzern. Die Kosten für den Betrieb der Wasserversorgung St. Urban haben wir ebenfalls integriert (vorher bei Iups).

34 Finanzaufwand

Die Aufwände für Gebäude und Liegenschaften des Finanzvermögens werden aufgrund der Erfahrungszahlen tiefer budgetiert.

Die Leasingraten werden gesplittet in den Anteil Amortisationsaufwand (Reduktion der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz) und den Anteil Zinsaufwand.

41 Regalien und Konzessionen

Mit der Integration der Wasserversorgung St. Urban (s. auch 31 Sachaufwand) sind auch deren Wasserzinsen bei uns budgetiert.

42 Entgelte

Tiefere Heiz-/Nebenkosten aus Mietverhältnissen und von Verwaltungen.

49 Interne Verrechnung (Interne Liegenschaftserlöse)

Wir passen die Erlöse infolge weggefallener und neuer Zumietungen und deren konsequenten Weiterverrechnung an die Nutzer an. Erhöhung u.a. aufgrund der Asylzentren Sonnenhof Emmen, Hirschkamp Luzern, Grosshof Kriens, Mettmenegg Fischbach, Zentrum für Brückenangebote, Sursee und allgemeine Erhöhungen aufgrund Investitionen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Anstieg Abschreibungen Sachanlagen aufgrund Anstieg der Werte Anlagebuchhaltung.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-3.2	-3.2	-3.397	6.6 %	-3.4	-3.4	-3.4
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanton	0.0	0.0	-0.041	23.0 %	0.0	0.0	0.0
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.4	-0.4	-0.397	6.8 %	-0.4	-0.4	-0.4
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.4	-1.4	-1.263	-12.6 %	-1.3	-1.3	-1.3
Total Transferertrag	-5.1	-5.0	-5.098	1.2 %	-5.1	-5.1	-5.1

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	33.9	50.0	45.000	-10.0 %	50.0	50.0	53.0
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	33.9	50.0	45.000	-10.0 %	50.0	50.0	53.0
60 Abgang Sachanlagen	-0.2						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.4	-0.4	-0.400	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Einnahmen	-5.6	-0.4	-0.400	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
Nettoinvestitionen	28.3	49.6	44.600	-10.1 %	49.6	49.6	52.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang)

Bemerkungen zu den Planjahren

gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang)

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-5.0	-0.3	-0.300	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
63100001 IVBT für eigene Rechnung Kanton/Konkordate	-0.2						
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-0.1						
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen	-0.1	-0.1	-0.100	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.4	-0.4	-0.400	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
Weiterausbau Gever

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der Kantonsstrategie erhält das Departementssekretariat klare Leitplanken für den operativen Alltag.

Das Einsatzgebiet Geschäftsverwaltung (Gever) betrifft den Einsatz von EDV-Mitteln für die dokumentengestützte Geschäftsbearbeitung. Gever stellt Funktionen bereit für das Records Management (Aktenführung, inklusive Document Management), die Geschäftskontrolle (Erstellen, Zuteilen und Nachverfolgen von Pendenzen, Fristen, Terminen) sowie für den Workflow (Prozessführung durch Zuweisen und Bearbeiten von Aktivitäten).

1.3 Schlussfolgerungen

Die kommenden vier Jahre werden Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen. Ausserdem wird eine neue Führungsstruktur eingeführt.

Der bereits begonnene Ausbau des Geschäftsverwaltungs-Systems (Gever) soll weiter vorangetrieben und abgeschlossen werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatungen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Qualitätsbeurteilungspunkte nach EFQM (350 Punkte entsprechen einer ISO-Zertifizierung)	mind.		350	350	350	350	350
Bemerkungen							
Die Qualitätsmessung nach EFQM wurde noch nicht erhoben							

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.0	12.9	12.9	12.9	12.9	12.9

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Totalrevision Sozialhilfegesetz	2012-2015
Revision Pflegefinanzierungsgesetz	2013-2015

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Umsetzung Behindertenfahrdienst Evaluation Pflege- und Spitalfinanzierung		ab 2012 2011-2016	ER	0.3	0.3	0.3	0.3

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	1.9	2.0	1.955	-0.2 %	2.0	2.0	2.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.7	0.466	-29.5 %	0.4	0.4	0.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0						
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	-33.3 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	1.2						
36 Transferaufwand	4.2	4.9	4.846	-1.8 %	4.8	4.8	4.8
39 Interne Verrechnungen	1.7	1.9	0.896	-53.2 %	0.9	0.9	0.9
Total Aufwand	9.6	9.5	8.163	-13.8 %	8.1	8.1	8.2
41 Regalien und Konzessionen			-0.158		-0.2	-0.2	-0.2
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.027	-1.8 %	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.0						
45 Entnahmen aus Fonds	-0.4	-0.3	-0.500	66.7 %	-0.5	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	-0.2	-0.2		-100.0 %			
49 Interne Verrechnungen	-4.2	-3.7	-2.946	-20.7 %	-2.9	-2.9	-2.9
Total Ertrag	-4.8	-4.2	-3.631	-13.6 %	-3.6	-3.6	-3.6
Saldo - Globalbudget	4.8	5.3	4.532	-14.0 %	4.5	4.5	4.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Durch Priorisierungen und Projektverzögerungen reduziert sich das Informatik-Projektportfolio des Gesundheit- und Sozialdepartements um rund 0,2 Mio. Fr.

Grössere Einsparungen haben wir auch bei den übrigen Dienstleistungen/Honorare vorgenommen.

39 Interne Verrechnungen:

Insbesondere die internen Informatikkosten sind im Vergleich zum Budget 2014 um rund 1 Mio. Fr. tiefer.

45 Entnahmen aus Fonds:

Der Anteil der Lotteriegelder für die Unterstützung des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) wird durch eine Entnahme aus dem Fonds erhöht.

41 Regalien und Konzessionen / 46 Transferertrag

Die Lottereerträge von Swisslos für die Spielsuchtprävention/-bekämpfung werden analog den ordentlichen Swisslosgeldern unter der Kontigruppe 41 Regalien/Konzessionen und nicht mehr unter dem Transferertrag verbucht.

49 Interne Verrechnungen:

Die anteilmässige Weiterverrechnung der Informatikkosten an die Dienststellen fällt im Verhältnis zum tieferen Informatikaufwand aus.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.3	0.323	1.4 %	0.3	0.3	0.3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36345101 ZiSG	3.3	3.3	3.336	1.5 %	3.3	3.3	3.3
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund		0.3	0.300	20.0 %	0.3	0.3	0.3
36360001 Beiträge an priv. Organisat. ohne Erwerbszweck	0.6	1.1	0.867	-18.3 %	0.9	0.9	0.9
Total Transferaufwand	4.2	4.9	4.846	-1.8 %	4.8	4.8	4.8
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L	-0.2	-0.2		-100.0 %			
Total Transferertrag	-0.2	-0.2	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung der Projekte im Legislaturprogramm
Starke Stadtregion Luzern, Region Sursee und übriger Kanton
Strategie der interkantonalen Zusammenarbeit

Leistungsgruppe
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes stetig zu. Das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Ressourcen werden immer knapper.

1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen lösen und die Konkurrenzfähigkeit der Attraktivität als Arbeitgeber gegen aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementschefin bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Umsetzung der Legislaturziele JSD (Basis JSD PPM)	min.	82.0 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %

Bemerkungen

Das PPM (Projekt-Portfolio Management) umfasst alle wesentlichen Projekte des JSD.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	18.8	19.0	19.5	19.9	19.9	19.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Ab Mitte 2015 wird die Koordinationsstelle kantonales Bedrohungsmanagement mit einem 90 % Pensum besetzt.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Gesetz über Sexarbeit; Vernehmlassung auswerten/abschliessen	2011-2015
Gesetz über den Justizvollzug; Vernehmlassungsergebnis ausstehend	2012-2015
Totalrevision Grundbuchgesetz; Parlamentarische Beratung	2013-2015
Gesetz über die Einführung eines Fristenstillstands im VRG; Parlamentarische Beratung	2014-2015
Änderung des Gesetzes über den Zivilschutz betreffend Verwaltung und Verwendung der Ersatzbeiträge für Schutzräume; Parlamentarische Beratung	2014-2016
Gesetz betreffend Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip; Vernehmlassung läuft	2014-2016
Änderung Gesetz betreffend Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten; Vernehmlassung auswerten	2014-2016
Änderung Polizeigesetz betreffend Kostenüberwälzung bei Veranstaltungen; Vernehmlassung läuft	2014-2017
Einführung Electronic Monitoring; Erstellung Zwischenbericht	2014-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2015	2016
E-Voting (von 2013 auf 2016 verschoben)	0.6	2016-2018	IR		0.4	0.4	0.4

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	3.4	3.3	3.324	0.9 %	3.4	3.5	3.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.3	1.6	1.181	-26.3 %	1.2	1.3	1.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.2	0.031	-81.1 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.4						
36 Transferaufwand	1.4	1.1	0.972	-7.9 %	1.0	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen	7.4	7.4	1.968	-73.3 %	2.0	2.0	2.0
Total Aufwand	14.0	13.5	7.477	-44.5 %	7.6	7.7	7.8
42 Entgelte	-0.2	-0.1	-0.120	60.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5						
49 Interne Verrechnungen	-7.0	-6.9	-1.447	-79.1 %	-1.4	-1.4	-1.4
Total Ertrag	-7.7	-7.0	-1.567	-77.6 %	-1.5	-1.5	-1.5
Saldo - Globalbudget	6.4	6.5	5.909	-9.0 %	6.0	6.2	6.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 600'000 Fr. niedriger als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) ist eine generelle Anpassung um 0,3 % eingerechnet. Zudem fallen Personalkosten in der Höhe von 65'000 Fr. (90 Stellenprozente, halbes Jahr) für das kantonale Bedrohungsmanagement Netzwerk an. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind die Kosten für das Informatik-Projektportfolio um 218'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget (Projektanpassung). Der Aufwand für die übrigen Dienstleistungen und Honorare kann aufgrund von wegfallenden Leistungsvereinbarungen um 30'000 Fr. gekürzt werden. Jedoch fallen im Bereich KESR Kosten für ärztliche Untersuchungen von jährlich ca. 20'000 Fr. an. Für das kantonale Bedrohungsmanagement sind 30'000 Fr. als einmalige Aufbaukosten budgetiert. Beim übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind für diverse Aufwendungen 90'000 Fr. weniger budgetiert. Durch die neue Verrechnungsart der DIIN sind die Informatikkosten (KoA 39) um 5,4 Mio. Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Ertrag

Die Verrechnung der Informatikdienstleistungen an die Dienststellen ist ebenfalls um 5,4 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr (siehe Aufwand KoA 39 interne Verrechnungen).

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab 2016 erhöhen sich die Personalkosten für das kantonale Bedrohungsmanagement auf 130'000 Fr. (90 Stellenprozente, ganzes Jahr).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.2	0.1	0.060	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierung	0.2	0.4	0.290	-22.9 %	0.3	0.3	0.3
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0.2	0.2	0.159	-1.1 %	0.2	0.2	0.2
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.1	0.065	6.6 %	0.1	0.1	0.1
36362002 Lotterie-Erträge: Verschiedene Beiträge	0.4	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36366001 Beiträge Wehrsport	0.0	0.1	0.072	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36366001 Beiträge Schiesswesen	0.3	0.2	0.168	0.0 %	0.2	0.2	0.2
übriger Transferaufwand	0.1	0.1	0.119	0.2 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	1.4	1.1	0.972	-7.9 %	1.0	1.0	1.0
keine							
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen		0.1	0.050	-31.4 %			
52 Immaterielle Anlagen			0.100				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.150	105.9 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.150	105.9 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Informatik-Projektportfolio

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden im Rahmen der E-Government-Strategie. Unterstützung der Absicht, die Kräfte der Agglomeration Luzern zu bündeln. Ebenso soll das Zentrum Sursee durch Fusionen gestärkt werden. Förderung von Vereinigungen sowie Zusammenarbeitsprojekten zur Stärkung von Gemeinden im ländlichen Raum.

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene steigen weiter an und damit nimmt auch der Reformdruck auf die Gemeinden zu. Die Gemeindeentwicklung im Kanton Luzern wird begleitet durch eine engagierte öffentliche Diskussion. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausgelöst, die Projekte der Gemeindeentwicklung sind daher weiterzuführen. Die Aufgabenbereiche Wahlen/Abstimmungen und Einbürgerungen wie auch die Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen bleiben unverändert.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Vernetzung des Amtes für Gemeinden ist so auszugestalten, dass Gemeindeprojekte, ihr Zeitplan und der Aufwand frühzeitig erkennbar sind. Der finanzielle und personelle Einsatz muss priorisiert werden, damit genügend Ressourcen für das Kerngeschäft zur Verfügung stehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Amt für Gemeinden unterstützt den Prozess der Strukturreform, die Verantwortung für die Erreichung der Projektziele liegt jedoch bei den Gemeinden und deren Stimmberechtigten. Die letzten Gemeindefusionen wurden auf den 1. Januar 2013 wirksam. Seither stocken die Fusionsprozesse. Die Unterstützung der Zusammenarbeitsprojekte zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit ist im Aufbau. Seit 1. Juli 2014 ist die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden in die Abteilung Amt für Gemeinden integriert, das erweiterte Aufgabenfeld mit den Synergien ist zu konkretisieren. Die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden wird nur mehr anlassbezogen wahrgenommen, was die Gemeindeautonomie und damit verbunden die Eigenverantwortung der Gemeinden stärkt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindeform 2000+, stellt die Erbringung der Leistungen aus dem und in den Finanzausgleich sicher und hat die Projektverantwortung für die periodischen Wirkungsberichte. Die Strukturreform wird durch das Amt für Gemeinden operativ gefördert und unterstützt. Es organisiert Wahlen und Abstimmungen, ist Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt die Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben. Seit 1. Juli 2014 nimmt es die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden wahr sowie über die Teilungsbehörden und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adaptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Organisation der Kantonsrats- und Regierungsratswahlen sowie Nationalrats- und Ständeratswahlen 2015.

Ausweitung E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Nationalratswahlen.

Wahrnehmung der allgemeinen Aufsicht über die Gemeinden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83.0	83.0	83.0	83.0	82.0	<82.0
Laufende Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte	abs.	2.0	4.0	3.0	offen	offen	offen
Fusionsabstimmungen	abs.	0.0	0.0	1.0	offen	offen	offen
Vollzogene Fusionen	abs.	4.0	0.0	0.0	0.0	1.0	offen
Aufsichtsbeschwerden: Erledigung innert 60 Tagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.5	10.0	12.5	12.1	12.1	12.1
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0.0	0.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'053.0	1'300.0	1'300.0	1'300.0	1'300.0	1'300.0
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	267.0	250.0	250.0	250.0	250.0	250.0
Inspektionstage bei regionalen Zivilstandsämtern	5.0	5.5	5.0	5.0	5.0	5.0
Anzahl bearbeitete Beschwerdeinstruktionen	14.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0

Bemerkungen

Der Personalbestand ist im Jahr 2015 um 250 Stellenprozente höher als im Vorjahresbudget. Für die Wahlen im Jahr 2015 ist eine vorübergehende Personalaufstockung von 0,4 Stellen vorgesehen. Weitere 210 Stellenprozente betreffen die Gemeindeaufsicht. Die Zusammenlegung der Dienststellen Amt für Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv ermöglicht die Schaffung von Lehr- und Praktikumsstellen.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Teilrevision Gesetz über den Finanzausgleich (nach Wirkungsbericht 2013)	2014-2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
				Total	IR	B 2015	2016	2017
Wahlen: Kanton (RR/KR), Bund (NR/SR)		2015	ER		0.5			

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	1.4	1.5	1.853	21.4 %	1.4	1.4	1.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.2	0.250	30.4 %	0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand	0.2	2.4	0.799	-66.6 %	0.4	0.4	0.4
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.070	-44.8 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.6	0.844	38.6 %	0.8	0.8	0.8
Total Aufwand	2.5	4.8	3.816	-21.2 %	2.9	2.9	3.0
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.440	4.8 %	-0.4	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.070	-44.8 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-0.5	-0.6	-0.513	-6.7 %	-0.5	-0.5	-0.5
Saldo - Globalbudget	2.0	4.3	3.303	-23.1 %	2.4	2.4	2.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund Fr. 990'000 niedriger als das Vorjahresbudget.

Das Budget 2015 ist nur bedingt mit dem Vorjahresbudget vergleichbar, da neu auch der Personal- und Sachaufwand für den Bereich Allgemeine Aufsicht Gemeinden enthalten ist.

Aufwand

Im Vorjahresbudget sind 2,0 Mio. Fr. für die einmalige Kostenbeteiligung an die Einführungskosten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) eingestellt (KoA 36), während im Budget 2015 noch ein restlicher Beitrag von 0,4 Mio. Fr. enthalten ist. Weiter ist im Budget 2015 der zusätzliche Aufwand von 0,5 Mio. Fr. eingerechnet für die Wahlen (450'000 Fr. Wahlmaterial, 50'000 Fr. Personalaufwand). Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) werden die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik nicht mehr vollständig weiterverrechnet, was zu Einsparungen von rund 85'000 Fr. führt. Durch die Zuteilung der allgemeinen Aufsicht über die Gemeinden an die Dienststelle GHS ist eine Kostenverschiebung von 570'000 Fr. eingerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.061	332.4 %	0.1	0.1	0.1
36326001 Gemeindeprojekte	0.1	2.3	0.635	-72.1 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	0.2	2.4	0.799	-66.6 %	0.4	0.4	0.4
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	0.0	-0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Im Jahr 2015 sind 0,4 Mio. Fr. als zusätzliche einmalige Kostenbeteiligung an die Einführungskosten des neues KESR enthalten.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates sieht im Rahmen der E-Government-Strategie ein durchgängiges Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) für die Verwaltung und die Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung vor. Damit kann das Staatsarchiv seinen Kernauftrag, nämlich die Sicherstellung einer verlässlichen Überlieferung auch im zunehmend elektronischen Umfeld, weiterhin erfüllen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Der kommerzielle und juristische Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die Weichen für den flächendeckenden Aufbau einer elektronischen Geschäftsverwaltung und für die Übernahme und dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten gestellt werden. Eine Herausforderung liegt in der rechtzeitigen Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel, die für den Aufbau und den Betrieb der entsprechenden Strukturen nötig sind. Eine weitere Herausforderung liegt für das Staatsarchiv, gemeinsam mit der Fachstelle GEVER, der Staatskanzlei und der Dienststelle Informatik (DIIN) darin, organisatorisch, regulatorisch respektive installationstechnisch und betrieblich mit den Bedürfnissen der Dienststellen Schritt zu halten.

1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GEVER und der DIIN sind die folgenden Grundlagen zu schaffen: Erarbeitung einer kantonalen GEVER-Strategie (ab 2011), Erarbeitung einer Strategie für die elektronische Langzeitarchivierung (ab 2011), Aufbau einer organisatorischen und technischen Infrastruktur für die längerfristige elektronische Datenhaltung (2014). Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären. Im Wesentlichen wird der Umfang des künftigen digitalen Angebots von dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig aktualisiert gehalten wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von GEVER- und GEVER-ähnlichen Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen führt zum Verlust von Daten und gefährdet damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen in der Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Sicherstellung der Benutzung

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Dossierstufe erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	99.0 %	99.0 %	95.0 %	95.0 %	95.0 %	95.0 %

Bemerkungen

Anpassung des Indikators wegen vermehrter Beanspruchung der wissenschaftlichen Archivare im Bereich GEVER und digitale Langzeitarchivierung.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	16.0	15.3	14.4	14.4	13.9	13.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2.3	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
übernommene Akten (in Laufkilometern)	0.35	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	16.5	17.5	18.0	18.5	19.0	19.5
Benutzertage im Lesesaal	3'100.0	3'500.0	3'500.0	3'500.0	3'500.0	3'500.0

Bemerkungen

In den Jahren 2015 und 2017 reduziert sich der Personalbestand um 90 und 50 Stellenprozent, da die Forschungsprojekte Rechtsquellenedition und Kantonsgeschichte 19. Jahrhundert abgeschlossen werden.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2015	2016	2017	2018
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Konzepterarbeitung/Einführung: Elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung

Zeitraum
2012–2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	2.3	2.3	2.036	-9.7 %	2.0	2.0	2.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.3	0.518	58.4 %	0.5	0.5	0.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.009	-55.5 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3						
39 Interne Verrechnungen	1.6	1.6	1.434	-8.0 %	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	4.5	4.2	3.998	-3.9 %	4.0	4.0	4.0
42 Entgelte	-0.2	-0.1	-0.132	-2.9 %	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5	-0.1	-0.110	-25.2 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0		-100.0 %			
Total Ertrag	-0.6	-0.3	-0.242	-14.6 %	-0.2	-0.2	-0.2
Saldo - Globalbudget	3.9	3.9	3.756	-3.1 %	3.8	3.7	3.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 105'000 Fr. niedriger als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) ist eine generelle Anpassung um 0,3 % eingerechnet. Da das Forschungsprojekt Rechtsquellenedition abgeschlossen wird, verringern sich die Personalkosten um rund 136'000 Fr. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind Mehrkosten für Fachapplikationen von 21'000 Fr. eingerechnet. Die Mietkosten (KoA 39) sind im Jahr 2015 um 12'000 Fr. gestiegen. Zudem werden bei den internen Verrechnungen (KoA 39) die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik nicht mehr vollständig weiterverrechnet, was zu einer Einsparung von rund 132'000 Fr. führt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2017 reduziert sich der Personalaufwand (KoA 30) um 80'000 Fr. da das Forschungsprojekt Kantonsgeschichte 19. Jahrhundert abgeschlossen wird.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36316004 Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert		0.3					
36318001 IC Beiträge an Kantone und Konkordate		0.0					
Total Transferaufwand		0.3	0.0		0.0	0.0	0.0
keine							
Total Transferertrag		0.0	0.0		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	0.1						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Bau Sicherheitszentrum Sempach
 Bau des neuen Funknetzes Polycom
 Personalaufstockung um 40 Vollzeitstellen

Leistungsgruppe

2

1,2,3,4,5

1,2,3,4,5

1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern hat einen guten Standard. Die Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich im Grossen und Ganzen sicher. Die Polizei wird immer stärker durch Folgen gesellschaftlicher Veränderungen beansprucht, die auch das Sicherheitsgefühl breiter Bevölkerungskreise beeinträchtigen: Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen hat in den letzten Jahren zugenommen. Das veränderte Ausgehverhalten und die 24-Stunden-Gesellschaft führen zu Zwischenfällen. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten führt in den städtischen Agglomerationen zu Nachtruhestörungen und Abfall. Auf den Strassen wird die Sicherheit durch Geschwindigkeitsexzesse beeinträchtigt. In jüngster Zeit haben sich die Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration gehäuft. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der Weiterführung von Wegweisung und Rayonverboten, durch die konsequente Ahndung von Verstössen, mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen wie gemeinnütziger Arbeit sowie mit Videoüberwachungen im öffentlichen Raum wollen wir die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats stärken und die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch das Sicherheitsgefühl erhöhen. Diese Massnahmen werden ergänzt durch strategische Projekte. Optimierte Strukturen und Prozesse ergeben sich aus dem Bau des neuen Funknetzes Polycom, der voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen wird; sowie aus dem Neubau des Sicherheitszentrums in Sempach. Zudem müssen wir die technischen Möglichkeiten der Polizei laufend erneuern und beispielsweise die DNA-Analysen noch konsequenter zur Aufklärung von schweren Straftaten einsetzen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist nach wie vor stark gefordert durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität, eine Zunahme von sehr grossen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug sowie eine hohe Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt. Das Bevölkerungswachstum und die ständig steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Grosse Infrastrukturvorhaben (Seetalplatz etc.) binden bedeutende Ressourcen auch bei der Polizei. Die 24-Stunden-Gesellschaft führt dazu, dass der Mittelansatz immer mehr auch in der Nacht auf hohem Niveau gehalten werden muss. Eine wachsende Anspruchshaltung von Verfahrensbeteiligten verbunden mit immer formelleren Anforderungen des Gesetzgebers an die Verfahrensführung (CH StPO) machen es zunehmend schwieriger, zeitgerechte Ergebnisse zu erzielen. In diesem schwierigen Umfeld sind die Strukturen und Abläufe ständig zu optimieren und Schwergewichte zu bilden. Mit einer systematischen Bewirtschaftung der Partnerschaften sind vermehrt Synergien zu erwirken. Ungeachtet dessen müssen in den kommenden Jahren aber auch die Personalressourcen angepasst werden, um Sicherheit und Ordnung im Kanton Luzern aufrechterhalten zu können (Planungsbericht B 114, vom 10. Juni 2014). Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall angemessene Hilfe vom Staat erhalten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeilöschpikett

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen, die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren und den Einsatz des Polizeilöschpiketts auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.7	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88.5 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.4	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		81'066	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000

Bemerkungen

2013 konnte bei der präventiven Präsenz die Vorgabe nicht erreicht werden. Das Ziel bleibt unverändert.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	786.9	790.6	794.6	798.6	808.6	818.6
Anzahl Polizeianwärter/innen	21.3	24.6	22.0	30.0	30.0	30.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	10.1	8.6	8.0	8.0	8.0	8.0

Bemerkungen

Mit Bezug auf den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) ist für die Jahre 2015 und 2016 eine Erhöhung des Personalbestandes um je 4 Stellen vorgesehen. Davon sollen 2015 und 2016 je 2 Stellen für die Einführung des kantonalen Bedrohungsmanagements verwendet werden. Diese Erhöhung soll kostenneutral erfolgen. Ab 2017 werden jährlich 10 neue Stellen mit einem Finanzierungsbedarf von 1,2 Mio. Fr. geschaffen. Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Planungsbericht B 114, vom 10. Juli 2014		ab 2015	ER	0.0	0.0	1.2	2.4
Neufinanzierung Löschpikett (Stadt Luzern)		ab 2015	ER	-0.8	-0.8	-0.8	-0.8

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) Renovation und Ausbau Polizeistützpunkt Sprengi	Kosten 15	Zeitraum 2015-2018
---	--------------	-----------------------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm keine	Zeitraum
--	----------

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	95.9	95.8	96.300	0.5 %	96.8	99.4	102.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.8	8.1	8.330	2.9 %	8.3	8.4	8.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.3	5.0	5.490	9.1 %	5.5	5.5	5.5
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.180	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand	4.7	3.9	4.361	12.1 %	4.3	4.3	4.3
39 Interne Verrechnungen	15.1	15.3	12.718	-16.9 %	12.7	12.7	12.7
Total Aufwand	129.0	128.3	127.378	-0.7 %	127.8	130.6	133.3
40 Fiskalertrag	-1.4	-1.0	-1.040	0.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.0	-2.000	0.0 %	-2.0	-2.0	-2.0
42 Entgelte	-33.4	-33.5	-34.447	2.8 %	-34.8	-35.2	-35.6
44 Finanzertrag	-0.1						
46 Transferertrag	-6.4	-5.9	-6.898	17.5 %	-6.9	-6.9	-6.9
49 Interne Verrechnungen	-15.9	-15.6	-15.787	1.1 %	-16.0	-16.2	-16.4
Total Ertrag	-59.3	-58.1	-60.172	3.7 %	-60.7	-61.3	-62.0
Saldo - Globalbudget	69.7	70.3	67.206	-4.4 %	67.1	69.2	71.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 3,1 Mio. Fr. niedriger als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) sind eine generelle Anpassung um 0,3 %, die Kürzung der Funktionszulagen um einen Drittel (63'000 Fr.), die Senkung der FAK-Beitrages und der AHV-Verwaltungskosten (60'000 Fr.) sowie die Restfinanzierung der letzten Tranche der Bestandserhöhung 2014 in der Höhe von 300'000 Fr. eingerechnet. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) erhöht sich um 230'000 Fr. infolge höherer Betriebskosten (redundante Einsatzleitzentrale, Einsatzleitsystem, Polizeiinformatik) sowie wegen höheren Prämien für die Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung. Die Abschreibungen (KoA 33) fallen aufgrund der Investitionsprojekte um 500'000 Fr. höher aus. Infolge des höher budgetierten Ertrages aus Pass- und Identitätskartengebühren ist beim Transferaufwand (KoA 36) auch ein höherer Ertragsanteil des Bundes zu berücksichtigen (400'000 Fr.). Bei den Internen Verrechnungen (KoA39) werden die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik nicht mehr vollständig verrechnet, was zu einer deutlichen Reduktion führt (2,8 Mio. Fr.).

Ertrag

Aufgrund der Teuerung (1,2 % bei den Entgelten) sind die Ordnungsbussenerträge (KoA 42) um 400'000 Fr. höher budgetiert (von 22,3 auf 22,7 Mio. Fr.). Der budgetierte Ertrag aus Pass- und Identitätskartengebühren (KoA 42) wurde um 800'000 Fr. erhöht. Bei den übrigen Entgelten (KoA 42) ist hingegen ein Ertragsausfall von 200'000 Fr. zu verzeichnen. Der Transferertrag (KoA 46) erhöht sich gemäss Vorgaben um 800'000 Fr. (Polizei Löschpikett). Zudem ist der Beitrag der armasuisse an die Betriebskosten des Funknetzes Polycom und die höheren Erträge aus der Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge des Bundes an Polycom eingerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Mit Bezug auf den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) ist beim Personalaufwand (KoA 30) ab 2017 jährlich mit Mehrkosten von 1,2 Mio. Fr. zu rechnen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	47.9	50.7	52.1	2.9 %
Total Ertrag	-2.8	-2.5	-2.6	2.4 %
Saldo	45.1	48.2	49.5	2.9 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	32.6	31.0	29.1	-6.2 %
Total Ertrag	-39.4	-40.8	-41.2	1.0 %
Saldo	-6.7	-9.8	-12.1	23.6 %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	37.3	36.3	35.4	-2.4 %
Total Ertrag	-5.6	-5.3	-5.3	1.0 %
Saldo	31.7	31.0	30.1	-2.9 %
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei				
Total Aufwand	9.7	8.9	9.2	4.3 %
Total Ertrag	-10.8	-8.7	-9.5	9.3 %
Saldo	-1.1	0.2	-0.3	-270.1 %
5. Polizeilöschpikett				
Total Aufwand	1.4	1.5	1.5	-0.4 %
Total Ertrag	-0.7	-0.7	-1.5	114.1 %
Saldo	0.7	0.8	0.0	-104.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	2.5	1.7	2.075	23.9 %	2.0	2.0	2.0
36300001 Beiträge an den Bund	0.1	0.1	0.168	21.7 %	0.2	0.2	0.2
36310010 Zinsverzicht Darlehen an IPH Hitzkirch	0.1	0.1	0.123	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.6	1.7	1.700	0.0 %	1.7	1.7	1.7
36360001 Beiträge an Alpine Rettung Schweiz	0.1	0.1	0.110	57.1 %	0.1	0.1	0.1
Übriger Transferaufwand	0.2	0.2	0.185	0.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	4.7	3.9	4.361	12.1 %	4.3	4.3	4.3
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.5	-3.1	-3.153	3.3 %	-3.2	-3.2	-3.2
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.7	-0.7	-0.610	-6.2 %	-0.6	-0.6	-0.6
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.7	-0.7	-1.500	114.3 %	-1.5	-1.5	-1.5
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.3		-0.300		-0.3	-0.3	-0.3
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.5	-0.8	-0.505	-38.3 %	-0.5	-0.5	-0.5
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeitrag Polycom	-0.8	-0.7	-0.830	27.7 %	-0.8	-0.8	-0.8
Total Transferertrag	-6.4	-5.9	-6.898	17.5 %	-6.9	-6.9	-6.9

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	3.2	2.0	2.920	44.6 %	2.0	2.0	2.0
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.2	2.0	2.920	44.6 %	2.0	2.0	2.0
60 Abgang Sachanlagen	-0.1	-0.2	-0.200	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.6						
64 Rückzahlung von Darlehen						-7.0	
Total Einnahmen	-1.7	-0.2	-0.200	0.0 %	-0.2	-7.2	-0.2
Nettoinvestitionen	1.4	1.8	2.720	49.5 %	1.8	-5.2	1.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

2015 fallen 500'000 Fr. für IT-Infrastruktur bei der redundanten Einsatzleitzentrale, 400'000 Fr. für das Upgrade des Einsatzleitsystems, 1,5 Mio. Fr. für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge und 520'000 Fr. für den Ersatz der Radar- und Rotlichtüberwachungsanlagen in der Stadt Luzern sowie von technischen Geräten an. Der Abgang von Sachanlagen ist mit 200'000 Fr. berücksichtigt (Eintausch Dienstfahrzeuge).

Bemerkungen zu den Planjahren

2017 ist die Rückzahlung des Darlehens von 7,0 Mio. Fr. von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) fällig.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
keine							
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom Bund	-1.6						
64100001 Rückz. Darlehen von Kantonen und Konkordaten						-7.0	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.6	0.0	0.000		0.0	-7.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die budgetierten Beiträge des Bundes für das Funknetz Polycom entfallen ab 2014. Rückzahlung Darlehen IPH im Jahr 2017 (vgl. oben).

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

1. Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten
2. Untersuchungshaft: Mehr Hafttage und höherer Tagessatz bei externer Platzierung
3. Strafanstalt Wauwilermoos: Hauptgebäude und Pavillonbauten, Fassadenrenovation
4. Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 neue Plätze und Räumlichkeiten für Beschäftigung und Bildung
5. Sicherheitszentrum Sempach: Neu/Ausbau Zivilschutzzentrum

Leistungsgruppe
2
2
4
3
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Bereich Militär steht unter dauerndem Spar- und Reformdruck durch den Bund. Auswirkungen auf die Wehrpflicht, die Truppenstärke, das obligatorische Schiessen etc. sind nicht ausgeschlossen. Der Zivilschutz geniesst eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den kommunalen Behörden. Die Angehörigen des Zivilschutzes können im über 40-jährigen Ausbildungszentrum auf Grund von nicht mehr zeitgemässen Übungsanlagen nicht optimal ausgebildet werden. Im Weiteren bestehen grosse Unterschiede bei den Zivilschutzorganisationen im Bereich Ausrüstung und Einsatzbereitschaft. Im Justizvollzug beobachten wir bei den Klienten eine zunehmende Suchtproblematik, psychische Auffälligkeiten und multiple Problemstellungen. Die Resozialisierung als Ziel des Straf- und Massnahmenvollzugs steht stets im Spannungsfeld mit der Erwartung der Öffentlichkeit, dass auch während des Straf- und Massnahmenvollzugs keine Zwischenfälle geschehen dürfen. Es bestehen Wartelisten für den offenen und den geschlossenen Strafvollzug. Die Schaffung weiterer Haftplätze ist erforderlich.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug hat folgende Prioritätenliste:

1. Die Weiterentwicklung der beiden Anstalten vorantreiben und genügend Haftplätze für den Eigenbedarf schaffen.
2. Den Zivilschutz und das Ausbildungszentrum Sempach optimal positionieren.
3. Den Standort AAL Luzern als Ausbildungszentrum der höheren Kaderausbildung stärken.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Justizvollzug

Im Kanton besteht pro Tag ein Bedarf von ca. 50 Haftplätzen für Ersatz- und kurze Freiheitsstrafen (EFS u. KFS), Tendenz steigend. Diese Sanktionen müssen innerhalb des urteilenden Kantons vollzogen werden. Aktuell sind jedoch täglich rund 35 Personen ausserkantonale platziert, was hohe Kosten verursacht. Ein Ausbau der bestehenden Infrastruktur würde zu einer deutlichen Kostenoptimierung führen. Die Ausschaffungshaft soll interkantonale geregelt werden, was zu einer Entlastung der Gefängnisse führen wird. Eine allfällige Einführung von Electronic Monitoring als Vollzugsform würde die Nachfrage nach Haftplätzen in Halbgefangenschaft (Wohnheim Lindenfeld) reduzieren, dies betrifft aber nicht die Gefängnisse.

Zivilschutz

Die Umsetzung der Bundesstrategie 2015 bietet die Chance, das Ausbildungszentrum Sempach als interkantonalen Stützpunkt zu etablieren und die Ausbildung weiter zu professionalisieren.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher.

Die Hauptabteilungen Militär und Zivilschutz (Militär, ZS) betreiben und unterhalten das Armee-Ausbildungszentrum, das Ausbildungszentrum Sempach, die Regionale Reparaturstelle, die Retablierungsstelle und das Vorortlager. Sie erbringen die Betreiberleistungen für bundeseigene Liegenschaften, vollziehen im Rahmen der Militärgesetzgebung die kantonalen Aufgaben, stellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Zivilschutzaufgaben sicher und koordinieren die Belange der Wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die Hauptabteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, ambulante und stationäre Massnahmen, überprüft Weisungen, begleitet Personen in ihrer Bewährungsphase und führt die soziale Betreuung durch. Sie verfolgt die Entwicklungen im Justizvollzug und setzt geeignete Massnahmen (z.B. Lernprogramme) um.

Die Hauptabteilungen Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof sowie Strafanstalt Wauwilermoos führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (Grosshof) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (Wauwilermoos) durch. Sie bieten Plätze für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft an. Sie stellen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in der Gesellschaft sicher.

2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Militär

Ziele sind die zeitgerechte Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche, eine hohe Auslastung des AAL sowie eine hohe Kundenzufriedenheit (Kontrollführung, Wehrpflichtersatz, Betriebe, Retablierungsstelle, u. a.).

Zivilschutz

Ziele sind genügend Ausbildungsplätze für die Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung sowie Weiterbildung, eine hohe Auslastung des Ausbildungszentrums Sempach mit Zivilschutzausbildung und Dritten und eine zeitgerechte Behandlung von Gesuchen (Dispensationsgesuche, Verfügungen betreffend Schutzbauten, periodische Schutzraumkontrolle, u.a.).

Vollzugs- und Bewährungsdienste

Ziele sind der gesetzeskonforme Vollzug der Massnahmen, Verminderung des Rückfallrisikos, effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.

Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof

Ziele sind keine Ausbrüche, eine hohe Auslastung, Vorliegen von Vollzugsplänen für Gefangene mit Aufenthaltsdauer länger 6 Monate.

Strafanstalt Wauwilermoos

Ziele sind eine hohe Auslastung, vorliegen von Vollzugsplänen für Gefangene mit Aufenthaltsdauer länger 3 Monate, sowie Vollbeschäftigung.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche in Tagen	max.	3.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Belegungskoeffizient AAL nach Def. Logistikbasis Armee	min.	82.0 %	82.0 %	82.0 %	82.0 %	82.0 %	82.0 %
Auslastung der ZS-Instruktoren (Teilnehmertage)	abs.	1'243.0	1'166.0	1'200.0	1'200.0	1'200.0	1'200.0
Erstellung Verfügungen Schutzbauten innert 20 Tagen	rel.	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Anz. nicht durchgeführter jährl. Überprüf. v. Massnahm.	abs.	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausbrüche Grosshof	abs.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auslastung im Total Grosshof	min.	93.31 %	95.0 %	95.0 %	95.0 %	100.0 %	100.0 %
Vollzugspläne Grosshof (Aufenthalt länger 6 Mt.)	rel.	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	75.9 %	80.0 %	80.0 %	80.0 %	80.0 %	80.0 %
Ausbrüche Wauwilermoos	abs.	0	0	0	0	0	0
Auslastung im Total Wauwilermoos	min.	104.0 %	100.0 %	104.0 %	104.0 %	104.0 %	104.0 %
Vollzugspläne Wauwilermoos (Aufenthalt länger 3 Mt.)	rel.	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %

Bemerkungen

Auslastung der Zivilschutz-Instruktoren

Ab 2013 werden drei weitere Grundfunktionen im Ausbildungszentrum Sempach ausgebildet, welche vom Bund vorgeschrieben sind und anderen Kantonen zur Nutzung offen stehen. Durch die Ausbildung eines zusätzlichen Instruktor zu Lasten einer Praktikumsstelle (einsatzfähig ab Mitte 2014) werden ab 2015 optimale Klassengrössen und der Abbau von Ausbildungsrückständen angestrebt.

Auslastung im Grosshof

Weiterhin hohe Auslastung aufgrund der zunehmend schwierigeren Situation mit der Organisation/Beschaffung von Haftplätzen. Der Grosshof wurde für 74 Plätze gebaut. Im Hinblick auf den bevorstehenden Ausbau werden mit den temporär zulässigen Sofortmassnahmen aus dem Jahr 2011 maximal 97 Plätze durch Mehrfachbelegungen zur Verfügung gestellt. Deren 95 % Belegung entspricht durchschnittlich 92,15 Gefangenen (auf 74 ordentlichen Plätzen). Die restlichen 5 % können aufgrund der unterschiedlichen Regimes (Frauen, Männer, U-Haft, Vollzug) nur in Ausnahmefällen gefüllt werden. Ab 2017 soll der Ausbau in Betrieb genommen werden. Dann wird mit einer Belegung von 100 % gerechnet.

Auslastung im Wauwilermoos

Ab 2015 stehen neben den ordentlichen 58 Zellenplätzen im offenen Vollzug und 14 Plätzen in der Ausschaffung (zusammen 72 Plätze) rund 6 weitere Zellenplätze in den Freizeiträumen provisorisch zur Verfügung. Dies ermöglicht eine Auslastung von 104 %.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	183.0	187.3	187.3	187.3	189.7	189.7
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0
Militär: Anzahl Wehrpflichtige	30'339	29'000	28'500	28'000	28'000	25'000
Zivilschutz: Anzahl Teilnehmer-/Ausbildungstage	6'528	7'000	7'200	7'200	7'200	7'200
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussen- und Geldstrafen-ersatzfreiheitsstrafen	7'742	7'700	8'300	8'600	8'900	9'200
Grosshof: Kosten pro Gefangenentag	251	263	243	248	254	260
Wauwilermoos: Kosten pro Gefangenentag	337	385	338	344	350	357

Bemerkungen

Personalbestand

Ab 2015 wird eine zusätzliche Stelle im technischen Dienst des Grosshofes vorgezogen, zur Begleitung des Ausbaus Grosshof. Diese wird MZJ-intern kompensiert. Ab 2017 werden 2,4 Stellen für den Betrieb des ausgebauten Grosshofs beschafft.

Anzahl Wehrpflichtige (Militär)

Ab 2018 werden durch das Projekt WEA (Weiterentwicklung der Armee) die Bestände reduziert, vor allem in der Reserve.

Teilnehmertage (Zivilschutz)

Durch die drei zusätzlichen Grundausbildungen sowie den zusätzlichen Instruktor (ab Mitte 2014 voll einsatzfähig) können die Anzahl Ausbildungstage gesteigert, sowie höhere Ausbildungskapazitäten und der Abbau des Ausbildungsrückstandes angestrebt werden.

Anzahl Aufträge zum Vollzug der Bussenersatzfreiheitsstrafen (VBD)

Diese steigen weiter an (mehr Bussen, schlechtere Zahlungsmoral, Wieder-Verzeigung von Schwarzfahrern).

Kosten pro Gefangenentag (Grosshof und Wauwilermoos)

Ab 2016 ständige, leichte Zunahme aufgrund von diversen Mehrkosten.

3. Gesetzgebungsprojekte

Justizvollzugsgesetz
Revision des Gesetzes über den Zivilschutz

Zeitraum

2013-2016

2013-2015

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten und Hafttage		ab 2014	ER	21.097	22.382	23.692	25.137
Untersuchungshaft: Zunahme der Hafttage		ab 2014	ER	3.33	3.43	3.53	3.63
Polycom Unterhalt, MZJ und Kantonaler Führungsstab		ab 2014	ER	0.3	0.3	0.3	0.3
Materialersatz Zivilschutz	1.0	2014-2019	ER	0.176	0.176	0.176	0.176
Leistungen und Strukturen I: Verbesserungen		ab 2013	ER	-0.85	-0.85	-0.85	-0.85
Leistungen und Strukturen II: Verbesserungen		ab 2015	ER	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 zusätzliche Plätze, Räumlichkeiten für Beschäftigung/Bildung

Kosten

14.9

Zeitraum

2014-2017

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Strafvollzug: Rückfallverhinderung und Resozialisierung. Mit der Erweiterung des Grosshofes kann auch die Bildung ausgebaut werden. Die Gefangenen haben damit eine bessere Chance auf Resozialisierung.

Zeitraum
2014-2017

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	21.9	22.3	22.415	0.3 %	22.5	23.1	23.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.4	11.8	11.503	-2.8 %	11.6	12.8	13.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.4	0.291	-23.3 %	0.3	0.3	0.3
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.111	-0.9 %	0.1	0.1	0.1
35 Einlagen in Fonds	2.6	2.2	2.400	9.1 %	2.4	2.4	2.4
36 Transferaufwand	16.7	16.3	16.710	2.7 %	18.2	19.6	21.2
37 Durchlaufende Beiträge	1.3	0.8	0.823	0.0 %	0.8	0.8	0.8
39 Interne Verrechnungen	15.3	15.2	14.756	-2.8 %	14.8	14.8	14.8
Total Aufwand	69.6	69.1	69.010	-0.2 %	70.7	73.9	75.9
42 Entgelte	-15.9	-15.4	-16.818	9.0 %	-17.0	-18.6	-18.8
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.202	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-6.0	-5.8	-5.573	-3.6 %	-5.6	-5.6	-5.6
47 Durchlaufende Beiträge	-1.3	-0.8	-0.823	0.0 %	-0.8	-0.8	-0.8
49 Interne Verrechnungen	-9.4	-9.3	-10.036	8.5 %	-10.0	-10.0	-10.0
Total Ertrag	-32.8	-31.5	-33.452	6.3 %	-33.6	-35.2	-35.4
Saldo - Globalbudget	36.8	37.7	35.558	-5.6 %	37.0	38.6	40.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 2 Mio. Fr. niedriger als das Vorjahresbudget. Dabei nehmen die Justizvollzugskosten um netto 120'000 Fr. zu, die Personalkosten um rund 52'000 Fr., während die Erträge netto um 1,3 Mio. Fr. steigen und interne Kosten von der DIIN im Umfang von 870'000 Fr. nicht mehr belastet werden.

Aufwand

Personalaufwand (KoA 30)

Aufbau von einer Stelle für Technik und Unterhalt im Zusammenhang mit dem Ausbau Grosshof, Kürzung einer Stelle im Zivilschutz für Kontrolle Schutzräume.

Sachaufwand (KoA 31)

Reduktion von 333'000 Fr., Verschiebung von 138'000 Fr. in den Transferaufwand mit anderen Kantonen, 260'000 Fr. werden neu vom Bund direkt bezahlt an eine Sicherheitsfirma (AAL), weniger Futtermittelzukauf von 110'000 Fr. aufgrund Konzeptänderung Schweinehaltung, Mehraufwand von 106'000 Fr. für Versicherungen und Gesundheitskosten Gefangene.

Einlagen in Fonds (KoA 35)

Aus den Zivilschutzplatz-Ersatzabgaben werden neu 2,4 Mio. Fr. in den entsprechenden Fonds eingelegt.

Transferaufwand (KoA 36)

Zunahme der ausserkantonalen Kostgelder im Vollzug von 0,45 Mio. Fr., da das Mengenwachstum zum grossen Teil nur ausserkantonale abgedeckt werden kann.

Interne Verrechnungen (KoA 39)

Reduktion um total 425'000 Fr. Die Kosten der Dienststelle Informatik werden um 870'000 Fr. nicht mehr weiterbelastet, zusätzliche Haftplätze werden innerkantonale belegt im Umfang von 430'000 Fr.

Ertrag

Entgelte (KoA 42)

Zusätzliche Entgelte von 1,4 Mio. Fr., davon 200'000 Fr. an Zivilschutzplatz-Ersatzabgaben. Zunahme der Rückerstattungen anderer Kantone im Vollzug von 200'000 Fr. Die Übernahme des Busseninkassos von den Strafverfolgungsbehörden ab 2014 kann um 700'000 Fr. erhöht werden. Höhere Belegung im SAW von 300'000 Fr. und Mehreinnahmen Landwirtschaft von 300'000 Fr. Reduktion durch Mindererträge Tierzucht von 210'000 Fr.

Transferertrag (KoA 46)

Reduktion um 210'000 Fr., davon Bundesbeitrag an Sicherheitsfirma von 260'000 Fr. (AAL) und höhere MWST von 50'000 Fr.

Interne Verrechnungen (KoA 49)

Zunahme um 804'000 Fr., davon 288'000 Fr. für höheren Tagessatz vom Amigra für Ausschaffungshaft und 430'000 Fr. für höhere Belegung innerkantonal.

Bemerkungen zu den Planjahren
Justizvollzugskosten

Anstieg der Justizvollzugskosten um durchschnittlich 1,3 Mio. Fr. pro Jahr, begründet in Menge, Tarife und Platzierung aufgrund des Komplexitätsgrades. Das Wachstum liegt bei durchschnittlich 5,3 % pro Jahr.

Leistungen und Strukturen II

Es wird eine Verbesserung erreicht von 1 Mio. Fr. mit zusätzlichen Kostgeldern aus der provisorischen Umnutzung der Aufenthaltsräume im Wauwilermoos, höheren Erträge aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, höheren Kostgeldeinnahmen im Grosshof durch Verlagerung zwischen U-Haft und Vollzug, weniger Kostgelder für U-Haft bei den Vollzugs- und Bewährungsdiensten, sowie höheren Einnahmen bei Beratungen und Dienstleistungen durch Mengenausweitungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	17.6	17.2	16.5	-3.8 %
Total Ertrag	-11.0	-10.4	-10.3	-1.1 %
Saldo	6.6	6.8	6.2	-7.9 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste				
Total Aufwand	29.0	28.8	29.6	2.8 %
Total Ertrag	-1.0	-1.3	-2.3	78.0 %
Saldo	28.0	27.5	27.3	-0.7 %
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof				
Total Aufwand	8.9	9.0	9.0	-1.0 %
Total Ertrag	-8.2	-8.0	-8.2	1.8 %
Saldo	0.8	1.0	0.8	-22.6 %
4. Strafanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	14.1	14.1	13.9	-1.5 %
Total Ertrag	-12.7	-11.8	-12.7	8.0 %
Saldo	1.5	2.4	1.2	-48.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36116001 Kostgelder Justizvollzug	16.5	16.1	16.400	1.9 %	17.9	19.3	20.8
36126001 Priorisierte Zivilschutz-Züge	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0.138	>= 1000 %	0.1	0.1	0.1
36326001 Gemeindeprojekte	0.0	0.1	0.065	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0.0	0.0	0.008	-20.2 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	16.7	16.3	16.710	2.7 %	18.2	19.6	21.2
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1.5	-1.4	-1.435	2.5 %	-1.4	-1.4	-1.4
46100001 Entschädigungen vom Bund	-4.5	-4.4	-4.138	-5.6 %	-4.1	-4.1	-4.1
Total Transferertrag	-6.0	-5.8	-5.573	-3.6 %	-5.6	-5.6	-5.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Kostgelder für den ausserkantonalen Vollzug nehmen ab 2016 pro Jahr um ca. 1,3 Mio. Fr. zu (Mengen- Preiswachstum). Unter Beiträge an Kantone und Konkordate wird neu der Beitrag an das Ausbildungszentrum SAZ aufgeführt (vorher unter Sachaufwand).

Die Entschädigungen vom Bund für das Betreiben des Armeeausbildungszentrums werden um 260'000 Fr. reduziert. Der Bund bezahlt einen externen Sicherheitsdienst neu direkt.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	0.1	0.1	0.225	125.0%	0.2	0.1	0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.1	0.225	125.0%	0.2	0.1	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.1	0.225	125.0%	0.2	0.1	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Zivilschutz

Fahrzeuersatz erste Tranche im Jahr 2015 mit 125'000 Fr.

Wauwilermoos

Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und Maschinen mit 100'000 Fr. pro Jahr (netto).

Bemerkungen zu den Planjahren

Zivilschutz

Fahrzeuersatz zweite Tranche im Jahr 2016 mit 125'000 Fr.

Wauwilermoos

Ersatzbeschaffungen mit jährlich 100'000 Fr.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen soll mit Hilfe der E-Government-Strategie optimiert werden
 Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die Zahl der Strassenverkehrstopfer zu senken
 Die ökologische und sichere Energieversorgung sowie der sparsame Energieverbrauch hat eine hohe Priorität

Leistungsgruppe
2
2
3

1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung des Kantons Luzern wird immer mobiler und älter. Dies hat auch grossen Einfluss auf die Tätigkeiten des Strassenverkehrsamtes. Der Fahrzeugbestand nimmt kontinuierlich zu, entsprechend erhöht sich bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalbestand der jährliche Fahrzeugprüfrückstand. Die vorhandenen Prüfbahnen genügen nicht mehr, damit ein Prüfungsintervall gemäss Gesetzgebung eingehalten werden kann. Mit einer Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg, welche per 15. Oktober 2012 in Betrieb ging, wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Zahl älteren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Im Rahmen von Via Sicura werden verschiedene Massnahmen für die Verkehrssicherheit umgesetzt.

Der Kanton Luzern will umweltgerechtes Mobilitätsverhalten mit ökologisierten Verkehrsabgaben fördern.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit einer zusätzlichen Prüfstation und entsprechender Personalbestandserhöhung können mehr Fahrzeuge geprüft und der Prüfrückstand abgebaut werden. Der Skaleneffekt hilft Mehrerträge zu erzielen, die zu einer Gebührensenkung führen können.

Langfristig ist bei den Administrativmassnahmen mit einer personellen Aufstockung zu rechnen, da die Zahl älterer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer steigt und somit vermehrt Fahreignungsabklärungen notwendig sind. Die neuen und geänderten Anforderungen von Via Sicura sind umzusetzen.

Durch ein neues Verkehrsabgabegesetz mit neuen Berechnungsgrundlagen kann das Mobilitätsverhalten positiv beeinflusst werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chance

Der Prüfrückstand bei den Fahrzeugen wird durch die zusätzliche Prüfstation Rothenburg kontinuierlich abgebaut, welche seit Mitte Oktober 2012 zur Verfügung steht. Die optimale Auslastung wird im Jahr 2015 erreicht. Die Anpassung der periodischen Nachprüfungen bei den Fahrzeugen wird durch das ASTRA 2014 vorgenommen. Die Detailformulierungen sind noch nicht klar, weshalb allfällige Konsequenzen zur Zeit nur schwer abzuschätzen sind.

Risiko

Die Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge steigt ständig. Damit ist auch eine Zunahme der Schaltergeschäfte in Kriens verbunden. Die hohe Kundenfrequenz führt zu Wartezeiten bei den Kunden und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle und im Empfangsbereich. Die Problematik ist erkannt und Projekte die dieser Situation entgegenwirken wurden evaluiert und zum Teil bereits umgesetzt (Umbau).

Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen (E-Government) im Strassenverkehrsamt muss gefördert und weiter vorangetrieben werden. Damit können langfristig Prozesse vereinfacht und Kosten gespart werden. Mit dem Projekt E-Dossier bei den Administrativmassnahmen (elektronische Aktenführung) wird das Archivieren einfacher, sicherer und die Akten jederzeit verfügbar. Das Aufbewahren von Papierakten entfällt.

Im Jahr 2014 werden die Prozesse für die Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) analysiert, angepasst und verbessert. Anschliessend wird eine Kosten-Nutzen-Analyse gemacht. Sofern die betriebswirtschaftliche Betrachtung positiv ausfällt, wird die Einführung des elektronischen Prüfberichts im 3. Quartal 2015 erfolgen. Die heutigen Papierprüfberichte und Scan-Auswertungen fallen weg.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schiffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wirkt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die gesetzlichen Prüfungsintervalle bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen werden eingehalten. Als Folge nehmen nur betriebssichere Fahrzeuge am Verkehr teil.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Ab 2015 ist die neue Prüfbahn in Rothenburg optimal ausgelastet und die Flexibilität gegenüber dem Gewerbe erhöht.

Mit einer Erweiterung der Schalterhalle und der Schaffung eines elektronischen Schalters (E-Government) kann das Problem der langen Wartezeiten unserer Kundschaft und den Infrastrukturengpässen in der Verkehrszulassung teilweise entschärft werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Anteil überfälliger Prüfungsintervalle für Fahrzeuge	rel.	26.1 %	17.0 %	17.0 %	15.0 %	13.0 %	13.0 %
Anzahl gutegeheissener Beschwerden	rel.	0.6 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %
Anzahl entzogene Führerausweise	abs.	3'603.0	3'540.0	3'580.0	3'620.0	3'660.0	3'700.0
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	rel.	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %

Bemerkungen

Abnahme der überfälligen Prüfungsintervalle für Fahrzeuge (Kapazitätserweiterung: Prüfstelle in Rothenburg mit zusätzlichen Experten). Das Erreichen der Zielsetzung ist abhängig von der Zunahme des Fahrzeugbestandes (2013 plus 1,8 %). Dieser erreichte in den vergangenen Jahren einen überproportionalen Wert gegenüber dem CH-Schnitt (2013 plus 1,6 %).

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	113.0	116.5	116.5	116.5	116.5	116.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6.1	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Personenwagen: zu prüfen	39'444.0	63'000.0	64'000.0	65'000.0	65'000.0	65'000.0
Liefer-, Last- und Gesellschaftswagen	7'668.0	7'200.0	7'200.0	7'200.0	7'200.0	7'200.0
Motorräder, Kleinmotorräder, Anhänger, Traktoren und übrige FZ	14'521.0	15'200.0	15'200.0	15'200.0	15'200.0	15'200.0
Schiffe	969.0	1'000.0	1'000.0	1'000.0	1'000.0	1'000.0
Auslastung Expertenstunden	94.0 %	>93.0 %	>93.0 %	>93.0 %	>93.0 %	>93.0 %
Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre (Stichtag 31.12)	29'268.0	+ca.8.0 %	+ca.8.0 %	+ca.8.0 %	+ca.8.0 %	+ca.8.0 %

Bemerkungen

Der Personalbestand bleibt unverändert.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2015	2016	2017	2018

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) Kosten Zeitraum
keine

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm Zeitraum
keine

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	12.4	12.8	12.939	1.3 %	13.0	13.2	13.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.3	4.6	4.610	0.6 %	4.6	4.7	4.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.187	32.0 %	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.5	0.5	0.472	2.6 %	0.5	0.5	0.5
36 Transferaufwand	9.5	9.4	9.510	1.6 %	9.7	9.8	9.9
39 Interne Verrechnungen	89.5	88.8	89.605	1.0 %	90.9	92.2	93.5
Total Aufwand	116.2	116.1	117.323	1.1 %	118.8	120.5	122.3
40 Fiskalertrag	-97.5	-96.5	-98.040	1.6 %	-99.5	-100.9	-102.4
42 Entgelte	-20.0	-21.2	-21.860	3.3 %	-22.1	-22.4	-22.7
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-0.8	-0.8	-0.753	-3.5 %	-0.8	-0.8	-0.8
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-118.4	-118.5	-120.689	1.9 %	-122.4	-124.1	-125.9
Saldo - Globalbudget	-2.2	-2.4	-3.366	39.4 %	-3.6	-3.6	-3.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 952'000 Fr. höher als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad beträgt 102,9 % und ist 0,8 % höher als im Vorjahr.

Aufwand

Höhere Weiterbildungskosten aufgrund von zusätzlich auszubildenden und neuen Experten. Ein Mehraufwand resultiert auch bei den Viacar Wartungskosten (Abrechnung erfolgt pro Fahrzeug) sowie bei den Portikosten für Rechnungen, Mahnungen, Fahrzeugaufgebote etc. aufgrund stetig steigender Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge trotz elektronischen Rechnungen. Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Vorjahr, steigt auch der Transferaufwand sowie die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds Kleinschiffahrt ist eingerechnet. Bei den Informatikdienstleistungen der Dienststelle Informatik (interne Verrechnungen) resultiert ein Minderaufwand von 611'000 Fr. aufgrund einer neuen Berechnungsmethode der anfallenden Kosten.

Ertrag

Bei den Verkehrsprüfungen resultiert ein Mehrertrag von 210'000 Fr. aufgrund der neuen Prüfstelle in Rothenburg. Bei den Administrativmassnahmen ist ein Mehrertrag aufgrund von mehr Fahreignungsabklärungen und Via Sicura geplant. Durch eine Gebührenanpassung beim Kontrollschilderübertrag resultiert ein Mehrertrag. Aufgrund einer neuen Berechnungsbasis fällt die Bezugsprovision Schwerverkehrsabgabe 27'000 Fr. tiefer aus.

Bemerkungen zu den Planjahren

Aufwand

Für die Weiterentwicklung der Online-Geschäftsfälle (E-Gouvernet) sind im Jahr 2018 100'000 Fr. eingeplant.

Ertrag

Es ist eine Steigerung des Fiskalertrages um 1,5 % pro Jahr geplant. Bei den Entgelten ist eine Indexierung von 1,2 % pro Jahr geplant.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	9.5	10.0	9.8	-1.7 %
Total Ertrag	-9.0	-10.1	-10.3	2.2 %
Saldo	0.5	-0.1	-0.5	586.5 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7.6	8.0	7.9	-0.7 %
Total Ertrag	-8.7	-8.5	-8.8	3.8 %
Saldo	-1.1	-0.5	-0.9	79.4 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	98.9	97.9	99.4	1.6 %
Total Ertrag	-99.1	-98.1	-99.8	1.7 %
Saldo	-0.2	-0.2	-0.3	57.0 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0.2	0.2	0.1	-30.7 %
Total Ertrag	-1.6	-1.8	-1.8	0.5 %
Saldo	-1.5	-1.7	-1.7	3.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone		0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde		9.5	9.4	9.504	1.6 %	9.6	9.8	9.9
Total Transferaufwand		9.5	9.4	9.510	1.6 %	9.7	9.8	9.9
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.8	-0.8	-0.753	-3.5 %	-0.8	-0.8	-0.8
Total Transferertrag		-0.8	-0.8	-0.753	-3.5 %	-0.8	-0.8	-0.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden. Aus dem Wertanteil an der Software Viacar resultiert ein kalkulatorischer Zinsverzicht.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	0.2	0.2	0.450	181.3 %	0.2	0.3	0.2
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		0.1		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.2	0.450	114.3 %	0.2	0.3	0.2
60 Abgang Sachanlagen	0.0						
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.2	0.2	0.450	114.3 %	0.2	0.3	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten, eine Abgasabsauganlage in Rothenburg, einen Megalift zur Aufbewahrung von Kontrollschildern, die Hardware für die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) und den Ersatz eines Fahrzeuges.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen für die Jahre 2016 bis 2018 beinhalten betriebliche Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten sowie Ersatzfahrzeuge.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das Amt für Migration setzt das Ausländer- und teilweise das Asylgesetz um und trägt damit dem Sicherheits- und Rechtsempfinden der Bevölkerung Rechnung.

Leistungsgruppe
1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Flourierende Wirtschaft mit sehr hohem Lohnniveau, sehr gut ausgebaute Infrastruktur, stabile Verhältnisse und attraktive Freizeitmöglichkeiten machen die Schweiz zum Traum- und Einwanderungsland.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Politik der Schweiz muss über Mass und Tempo des Wachstums entscheiden, bzw. Einfluss nehmen - *laissez faire* läuft Gefahr, dass schwerwiegende Nachteile entstehen (Umwelt, Wohnpreise, Arbeitsmarkt).

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufenthalt

Es ist offen, wie sich die Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative auf die Gesuchszahlen auswirken wird. Im 2015 werden voraussichtlich die ersten Schritte hinsichtlich der Umsetzung bekannt sein.

Asyl

Die Asylreform (5'000 Asylsuchende in Bundeszentren) des Bundes wird umgesetzt werden. Je nach dem, ob der Kanton Luzern ein Bundeszentrum erhält oder nicht, wird das Amt für Migration mehr oder weniger Rückführungen und zugewiesene Asylsuchende haben. Die Szenarien sind so unterschiedlich, dass im Moment mit dem Status quo weitergeplant wird. Beeinflusst werden die Asylgesuchszahlen auch von den Asylströmen über Lybien und Süditalien.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Er regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.

Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	rel.	90.0 %	>95.0 %	>95.0 %	>95.0 %	>95.0 %	>95.0 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	rel.	86.4 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %
Prüfungsaufnahme NL/FN <2 Mt	rel.	89.0 %	> 80.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %
3 Mt - 6 Mt*	rel.	11.0 %	< 20.0 %	< 10.0 %	< 10.0 %	< 10.0 %	< 10.0 %
Prüfungsaufnahme BV <2 Mt	rel.	95.0 %	> 80.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %

3 Mt - 12 Mt*

Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
rel.	5.0 %	< 20.0 %	< 10.0 %	< 10.0 %	< 10.0 %	< 10.0 %

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Vorläufig Aufgenommene (F), Aufenthalt (B), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)
 *Zusätzlich wird die Kontrollliste aller Fälle älter als 12 Monate bewirtschaftet.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	45.5	45.1	44.3	44.3	44.7	45.1
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	65'517.0	66'700.0	67'700.0	68'700.0	69'800.0	70'800.0
Anteil ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Luzern	17.2 %	17.0 %	17.1 %	17.2 %	17.3 %	17.4 %
Zugewiesene Asylbewerber	599.0	600.0	800.0	800.0	800.0	800.0
Personen im Asylprozess (Zahlen BFM per 31.12.)	2'390.0	2'100.0	2'500.0	2'500.0	2'500.0	2'500.0
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	936.0	650.0	800.0	800.0	800.0	800.0
Anzahl Hafttage	5'990.0	5'300.0	5'300.0	5'300.0	5'300.0	5'300.0

Bemerkungen

Der Personalabbau von 80 % im Bereich Aufenthalt wird im 2015 vorgezogen. Der Personalbestand nimmt im 2017 und 2018 wieder leicht zu, da die Zahl der ausgestellten Ausweise steigen wird.
 Art und Menge der Vollzugsaufträge und Zahlen im Asylbereich hängen massgeblich davon ab, ob auf dem Gebiet des Kantons Luzern ein Bundeszentrum für die Asylsuchenden eingerichtet wird. Für den AFP 2015-2018 wurden die Zahlen ohne Veränderungen durch die Asylreform berechnet.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Asylgesetz (Beschleunigungsmassnahmen im Asylverfahren)	2012-2016
Masseneinwanderungsinitiative	2014-2016
Ausländergesetz (Neuer Ausländerausweis für EU-Bürger)	2017
Ausländergesetz (Ausschaffungsinitiative)	offen

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
				Total	IR	B 2015	2016	2017
Ausfertigung Bewilligungen		alle 5 Jahre	ER		0.19	0.64	-0.05	-0.73
Siehe Bemerkungen zu den Planjahren								

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	5.0	5.0	4.824	-3.6 %	4.8	5.0	5.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.9	0.850	-0.5 %	0.7	0.7	0.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.013	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.028	7.7 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.293	3.5 %	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	2.0	1.9	1.976	5.4 %	2.0	2.0	2.0
Total Aufwand	8.1	8.1	7.985	-0.9 %	7.9	8.0	8.3

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
42 Entgelte	-4.9	-5.0	-4.774	-4.8 %	-4.1	-4.2	-5.1
46 Transferertrag	-0.9	-0.8	-1.060	37.8 %	-1.1	-1.1	-1.1
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.4	-1.321	-7.0 %	-1.3	-1.3	-1.3
Total Ertrag	-7.1	-7.2	-7.155	-0.7 %	-6.4	-6.6	-7.5
Saldo - Globalbudget	1.0	0.9	0.830	-2.6 %	1.4	1.4	0.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um Fr. 22'000 tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalabbau (KoA 30) von 80 % im Bereich Aufenthalt und diverse Einsparungen werden im 2015 vorgezogen, Minderaufwand 178'000 Fr. Einerseits fallen weniger Materialkosten für die Ausländerausweise an, andererseits steigen teilweise die Tagespauschalen der ausserkantonalen Haftkosten, (KoA 31) Minderaufwand 4'000 Fr. Die Pauschale für die Haftkosten im Wauwilermoos wird erhöht, da der Bund die Rückvergütung von 140 Fr. auf 200 Fr. angehoben hat (Mehraufwand 310'000 Fr.). Die Abrechnungsart der IT-Kosten wurde angepasst und entlastet das Budget der Dienststelle um 222'000 Fr.

Ertrag

Die Gebühreneinnahmen (KoA 42) für die B- und C-Verlängerungen der EU-Bürger fallen ab 1. Juni 2015 bis 30. Mai 2017 weg (für 2015 ca. 300'000 Fr.). Teilweise wird dies mit Gebührenanpassungen von 180'000 Fr. kompensiert. Die Fixkosten bleiben grösstenteils bestehen. Der Bund hat die Rückvergütung (KoA 49) je Hafttag von 140 Fr. auf 200 Fr. angehoben. Dies führt zu Mehreinnahmen von rund 290'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Da die Kontrollfrist der Ausweise im Jahr 2008 von drei auf fünf Jahre verlängert worden ist (für EU-Bürger B- und C-Bewilligung ab 1.6.2015 und für Drittstaatenangehörige C-Bewilligung ab 1.1.2016), werden diese Gebühreneinnahmen 2016 und 2017 wieder ausfallen (Minderertrag). Der Personalaufwand (80 %) und der Sachaufwand (140'000 Fr.) sind leicht tiefer.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	5.5	5.5	5.2	-5.4 %
Total Ertrag	-4.8	-4.9	-4.6	-4.8 %
Saldo	0.7	0.6	0.6	-9.7 %
2. Asyl	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	2.6	2.6	2.8	8.7 %
Total Ertrag	-2.3	-2.3	-2.5	7.9 %
Saldo	0.3	0.2	0.3	17.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
36100001 Entschädigung an Bund		0.3	0.3	0.290	3.6 %	0.3	0.3	0.3
36318401 IC LUSTAT		0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand		0.3	0.3	0.293	3.5 %	0.3	0.3	0.3
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund		-0.9	-0.8	-1.060	37.8 %	-1.1	-1.1	-1.1
Total Transferertrag		-0.9	-0.8	-1.060	37.8 %	-1.1	-1.1	-1.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

keine

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Dadurch wird der Aufgabenbereich immer komplexer. Die Steuerpolitik des Kantons führt dazu, dass mehr Unternehmungen ihren Sitz in den Kanton Luzern verlegen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Vorprüfungsbereich als gewerbliche Leistung ermöglicht dem Kanton Mehreinnahmen und steigert die Qualität und die Schnelligkeit der Eintragungsgeschäfte. Die hohe Fallkomplexität muss langfristig einen Personalausbau zur Folge haben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der Steuerpolitik des Kantons werden viele Gesellschaften im Kanton Luzern gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Auf Bundesebene sind derzeit verschiedene Reformen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch immer vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Unsicherheiten im internationalen Umfeld werden auch Auswirkungen auf das Handelsregisteramt haben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagesregister auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht ins Handelsregister und in Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder usw.

2.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregisteramt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregisteramt nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vor, erlässt Verfügungen, erstellt Handelsregister-Auszüge und Vorprüfungsberichte zur vollsten Zufriedenheit der Kunden. Die übergeordneten Ziele sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Anzahl Tage zwischen Bearbeitungen (Geschäfte)	max.	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Anzahl Berichtigungen	max.	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Anzahl gutgeheissener Beschwerde	max.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.1	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7
Anzahl Tagesregister-Einträge	8'852.0	8'500.0	8'600.0	8'600.0	8'700.0	8'700.0

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	1.1	1.1	1.132	0.5 %	1.1	1.2	1.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.156	10.4 %	0.2	0.2	0.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0		-100.0 %			
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.295	3.0 %	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.178	-22.1 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	1.7	1.8	1.767	-2.7 %	1.8	1.8	1.8
42 Entgelte	-2.8	-2.8	-2.784	0.4 %	-2.8	-2.9	-2.9
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.000	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2.8	-2.8	-2.784	0.4 %	-2.8	-2.9	-2.9
Saldo - Globalbudget	-1.1	-1.0	-1.017	6.2 %	-1.0	-1.1	-1.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 60'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) ist eine generelle Anpassung um 0,3 % eingerechnet. Die Abschreibungen (KoA 33) für das Verwaltungsvermögen (IT HRNET) fallen ab 2015 weg. Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) werden die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik nicht mehr vollständig weiterverrechnet, was zu einer Einsparung von rund 58'000 Fr. führt. Die Mietkosten (KOA 39) sind um rund 10'000 Fr. gestiegen.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.3	0.295	3.0 %	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	0.3	0.3	0.295	3.0 %	0.3	0.3	0.3
keine							
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Schnelle Verfahren
Wirkungsvolle Strafen

Leistungsgruppe

1
1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Je nach Entwicklung können Migration und Wirtschaftslage die Kriminalitätsrate beeinflussen. Die Staatsanwaltschaft kann sich auf neue Ermittlungsmethoden, neue Arbeitsinstrumente und neue Führungsinstrumente des Kantons stützen. Herausforderungen sind die Flut von Vorschriften, Formalisierungen der Rechtsprechung und die Prägung des gesellschaftlichen Alltags durch neue Technologien.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Staatsanwaltschaft reagiert auf diese Herausforderungen mit klaren Vorgaben und einem konsequenten Controlling, mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, mit der konsequenten Bewirtschaftung der Partnerschaften sowie mit einer permanenten Aus- und Weiterbildung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die wachsende Normendichte, die immer schwieriger zu überblickende Rechtsprechung, der zunehmende Spardruck, der Wertewandel mit einer 24-Stunden-Gesellschaft, Migration und Kriminaltourismus, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität, die wachsende Anspruchshaltung der Verfahrensbeteiligten sowie das stark gestiegene Medieninteresse fordern die Strafverfolgung stark und tendenziell noch stärker.

Sollte der Planungsbericht der Luzerner Polizei genehmigt und der Personalbestand um 50 Vollzeitstellen erhöht werden, wird eine Anpassung des Personalbestandes bei der Staatsanwaltschaft unumgänglich sein. Dadurch wird sich aber auch ein Mehrertrag ergeben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der eidgenössischen Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs bei schweren Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Erledigungsquotient (% Fallerledigungen/Eingänge)	min.	95.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	3.3	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	1.9	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	19.4	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	11.6	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0

Bemerkungen

Fallerledigung

Im Jahr 2013 lag das Verhältnis der erledigten zu den eingegangenen Fällen bei lediglich 95 %. Der angestrebte Erledigungsquotient von 100 % konnte aufgrund der sehr hohen Fallzahl trotz der vollzogenen Stellenerweiterung noch nicht erreicht werden. Grund dafür ist zudem der Umstand, dass die Verfahren immer komplexer und formeller werden.

Strafbefehl Erwachsene

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als 4 Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als 2 Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert 9 Monaten abgeschlossen werden können.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	106.5	111.3	115.3	115.3	115.3	115.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	8.8	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Anzahl Strafverfahren	46'895.0	47'000.0	48'000.0	49'000.0	50'000.0	51'000.0
Anzahl Strafbefehle	36'763.0	37'000.0	37'500.0	38'000.0	38'500.0	39'000.0
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	110.0	130.0	140.0	150.0	160.0	170.0

Bemerkungen

Personalbestand

Bei den 115,3 Vollzeitstellen sind vier Pensen für Dolmetscherleistungen eingerechnet. Bis Mitte 2014 wurde von der Luzerner Polizei die Leistung einer Vollzeitstelle eingekauft (Sicherheitsdienst in Kriens). Diese Stelle hat die Staatsanwaltschaft ab diesem Zeitpunkt, innerhalb des Departements, kostenneutral von der Luzerner Polizei übernommen. Weiter hat der Regierungsrat ausserordentlich drei Vollzeitstellen, Staatsanwaltsassistentinnen oder Staatsanwaltsassistenten, bewilligt, weil aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 3. April 2014, 6B_848/2013, die STA in jedem Strafbefehl der zur Last gelegte Sachverhalt näher ausführen und die daraus ergebenden Folgen erwähnen muss. Bei jährlich zirka 36'500 Strafbefehlen bedeutet das einen grossen Mehraufwand, welcher diesen drei bewilligten Vollzeitstellen entspricht. Die Neuanstellungen werden ab 1. November 2014 erfolgen.

Strafverfahren

Die Fallzahlen sind seit 2013 wieder stark steigend. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und einer weiter steigenden Mobilität ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Verfahren zu rechnen. Zudem will die Luzerner Polizei mit der allfällig gewährten Personalaufstockung die Frontarbeit verstärken, was zusätzlich zu einer steigenden Fallzahl beitragen wird.

3. Gesetzgebungsprojekte

Der Bundesgesetzgeber plant, das Strafgesetzbuch bezüglich Sanktionensystem anzupassen.

Zeitraum
2015ff.

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2015	2016	2017

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	15.8	16.4	16.916	3.3 %	17.0	17.3	17.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.6	7.1	8.910	25.1 %	8.9	9.0	9.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.019	-38.6 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.043	5.1 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	1.5	1.8	1.789	1.2 %	1.8	1.8	1.8
39 Interne Verrechnungen	3.5	3.4	2.731	-18.8 %	2.7	2.7	2.7
Total Aufwand	28.4	28.7	30.409	6.0 %	30.5	30.8	31.1
42 Entgelte	-17.0	-17.4	-17.718	1.6 %	-17.9	-18.3	-18.8
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.062	-24.4 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-17.0	-17.5	-17.780	1.5 %	-18.0	-18.4	-18.8
Saldo - Globalbudget	11.4	11.2	12.629	13.0 %	12.5	12.4	12.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 1,5 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget im Wesentlichen entsprechend der oben erwähnten zusätzlich bewilligten Stellen. Bei den Abschreibungen der Bussen und Geldstrafen ist gegenüber dem Vorjahresbudget von 1,5 Mio. Fr. mit einem Aufwand von 2,8 Mio. Fr. zu rechnen. Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Strafverfolgungsbehörden ab 1. Januar 2014 bei erfolglosem Inkasso die Bussen- und Geldstrafen abschreiben. Diese Erträge fallen ab diesem Zeitpunkt bei der Dienststelle Militär Zivilschutz und Justizvollzug an. Mit einem Mehrertrag - jedoch nicht in gleichem Ausmass - kann im Aufgabenbereich Justizvollzug gerechnet werden. Gleichzeitig erhöhen sich die Fallzahlen und somit die durchschnittlichen Fallkosten, was sich auch negativ auf die Debitorenverluste bei den Gebühren auswirkt (Mehraufwand 0,2 Mio. Fr.). Die Kosten für die Strafverfahren, die von Gesetzes wegen nicht an die Verfahrensbeteiligten verrechnet werden können (amtliche Verteidigerkosten, Kosten bei Verfahrenseinstellungen) steigen stetig an. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit einem Mehraufwand von 0,6 Mio. Fr. zu rechnen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Sofern nicht unerwartet grosse Schwankungen bei den Fallzahlen eintreten oder die Produktivität durch Gerichtsurteile negativ beeinflusst wird, wird sich die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren nicht wesentlich ändern.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	21.3	20.5	21.9	6.9 %
Total Ertrag	-16.0	-16.9	-17.2	1.6 %
Saldo	5.3	3.6	4.7	32.0 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	6.7	7.7	8.0	3.7 %
Total Ertrag	-1.0	-0.6	-0.6	-1.3 %
Saldo	5.6	7.1	7.4	4.1 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0.4	0.4	0.4	1.5 %
Total Ertrag	0.0			
Saldo	0.4	0.4	0.4	1.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.0	0.1	0.054	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0.9	1.2	1.200	0.0 %	1.2	1.2	1.2

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0.2	0.1	0.150	25.0 %	0.2	0.2	0.2
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie LUPS	0.4	0.4	0.385	-2.3 %	0.4	0.4	0.4
Total Transferaufwand	1.5	1.8	1.789	1.2 %	1.8	1.8	1.8
keine							
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die IC-Aufwände mussten aufgrund der Jahresrechnung 2013 und der Hochrechnung 2014 leicht angepasst werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen			0.090	>= 1000 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.090		0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.090		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die drei Pikettfahrzeuge werden ersetzt.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H1-7010 Gerichtswesen

1. Grundlagen

1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.
 Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung.
 Kantonsgericht mit gemeinsamem Standort.
 Aufbau eines professionellen E-Governments.
 Erstinstanzliche Gerichte:
 Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.
 Schlichtungsbehörden:
 Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.
 Grundbuchämter:
 Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken. Garantie der Rechtssicherheit als Grundlage des marktwirtschaftlich organisierten Staates.
 Ausbau E-Government. Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost (Festlegung, evtl. Bezug).
 Konkursämter:
 Hohe Rechtssicherheit und Qualitätsstandard der Arbeit beibehalten. Digitalisierung konkursamtlicher Handakten.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung

Stärken

- > Kantonsgericht: Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Arbeitstätigkeit für Juristen, Zusammenarbeitskultur innerhalb des Gerichts.
- > Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Leistungsfähige und flexible Organisation, ausgewogene Arbeitsteilung bezüglich Kerngeschäft und Administration, hoher qualitativer Standard bei den personellen Ressourcen.
- > Gruppe Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Mit dem Grundstückinformationssystem GRAVIS, der öffentlichen Eigentümerabfrage und der Einführung der Schnittstelle zu der Amtlichen Vermessung (AVGBS) sind erste wichtige Grundsteine für den Auf- und Ausbau im E-Government Bereich gelegt worden.
- > Gruppe Konkursämter: Qualitativ hochstehende und dennoch rasche Durchführung der Konkursverfahren, Rechtssicherheit, Kundenfreundlichkeit, jederzeitige Verfügbarkeit eines Konkursbeamten.

Schwächen

- > Kantonsgericht: Die fehlende räumliche Zusammenlegung (getrennte Standorte) erschwert das Zusammenwachsen und den Aufbau einer gemeinsamen Kultur. Der zunehmende Verfahrensaufwand und die Komplexität der Fälle sowie der Aufbau eines professionellen E-Governments erfordern beträchtliche personelle Ressourcen.
- > Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Die Weiterbildung vor allem für neue Richterpersonen sollte intensiviert werden können.
- > Gruppe Schlichtungsbehörden: Allenfalls ist eine vorübergehende Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe durch personelle Veränderungen (Pensionierung) bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht möglich.
- > Gruppe Grundbuch: Standortproblematik Grundbuchamt Luzern Ost (2 getrennte Standorte). Knappe Ressourcen für die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs, den weiteren Auf- und Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs sowie die systematische Bereinigung von bedeutungslos gewordenen Grundbucheinträgen nach Art. 976c ZGB.
- > Gruppe Konkursämter: Tendenziell Zunahme von Konkursfällen mit Gläubigern, die sich durch Anwälte vertreten lassen. Risiko für Haftungsfälle steigt.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Es sind genügend Mittel für die Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts und der Einführung eines professionellen E-Governments bereit zu stellen.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Genügend Ressourcen bereitstellen, um den steigenden Verfahrensaufwand und die zunehmende Komplexität der Gerichtsfälle bewältigen zu können.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Die Fachkenntnisse des neuen Personals werden optimiert. Genügend Ressourcen bereitstellen, um die starke Zunahme der Schlichtungsfälle und des Aufwandes für die einzelnen Verfahren bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht bewältigen zu können.

Gruppe Grundbuch: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Der elektronische Rechtsverkehr muss weiter entwickelt werden. Das Grundbuch ist systematisch von bedeutungslos gewordenen Einträgen zu entlasten. All dies bedarf der Bereitstellung von genü-

gend Ressourcen.

Gruppe Konkursämter: Immer komplexere und anspruchsvollere Konkursverfahren erfordern stetige Weiterbildung des Personals. Der elektronische Rechtsverkehr entwickelt sich weiter und führt zu zusätzlichen Projekten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der verfassungsmässige Auftrag an die Gerichte lässt eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht zu. Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtssuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Das Gerichtswesen kann deshalb nie auch nur annähernd selbsttragend sein.

Chancen

- > Kantonsgericht: Die organisatorische Zusammenlegung von Obergericht und Verwaltungsgericht bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, durch interne Wechsel ihre beruflichen Perspektiven zu erweitern.
- > Gruppe Grundbuch: Grosses Entwicklungspotential beim elektronischer Rechtsverkehr (GRAVIS, elektronischer Geschäftsverkehr). Öffentliches Bereinigungsverfahren als Instrumentarium für die Beibehaltung eines modernen Grundbuches und Verbesserung der Transparenz.
- > Gruppe Konkursämter: Grosse Entwicklungen beim elektronischer Rechtsverkehr.

Risiken

- > Kantonsgericht: Der fehlende gemeinsame Standort erschwert den Aufbau einer gemeinsamen Kultur. In gewissen Rechtsgebieten ist ein Anstieg bei den Falleingängen und eine zunehmende Komplexität der Fälle zu verzeichnen.
- > Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Die Gerichtsfälle und die Komplexität der Fälle nehmen stetig zu. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen nimmt der Verfahrensaufwand zu.
- > Gruppe Grundbuch: Die noch offene Standortfrage beim Grundbuchamt Luzern Ost bringt substantiellen Mehraufwand an Koordination mit sich. Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs, die stetige Entwicklung im elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Nutzung des Verfahrens nach Art. 976c ZGB (öffentliches Bereinigungsverfahren) führen zu zusätzlichen Projekten im Aufgabenbereich und generieren deshalb erhöhten Ressourcenbedarf.
- > Gruppe Konkursämter: Tendenzielle Zunahme von Konkursfällen (u.a. durch Gesetzesänderungen). Die Fälle werden anspruchsvoller und komplexer, die Ansprüche an das Personal steigen. Die Gläubiger lassen sich immer mehr durch Anwälte vertreten. Das Risiko für Haftungsfälle nimmt zu.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetz geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern als Grundauftrag die hauptsächlichen Leistungen vor. Die Zahl der Fälle, bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Die Gerichte, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämter können keine eingehenden Verfahren zurückstellen.

Kantonsgericht: Urteile/Entscheide als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz fällen; unterstellte Gerichte und Behörden beaufsichtigen und betreuen; Beaufsichtigung der Anwälte und Notare sicherstellen und in den Aufsichtsbehörden mitwirken; internationale Rechtshilfe gewähren; Prüfungen durchführen und in Prüfungskommissionen mitwirken; Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung erste Instanz; direkte Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter, unentgeltliche Rechtsauskunft, Ausbildung von Lernenden und Praktikanten, Sicherstellung der Infrastruktur und Administration der Friedensrichter.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Prozesse vermeiden mittels Durchführung von Schlichtungsverfahren: Schlichtungsverhandlungen, Urteilsvorschläge unterbreiten, Entscheide fällen. Unentgeltliche Rechtsberatung vornehmen.

Gruppe Grundbuch: Leitung der Gruppe: Strategische und operative Führung der Gruppe, fachliche Aufsicht, Steuerung und Koordination des Projektmanagements (viele Projekte im elektronischen Rechtsverkehr), Vertretung der Gruppe nach aussen. Grundbuchämter: Führen und Verwalten der Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten, schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuches erteilen, Ausbildung von Rechtspraktikant/innen und Lernenden.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren durchführen; betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen nach Art. 731b OR durchführen, Rechtshilfeaufträge erledigen und Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Es finden regelmässig Prüfungen (Anwalt, Notar, Sachwalter) statt.

Rechtshilfeverfahren werden innert angemessener Frist erledigt. Die Gerichte nehmen an Vernehmlassungen teil und antworten auf politische Vorstösse. Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen werden innert angemessener Frist beurteilt.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter gewährleistet eine fachlich hochstehende Leistung. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Administration für die Friedensrichter bringt optimale Verhältnisse für ihre Tätigkeit.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Urteilstvorschläge und Entscheide sind qualitativ hochstehend und werden fristgerecht ausgestellt. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende werden zielgerichtet ausgebildet.

Gruppe Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden innert angemessener Frist erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Ausbildung ist in einer hohen Qualität gewährleistet.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist aus-/durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.94	0.92	0.96	0.96	0.98	1.0
KG: unterjährige Verfahren	%	85.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
KG: überjährige Verfahren	%	15.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Rechtshilfeverf.	Koeff.	1.02	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
EIG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.99	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
EIG: unterjährige Zivilfälle	%	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
EIG: unterjährige Straffälle	%	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
SB: Verh. Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	0.93	0.94	0.94	0.94	0.94	0.94
GB: Verh. Anmeldungen/Erledigungen	Koef.	1.0	1.01	1.02	1.01	1.01	1.01
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	4.3	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff.	0.97	0.98	0.97	0.98	0.98	0.98

Bemerkungen

Keine

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2'410.0	2'560.0	2'695.0	2'700.0	2'700.0	2'700.0
KG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	2'269.0	2'365.0	2'580.0	2'600.0	2'650.0	2'700.0
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	173.0	200.0	200.0	250.0	250.0	250.0
KG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	176.0	200.0	200.0	250.0	250.0	250.0
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	284.0	275.0	280.0	280.0	280.0	280.0
KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	120.0	125.0	125.0	130.0	130.0	130.0
KG: Anzahl Mitwirkung Prüfungen	150.0	160.0	160.0	170.0	170.0	170.0
KG: Anz. Mitwirkg. Aufsichtsbeh. Anwälte + Urkundspers.	143.0	160.0	160.0	160.0	160.0	160.0
KG: Vernehmlassungen + Antworten auf polit. Vorstösse	80.0	70.0	80.0	80.0	80.0	80.0
KG: Anzahl Stellenprozente für Projekte	2.7	2.5	1.9	1.9	1.9	1.9
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9'078.0	9'400.0	9'400.0	9'400.0	9'400.0	9'400.0

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	8'965.0	9'400.0	9'400.0	9'400.0	9'400.0	9'400.0
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter	1'289.0	1'300.0	1'300.0	1'300.0	1'300.0	1'300.0
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	4.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2'368.0	2'350.0	2'350.0	2'350.0	2'350.0	2'350.0
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2'199.0	2'200.0	2'200.0	2'200.0	2'200.0	2'200.0
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1'170.0	2'500.0	1'500.0	1'500.0	1'500.0	1'500.0
SB: Anzahl Vernehmlassungen	3.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
GB: Anzahl Anmeldungen	21'999.0	21'400.0	21'700.0	21'400.0	21'400.0	21'400.0
GB: Anzahl Erledigungen	21'916.0	21'700.0	22'070.0	21'700.0	21'700.0	21'700.0
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	14'031.0	13'900.0	13'500.0	14'000.0	14'000.0	14'000.0
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	201.0	200.0	200.0	205.0	205.0	205.0
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
GB: Anzahl Leitung und Mitarbeit in Projekten	14.0	15.0	17.0	15.0	15.0	15.0
KA: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	430.0	450.0	440.0	450.0	450.0	450.0
KA: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	419.0	440.0	428.0	440.0	440.0	440.0
KA: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	4.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
KA: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	19.0	35.0	28.0	35.0	35.0	35.0
KA: Anzahl Vernehmlassungen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	259.6	264.3	265.6	269.6	269.6	269.6
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	28.8	36.0	36.0	36.0	36.0	36.0

Bemerkungen

Der Personalbestand erhöht sich ab 2016 aus folgenden Gründen: Die beabsichtigte Überführung des Konkursamtes West vom Sportelamt in die Verwaltung hat zur Folge, dass 2 Personen eingestellt werden müssen, was sich aber nicht auf die Lohnsumme auswirkt, da die Sportel-Zulagen bis anhin über die Löhne verbucht wurden. Bei den Grundbuchämtern sind 2 Bereiniger vorgesehen, die aufgrund des im neuen Art.976c ZGB verankerten öffentlichen Bereinigungsverfahrens erforderlich werden.

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Enteignungsgesetz betreffend Schätzungskommission
Verordnung über das öffentliche Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB

Zeitraum

31.12.2015

31.12.2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2015	2016
Informatikprojektkosten inkl. Projekte aus IRT	3.61	31.12.2018	ER	0.650	1.040	0.960	0.960

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kantonsgerichtsgebäude (inkl. Umzugskosten)
GB: Gebäude Grundbuchamt Luzern Ost (Kantonsgerichtsgebäude)

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen

Neuorganisation der Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz

Zeitraum

1.1.2016

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	39.1	39.7	39.526	-0.3 %	39.9	40.5	41.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.0	8.2	7.964	-2.7 %	8.4	8.4	8.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.2	0.166	-3.1 %	0.2	0.2	0.2
39 Interne Verrechnungen	11.8	11.9	8.488	-28.4 %	8.5	8.5	8.5
Total Aufwand	61.0	59.9	56.145	-6.2 %	56.9	57.5	58.2

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
42 Entgelte	-28.8	-29.2	-29.190	-0.1 %	-29.2	-29.6	-29.9
49 Interne Verrechnungen	-3.4	-3.2	-1.603	-49.8 %	-1.6	-1.6	-1.6
Total Ertrag	-32.2	-32.4	-30.793	-5.0 %	-30.8	-31.2	-31.5
Saldo - Globalbudget	28.8	27.4	25.351	-7.6 %	26.1	26.3	26.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Sach- und Betriebsaufwand setzt sich aus Sachaufwand, Anwaltsentschädigungen und Debitorenverlusten zusammen. Der Sachaufwand bewegt sich in den Werten der Vorjahre. Die Anwaltsentschädigungen erhöhen sich wegen den steigenden Ausgaben für die amtliche Verteidigung um 200'000 Fr. Die Debitorenverluste können im 2015 um 300'000 Fr. gesenkt werden, da eine grosse Bereinigung im 2014 erfolgte.

Die internen Verrechnungen fallen wegen des Systemwechsels bei der Dienststelle für Informatik (andere Berechnung bzw. Kosten verbleiben bei der Dienststelle für Informatik) geringer aus. Dies wirkt sich auch bei den internen Verrechnungen der Erträge aus. Die Entgelte bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, wobei man bei den Konkursämtern von etwas weniger Ertrag ausgeht, da vermehrt Konkurse mangels Aktiven eingestellt werden müssen und oft Firmen mit nicht gesetzeskonformer Besetzung der Verwaltung von Amtes wegen aufgelöst werden müssen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	21.9	21.4	19.3	-9.8 %
Total Ertrag	-6.0	-5.3	-3.7	-30.2 %
Saldo	15.8	16.2	15.6	-3.1 %
2. Erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	26.6	25.9	24.7	-4.8 %
Total Ertrag	-6.5	-7.0	-7.0	0.0 %
Saldo	20.1	18.9	17.7	-6.5 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1.7	1.9	1.7	-5.9 %
Total Ertrag	-0.4	-0.4	-0.4	10.0 %
Saldo	1.3	1.5	1.4	-9.6 %
4. Grundbuch				
Total Aufwand	8.9	9.0	8.8	-2.8 %
Total Ertrag	-18.5	-19.0	-19.0	-0.2 %
Saldo	-9.6	-10.0	-10.2	2.1 %
5. Konkursämter				
Total Aufwand	1.8	1.7	1.6	-2.5 %
Total Ertrag	-0.7	-0.8	-0.7	-5.0 %
Saldo	1.2	0.9	0.9	-0.4 %

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
52 Immaterielle Anlagen	0.2	0.3	0.547	118.8 %	0.9	0.4	0.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.3	0.547	118.8 %	0.9	0.4	0.4
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.2	0.3	0.547	118.8 %	0.9	0.4	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Ausgaben erhöhen sich wegen dem Projekt eGB20 (Grundbuchämter), welches vom 2013 ins 2014 verschoben werden musste und nun im 2015 definitiv in Angriff genommen wird.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die grössten Ausgaben dieses Projektes werden jedoch im 2016 anfallen und bis dahin endgültig realisiert sein.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Jeder Schüler / jede Schülerin erreicht die grundlegenden Bildungsziele gemäss dem neuen regionalen Lehrplan. (Lehrplan 21)

Lernende, welche dem Unterricht in Regelklassen nicht zu folgen vermögen oder zu weitergehenden Leistungen fähig sind, werden speziell gefördert.

Leistungsgruppe

1.2

1.2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- Die Lernenden werden sich noch vermehrt aufgrund ihrer Herkunft und der unterschiedlichen Unterstützung durch die Eltern unterscheiden.
- Die zunehmende Heterogenität der Lernenden erfordert besondere Massnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen.
- Die demographische Entwicklung ist regional sehr unterschiedlich und führt dazu, dass einzelne Schulen zu wenige und andere zu viele Schüler haben.
- Die Rekrutierung von gut ausgebildeten Lehrpersonen wird eine grosse Herausforderung bleiben, da der Arbeitsplatz Schule für Studierende nur bedingt attraktiv ist und in den nächsten Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden.
- Die unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule machen die Erfüllung des Leistungsauftrags schwieriger.
- Die Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins politische Spannungsfeld der verschiedenen Parteien, was die Ausgestaltung und Weiterentwicklung schwieriger macht.

Stärken und Schwächen der Organisation:

- Die Volksschulen sind in der Regel kommunal gut verankert und werden auch gut unterstützt.
- Die Volksschulen engagieren sich stark in der Unterrichtsentwicklung („Schulen mit Zukunft“): Die Unterrichtsformen werden an die veränderte Situation der Lernenden angepasst und richten sich auf eine stärkere Individualisierung und Methodenvielfalt aus.
- Es bestehen gute Unterstützungsangebote: So erfolgt der Auf- und Ausbau der Tagesstrukturen zum Schuljahr 2012/13 in allen Gemeinden.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Es besteht eine hohe Bereitschaft zur Innovation: Schulleitungen können ziemlich viel bewegen und die Notwendigkeit einer Änderung überzeugend darstellen. Vor allem kleinere Schulen haben ein grosses Innovationspotential und sind agiler.
- Die Schulformen sind zum Teil zu unterschiedlich. Das Fehlen einheitlicher Strukturen in der Sekundarschule führt dazu, dass sich die abnehmenden Schulen nur mühsam orientieren können, da die Schüler schwieriger einzuschätzen sind. Daher prüfen manche abnehmenden Schulen die Schüler selbst.
- Die Unterstützung der Schulen durch die zuständigen Behörden ist vor Ort nicht immer gut bzw. genügend.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen des Kantons Luzern werden sich weiterentwickeln müssen. Die Ausrichtung dieser Entwicklung richtet sich nach den Zielen des Projekts „Schulen mit Zukunft“, das von allen Verantwortlichen der Luzerner Volksschulen getragen wird. Es wird als notwendig erachtet, vor allem Lernende mit Defiziten (z.B. fremdsprachige Lernende, Kinder aus bildungsfernen Familien) frühzeitig und vermehrt zu fördern, damit diese die grundlegenden Ziele der Volksschule besser erreichen. Aber auch Lernende mit besonderen Begabungen sollen durch entsprechende Angebote gut gefördert werden. Damit die Ziele auch umgesetzt werden können, müssen die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden frühzeitig einbezogen werden. Dies geschieht durch eine koordinierte interne und externe Kommunikation.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Situation ist in der Lagebeurteilung zutreffend dargestellt.

Folgende Entwicklungen haben sich aber eher verstärkt:

- Die Integrative Förderung ist nun an der Primarschule vollständig eingeführt; in der Sekundarschule bestehen noch einzelne Klassen des Niveaus D im letzten Schuljahr.
- Die Rekrutierung der Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule gestaltet sich nun aufgrund der grossen Zahl von Pensionierungen und der Zunahme der Lernenden als schwierig. Die Massnahmen zur Attraktivierung des Arbeitsplatzes Schule müssen deshalb auf dieser Stufe dringend fortgesetzt werden. Der zunehmende Spardruck gefährdet aber die Weiterführung dieser Massnahmen.
- Die Zahl der verhaltensauffälligen Lernenden nimmt im Kindergarten und in der Primarschule zu. Die Klassenlehrpersonen müssen

deshalb rasch zusätzlich unterstützt werden, z.B. durch die Schulsozialarbeit oder Assistenzlehrpersonen. Entsprechende Vorarbeiten sind auf kantonaler Ebene geleistet und den Schulen zur Verfügung gestellt worden.

- Aufgrund der demografischen Entwicklung und des Einbezugs der Kosten der Integrativen Förderung in die Betriebskosten der Regelklassen nehmen die Normkosten in den Planjahren weiter zu.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihrer Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Möglichst viele Luzerner Kinder und Jugendliche besuchen die kommunalen Schulen des Kantons Luzern.

W2 Die Luzerner Bevölkerung beurteilt die Volksschule vor Ort als sehr gute Schule.

W3 Möglichst alle Lernenden im Kanton Luzern finden nach der Volksschulbildung eine Anschlusslösung.

W4 Die DVS schafft optimale Bedingungen für die kommunalen Schulen im Kanton Luzern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Lernende beenden im Kanton Luzern die Volksschulbildung erfolgreich.

L2 Die Lernenden im Kanton Luzern erwerben die Kompetenzen gemäss Lehrplan der Volksschulbildung.

L3 Die kantonalen und kommunalen Schulen des Kantons Luzern bereiten ihre Lernenden auf das weitere Leben und insbesondere auf weiterführende Schulen vor.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
W1 Quote von Lernenden in Privatschulen		1.7 %	1.7 %	1.7 %	1.8 %	1.8 %	1.9 %
W2 Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule		5.8	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
W2 Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule		5.4	5.4	5.5	5.5	5.5	5.5
W3 Quote ohne Anschl.lösung (ohne Brückenangeb.)		1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
W4 Zufriedenheit der Schulen mit Dienstleistungen DVS		n.a.	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %
L1 Abschlussquote		>99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
L2 Stellwerk: Mittelwert der Punkte		521	520	520	520	520	520
L2 Stellwerk: Anteil Lernende in % unter 300 Punkte		3.0 %	<2.5 %	<3 %	<3 %	<3 %	<3 %
L3 Quote von genügenden Evaluationen		100 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	542.2	560.0	556.0	556.5	556.5	556.5
Volksschulbildung Services	50.6	49.5	47.0	47.0	47.0	47.0
Schule Asylzentrum (Hirschpark)	-	-	3.0	3.0	3.0	3.0
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	188.5	196.5	199.5	202.5	202.5	202.5
Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	129.6	134.0	132.0	132.0	132.0	132.0
Heilpädagogische Tagesschulen	143.0	149.0	143.0	140.0	140.0	140.0
Heilpädagogischer Früherziehungsdienst	30.5	31.0	31.5	32.0	32.0	32.0
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	63.3	80.0	70.0	70.0	70.0	70.0
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain separiert (nur Kanton Luzern)	227	230	220	230	230	230
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain integriert	46	45	49	58	60	60
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim separiert	93	95	92	92	92	92
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim integriert	20	20	21	21	22	22
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen separiert	251	250	235	225	225	220
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen integriert	132	135	153	155	160	160
Anzahl Lernende Heilpädagogische Früherziehung	634	700	700	700	720	720

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Anzahl Kinder Kindergarten	5'186	5'260	5'460	5'760	6'270	6'570
Anzahl Kinder Basisstufe	1'079	1'100	1'220	1'260	1'330	1'390
Anzahl SchülerInnen Primarschule	22'010	21'900	22'130	22'640	23'300	24'400
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule	10'324	10'100	9'720	9'260	9'140	9'070
Anzahl Lernende mit Sonderschulstatus	1'314	1'325	1'370	1'380	1'390	1'395
- davon separative Sonderschulung (SeS)	920	905	889	885	885	880
- davon separiert in priv. Regelschulen	76	80	65	65	65	65
- davon integrative Sonderschulung (IS)	318	340	416	430	440	450
Normkosten Kindergarten	10'036	10'036	10'499	10'913	11'132	11'354
Normkosten Basisstufe / Primarschule	13'563	13'563	14'223	14'729	15'024	15'324
Normkosten Sekundarschule	17'603	17'603	18'318	19'123	19'697	20'091

Bemerkungen

Der Personalbestand nimmt in der zentralen Verwaltung der DVS Services aufgrund der Sparbemühungen ab. Ab Schuljahr 2014/15 führt die DVS eine eigene Schule im Asylzentrum Hirschpark mit rund 3 Vollzeitstellen.

In der Sonderschulung ergibt sich durch die Schliessung des Standorts Emmen der HPS Luzern-Emmen eine Stellenverschiebung an das Heilpädagogische Zentrum Hohenrain.

Der Anstieg der Normkosten ist neben dem Anstieg der Besoldungskosten auch auf die sinkenden Klassengrössen und den Einbezug der integrativen Förderung (IF) in die Berechnung zurückzuführen. Auf der Sekundarstufe fliessen ab 2015 ausserdem die Kosten der Schulsozialarbeit in die Normkosten ein.

3. Gesetzgebungsprojekte

Gesetz über die Volksschulbildung: Schuleintrittsalter, Schulführungsmodell, Finanzierung Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender

Zeitraum

2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Einführung Sprachtest für Fremdsprachige
 neues Sonderschulkonzept
 Einführung sonderpädagog. Brückenangebot HPS Sursee
 Zentrum Hirschpark: Unterricht für Kinder Asylsuchender
 Sonderschulung: Reduktion Ø 0,5 Lektionen pro Kind
 HPS Luzern-Emmen: Schliessung Standort Emmen
 Reduktion externe Schulevaluation (L+S II)
 Reduktion Leistungen DVS (L+S II)
 Reduktion Leistungen PH LU (L+S II)
 Übertritt ins Kurzzeitgymnasium nach 2. Sek (L+S II)

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2015	2016	2017	2018
	ggb. 2014	ER	0.30	0.65	0.65	0.65
	ggb. 2014	ER	0.25	0.25	0.25	0.25
	ggb. 2014	ER	0.16	0.16	0.16	0.16
	ggb. 2014	ER	0.35	0.35	0.35	0.35
	ggb. 2014	ER	-0.45	-1.00	-1.00	-1.00
	ggb. 2014	ER	-0.15	-0.40	-0.40	-0.40
	ggb. 2014	ER	-0.20	-0.30	-0.30	-0.30
	ggb. 2014	ER	-0.30	-0.40	-0.50	-0.50
	ggb. 2014	ER	-0.34	-0.24	-0.24	-0.19
	ggb. 2014	ER	-	-	-0.20	-0.50

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)
 keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Lernende mit Defiziten früher fördern (Frühförderung, sozialraumorientierte Schulen)
 Medienbildung in der Primarschule
 Schuladministrationssoftware (gemeinsam mit VLG)
 Veranstaltungen zur Elternbildung

Zeitraum

2013-2018

2013-2017

2013-2018

2013-2016

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	66.1	64.9	64.163	-1.2 %	63.8	65.1	66.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.8	9.8	9.449	-3.8 %	9.8	9.9	10.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.101	3.7 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	268.1 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.2						
36 Transferaufwand	185.0	188.9	194.391	2.9 %	201.5	208.7	216.8
37 Durchlaufende Beiträge	46.3	48.1	48.212	0.2 %	48.2	48.2	48.2
39 Interne Verrechnungen	14.0	13.4	11.379	-15.0 %	11.4	11.4	11.4
Total Aufwand	320.5	325.2	327.699	0.8 %	334.8	343.4	353.1
42 Entgelte	-4.6	-4.7	-5.037	6.3 %	-5.1	-5.2	-5.2
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.010	-2.1 %	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1						
46 Transferertrag	-33.1	-32.9	-30.880	-6.0 %	-30.9	-30.9	-30.9
47 Durchlaufende Beiträge	-46.3	-48.1	-48.212	0.2 %	-48.2	-48.2	-48.2
49 Interne Verrechnungen	-18.0	-16.9	-17.189	1.5 %	-17.2	-17.2	-17.2
Total Ertrag	-102.1	-102.7	-101.327	-1.3 %	-101.4	-101.4	-101.5
Saldo - Globalbudget	218.4	222.6	226.372	1.7 %	233.4	242.0	251.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand liegt im Budget 2015 um rund 0,8 Mio. Fr. unter dem Budget 2014. Der Spareffekt aus Leistungen und Strukturen II macht sich sowohl im Verwaltungs- wie auch im Sonderschulbereich bemerkbar.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich 2015 temporär um 0,35 Mio. Fr., da sich das Projekt der neuen Schuladministrationsoftware weiter verzögert.

Der Transferaufwand steigt um 5,5 Mio. Fr. Hauptsächlich ergibt sich dieses Wachstum aus der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand im Regelschulbereich).

Interne Verrechnungen - Aufwand (KoA 39): Durch die Neuregelung der Verrechnung der internen Informatikkosten reduziert sich der Aufwand um 2,0 Mio. Fr.

Die Entgelte steigen gegenüber dem Budget 2014 um 0,3 Mio. Fr., was unter anderem auf höhere Kost- und Logisvergütungen bei der Sonderschulung zurückzuführen ist (mehr Erwachsene am HPZ Schüpfheim).

Der Transferertrag sinkt um 2,0 Mio. Fr. Einerseits werden die RSA-Beiträge neu via KoA 37/47 verbucht und andererseits werden die Gemeinden durch die tieferen Sonderschulskosten entlastet (Sonderschulpool).

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand sinkt zunächst aufgrund der Sparmassnahmen (Sonderschulung) weiter. Ab 2017 entwickelt sich der Personalaufwand wieder im ordentlichen Rahmen.

Der Transferaufwand entwickelt sich hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Lernendenzahlen und des Wachstums der Normkosten (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Regelschule DVS S	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	
Total Aufwand	174.9	178.4	183.5	2.9 %	
Total Ertrag	-1.8	-1.3	-1.6	26.9 %	
Saldo	173.2	177.1	181.9	2.7 %	
2. Sonderschulung DVS	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	
Total Aufwand	145.6	146.8	144.2	-1.8 %	
Total Ertrag	-100.4	-101.4	-99.7	-1.6 %	
Saldo	45.2	45.4	44.5	-2.1 %	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
Organisation/Entwicklung:							
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0.1	0.1	0.150	150.0 %	0.2	0.2	0.2
36348216 PH LU Projektbeiträge/Evaluationen	0.2	0.2		-100.0 %			
36360001 Institutionen, Projekte	0.9	1.0	0.900	-8.0 %	0.8	0.7	0.7
36363280 Projekte Schulbetrieb	0.0	0.3	0.110	-60.0 %	0.1	0.1	0.1
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.2	3.2	3.230	0.0 %	3.2	3.2	3.2
Total Transferaufwand Org./Entw. B 2015: 4,4 Mio. Fr.							
Regelschule:							
36313200 RSA Volksschule	0.8	1.0		-100.0 %			
36348215 PH LU Weiterbildung (neue IC-KoA ab B2014)	2.2	2.3	2.274	-1.8 %	2.4	2.4	2.4
36348219 PH LU Leistungsauftrag DL (neue IC-KoA ab B2014)	2.6	2.7	2.582	-3.5 %	2.6	2.6	2.6
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden	0.4	0.1	0.155	210.0 %	0.2	0.2	0.2
36323200 Kindergartenstufe	12.3	13.3	14.666	10.3 %	16.1	17.8	19.1
36323201 Basisstufe	3.3	3.8	4.416	16.2 %	4.8	5.1	5.5
36323202 Primarstufe	72.3	74.7	79.605	6.6 %	84.3	88.5	94.4
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)	0.7	0.7	0.750	7.1 %	0.8	0.8	0.8
36323204 Sekundarstufe	48.8	46.6	45.283	-2.7 %	44.9	45.2	45.5
36323205 fremdsprachige Lernende	5.6	6.2	8.592	38.5 %	9.0	9.1	9.1
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	2.5	2.2	0.750	-65.9 %	0.8	0.8	0.9
36323207 Tagesstrukturen	3.1	3.5	3.700	5.7 %	3.9	4.1	4.1
36323209 Musikschulen	3.5	3.6	3.500	-2.8 %	3.5	3.5	3.5
36363200 private Volksschulen	0.6	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen	0.4	1.1	0.550	-47.6 %	0.6	0.6	0.6
übrige Beiträge Regelschule und Org./Entwickl.	0.0		0.001		0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand Regelschule B 2015: 167,4 Mio. Fr.							
Sonderschule:							
36323208 IS Beiträge an Gemeinden	3.0	3.4	4.050	19.1 %	4.3	4.5	4.5
36323210 Sonderschulbeiträge Gemeinden	0.1		0.100		0.1	0.1	0.1
36348524 LUKS Patientenschule	0.1	0.1	0.090	12.5 %	0.1	0.1	0.1
36348525 KJPS St. Urban/Kriens	0.8	0.7	0.800	14.5 %	0.8	0.8	0.8
36360001 Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck			0.108		0.1	0.1	0.1
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen	17.2	17.5	17.350	-0.9 %	17.6	17.8	18.0
36373210 Sonderschulbeiträge private Haushalte	0.1	0.2		-100.0 %			
übriger Transferaufwand Sonderschulung	0.1		0.080		0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand Sonderschule B 2015: 22,6 Mio. Fr.							
Total Transferaufwand	185.0	188.9	194.391	2.9 %	201.5	208.7	216.8
Regelschule:							
46310001 Beiträge von Kantonen			-0.043		0.0	0.0	0.0
46323202 RSA Volksschule	-1.1	-1.0		-100.0 %			
Sonderschule:							
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.3	-0.3	-0.389	37.9 %	-0.4	-0.4	-0.4
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-25.6	-25.5	-24.105	-5.6 %	-24.1	-24.1	-24.1
46303420 Bundesbeitrag Brückenangebote			-0.104		-0.1	-0.1	-0.1
46310001 Beiträge von Kantonen	0.0	0.0		-100.0 %			
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ	-3.0	-3.1	-3.193	2.1 %	-3.2	-3.2	-3.2
46313205 Internats/APD-Beitr.	-2.6	-2.5	-2.534	1.8 %	-2.5	-2.5	-2.5
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.3	-0.4	-0.350	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
46363200 Religionsunterricht	-0.1	-0.1	-0.162	102.5 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag	-33.1	-32.9	-30.880	-6.0 %	-30.9	-30.9	-30.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Organisation/Entwicklung:

Der Beitrag an die D-EDK (deutsch-schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz) steigt wegen der Evaluation des Französisch- und Englischunterrichts.

Der Beitrag an die PH LU für Projekte/Evaluation fällt weg, da keine entsprechenden Projekte geplant sind.

Die Beiträge für Institutionen und an Projekte sinken aufgrund von Sparmassnahmen im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen II.

Regelschule:

Die Beiträge für Regionale Schulabkommen (RSA) werden neu unter Durchlaufende Beiträge (KoA 37/47) verbucht, da es sich nur um treuhänderisch verwaltete Mittel handelt (betrifft KoA 36313200 und 46323202).

Die Veränderungen der Beiträge für die Kindergarten-, Basis-, Primar- und Sekundarstufe ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten (siehe Kapitel 2.5 Statistische Messgrößen).

Der Anstieg der Beiträge an fremdsprachige Lernende (+2,4 Mio. Fr.) ergibt sich insbesondere aus der neuen Verbuchung der Besoldungskosten von Lehrpersonen, welche von den Gemeinden angestellt sind, jedoch vollständig durch den Kanton finanziert sind (Deutsch als Zweitsprache [DaZ], Projekt sozialraumorientierte Schulen, Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger).

Entsprechend sinkt der Beitrag für Stellvertretungen von Volksschullehrpersonen (-1,5 Mio. Fr.). Gesamthaft steigen die Kosten jedoch, da mehr fremdsprachige Lernende zu verzeichnen sind (hauptsächlich Kinder Asylsuchender [DaZ]). Ab Schuljahr 2015/16 wird der neue Sprachstandstest eingeführt - es wird damit gerechnet, dass die Kantonsbeiträge dadurch leicht ansteigen werden.

Die Beiträge an Tagesstrukturen erhöhen sich, da die Angebote laufend an die Nachfrage angepasst werden.

Die Beiträge für die Weiterbildung von Lehrpersonen sinken, da die swch-Sommerkurse 2014 einmaligen Charakter hatten.

Sonderschule:

Die IS-Beiträge an Gemeinden (integrierte Sonderschulung) steigen, da Fachkräfte zunehmend an den kommunalen Schulen angestellt werden.

Bei den Sonderschulbeiträgen an Gemeinden handelt es sich um die Abgeltung der Kosten der SOS-Angebote, welche bisher nicht separat budgetiert waren.

Unter Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck ist der Beitrag des Brückenangebots der HPS Sursee an die Stiftung Brändi budgetiert. Damit werden die Betriebspraktika der Lernenden des Brückenangebots abgegolten.

Unter Sonderschulbeiträgen an private Haushalte wurde bisher die Abgeltung für Transportkosten verbucht. Diese Sonderschultransportkosten sind neu unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand budgetiert.

Die Entschädigungen vom Bund erhöhen sich, da am HPZ Hohenrain mehr Jugendliche eine IV-unterstützte Berufsbildung machen. Die tieferen Entschädigungen von Gemeinden sind die Folge der tieferen Kosten der Sonderschulung, womit der Sonderschulpool weniger belastet wird.

Unter Bundesbeitrag Brückenangebote ist die Beteiligung der IV am sonderpädagogischen Brückenangebot an der HPS Sursee verbucht.

Der Religionsunterricht der Sonderschulung wird neu konsequent den Kirchgemeinden der Lernenden verrechnet.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	0.1		0.040				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.0	0.040		0.0	0.0	0.0
60 Abgang Sachanlagen	0.0						
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.040		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Heilpädagogische Zentrum Schüpfheim ersetzt einen Schulbus.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den weiteren Planjahren sind keine Investitionen geplant.

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Profilierung des Gymnasiums auf der Sekundarstufe II

Die Qualität der Gymnasialbildung erhalten und damit hohe Übertrittsquoten an die Hochschulen erzielen

Das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausschöpfen

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfeldes

- Das Gymnasium ist nach wie vor eine starke Marke mit langer und bewährter Tradition.
- Die gymnasialen Bildungsangebote im Kanton Luzern sind ein wertvoller Standortfaktor, der bei der Wohnsitzwahl attraktiver Steuerzahler ins Gewicht fällt.

Risiken des Umfeldes

- Fehlende finanzielle Ressourcen bewirken einen sukzessiven Qualitätsrückgang in den Bereichen Personal und Infrastruktur.
- Wegen unzureichender Informationen an den kommunalen Schulen erkennen Jugendliche und deren Eltern den langfristigen Bildungswert der Gymnasien nicht.

Stärken der Organisation

- Die vielfältigen Bildungsangebote der Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.
- Verschiedene Wege führen zur gymnasialen Maturität: Primarschule-Langzeitgymnasium / Sekundarschule-Kurzzeitgymnasium / Berufsbildung-Maturitätsschule für Erwachsene / Berufsmaturität-Passerelle.
- Prüfungsfreie Übertrittsverfahren, welche die Lehrpersonen, die Jugendlichen und deren Eltern in den Entscheidungsprozess einbeziehen und eine optimale Schulwahl begünstigen.
- Für die Gymnasien gibt es einen grossen Gestaltungsspielraum, weil sie unter kantonaler Hoheit stehen.

Schwächen der Organisation

- Die Lohnmittel und Einstiegsgehälter der Schulleitungen und der Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien liegen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Rekrutierung und Förderung eines kompetenten und engagierten Schulkaders.
- Es gibt wenig gesicherte Kenntnisse über die an den Gymnasien praktizierten Unterrichtsformen.
- In den politischen Gremien gibt es wenig Lobby für gymnasiale Anliegen. Die Gymnasien haben es schwer, für die Beschaffung von finanziellen Mitteln bei den politischen Entscheidungsträgern Gehör zu finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Gymnasien profilieren und die Marke Gymnasium stärken:

Mit dem Projekt Potenzial Gymnasium innovative Schulprojekte auszeichnen und in der Öffentlichkeit bekannt machen. Verstärkung der Marketingbestrebungen mit einem neuen Auftritt an der Bildungsmesse Zebi und Neuauflage der Informationsbroschüre der Luzerner Gymnasien.

Die Qualität der Gymnasialbildung sichern und weiterentwickeln und damit hohe Übertrittsquoten an die Hochschulen erzielen: Moderne und flexible Lehr- und Lernformen an den Gymnasien verstärkt umsetzen, insbesondere auch Ansätze zur Förderung des Selbständigen Lernens. Da die Lehrpersonen für die Unterrichtsqualität den Schlüsselfaktor darstellen, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei der Rekrutierung und Erhaltung der Mittelschullehrpersonen und der Schulleitungen durch Orientierung der Besoldung am schweizerischen Durchschnitt und durch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten stärken.

Das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausschöpfen:

Ausgewogene Förderung aller gymnasialen Bildungswege und Angebot verschiedener Schulprofile. Dezentrales Angebot und gute Erreichbarkeit der Gymnasien. Den Jugendlichen und ihren Eltern differenzierte Informationen für eine adäquate Schulwahl zur Verfügung stellen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Die von der Erziehungsdirektorenkonferenz lancierten Projekte zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs verzögern sich bzw. deren Ergebnisse zeigen eine geringe Verbindlichkeit für die Weiterentwicklung der Luzerner Gymnasien.

- Trotz Streichung des Innovationspools "Potenzial Gymnasium" und eines sensiblen Abbaus von Poolkolektionen wird versucht, eine Luzerner MINT-Strategie mit folgenden Handlungsfeldern umzusetzen: Förderung der Mathematikleistungen, Fördermassnahme für Mittelschülerinnen, Innovationen, Optimierung des MINT-Unterrichts im Untergymnasium. Die Massnahmen sollen dazu führen, dass die Zahl der Studierenden in den MINT-Fächern an den universitären Hochschulen zunimmt.
- Mit der Bewilligung des Sonderkredits zur Installation von WLAN an den kantonalen Schulen kann die Weiterentwicklung von Lehr-Lernarrangements unter Einbezug der Neuen Medien forciert werden.
- Die Schulkommissionen sollen fortan mit einem klaren Profil Massnahmen der Qualitätssicherung und Führungsunterstützung an den Schulen wahrnehmen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kantonsschulen führen Gymnasien auf der Sekundarstufe I und II aufgrund des eidgenössischen Maturitätsanerkenntnisreglements (MAR) und der Vorgaben des Kantons Luzern. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule und auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vor. Die Kantonsschulen Seetal und Sursee führen auch Fachmittelschulen mit dem Profil Pädagogik bzw. Musik und die Kantonsschule Willisau eine Wirtschaftsmittelschule. An diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I auf anspruchsvolle, weiterführende Berufsausbildungen vorbereitet. Die Maturitätsschule für Erwachsene bietet zudem den Passerellen-Lehrgang an, der den Zugang an die universitären Hochschulen für begabte Berufsmaturandinnen und -maturanden öffnet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über.

W2 Möglichst viele Studierende schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Maturand/innen schliessen die Maturitätsprüfungen erfolgreich ab.

L2 Eine mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
W1 Übertrittsquoten an universitäre Hochschulen	min.	81.6%	80%	80%	80%	80%	80%
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	76%	70%	70%	70%	70%	70%
L1 Bestehensquote an gymnasialen Maturitätsprüf.	min.	97%	95%	95%	95%	95%	95%
L2 Gymnasiale Maturitätsquote	abs.	19.1%	19%	19%	19%	19%	19%

Bemerkungen

Das Wirkungsziel 2 wird momentan durch das Bundesamt für Statistik nicht erhoben.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	704.6	700.3	668.6	658.5	651.5	650.5
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	13.2	14.0	15.5	15.5	15.0	15.0
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	573	572.7	539.4	529.5	523	522
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung + Betrieb	131.6	127.6	129.2	129	128.5	128.5
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'360	5'406.3	5'185	5'150	5'140	5'160
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	267.1	265.9	252.9	251.5	251	251
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	82	91.3	95	90	95	95
Anzahl Klassen MSE	5.6	6.2	6.2	5.5	5.5	5.5
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	206	221.4	216	201	187	178
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.3	12.2	11.3	10.3	9.3	8.8
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	79	90	90	90	90	90
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	3.4	4	4	4	4	4
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	24'100	23'900	22'800	22'900	23'200	23'500
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	13'600	13'000	15'500	15'300	15'400	15'500

Bemerkungen

Der Personalbestand Vollzeitstellen Verwaltung + Betrieb sinkt im Budget 2015 im Vergleich zur Rechnung 2013. Das Budget 2014 ist weniger präzise bzw. enthält zusätzliche Stellenprozente in der Reinigung an der KS Seetal noch nicht. Das Personal rechnet zusätzlich gegen Verrechnung auch die Räumlichkeiten der Polizeischule Hitzkirch.

Bereits eingeplant ist die Massnahme "Übertritt ab der 2. Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium" (6 Klassen mehr ab Schuljahr 2016/17) und die schrittweise Aufhebung der Wirtschaftsmittelschule in Willisau.

Die Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit sinken aufgrund optimierter Klasseneinteilung, Sparmassnahmen und der Nicht-Weiterverrechnung der IT-Kosten an die Schulen. Aufgrund der vorgesehenen Besoldungsanpassungen beim Personal um 1.5% (2017 und 2018) steigen die Kosten pro Lernenden wieder leicht an.

Die Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend erhöhen sich aufgrund einer technischen Anpassung in der betrieblichen Kostenrechnung.

3. Gesetzgebungsprojekte

Gesetz über die Gymnasialbildung: Schulkommission, Schulleitung

Zeitraum
2015 / 2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Gleichstellung Besoldung Instrumentalunterricht (L+S II)
Streichung Religion und Ethik im MAR (-2 Lektionen)

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2015	2016	2017	2018
	ggb 2014	ER	-0.29	-0.7	-0.7	-0.7
	ab SJ 16/17	ER			-0.5	-0.5

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kantonsschule Sursee: Erweiterung 2. Etappe
Kantonsschule Reussbühl: Neubau Turn- / Spielhalle

Kosten
ca. 10
9-10

Zeitraum
2017-2020
2019-2022

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bring your own device: Pilotprojekt für Lehrpersonen an der Kantonsschule Seetal (Projekt Pegasolino)
Ausschreibung Mensen der Kantonsschulen
Weiterentwicklung des Qualitätssystems (QSE) an den Kantonsschulen

Zeitraum
2015-2016
2015
2015-2017

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	105.4	106.3	99.845	-6.1 %	98.3	99.4	101.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.4	11.1	10.654	-4.2 %	10.7	10.8	10.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.062	-10.7 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	8.9	5.8	8.801	52.8 %	8.7	8.6	8.5
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.019	-13.6 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	27.0	26.8	21.570	-19.6 %	21.6	21.6	21.6
Total Aufwand	151.9	150.1	140.950	-6.1 %	139.3	140.5	142.3
42 Entgelte	-9.7	-9.1	-8.231	-10.0 %	-8.3	-8.4	-8.5
44 Finanzertrag	-0.6	-0.5	-0.542	0.0 %	-0.5	-0.5	-0.5
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	-0.002		0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-36.2	-36.4	-34.044	-6.5 %	-34.5	-35.3	-35.4
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	-0.019	-13.6 %	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-0.6	-0.4	-0.406	6.6 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-47.2	-46.5	-43.243	-7.0 %	-43.8	-44.6	-44.9
Saldo - Globalbudget	104.7	103.6	97.707	-5.7 %	95.5	95.8	97.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand reduziert sich aufgrund der Sparmassnahmen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen I

(0,29 Mio. Fr.), Leistungen und Strukturen II (0,39 Mio. Fr.), weiteren Einsparungen aus den AFP's 2014-2017 und 2015-2018 (1,8 Mio. Fr.) und der demografischen Entwicklung (1,0 Mio. Fr.). Zudem sind die Beiträge an die Gemeinden für Instrumentalunterricht an kommunalen Musikschulen neu unter Transferaufwand budgetiert (3,0 Mio. Fr.).

Der Sachaufwand reduziert sich durch weniger Lernende.

Bei den internen Verrechnungen entfallen die Kosten aus der Verrechnung der IT (-5,5 Mio. Fr.).

Entgelte: Mindereinnahmen bei den Schulgeldern und Rückerstattungen (0,8 Mio. Fr.)

Transferertrag: weniger schulpflichtige Lernende und demzufolge weniger Gemeindebeiträge.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der demografische Rückgang an Schülerinnen und Schülern in den Gymnasien erreicht einen Tiefstand im Jahre 2017, danach steigen die Lernendenzahlen wieder leicht an. Entsprechend ist die Entwicklung des Personalaufwands. Weitere Reduktionen ergeben sich im Jahr 2016 aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen I (0,4 Mio. Fr.), Leistungen und Strukturen II (0,6 Mio. Fr.) und weiteren Sparmassnahmen (0,3 Mio. Fr.). Der Übertritt von der 2. Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium führt vorübergehend zu Mehrkosten (2016 0,7 Mio. Fr., 2017 und 2018 1,0 Mio. Fr.).

Religion und Ethik wird im MAR analog zu anderen Kantonen nicht mehr angeboten.

Der Transferertrag steigt durch temporär mehr Beiträge von Gemeinden für schulpflichtige Lernende aus dem Übertritt von der 2. Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium (2016 0,7 Mio. Fr., 2017 und 2018 1,0 Mio. Fr.), andererseits ist die Zahl der schulpflichtigen Lernenden rückläufig.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	137.4	134.8	127.1	-5.7 %
Total Ertrag	-39.2	-39.2	-36.5	-6.9 %
Saldo	98.2	95.6	90.6	-5.2 %
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	6.4	7.1	5.7	-20.0 %
Total Ertrag	-1.1	-1.1	-0.9	-22.7 %
Saldo	5.4	6.0	4.9	-19.5 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	8.1	8.2	8.1	-0.8 %
Total Ertrag	-6.9	-6.2	-5.9	-4.8 %
Saldo	1.2	2.0	2.2	11.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
36122001 Musikschulen der Gemeinden		3.2	2.960		3.0	3.0	3.0	
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)		0.6	0.7	0.650	0.0 %	0.7	0.7	0.7
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)		1.6	1.5	1.550	6.9 %	1.6	1.6	1.6
36363310 Gymnasium St. Klemens		3.3	3.5	3.465	-1.0 %	3.4	3.3	3.2
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge		0.0	0.0	0.043	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Übriger Transferaufwand		0.1	0.1	0.133	12.7 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand		8.9	5.8	8.801	52.8 %	8.7	8.6	8.5
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen		-2.2	-1.9	-1.831	-4.7 %	-1.8	-1.8	-1.8
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien		-33.9	-34.4	-32.068	-6.8 %	-32.5	-33.3	-33.4
Übriger Transferertrag		-0.1	-0.1	-0.146	100.3 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag		-36.2	-36.4	-34.044	-6.5 %	-34.5	-35.3	-35.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Beiträge an Gemeinden für Instrumentalunterricht an den kommunalen Musikschulen werden neu unter Transferaufwand budgetiert, bisher unter Personalaufwand.

Weniger Gemeindebeiträge aufgrund rückläufiger Zahl von schulpflichtigen Lernenden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen					0.2	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.2	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000		0.2	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Für Ersatzanschaffungen sind jährlich 0,2 Mio. Fr. eingeplant.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.
 Jugendliche werden über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.
 Die Attraktivität der dualen Berufsbildung wird durch Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität im Handeln aller Akteure gefestigt.

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2,3

1,2,3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfeldes

- Die duale Berufslehre verfügt nach wie vor über ein gutes Image bei den Jugendlichen und ist in der Luzerner Bevölkerung gut verankert. Gegen 70 % aller Jugendlichen im Kanton Luzern wählen den Berufsbildungsweg.
- Die Luzerner Betriebe betrachten die Berufsbildung als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor. Der Kanton Luzern weist eine der höchsten prozentualen Quoten an ausbildenden Lehrbetrieben auf.

Risiken des Umfeldes

- Die demografische Entwicklung führt ab 2012/13 zu einem Rückgang der Lernendenzahlen. Dadurch finden viele Betriebe keine geeigneten Lehrlinge für die zu besetzenden Stellen, insbesondere in anspruchsvollen Berufen. Mittelfristig droht ein enormer Fachkräftemangel.
- Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sinkt aufgrund erschwerter Rahmenbedingungen (ungenügende Qualifikation der Schulabgänger/innen, steigende Qualitätsanforderungen an die Ausbildung, administrative Hürden usw.).

Stärken der Organisation

- Die Zusammenarbeit der Lernorte in der Berufsbildung (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Überbetriebliche Kurse) ist im Kanton Luzern weitgehend institutionalisiert und wird durch geeignete Tools unterstützt. Dadurch wird die Qualität der Ausbildung gewährleistet.
- Der Kanton Luzern ist schweizweit führend bei der Begleitung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden (Plattform „startklar“, Case Management Berufsbildung, Berufsintegrationscoaching, Brückenangebote usw.).

Schwächen der Organisation

- Der Prozentanteil an Berufsmaturitätsabschlüssen ist im Kanton Luzern unterdurchschnittlich. Gründe sind noch unausgeschöpfte Potentiale, zu wenig flexible Ausbildungsmodelle, zu wenig Berufsmatura-Werbung bei Betrieben, Eltern und Jugendlichen.
- Die Lehr- und Unterrichtsformen an den Berufsfachschulen sind vielerorts eher traditionell und zuwenig vielfältig. „Blended learning“ hat noch kaum Einzug gehalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Berufs- und Weiterbildung Luzern ergeben sich dadurch folgende strategische Prioritäten:

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.

- Lehrbetriebe und Berufsverbände in ihren Berufsbildungsaktivitäten optimal unterstützen.
- Berufsbildungsangebote für leistungsstarke Jugendliche ausbauen, um den drohenden Fachkräftemangel zu bekämpfen.
- Marketing für die Berufsbildung, insbesondere für die Berufsmatura verstärken und den Berufsmatura-Anteil sukzessive steigern.
- Stellenwert der Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens bei der Bevölkerung stärker verankern.

Jugendliche werden über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

- Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe I verstärken und Berufswahlvorbereitung professionalisieren.
- Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen an den Nahtstellen I (Volksschule - Berufsbildung) und II (Berufsbildung - Arbeitsmarkt) weiter erhöhen.

Die Attraktivität der Luzerner Berufsbildung wird durch Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität im Handeln aller Akteure gefestigt.

- Qualität des Lehrkörpers durch Anpassung der Besoldungen und wo nötig durch Nachqualifikationen gewährleisten.
- Leistungen und Prozesse der verschiedenen Akteure in der Luzerner Berufsbildung noch besser aufeinander abstimmen.
- Schulraumprobleme lösen und moderne flexible Lehr- und Lernformen an den Berufsfachschulen vermehrt einsetzen ("blended learning").

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung im Kanton Luzern geniesst weiterhin ein sehr hohes Ansehen bei den Jugendlichen, der Bevölkerung und den Betrieben. Der erwartete demografische Rückgang tritt noch nicht ein und es werden weiterhin Lehrverträge in sehr grosser Anzahl abgeschlossen. In einzelnen Branchen oder Berufen gibt es jedoch bereits Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lehrstellen. Die drei strategischen Prioritäten der Berufsbildung sind weiterhin uneingeschränkt gültig. Mit verschiedenen Massnahmen wird insbesondere die Berufsmaturität noch stärker verankert, erste Erfolge zeigen sich. Auch der Stellenwert und der Bekanntheitsgrad der höheren Berufsbildung wird gezielt verstärkt. Bei der Integration liegt der Fokus weiterhin auf einer Steigerung des Direkteinstieges nach der Volksschule in die Berufsbildung und damit verbunden einer Reduktion der benötigten Plätze in Brückenangeboten. Vor allem das Angebot an 2-jährigen Lehrstellen (Eidg. Berufsattest EBA) gilt es zu steigern. Mit der Verfügbarkeit von WLAN an den Berufsbildungszentren wird der Einsatz von mobilen Geräten im Unterricht ermöglicht. Neue didaktische Möglichkeiten werden schrittweise erschlossen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt durch Stellenmarketing in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen;
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an;
- passt das Bildungsangebot stetig den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage von Jugendlichen und Erwachsenen an;
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, schulische, kombinierte (Schule-Praxis) oder Integrations-Brückenangebote und andere Supportleistungen zur Verfügung;
- fördert schulisch schwächere Jugendliche durch Stützkurse, stärkere durch Freikurse und andere pädagogische Massnahmen;
- informiert und berät die Ausbilder/innen in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge;
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons;
- plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton Luzern in enger Abstimmung mit den übrigen Berufsbildungspartnern, mit den Nachbarkantonen und den zuständigen Stellen auf schweizerischer Ebene;
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller/innen aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:

Leistungsziele

L1 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L2 Hohe Qualität / Leistung der Ausbildung sicherstellen

L3 Spezialisierung der Berufsqualifikation und der Weiterbildung ermöglichen

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung:

Wirkungsziele

W1 Unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Luzern

W2 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen

Leistungsziele

L1 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L2 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L3 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:

Wirkungsziele

W1 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten

W2 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
W3 Ansprüche der Lernenden erfüllen
W4 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen
Leistungsziele
L1 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen
L2 Als Berufsschul-Anbieter attraktiv sein

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:							
L1 Berufsmaturitätsquote	abs.	13.7 %	12.5 %	13.5	14.0	14.5	15.0
L2 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldungen)	min.	8 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
L3 Quote Abschlüsse Höh. Berufsbildung im Verh. EFZ	min.	52 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:							
W1 Jugendarbeitslosigkeit Luzern	abs.	2.1 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
W1 Jugendarbeitslosigkeit CH	abs.	3.4 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
W2 Quote der definitiven Lehrabbrüche	max.	3.9 %	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
W2 Quote nicht bestandener Lehrabschlussprüfung	max.	5.7 %	5.5 %	5.5 %	5.5 %	5.5 %	5.5 %
L1 Quote SchulabgängerInnen in Brückenangeboten	max.	16 %	16 %	15.5 %	14 %	12 %	12 %
L2 Berufsbild.quote Absolvierende Brückenangebote	min.	88 %	83 %	90 %	90 %	90 %	90 %
L3 Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen	min.	7.7 %	1 %	5 %	5.5 %	5.5 %	6 %
Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:							
W1 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-stufe II	min.	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
W2 Quote der unbesetzten Lehrstellen	max.	8.5 %	8 %	8.5 %	9.0 %	9.0 %	9.5 %
W3 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	n.a.	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
W4 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
L1 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergl. CHØ	max.	86 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
L2 Anteil ausserkant. Lernende an LU- Berufsfachsch.	min.	19 %	20 %	19 %	19 %	19 %	20 %

Bemerkungen

Bei der Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen ist der Budgetvergleich aufgrund einer verbesserten Erhebungsmethode nicht aussagekräftig. Die Gesamtkosten Pro-Kopf in der Grundbildung liegen u.a. unter dem schweizerischen Durchschnitt, da im Kt. Luzern ein geringerer Anteil der Berufsbildung in vollschulischer Form stattfindet. Die Kosten der dualen Grundbildung sind deutlich tiefer.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	686.7	690	666	652	642	632
Personalbestand Schulen	608.7	614	593	584	575	565
davon LP inkl. Schulleitung	518.3	525	510	501	492	482
davon Administration / Betrieb	90.4	89	83	83	83	83
Personalbestand Services	78	76	73	68	67	67
davon Beratung	64.9	65	62	57	56	56
davon Administration / Betrieb	13.1	11	11	11	11	11
Anzahl Mitarbeitende	987	1'035	992	971	956	941
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	25.5	29	29	29	29	29
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'891	4'550	4'700	4'600	4'500	4'300
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EFZ	4'382	4'040	4'240	4'160	4'060	3'880
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EBA	509	510	460	440	440	420
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'259	14'200	14'100	13'800	13'500	13'100
Quote der Lernenden mit Stützkursen	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	587	515	480	430	400	400
Studierende in der höheren Berufsbildung	3'756	3'800	3'875	3'950	4'025	4'100

Bemerkungen

Personalbestand Schulen (-21): Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen I (-3) und aus dem Budgetprozess 2014 (-4) zeigen Wirkung. Ein Rückgang beim Zentrum für Brückenangebote (-1) bewirkt die Reduktion des Personalbestandes bei den Lehrpersonen. Weitere Optimierungen der Klassengrößen ermöglichen eine Reduktion (-4). Hinzu kommt der Wegfall der Höheren Fachschule für Tourismus (-3) und eine Reduktion durch Optimierungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (-6). Personalbestand Services (-3): Die Reduktion entsteht durch Angebotsanpassungen beim Bildungsinformationszentrum BIZ und bei

den Begleitangeboten.

neu abgeschlossene Lehrverträge: Ausgehend vom Stellenrekord 2013 reduziert sich die Anzahl neu abgeschlossener Lehrverträge analog der verzögerten demografischen Entwicklung.

3. Gesetzgebungsprojekte		Zeitraum
keine		

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Reduktion bei den Brückenangeboten aufgr. verstärkter Massnahmen Nahtstelle Volksschule-Berufsbildung		ggb 2014	ER	-0.5	-1.3	-1.8	-1.8
Case Management Berufsbildung		ggb 2014	ER	0.1	0.2	0.2	0.2
Mietkosten Neubau BBZW Sursee		ggb 2014	ER	0.3	0.3	0.3	0.3
Erhöhung der Berufsmatura-Quote		ggb 2014	ER	0.8	1.1	1.5	1.9
Trägerschaftswechsel für höhere Fachschule für Tourismus		ggb 2014	ER	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Investitionsbeiträge an Berufsbildungsbauten		ggb 2014	IR	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
Kostendeckende Verrechnung der Beratung für private Landwirtschaftsbetriebe		ggb 2014	ER	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten	2013-2017
Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen	2013-2017
Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten	2013-2017

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	102.5	100.7	97.727	-3.0%	95.8	95.6	95.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.0	13.3	12.195	-8.4%	12.0	12.0	12.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.5	0.480	-1.0%	0.5	0.5	0.5
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.005	61.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	81.4	83.5	83.851	0.5%	83.5	82.9	82.2
37 Durchlaufende Beiträge	0.7	0.1	0.051	-1.9%	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	31.3	32.9	24.321	-26.0%	24.3	24.3	24.3
Total Aufwand	229.3	230.9	218.630	-5.3%	216.1	215.4	214.9
42 Entgelte	-10.7	-10.6	-10.717	0.7%	-10.8	-10.9	-10.9
44 Finanzertrag	-0.2	-0.1	-0.169	48.2%	-0.2	-0.2	-0.2
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	-0.007	0.0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-64.1	-63.9	-62.589	-2.1%	-61.4	-60.4	-59.4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.7	-0.1	-0.051	-1.9%	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-6.3	-6.5	-6.751	3.6%	-6.8	-6.8	-6.8
Total Ertrag	-82.1	-81.3	-80.286	-1.2%	-79.2	-78.2	-77.3
Saldo - Globalbudget	147.2	149.6	138.344	-7.5%	137.0	137.2	137.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand:

Durch Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen I sinkt der Personalaufwand um 0,7 Mio. Fr. und aus dem Budgetprozess 2014 um 1 Mio. Fr. Ein Rückgang beim Zentrum für Brückenangebote führt zu einer Einsparung von 0,5 Mio. Fr., jedoch erhöht ein neues Integrations-Zusatzangebot die Kosten um 0,1 Mio. Fr. Durch den Wegfall der Höheren Fachschule Tourismus verringert sich der Personalaufwand um 0,9 Mio. Fr. und durch Optimierungen beim Verwaltungs- und

Betriebspersonal in den Schulen um 0,3 Mio. Fr. Hingegen erhöht sich der Personalaufwand durch die zunehmende Berufsmaturitätsquote (0,8 Mio. Fr.). Weitere Massnahmen zur Klassenoptimierung in der Grundbildung ermöglichen eine Kostenreduktion von 0,75 Mio. Fr. Die generelle Besoldungsanpassung führt zu Mehrkosten von 0,3 Mio. Fr.

Sachaufwand:

Durch eine konsequente Reduktion bei den Dienstleistungen und Honoraren und allgemeinen Einsparungen kann der Sachaufwand insgesamt um 0,7 Mio. Fr. reduziert werden. Durch die Privatisierung der Höheren Fachschule Tourismus fallen zusätzlich 0,4 Mio. Fr. weg.

Transferaufwand:

Durch die steigende Anzahl Studierender und neue Bildungsangebote in der höheren Berufsbildung sowie mehr Validierungen von Bildungsleistungen entstehen 1,5 Mio. Fr. Mehrausgaben. Ebenso steigen die Kosten für die überbetrieblichen Kurse (0,3 Mio. Fr.). Durch die Abnahme der Zahl der Lernenden in der Grundbildung vermindern sich die Kosten um 0,4 Mio. Fr. Die Anpassung der Abgrenzungspraxis bei den Qualifikationsverfahren führt zu einer Kostenreduktion von 0,8 Mio. Fr.

Interne Verrechnungen Aufwand:

Durch die Neuregelung zur Verrechnung der internen Informatikkosten fallen insgesamt 8,5 Mio. Fr. Aufwand weg. Die räumliche Konzentration des Bildungsinformationszentrums und der Beratung und Integration in Luzern bewirken eine Reduktion von 0,2 Mio. Fr. Die Erweiterung des Berufsschulzentrums Kotten in Sursee verursacht höhere Mietkosten (0,3 Mio. Fr.).

Transferertrag:

Die budgetierten Bundesbeiträge 2014 waren zu hoch (0,3 Mio. Fr.). Durch die Privatisierung der Höheren Fachschule für Tourismus fallen auch deren Erträge weg (1,0 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die verschiedenen Massnahmen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen I (0,4 Mio. Fr.) und letztjährigem AFP (0,2 Mio. Fr.) bewirken geringere Kosten beim Personal- und Sachaufwand. Die demografische Entwicklung der Lernenden führt zu weniger Personal- und Sachaufwand sowie Transfererträgen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	16.6	18.7	16.7	-10.8 %
Total Ertrag	-0.2	-0.2	-0.1	-67.6 %
Saldo	16.5	18.5	16.6	-10.1 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	195.2	194.7	185.2	-4.9 %
Total Ertrag	-80.9	-79.8	-79.0	-1.0 %
Saldo	114.4	114.9	106.2	-7.6 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung				
Total Aufwand	17.5	17.4	16.7	-3.9 %
Total Ertrag	-1.0	-1.2	-1.2	-5.5 %
Saldo	16.4	16.2	15.6	-3.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
Brückenangebote:								
36363456 Caritas Sprachförderung		0.1						
36363457 Ergänzende externe Angebote		0.2	0.7	0.720	0.0 %	0.7	0.7	0.7
Total Aufwand Brückenangebote B2014/15: 0.720/0.720								
Grundbildung:								
36313400 Berufsfachschulen Vollzeit;SB an kant. Institutionen		0.6	0.8	0.625	-25.9 %	0.6	0.6	0.6
36323400 Berufsfachschulen Vollzeit; SB an Gemeinden		0.3	0.2	0.276	21.9 %	0.3	0.3	0.3
36353400 Lehrwerkstätte Vollzeit; SB an priv. Institutionen		0.2	0.3	0.300	20.0 %	0.3	0.3	0.3
36122001 Musikschule Leistungen Gemeinden		0.1		0.060	>= 1000 %	0.1	0.1	0.1
36363400 Berufsfachschulen Vollzeit;SB an priv. Institutionen		2.1	2.3	2.243	-1.2 %	2.2	2.2	2.2
36313402 Berufsfachschulen Teilzeit;SB an kant. Institutionen		8.5	8.9	8.808	-1.5 %	8.8	8.8	8.8
36363402 Berufsfachschulen Teilzeit; SB an priv. Institutionen		26.4	25.6	25.354	-1.1 %	24.5	23.7	22.8
Total Aufwand Grundbildung B2014/15: 38.164/37.665								

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
Höhere Berufsbildung:							
Berufsprüfungen (BP):							
36313430 Vorbereitung auf BP; SB an kant. Institutionen	0.3	0.6	0.236	-58.3 %	0.2	0.2	0.2
36363430 Vorbereitung auf BP; SB an priv. Institutionen	3.2	2.8	3.401	19.4 %	3.4	3.4	3.4
Total Aufwand Berufsprüfungen B2014/15: 3.415/3.637							
Höhere Fachprüfungen (HFP):							
36313440 Vorbereitung auf HFP; SB an kant. Institutionen	0.1	0.1	0.135	4.0 %	0.1	0.1	0.1
36313510 Vorbereitung auf HFP; SB an HSLU	0.0	0.0	0.022	113.8 %	0.0	0.0	0.0
36363440 Vorbereitung auf HFP; SB an priv. Institutionen	0.3	0.3	0.379	9.9 %	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand Höh. Fachprüfung B2014/15: 0.485/0.536							
Höhere Fachschulen (HF):							
36313410 HF Vollzeit; SB an kant. Institutionen	2.1	2.4	2.391	0.5 %	2.4	2.4	2.4
36363410 HF Vollzeit; SB an priv. Institutionen	7.8	7.7	8.245	7.2 %	8.2	8.2	8.2
36313510 HF Vollzeit; SB an HSLU (HFT)	0.4	0.2		-100.0 %			
36313420 HF Teilzeit; SB an kant. Institutionen	0.6	0.5	0.518	9.1 %	0.5	0.5	0.5
36363420 HF Teilzeit; SB an priv. Institutionen	3.6	3.0	3.653	21.1 %	4.4	4.9	5.4
Total Aufwand HF B2014/15: 13.731/14.807							
Total Höhere Berufsbildung B2014/15: 17.631/18.980							
Weiterbildung / Quartär:							
36360001 Allgem. Weiterbildung; SB an priv. Institutionen	0.1	0.1	0.108	-20.0 %	0.1	0.1	0.1
36313450 Quartärausbildungen; SB an kant. Institutionen	0.0	0.0		-100.0 %			
36313510 Quartärausbildungen; SB an HSLU	0.0	0.1		-100.0 %			
36363450 Quartärausbildungen; SB an priv. Institutionen	0.1	0.1	0.148	18.1 %	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand WB / Quartär B2014/15: 0.322/0.256							
Sprache, Information/Integration:							
36320001 SB an Gemeinden	0.0	0.0	0.041	36.7 %	0.0	0.0	0.0
36363455 SB an priv. Institutionen	1.0	1.1	1.219	6.7 %	1.2	1.2	1.2
Total Aufwand Sprache, Inf./Int. B2014/15: 1.172/1.260							
Betriebliche Bildung:							
36360001 Beiträge an priv. Organisat. der Berufsbildung	0.2	0.3	0.215	-30.6 %	0.2	0.2	0.2
36370001 Berufsbildnerkurse	0.0						
36363490 Überbetriebliche Kurse	5.0	4.7	5.000	6.4 %	4.9	4.8	4.7
36363495 Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	4.6	6.8	6.000	-11.8 %	5.6	5.5	5.3
36363460 Bildung Bildungsverantwortliche	0.3	0.2	0.230	15.0 %	0.2	0.2	0.2
36313460 Validierung Bildungsleistungen	0.3	0.2	0.375	100.5 %	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand Betriebl. Bildung B2014/15: 12.197/11.820							
Stipendien/Darlehenkosten:							
36373400 Stipendien	10.0	10.5	10.300	-1.9 %	10.5	10.5	10.5
36373410 Darlehenskosten	0.2	0.3	0.250	0.0 %	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand Stipendien B2014/15: 10.750/10.550							
Dienstleistungen Berufsbildung:							
36363499 Interkantonale Berufsbildung (SDBB)	0.5	0.4	0.452	18.4 %	0.5	0.5	0.5
36348001 PHL: IC-Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0.0		-100.0 %			
Total Aufwand Dienstleistungen 2014/2015: 0.397/0.452							
Abschreibungen:							
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	2.1	2.148	2.1 %	2.1	2.1	2.1
Total Transferaufwand	81.4	83.5	83.851	0.5 %	83.5	82.9	82.2
Beiträge für eigene Rechnung Bund:							
46303400 Bundesbeiträge Berufsbildung	-39.1	-39.8	-39.550	-0.6 %	-38.7	-37.9	-37.2
46303405 Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.2	-1.200	0.0 %	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag Bundesbeiträge B2014/15: 41.000/40.750							
Grundbildung:							
46313401 Berufsfachschule Vollzeit; Beitr. anderer Kantone	-3.1	-2.7	-2.982	8.8 %	-3.0	-3.0	-3.0
46313402 Berufsfachschule Teilzeit; Beitr. anderer Kantone	-18.4	-18.6	-18.294	-1.5 %	-18.1	-17.9	-17.6
46313403 FaBe BBZ G; Beitr. anderer Kantone							
Total Ertrag Grundbildung B2014/15: 21.307/21.276							

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
Höhere Berufsbildung:							
46110001 HF für Tourismus; Beitr. anderer Kantone	-1.6						
46110001 Höhere Berufsbildung VBZ LU		-0.3		-100.0 %			
46313406 HF für Tourismus; Beitr. anderer Kantone		-1.0		-100.0 %			
46313407 Höhere Berufsbildung VBZ LU	-0.5	0.0	-0.433	>= 1000 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag Höhere Berufsbildung B2014/15: 1.334/0.433							
Betriebliche Bildung:							
46110001 Validierung; Entschädigungen von Kantonen	0.0	-0.1	-0.005	-93.1 %	0.0	0.0	0.0
Beratung und Integration:							
46303410/15 Bundesbeitrag Case Management	-0.3	-0.2	-0.118	-37.5 %			
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	0.0	0.0	-0.008	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46313400 Case Management (Beitrag OW/NW)	0.0	0.0		-100.0 %			
Total Ertrag Beratung, Integration B2014/15: 0.236/0.126							
Total Transferertrag	-64.1	-63.9	-62.589	-2.1 %	-61.4	-60.4	-59.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Die Kosten für die höhere Berufsbildung steigen aufgrund der höheren Anzahl Studierender (0,9 Mio. Fr.) und durch neue Bildungsangebote (0,4 Mio. Fr.). Analog zur Entwicklung der neu abgeschlossenen Lehrverträge steigen auch die Kosten für die überbetrieblichen Kurse (0,3 Mio. Fr.). Die Nachfrage nach Validierungen von Bildungsleistungen steigt und verursacht Mehrkosten von 0,2 Mio. Fr. Eine Anpassung der Abgrenzungspraxis beim Qualifikationsverfahren führt zu einer Reduktion (0,8 Mio. Fr.). Zudem nimmt die Zahl der Lernenden ab, die ausserkantonale oder an privaten Institutionen ausgebildet werden (0,4 Mio. Fr.).

Transferertrag: Die budgetierten Bundesbeiträge 2014 waren zu hoch und mussten um 0,3 Mio. Fr. reduziert werden. Durch die Privatisierung der Höheren Fachschule für Tourismus fallen auch deren Erträge weg (1,0 Mio. Fr.).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	0.7				0.1	0.2	0.3
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.2	0.3		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.9	0.3	0.000	-100.0 %	0.1	0.2	0.3
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.9	0.3	0.000		0.1	0.2	0.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab 2016 sind ansteigend wieder jährliche Ersatzinvestitionen in die Ausbildungsinfrastruktur an den Berufsbildungszentren des Kantons notwendig.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
56600001 Investitionsbeiträge an Berufsbildungsbauten	0.2	0.3		-100.0 %			
Total eigene Investitionsbeiträge	0.2	0.3	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Ab 2015 werden keine Beiträge an private Berufsschulbauten oder Investitionsprojekte von Berufsverbänden mehr ausgerichtet.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Den Kanton Luzern als Hochschulstandort entwickeln und profilieren
Wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern ausbauen und neu strukturieren

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Luzern kann sich als bedeutungsvoller Hochschulstandort profilieren, der national und international etabliert ist.
- Sollte das Wachstum der Studierendenzahlen an den luzerner Hochschulen grundsätzlich eingeschränkt werden, während die anderen Hochschulen der Schweiz keine Studierendenlimiten kennen und weiter wachsen, verliert der Hochschulstandort Luzern im schweizerischen Umfeld an Bedeutung.
- Schliessung einzelner Fakultäten/Bereiche der Hochschulen wegen fehlender Unterstützung falls Luzern es nicht schafft, den Turnaround zu einem bedeutenden Bildungs- und Kulturstandort zu vervollständigen.
- Der Kanton schätzt den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Hochschulen nicht hoch genug.
- Risiko, dass die Hochschulen als Konkurrenz zu anderen Bildungswegen (v.a. zur Berufsbildung) gesehen werden.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Profilierungspotential der Hochschulen in Forschung und Lehre: 3 junge, konkurrenzfähige Hochschulen; Aufbau von Kompetenzschwerpunkten; Konzentration auf ausgewählte Fachbereiche; hohe Qualität von Lehre und Betreuung; Anschlussfähigkeit an die beliefernden Schulen.
- Effizientes Betriebskonzept der Bibliotheken: Fachliche und betriebliche Führung durch die ZHB (1 Kompetenzzentrum).
- Keine solide Finanzierung: Hochschulen haben keinen Spielraum für Entwicklung.
- Raumknappheit und inadäquate Infrastruktur: Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, weil Investitionsmittel fehlen.

1.3 Schlussfolgerungen

- Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort, der die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie der gesamten Zentralschweiz erhöht. Die Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie im Einzelnen sowie den Hochschulplatz als Ganzes.
- Das Wachstum der luzerner Hochschulen muss aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur muss den Bedürfnissen der einzelnen Hochschulen zur Erfüllung ihrer Leistungsaufträge entsprechen. Die Differenz zwischen den finanziellen Bedarfzahlen der Hochschulen und den AFP-Zahlen des Kantons muss bereinigt werden.
- Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek
- Einrichtung der kooperativen Speicherbibliothek.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Die Unsicherheit über die Zukunft des Hauptgebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) verursacht betriebliche Nachteile und Kosten. Die Situation der ZHB ist daher so schnell wie möglich zu klären.
- Der Bezug und die Inbetriebnahme der Speicherbibliothek (Anfang 2016) müssen bei laufendem Betrieb der ZHB organisiert werden.
- Die nur beschränkt mögliche Grundfinanzierung durch den Kanton zwingt die Hochschulen zu strukturellen Massnahmen und erschwert deren Entwicklung.
- Bei erfolgreicher Volksabstimmung im Herbst 2014 wird das revidierte Universitätsgesetz 2015 in Kraft treten.
- Das neue Departement Informatik der Hochschule Luzern soll im Herbst 2016 im Kanton Zug den Betrieb aufnehmen.
- Auf der Grundlage des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes und dem dazu gehörenden Konkordat wird die Stellung der luzerner Hochschulen in der Schweizer Hochschullandschaft konsolidiert und gestärkt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule. Ebenfalls dazu gehört

die Zentral- und Hochschulbibliothek. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von ausreichend vielen Absolventinnen und Absolventen und von externen Berufsleuten gefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Der Anteil an drittmittelgestützter Forschung ist hoch; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von einem möglichst grossen Anteil der Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Ein möglichst hoher Anteil der wissenschaftlichen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung wird durch die ZHB abgedeckt.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, welches eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Hochschulbildung:							
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der Wohnbevölkerung (25 - 64 Jährige)	min.	n.a.	n.a.	38.9 %	38.9 %	38.9 %	38.9 %
W1 Anzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA)	min.	8'793	6'754	6'612	7'147	7'377	7'547
L1 Anzahl Absolventen (Köpfe)	abs.	2'177	2'798	2'441	2'568	2'636	2'685
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio.)	abs.	31.5	33.44	34.2	34.7	35.5	36.6
L2 Anz. Publikationen, Forsch.berichte (nur Uni, PH)	abs.	542	775	600	650	700	700
L2 WB: Anzahl Angebote (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	802	268	286	306	314	321
Zentral- und Hochschulbibliothek:							
W1 Anz. aktiver Benutzer/Benutzerinnen ZHB Luzern	abs.	n.a.	n.a.	17'000	17'000	17'000	17'000
W1 Anzahl aktiver Benutzer/Benutzerinnen IDS Luzern	abs.	n.a.	23'700	23'700	23'700	23'700	23'700
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	641'669	590'000	592'000	595'000	592'000	595'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	162'550	170'000	170'000	168'000	165'000	165'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB UPG)	abs.	438'633	380'000	382'000	387'000	387'000	390'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB HSLU-W)	abs.		40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
L1 Anzahl Ausleihen (pro Jahr, total ZHB)	abs.	378'558	355'000	360'000	360'000	357'000	354'000
L1 Anzahl Ausleihen (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	165'289	165'000	163'000	163'000	162'000	161'000
L1 Anzahl Ausleihen (ZHB UPG)	abs.	187'849	165'000	172'000	172'000	171'000	170'000
L1 Anzahl Ausleihen (ZHB HSLU-W)	abs.	25'420	25'000	25'000	25'000	24'000	23'000
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien (pro Jahr)	abs.	297'734	153'000	300'000	305'000	307'000	310'000

Bemerkungen

Hochschulbildung:

Bei der Hochschule Luzern führt eine detailliertere Finanzplanung zu präziseren Zahlen für die Indikatoren W1 Anzahl Teilnehmende an WB-Angeboten, L1 Anzahl Absolventen, L2 WB: Anzahl Angebote.

Zentral- und Hochschulbibliothek:

W1: Anstelle der eingeschriebenen werden die aktiven Benutzer/Benutzerinnen erhoben, d.h. jene Personen, die mindestens eine Ausleihe pro Jahr aktiv getätigt haben.

L1: Die Anzahl der Zugriffe auf elektronische Medien erfasst neu auch jene Nutzungen, welche direkt über Bookmarks auf die e-Ressourcen zugreifen.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S)	80.9	72.5	72.4	70.4	70.4	69.6
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	28.5	28.6	28.6	28.6	28.6	28.6
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.8	7.0	8.0	7.0	7.0	7.0
Gesamtzahl Studierende (BA und MA, inkl. VBK PHLU)	9'237	9'749	9'906	10'282	10'834	11'338
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master)	5'350	5'653	5'715	5'995	6'445	6'875
davon LU-Studierende an der HSLU	1'484	1'534	1'542	1'568	1'659	1'741
Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	4'742	4'979	5'003	5'298	5'684	6'055
davon LU-Studierende an der HSLU	1'315	1'351	1'349	1'389	1'431	1'458
Anzahl Studierende PHLU (Bachelor/Master; inkl. VBK)	1'607	1'741	1'864	1'900	1'942	1'956
davon LU-Studierende an der PHLU	807	900	938	953	974	981
Anzahl Studierende PHLU in Vollzeitäquivalenten (exkl. VBK)	1'323	1'447	1'582	1'619	1'656	1'666
davon LU-Studierende an der PHLU	655	702	776	794	813	818
Anzahl Studierende Universität LU (Bachelor/Master)	2'280	2'355	2'327	2'387	2'447	2'507
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (Bachelor/Master)	577	560	570	586	602	602
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	n.a.	15	15	17	21	21
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'201	1'220	1'270	1'280	1'290	1'300
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'536	2'585	2'650	2'667	2'668	2'702

Bemerkungen

Anz. Praktikanten/Praktikantinnen: B2015: 1 Praktikant/in für erste Hälfte 2015, teilweise fremdfinanziert (Projekt Speicherbibliothek)

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Kooperative Speicherbibliothek: Betriebskosten		ggb. 2014	ER	0.2	2.5	2.5	2.5
Kürzung Globalbeitrag ZHB (L+S II)		ggb. 2014	ER	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
Reduktion Trägerschaftsbeitrag PH Luzern (L+S II)		ggb. 2014	ER	-0.8	-2.0	-2.0	2.0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Sanierung Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB	18-20	2015-2018
Universität und PH Luzern: Einbau Kühlung	5.8	2013-2015
HSLU Technik & Architektur: Planung Neubau Erweiterung	0.25	2015
PH Luzern: Zusammenlegung Sentimatt	15	2017-2020

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Machbarkeitsstudie Master Medizin

Zeitraum
2013-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	9.8	8.3	8.275	-0.6 %	8.3	8.3	8.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.6	1.9	1.996	4.8 %	4.5	4.0	3.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.1	0.0	0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	150.7	155.0	161.803	4.4 %	163.4	166.9	168.8
37 Durchlaufende Beiträge	12.9	14.2	25.465	79.3 %	25.5	25.5	25.5
39 Interne Verrechnungen	1.3	1.3	1.096	-12.7 %	1.1	1.1	1.1
Total Aufwand	178.3	180.7	198.642	10.0 %	202.8	205.7	207.7
42 Entgelte	-4.1	-3.6	-3.612	0.9 %	-3.7	-3.7	-3.8
44 Finanzertrag	-4.1		-4.000				
46 Transferertrag	-1.5	-0.1	-0.080	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-12.9	-14.2	-25.465	79.3 %	-25.5	-25.5	-25.5
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.028	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-22.6	-17.9	-33.185	85.5 %	-29.2	-29.3	-29.3
Saldo - Globalbudget	155.8	162.8	165.457	1.6 %	173.6	176.5	178.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bisher von der Dienststelle Immobilien unter der Kostenart 39 verrechnete Unterhaltskosten von 0,115 Mio. Fr. fallen neu direkt im Sachaufwand an.

Der Kostenanstieg beim Transferaufwand von 6,8 Mio. Fr. ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Entwicklung der Studierendenzahlen (Details dazu s. unter Bemerkungen zu den Informationen zum Transferaufwand).

Unter den durchlaufenden Beiträgen (37 und 47) sind neu die Beiträge des Bundes an die Universität von 10,8 Mio. Fr. ausgewiesen, die bis anhin direkt vereinnahmt wurden.

Beim Finanzertrag von 4,0 Mio. Fr. handelt es sich um die Rückführung von Eigenkapital der Universität.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzertrag entfällt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.0	0.006	-6.3 %	0.0	0.0	0.0
36313500 FHV Beiträge an kantonale Träger	16.8	17.8	18.505	4.1 %	18.8	19.2	19.5
36363505 FHV Beiträge an private Träger	0.4	0.4	0.400	-4.8 %	0.4	0.4	0.4
36313511 FHV-Äquivalente Hochschule Luzern	21.1	22.1	22.381	1.3 %	23.2	23.9	24.3
36313512 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (FH)	22.0	20.6	24.268	17.6 %	24.4	25.1	25.7
36313513 RSA-/RSZ-Äquivalente Hochschule Luzern	0.2	0.7	0.755	10.2 %	0.8	0.8	0.8
36313514 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (NFH)		0.9	0.900	4.7 %	0.9	0.9	0.9
36313515 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	13.9						
36318516 IC FHV-Äquivalente Pädag. Hochschule Luzern	7.9	17.9	19.793	10.5 %	20.3	20.7	20.9
36318517 IC RSA-/RSZ-Äquivalente Pädag. Hochsch. Luzern	0.3	1.0	0.760	-21.4 %	0.8	0.8	0.8
36318518 IC Trägerschaftsbeitrag Pädag. Hochschule Luzern	4.1	8.1	6.852	-15.8 %	5.6	5.9	5.8
36318301 IC IUUV-Äquivalente Universität Luzern	6.1	6.1	6.038	-1.0 %	6.2	6.4	6.4
36318302 IC Trägerschaftsbeitrag Universität Luzern	12.8	12.8	12.488	-2.2 %	11.3	11.9	11.8
36318303 IC Äquivalente Bildungsausländer Universität Luzern					1.9	1.9	2.0
36313535 IUUV Beiträge an andere Kantone	43.3	45.1	47.050	4.4 %	47.4	47.5	48.0
36313530 Schweiz. Universitätskonferenz	0.1	0.2	0.212	18.4 %	0.2	0.2	0.2
36348001 IC-Beitrag LUSTAT (Datenplattform LUReg)		0.0		-100.0 %			
36360001 Medienausbildungszentrum MAZ	0.0	0.0	0.050	42.9 %	0.1	0.1	0.1
36363560 Schweiz. Paraplegiker Forschung	0.6	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.5	0.5	0.454	0.0 %	0.5	0.5	0.5
36363564 Innovations Transfer Zentralschweiz		0.2	0.240	0.0 %	0.2	0.2	0.2

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.050	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Übriger Transferaufwand	0.5		0.001		0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	150.7	155.0	161.803	4.4 %	163.4	166.9	168.8
46300001 Beiträge vom Bund	-0.3						
46313408 Vorkurs HSLU Design&Kunst: Beitr. Schulabkommen	-0.9						
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0.3						
46363500 ZHB: Projektbeitrag Nationalfonds	-0.1	-0.1	-0.080	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46370002 Übriger Transferertrag	0.0						
Total Transferertrag	-1.5	-0.1	-0.080	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

FHV-Beiträge: mehr Studierende und jährlich höhere Tarife.

PH Luzern: höhere FHV-Äquivalente aufgrund von mehr Luzerner Studierenden; Sparmassnahmen verringern den Trägerschaftsbeitrag (2015: 0,7 Mio Fr., 2016: 1,2 Mio. Fr.).

Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern: Die Zentralschweizer Regierungen haben im Leistungsauftrag 2013-2015 vorgesehen, einen Teil des strukturellen Defizits der Hochschule Luzern im 2015 mit höheren Beiträgen zu beseitigen. Im Weiteren ist der Anteil von Luzerner Studierenden gestiegen, so dass sich der Beitrag des Kantons Luzern erhöht. Ab 2017 ist ein zusätzlicher Beitrag für Infrastruktur eingeplant (0,2 Mio. Fr.).

IUV-Beiträge an andere Kantone: mehr Luzerner Studierende

Universität Luzern: Ab 2016 wird eine IUV-Äquivalente für Bildungsausländer ausgerichtet aufgrund des revidierten Universitätsgesetzes. Der Trägerschaftsbeitrag wird entsprechend reduziert.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			0.900		0.1	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.900		0.1	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.900		0.1	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bareinlage in die AG Speicherbibliothek (Dekret über einen Sonderkredit zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern B64)

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei der Zentral- und Hochschulbibliothek ist 2016 der Ersatz von PC's eingeplant (0,12 Mio. Fr.), 2017 und 2018 die Ablöse des Bibliothekssystems (0,15 Mio. Fr.).

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- Kulturbereich innovativ verändern.
- Luzern soll in Europa zu einem der bedeutendsten Musik- und Theaterstandorte werden.
- Grössere Transparenz und mehr planerische Sicherheit in der Denkmalpflege und Archäologie herstellen.
- Spezielle künstlerische oder musische Begabungen einzelner Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkennen und fördern.

Leistungsgruppe

1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Luzern als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort, welcher sich auch international etabliert.
- Schliessung einzelner Kulturhäuser wegen fehlender Unterstützung.
- Monokultureller Ansatz: Ohne Erneuerungen und Erweiterungen könnte der Erfolg und die Attraktivität des Kantons Luzern sehr schnell zusammenfallen („Klumpenrisiko“).
- Finanzielle Kürzungen bedrohen kreatives Potential.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Transdisziplinarität als kreativer Nährboden für die Wirtschaft (Innovationen): Institutionsübergreifende Zusammenarbeit, Schaffung einer kreativen Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, innovative Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen.
- Breite Verankerung der Kultur in der Bevölkerung: viele kulturelle Aktivitäten bereits in der Schule; starke Kreativwirtschaft; starke freie Szene.
- Die Bevölkerung nimmt meist nur das Engagement des Kantons für die grossen Kulturinstitutionen wahr.
- Erneuerungsbedarf bei der baulichen Infrastruktur.

1.3 Schlussfolgerungen

- Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage, doch um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt werden (Planungsbericht zur Kulturförderung).
- Bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters. Dazu soll das Gesamtprojekt "Salle modulable" (Dez. 10) mit realisierbaren Eckwerten weiterentwickelt werden (PPP-Projekt).
- Umbau Natur-Museum
- Fundstellenverzeichnis und Bauinventar
- Spezialklassen im Musikbereich

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Denkmalpflege und Archäologie: Der Subventionskredit wurde durch die Sparpakete der vergangenen Jahre mehrmals gekürzt. Die knappen Mittel bei gleichzeitig boomender Bauwirtschaft stellen die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage.
- Die Neuorganisation der strategischen Gesamtleitung der beiden Museen zieht die Querschnittsfunktionen zusammen und ermöglicht eine effizientere Nutzung der knappen vorhandenen Ressourcen, wodurch die Museen gestärkt werden.
- Natur-Museum: Planung des Bauvorhabens (Umbau und Sanierung) und Erarbeitung einer Botschaft über die Grunderneuerung des NML.
- "Neue Theaterinfrastruktur Luzern (NTI)": bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters.
- Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern: Umsetzung der Massnahmen zur Stärkung des Kantons Luzern als wichtiger nationaler Kulturstandort mit einem punktuell international wettbewerbsfähigem Kulturangebot und für eine vielfältige, auch regional breit verankerte Kulturlandschaft.
- In Folge des Planungsberichts über die Kulturförderung wird das Kulturförderungsgesetz revidiert.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Naturmuseum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern nutzt das breite kantonale Kulturangebot.
 W2 Ein qualitativ hoher Teil der wertvollen Kulturgüter des Kantons Luzern wird durch diesen geschützt und erhalten.
 W3 Ein möglichst hoher Anteil der freien Kulturschaffenden profitiert von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
 W4 Durch die Verteilung von kant. Beiträgen an die gr. Kulturbetriebe trägt die Kulturförderung wesentlich zu deren Erfolg bei.
 W5 Die Gemeinden kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten und die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gemeindegebiet.
 W6 Die Museen decken einen möglichst hohen Anteil des Informationsbedarfs der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaften ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für einen grossen Teil der Anliegen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
 L2 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Abteilung DA um die Belange der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
 L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Kultur:							
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	163'922	180'000	766'000	766'000	766'000	766'000
W2 Anzahl der neu unter Schutz gestellten Objekte	abs.	9	8	8	8	8	8
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben d. Kulturförd.	abs.	82	120	150	150	150	150
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt LU	abs.	121	85	176	176	176	176
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	12	8	8	8	8	8
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	10	12	12	12	12	12
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	85'794	85'000	92'000	82'000	55'000	60'000
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Erwachsene)	abs.	n.a.	52'686	59'000	50'000	35'000	40'000
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	n.a.	32'314	33'000	32'000	20'000	20'000
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	918	835	835	835	635	635
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	312	300	300	150	150	150
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	115	100	100	100	100	100
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	39	50	50	50	50	50
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	496	460	550	550	550	550

Bemerkungen

W1: Ab 2015 sind neben Luzerner Theater, Luzerner Symphonie Orchester und Luzerner Kunstmuseum auch das Verkehrshaus Schweiz (+500'000) und das Lucerne Festival (+86'000) im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe vertreten.

W3: Ab 2015 werden neu 5 Wettbewerbssparten ausgeschrieben.

W4: Ab 2015 zählen die Produktionen des Lucerne Festivals LF ebenfalls dazu (ca. 70 LF im Sommer, 11 LF am Piano, 10 LF zu Ostern)

W6: Während der Umbauphase des Natur-Museums 2017-2018, vielleicht schon in der zweiten Hälfte 2016, rechnet das NML mit einer ungefähren Halbierung der Besucherzahlen. Das NML wird nur ein reduzierte Ausstellungs- und Veranstaltungsangebot anbieten können, welches sich an die Umbauphase anpasst und u.a. über den Fortgang der Arbeiten orientiert. Beim Bestimmungsdienst wird davon ausgegangen, dass dieser gleichermassen weiter genutzt werden kann.

L1: 2016 wird die Selektive Produktionsförderung eingeführt (d.h. keine Werkbeiträge, keine Gesuchsförderung). Da verstärkt selektioniert wird, werden weniger Kulturprojekte gefördert.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	52.3	50.5	50.3	50.7	50.7	50.7
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (NML, Kulturförd.)	1.3	1.75	1.8	2.2	2.2	2.2
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.2	4.0	5.0	5.0	4.0	4.0
Zusätzlich Ehrenamtliche u. Andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	11	20	20	20	20	20

Bemerkungen
keine

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Revision des Kulturförderungsgesetz	2015
Überarbeitung der Reglemente für die Museen	2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Mehraufwand Kulturförderung (Planungsbericht)		ggb. 2014	ER	1.5	1.5	1.5	1.5
Mehrertrag aus Lotteriegeldern z.G. Kulturförderung		ggb. 2014	ER	1.5	1.5	1.5	1.5
Kürzung Beiträge Denkmalpflege (L+S II)		ggb. 2014	ER		-1.0	-1.0	-1.0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Natur-Museum Luzern: Ausbau / Umbau	ca. 12	2016-2020

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Sicherung der Bundesfinanzierung für das Verkehrshaus der Schweiz (VHS)	2013-2016
Planung und Aufbau der Neuen Theater-Infrastruktur	2014-2020

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	6.7	6.2	6.388	2.7%	6.4	6.5	6.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	0.9	1.189	38.9%	1.2	1.2	1.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.007	0.0%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	300.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	29.0	27.1	28.405	5.0%	27.3	27.3	27.3
37 Durchlaufende Beiträge	1.0						
39 Interne Verrechnungen	3.9	3.4	3.117	-8.3%	3.1	3.1	3.1
Total Aufwand	42.4	37.5	39.107	4.2%	38.1	38.2	38.6
42 Entgelte	-1.0	-0.5	-1.042	126.1%	-1.1	-1.1	-1.1
45 Entnahmen aus Fonds							
46 Transferertrag	-5.4	-6.0	-5.106	-15.0%	-5.1	-5.1	-5.1
47 Durchlaufende Beiträge	-1.0						
49 Interne Verrechnungen	-8.7	-6.4	-7.910	23.0%	-7.9	-7.9	-7.9
Total Ertrag	-16.0	-12.9	-14.058	9.0%	-14.1	-14.1	-14.1
Saldo - Globalbudget	26.4	24.6	25.049	1.6%	24.0	24.1	24.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Kulturplanung Theater Werk Luzern führt zu einem Anstieg des Personalaufwands (0,16 Mio. Fr.) sowie des Sachaufwands (0,3 Mio. Fr.); die Kosten werden unter Entgelte rückvergütet.

Bisher teilweise im Sachaufwand budgetierte Kosten für Werkbeiträge entfallen (0,05 Mio. Fr.).

Mehr Sachaufwand und mehr Entgelte aufgrund einer geplanten Sonderausstellung im Historischen Museum (0,1 Mio. Fr.).

Der Anstieg beim Transferaufwand für die Kulturförderung ist durch entsprechend höhere Mittel aus Lottereerträgen (interne

Verrechnungen) finanziert.

Bei den internen Verrechnungen entfallen die Kosten aus der Verrechnung der IT (0,26 Mio. Fr.).

Rückläufige Beiträge aus dem Interkantonalen Lastenausgleich Kultur (0,8 Mio. Fr.) und der Wegfall der Beteiligung der Stadt Luzern an den Werkbeiträgen (0,1 Mio. Fr. gem. Planungsbericht) haben weniger Transferertrag zur Folge.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Transferaufwand reduziert sich ab 2016 um 1 Mio. Fr. aufgrund der Sparmassnahme bei der Denkmalpflege.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand	42.0	37.2	38.8	4.2 %
Total Ertrag	-16.0	-12.9	-14.1	9.0 %
Saldo	26.0	24.3	24.7	1.7 %
2. Kirche				
Total Aufwand	0.3	0.3	0.3	-0.2 %
Total Ertrag				
Saldo	0.3	0.3	0.3	-0.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	1.5	1.4	1.482	5.8 %	1.4	1.4	1.4
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	18.3	18.0	19.655	8.9 %	19.7	19.7	19.7
36363510 Lucerne Festival	0.4	0.2		-100.0 %			
36363511 Verkehrshaus	0.6	0.6		-100.0 %			
36363512 Sammlung Rosengart	0.1	0.1	0.206	52.6 %	0.2	0.2	0.2
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain	0.1	0.1	0.062	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363524 Pro Heidegg	0.2	0.2	0.155	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36363525 Festival Strings			0.080		0.1	0.1	0.1
36363530 Kunstankäufe	0.1	0.1	0.080	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363531 Werkbeiträge	0.3	0.2	0.380	72.7 %			
36363535 Meisterkurse	0.0	0.0		-100.0 %			
36363537 Osterfestspiele	0.0	0.0		-100.0 %			
36363538 Filmförderung	0.3	0.4	0.400	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36363540 Kirchliche Institutionen	0.1	0.1	0.125	-1.2 %	0.1	0.1	0.1
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1.3	1.2	1.350	12.5 %	1.7	1.7	1.7
36363595 Lotteriezusatzerträge an priv. Organisationen	1.4						
36373501 Denkmalpflege	3.4	3.4	3.383	0.0 %	2.4	2.4	2.4
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1.0	1.0	1.048	0.0 %	1.0	1.0	1.0
Übriger Transferaufwand							
Total Transferaufwand	29.0	27.1	28.405	5.0 %	27.3	27.3	27.3
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.2	-0.1	-0.082	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	-5.0	-5.8	-5.024	-13.6 %	-5.1	-5.1	-5.1
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern	-0.1	-0.1		-100.0 %			
Übriger Transferertrag							
Total Transferertrag	-5.4	-6.0	-5.106	-15.0 %	-5.1	-5.1	-5.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Höhere Beiträge und Verschiebungen bei der Kulturförderung gemäss Planungsbericht. Im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe sind neu auch die Beiträge an das Lucerne Festival, das Verkehrshaus, die Meisterkurse und die Osterfestspiele enthalten.

Die Beiträge der Denkmalpflege werden ab 2016 um 1 Mio. Fr. reduziert.

Transferertrag:

Gemäss Planungsbericht Kulturförderung entfällt die Beteiligung der Stadt Luzern an den Werkbeiträgen.

H3-5012 GSD – Sport

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Sportpolitisches Konzept Kanton Luzern und Überführung in ein Kantonales Sportgesetz
 Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen
 Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden
 Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes

Leistungsgruppe

1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Vor allem der in den zahlreichen Vereinen betriebene Breitensport ist ein wirksames Instrument zur Förderung der Volksgesundheit und der gesellschaftlichen Integration. Im sportpolitischen Konzept des Kantons Luzern wurden in den Bereichen «Sport und Bildung», «Sport und Gesundheit», «Sport und Leistung» sowie «Sport und Wirtschaft» sportpolitische Ziele formuliert, die es nun umzusetzen gilt. Dank der Stelle des Beauftragten für Sport und Bewegung können diese neuen Herausforderungen angegangen werden. Im Rahmen des Bundesauftrages Jugend und Sport (J+S) sowie des Swisslos Sportfonds Kanton Luzern werden Verbände, Vereine, Gemeinden und Sportanlässe unterstützt. Damit leistet der Kanton Luzern weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Bewegung und Sport. Das BKD ist ein wichtiger Partner zur Erfüllung der Ziele im Bereich des «freiwilligen Schulsports».

1.3 Schlussfolgerungen

Eine zentrale Aufgabe ist und bleibt die Umsetzung von J+S. Des Weiteren wird die Bedeutung von Sport und Bewegung höher geschätzt denn je: als Mittel zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Erwachsenen, als Mittel zur Integration und als Mittel zur Entfaltung individueller Potenziale. Die Förderung von Bewegung und Sport stellt damit eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft dar. So sollen der freiwillige Schulsport, die lokalen Bewegungs- und Sportnetze, die Nachwuchsförderung aber auch der Erwachsenensport zu zentralen Aufgaben der Sportförderung im Kanton Luzern gehören. Zudem wird mit der nationalen Erfassung der kommunalen Sportstätten die Basis für ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) geschaffen. Mit einem Sportförderungsgesetz wollen wir diesen Weg konsequent weitergehen und somit optimale Rahmenbedingungen für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben sichern.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Sportförderung sorgt dafür, dass der Sport im Kanton angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Sie ist dem Departementssekretariat angegliedert und untersteht direkt dem Departementvorsteher. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader). Als kantonales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Als kant. Kompetenzzentrum kümmert sich die Sportförderung um die Belange des Sport im Kanton Luzern.

L2 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	8'598	5'000	9'000	9'000	9'000	9'000
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugendkursen/inkl. gem.	min.	37'858	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
L1 Summe verteilter Gelder Swisslos Sportfonds (Mio)	abs.	6,55	3,76	3,76	3,76	3,76	3,76
L2 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	82	65	75	75	75	75

Bemerkungen

Die Zunahme bei den Teilnehmenden ist auf die Einführungszeit des neuen SpoföG (Systemwechsel bei J+S) zurückzuführen. Die BASPO-Statistik per 15. Januar 2015 wird wieder konkretere Teilnehmerzahlen liefern.

Die 2013 ausbezahlten 6,55 Mio. Fr. Swisslos Gelder enthalten 2 Mio. Fr. aus Lotteriezusatzerträgen (Pilatus-Akademie)

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	5.1	5.0	5.1	5.1	5.1	5.1
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.3	1.0	1.3	1.3	1.3	1.3

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	0.7	0.7	0.766	4.4 %	0.8	0.8	0.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.8	0.851	5.2 %	0.9	0.9	0.9
35 Einlagen in Fonds	2.0						
36 Transferaufwand	6.6	4.0	4.006	-0.1 %	4.0	4.0	4.0
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.1	0.085	8.2 %	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	10.2	5.6	5.708	1.3 %	5.7	5.7	5.8
42 Entgelte	-0.4	-0.3	-0.386	13.2 %	-0.4	-0.4	-0.4
45 Entnahmen aus Fonds	-0.8	-0.2	-0.200	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-0.4	-0.3	-0.370	12.1 %	-0.4	-0.4	-0.4
49 Interne Verrechnungen	-7.8	-3.8	-3.760	0.0 %	-3.8	-3.8	-3.8
Total Ertrag	-9.3	-4.6	-4.716	1.8 %	-4.7	-4.7	-4.7
Saldo - Globalbudget	0.9	1.0	0.992	-1.1 %	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36115001 Kurse Sportförderung	0.0	0.1	0.045	-10.0 %	0.0	0.0	0.0
36325101 Freiwilliger Schulsport Swisslos	0.1	0.2	0.150	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36325102 Sportanlagen Swisslos	0.7	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
36348001 IC-Beitr. an öffentliche Unternehmen	0.0						
36365101 Sportförderung Swisslos	5.1	2.9	2.910	0.0 %	2.9	2.9	2.9
36365102 Sportanlagen Swisslos	0.6	0.3	0.300	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36365103 diverse Beiträge Sportförderung		0.0	0.001	-50.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	6.6	4.0	4.006	-0.1 %	4.0	4.0	4.0
46305106 Kurse Sportförderung	-0.3	-0.3	-0.290	16.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
46305107 Diverse Beiträge Sportförderung	0.0	0.0	-0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46315101 Sport Kursgeld	-0.1	-0.1	-0.070	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	-0.4	-0.3	-0.370	12.1 %	-0.4	-0.4	-0.4

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Die Gesundheitsversorgung ist heute im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem wird eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet gewährleistet.

Die anspruchsvollste Aufgabe ist die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung. Sie definiert die Rollen sämtlicher Beteiligter neu: Statt des Kantons wird massgeblich der Wettbewerb das medizinische Angebot bestimmen. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Die Patientinnen und Patienten haben seit 2012 die freie Spitalwahl. Für die Spitäler ergeben sich daraus neue unternehmerische Aufgaben und Chancen. Für den Kanton Luzern bringt die neue Spitalfinanzierung jährliche Mehrkosten von rund 60 Mio. Fr.: Öffentliche und private Spitäler werden gleich finanziert. Kantone und Krankenversicherer gelten die Betriebs- und Investitionskosten über Fallpauschalen ab. Bis Ende 2014 muss der Kanton Luzern die Spitalplanung vornehmen und einen neuen Versorgungsbericht erstellen.

Sichere Grundversorgung im ganzen Kanton

Neben der oben beschriebenen Hauptaufgabe stehen weitere Aufgaben an. Im Kanton Luzern macht sich, wie überall in der Schweiz, ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten in den ländlichen Regionen bemerkbar.

Mittelfristig wird wegen der demografischen Veränderungen auch zu wenig Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Wir tragen dazu bei, dass Luzern als Arbeitsplatz für Personen in Medizinalberufen und anderen Berufen der Gesundheitspflege attraktiv bleibt. Notfallpraxen an allen Spitalstandorten, die Ausweitung der Praxis-Assistenz und die Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften entlasten die Hausärzte und steigern die Attraktivität des Hausarztberufes in ländlichen Regionen.

Eine umfassende Gesundheitspolitik muss auch in der Gesundheitsförderung tätig sein, um den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu wahren. Wegen des gesellschaftlichen Wandels sehen wir hier einen grossen Handlungsbedarf. Wir entsprechen ihm mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung eines gesunden Körpergewichts, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl.

Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Wir rechnen mit zusätzlichen Ausgaben von rund 60 Mio. Fr. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Zurzeit ist die ambulante Grundversorgung im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet. Aufgrund der Überalterung der Grundversorger und fehlenden Nachwuchses droht aber ein Hausärztemangel in ländlichen Gebieten und mittel- bis langfristig ein Versorgungsengpass bei Spezialisten.

Die Gesundheitsversorgung ist heute gut und den Bedürfnissen angepasst. Der Gesundheitszustand ist überdurchschnittlich gut, die Bevölkerung fühlt sich gesünder als der Durchschnittsbürger unseres Landes und die Krankenversicherungsprämien liegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Wegen der neuen Spitalfinanzierung musste die Rolle des Kantons neu definiert werden. Öffentliche und private Spitäler werden bei der Finanzierung und bei den Auflagen

gleich behandelt. Der Kanton tritt in erster Linie gemeinsam mit den Krankenversicherern als Leistungseinkäufer auf. Mit diesen zusammen muss er ein Leistungs- und Finanzcontrolling aufbauen.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Ausgangslage

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Die raschen Fortschritte in der medizinischen Forschung, die Entwicklung neuer Technologien, Medikamente und Behandlungsmethoden, der gute und gut genutzte Zugang zu Gesundheitsleistungen, der demografische Wandel und zahlreiche weitere Faktoren lösen im Gesundheitssektor eine grosse Dynamik, eine steigende Nachfrage und enorme Umsätze aus. Im Kanton Luzern gibt es ein dichtes Netz von Leistungs- und Know-how-Anbietern, die am Gesundheitsmarkt teilnehmen.

Schwerpunkt

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften, mit der Ausweitung der Praxis-Assistenz und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Luzerner Kliniken und die Institute des Luzerner Kantonsspitals in Luzern bieten medizinische Leistungen von höchster Qualität. Wir unterstützen die Weiterentwicklung auf diesem hohen Niveau, damit Luzern und die Zentralschweiz auch in Zukunft einen regionalen Zugang zu Spitzenleistungen in der medizinischen Versorgung haben. Möglich ist das nur, wenn genügend Mittel erwirtschaftet werden, um die entsprechenden Angebote zu finanzieren. Es liegt folglich im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass den Anbietern im Luzerner Gesundheitsmarkt wirtschaftlich attraktive Perspektiven eröffnet werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Die Dienststelle Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf. Sie erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt. Die Dienststelle Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern.

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt ist der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben sind jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Arzneimittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen u.a. die Bewilligung und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharztstitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt. Ab Budget 2015 wird ein neuer Indikator aufgenommen.

b) Gesundheitsförderung

Der Kanton verbessert die öffentliche Gesundheit. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für ein gesundes Körpergewicht, für psychische Gesundheit, für Gesundheit im Alter und für betriebliche Gesundheit. Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

c) Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
a) Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anzahl Assistenzärztinnen/-ärzte (VZÄ) in Weiterbildung zum 1. Facharztstitel		-	-	367	377	387	397
b) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		11	10	10	10	10	10
c) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen		696	400	400	400	400	400

Bemerkungen

Nach Einführung des Zulassungsstopps per 1. Juli 2013 gehen wir davon aus, dass die Anzahl der erteilten Bewilligungen auf das normale Niveau der Vorjahre zurück geht.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	28.6	29.9	28.9	28.9	28.9	28.9
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

Bemerkungen

Die Stelle des Projektleiters für betriebliche Gesundheitsförderung (inkl. Luzern geht gern) wurde nicht wiederbesetzt. Deshalb reduziert sich der Plan-Personalbestand um 1 Vollzeitstelle.

3. Gesetzgebungsprojekte keine							Zeitraum
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2015	2016	2017	2018
Versorgungsplanung 2015 (ohne Kostenfolge)	0	2013-2015	ER	-	-	-	-
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) keine							Kosten Zeitraum
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm keine							Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	4.1	4.2	3.839	-8.7 %	3.9	3.9	4.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	1.7	1.391	-18.3 %	1.4	1.4	1.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	>= 1000 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.3	0.0		-100.0 %			
36 Transferaufwand	315.1	304.6	324.879	6.6 %	341.4	358.4	363.4
39 Interne Verrechnungen	2.2	2.1	2.013	-5.1 %	2.0	2.0	2.0
Total Aufwand	322.4	312.7	332.127	6.2 %	348.7	365.7	370.8
42 Entgelte	-0.8	-0.8	-0.575	-27.7 %	-0.6	-0.6	-0.6
44 Finanzertrag	-8.2	-12.3	-19.400	57.5 %	-19.2	-15.7	-15.7
45 Entnahmen aus Fonds	-0.3	-0.3	-0.260	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-1.6	-7.2	-6.173	-14.1 %	-1.6	-1.6	-1.6
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.064	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-11.0	-20.6	-26.472	28.4 %	-21.7	-18.2	-18.2
Saldo - Globalbudget	311.5	292.0	305.655	4.7 %	327.0	347.5	352.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Bedingt durch die Streichung der Stelle des Projektleiters "betriebliche Gesundheitsförderung" (inkl. Luzern geht gern) reduziert sich der Personalaufwand. In den Jahren 2012, 2013 und 2014 hatte die DIGE zudem zwei Personen zusätzlich zu finanzieren (Burnout).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Beteiligung an den freiwilligen Schulimpfungen ist geringer als ursprünglich geplant. Wir rechnen im 2015 mit rund 5'000 weniger Impfungen als im Budget 2014, was zu tieferen Medikamentenkosten und Impfleistungen von 0,2 Mio. Fr. führt. Entsprechend tiefer fällt dann die Rückerstattung in der Ziffer 42 aus. Das Projekt "Luzern geht gern" wurde wegen "Leistungen und Strukturen II" eingestellt. Es werden nur noch Schrittzähler abgegeben. Einsparungen von 0,1 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: Die Gründe für die Veränderungen beim Transferaufwand werden unten detailliert aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Anpassung an das neue Verrechnungssystem der IT-Kosten zwischen der Dienststelle Informatik und den einzelnen Dienststellen entlastet die DIGE um Fr. 0,2 Mio.

Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz HFGZ: Alle Zentralschweizer Kantone beteiligen sich gemäss Schülerzahl am Sockelbeitrag. Die Zunahme der Schülerzahlen verursacht Mehrkosten von mehr als 0,1 Mio. Fr. Die DIGE überweist diese Summe dem BKD und nicht direkt der HFGZ.

42 Entgelte: Die Rückerstattung von den Krankenkassen für die freiwilligen Schulimpfungen reduziert sich um 0,2 Mio. Fr. infolge

weniger Impfhandlungen im 2015 (siehe dazu auch Ziffer 31).

Die Projektkosten des "Luzerner Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht" werden extern durch die Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattungen variieren je nach Projektstand. Rückerstattung geplant für Budget 2015 = 0,3 Mio. Fr.

44 Finanzertrag: Der Kanton fordert von den beiden Leistungserbringern Luzerner Kantonsspital LUKS/Luzerner Psychiatrie Lups eine Gewinnrückführung von 4 Prozent des Dotationskapitals. Für die Jahre 2015 und 2016 stellt das Luzerner Kantonsspital LUKS zusätzlich zur Gewinnrückführung noch eine Sonderdividende in Aussicht. Dadurch fliessen dem Kanton zusätzliche Mittel zu.

46 Transferertrag: Die Gründe für die Veränderungen beim Transferertrag werden unten detailliert aufgeführt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Teuerungszuschläge für die Spitalfinanzierung werden beim Transferaufwand unten detailliert erklärt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
Spitalfinanzierung							
36345201 Stationäre Versorgung Akutsomatik	243.1	78.2		-100.0 %			
36345202 Stationäre Versorgung Psychiatrie	40.8	9.0		-100.0 %			
36345202 Stationäre Versorgung Reha	6.6	10.8		-100.0 %			
36345203 Stationäre Versorgung GWL	21.9						
36348521 IC Stationäre Versorgung Akut LUKS		145.1	157.759	8.7 %	165.6	173.6	175.3
36345521 Stationäre Versorgung Akut öffentliche Spitaler			15.143		15.9	16.7	16.8
36355203 Stationäre Versorgung Akut private Spitaler			67.456		70.8	74.2	75.0
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups		27.1	31.423	16.0 %	33.3	35.3	36.0
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie off. Spitaler			4.287		4.5	4.8	4.9
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie private Spitaler			4.854		5.1	5.4	5.6
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS		7.9	9.475	20.4 %	10.3	11.3	11.8
36345523 Stationäre Versorgung Reha offentliche Spitaler			4.194		4.6	5.0	5.2
36355205 Stationäre Versorgung Reha private Spitaler			8.414		9.2	10.0	10.5
36348524 IC GWL LUKS		11.1	10.373	-6.4 %	10.5	10.7	10.8
36348525 IC GWL Lups		10.3	7.400	-27.8 %	7.4	7.4	7.4
36355206 GWL private Spitaler		0.4	0.465	10.7 %	0.5	0.5	0.5
36355207 GWL private Dritte		0.8	0.800	0.0 %	0.8	0.8	0.8
Ubrige Transferaufwande							
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.1	0.1	0.055	-23.6 %	0.1	0.1	0.1
36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG)	0.1	0.1	0.050	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36318401 IC LUSTAT (Nutzung LuReg)		0.0	0.011	10.0 %	0.0	0.0	0.0
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.4	1.401	0.0 %	1.4	1.4	1.4
36345204 Qualitatssicherung		0.0	0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36345207 Case-Mix-Office SwissDRG	0.0						
36345208 Toxikologisches Institut Zurich	0.1	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36345211 Interverband fur Rettungswesen	0.0	0.0	0.030	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36345212 Mammo-Screening		1.2		-100.0 %			
36345213 Beitrag Ethik-Kommission NW-ZCH		0.0	0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36348209 IC Krebsregister	0.4	0.4	0.400	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36355201 Projektbeitrage Gesundheitsforderung u. Pravention	0.2	0.2	0.201	18.3 %	0.2	0.2	0.2
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.1	0.2	0.150	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36365202 Aids-Hilfe Luzern	0.1						
36365203 Beitrage fur Suchtfragen	0.1	0.4	0.388	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36365204 Stiftung fur Patientensicherheit	0.0	0.1	0.051	1.2 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	315.1	304.6	324.879	6.6 %	341.4	358.4	363.4
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.3	-1.3	-1.300	0.0 %	-1.3	-1.3	-1.3
46340001 Ruckerstattung offentliche Unternehmen		-5.6	-4.585	-18.6 %			
46360001 Beitrage von privaten Org. ohne Erwerbzzweck	-0.3	-0.3	-0.288	12.8 %	-0.3	-0.3	-0.3
46370002 Spenden mit Zweckbindung	0.0						
Total Transferertrag	-1.6	-7.2	-6.173	-14.1 %	-1.6	-1.6	-1.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

3634520X/3634852X Stationare Versorgung/Spitalfinanzierung

Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik ist - auch drei Jahre nach Einführung der Fallpauschalen - noch für wenige Versicherer klar. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich nicht auf eine Baserate für das Jahr 2012 festgelegt, sondern den Fall zur Neuurteilung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die mehrjährigen Verträge im Bereich der Psychiatrie und Rehabilitation laufen Ende 2014 aus. Noch ist nicht klar, ob die Verträge neu verhandelt werden oder ob die Verträge mit unveränderten Tarifen weitergeführt werden.

Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflgetage seit 2012 gehen wir für die Planjahre 2016 - 2018 von folgenden jährlichen Zuwachsraten aus (diese Zahlen umfassen sowohl den Zuwachs der Menge (Bevölkerungszahlen steigen) als auch die Preisentwicklung):

- Akutsomatik = 1,0 Prozent
- Psychiatrie = 2,0 Prozent
- Rehabilitation = 5,0 Prozent

Der Kanton beteiligte sich an den stationären Behandlungskosten im 2014 noch mit 49 Prozent. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz müssen sich die Kantone ab 2017 mit mindestens 55 Prozent an den stationären Behandlungskosten beteiligen. Die Beteiligung des Kantons sieht wie folgt aus:

- 2014 = 49 Prozent
- 2015 = 51 Prozent
- 2016 = 53 Prozent
- ab 2017 = 55 Prozent

Die entsprechende Mehrbelastung von jährlich 2 Prozent bis 2017 entspricht 12,0 Mio. Fr. pro Jahr und ist in die Planung eingeflossen.

Im Budget 2015 können erstmals die einzelnen Spitalkosten auf öffentliche und private Spitäler für Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation separat ausgewiesen werden.

36348524/5 IC GWL LUKS und Lups: Aufgrund des Projektes "Leistungen und Strukturen II" werden diverse Gemeinwirtschaftlichen Leistungen gekürzt oder gestrichen.

36345212 Mammo-Screening: Infolge des Projekts "Leistungen und Strukturen II" wird das Mammographie-Screening im Kanton Luzern vorläufig nicht eingeführt.

46340001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen: Wir gehen davon aus, dass die definitiven Baserates für die Jahre 2013 und 2014 zum Teil erst im 2015 bekannt sind und die Rückabwicklung zwischen den Arbeitstarifen und den definitiven Baserates deshalb zum Teil erst im 2015 vorgenommen werden kann. Aufgrund von leicht tiefer erwarteten definitiven Baserates als die Arbeitstarife rechnen wir im Budget 2015 mit Rückerstattungen von 0,827 Mio. Fr. für das Jahr 2013 und von 3,758 Mio. Fr. für das Jahr 2014.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Die Akzeptanz der rechtlichen Anforderungen und der regelmässigen und risikobasierten Kontrollen ist im Kanton gut. Die Lebensmittelsicherheit ist gewährleistet.

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz steht im Kanton Luzern auf einem guten Niveau. Auf Veränderungen in der Branche sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um diese Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist zu erhalten. Eine nationale Vernetzung und Zusammenarbeit ist dabei einzubeziehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der nationale Kontrollplan NKP bringt der Dienststelle zusätzliche Aufgaben. Der Bund nimmt künftig einen höheren Einfluss auf die Risikobeurteilung sowie auf die Kontrollfrequenzen. Dies beeinflusst die personellen und materiellen Ressourcen der Dienststelle. Das Lebensmittelgesetz wird einer grundlegenden Revision unterzogen. In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht auf Gesetzesstufe. Im Entwurf vorgesehen sind grundlegende Änderungen wie die Regulierung von Bade- und Duschwasser, die Erhöhung der Transparenz der Kontrolltätigkeit, eine neue Regulierung im Bereich Tabak, die Unterstellung von Kosmetika und Bedarfsgegenstände dem Täuschungsschutz sowie die Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln. Diese umfangreichen Anpassungen bringen der Lebensmittelkontrolle neue Vollzugsaufgaben und bedingen Anpassungen in der vollzughlichen Praxis.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle schützt Konsumenten und Verbraucher. Sie vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere der Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, der kantonalen Bäderverordnung und Teilen der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (MQV, BAIV, BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Reaktion bei Grenzwertüberschreitung am gleichen Tag		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Berichtversand innert 5 Tagen nach Untersuchungsende		95 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Gesetzeskonformität der Nachkontrollen		84 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Akzeptanz der Beanst. durch den Lebensmittelbetrieb		100 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	28.9	30.6	30.6	30.6	30.6	30.6
Anzahl Lernende	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Betriebsinspektionen (Prozesskontrollen)	1'991	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
Analytische Proben (Produktkontrollen)	9'806	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände mit voraussichtlichen Auswirkungen auf Vollzugsaufwand.	2014-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Kantonales Labor: Neubau		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	3.8	4.1	3.956	-4.6 %	4.0	4.0	4.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.9	0.602	-32.2 %	0.6	0.6	0.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.2	0.264	31.2 %	0.3	0.3	0.3
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	0.0 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	0.8	0.8	0.671	-16.4 %	0.7	0.7	0.7
Total Aufwand	5.4	6.0	5.494	-9.0 %	5.5	5.6	5.6
42 Entgelte	-0.8	-1.0	-0.895	-8.0 %	-0.9	-0.9	-0.9
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.2	-0.245	4.8 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-1.0	-1.2	-1.140	-5.5 %	-1.2	-1.2	-1.2
Saldo - Globalbudget	4.4	4.8	4.355	-9.9 %	4.4	4.4	4.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: um 150'000 Fr. reduziert infolge Verzögerung bei Anpassungen der Bundesgesetzgebung im Bereich Bedarfsgegenstände.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Sparmassnahme aus Projekt Leistung und Strukturen II: Die Entsorgungskosten für Sonderabfälle aus Haushalten werden künftig nicht mehr durch die DILV getragen.

31 Wegfall einmalige Ausgaben (90'000) für Projekt im Bereich der Chemikaliensicherheit.

39 Interne Verrechnung: Minderkosten durch neues Informatikverrechnungsmodell.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	0.2	0.2	0.200	0.0 %	0.2	0.2	0.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.2	0.200	0.0 %	0.2	0.2	0.4
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.2	0.2	0.200	0.0 %	0.2	0.2	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um diese gute Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle zu erhalten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der nationale Kontrollplan NKP bringt der Dienststelle zusätzliche Aufgaben. Der Bund nimmt künftig einen höheren Einfluss auf die Risikobeurteilung der Betriebe sowie auf die Kontrollfrequenzen. Dies hat einen Einfluss auf die personellen und materiellen Ressourcen der Dienststelle. Die Optimierung der Kontrolltätigkeit in Nutztierhaltungen sichert eine effiziente, risikogerechte und nachhaltige Kontrolle sowie die zweckmässige Koordination mit den Kontrollen nach Landwirtschaftsrecht.

Das zunehmende Tierschutzbewusstsein in der Bevölkerung, verbunden mit steigenden Ansprüchen an den staatlichen Tierschutz, lösen einem erheblichen Mehraufwand aus. In der Folge entstehen aufgrund der knappen personellen Ressourcen Lücken in der Vollzugsarbeit.

Das Risiko von „emerging diseases“, das heisst neuer, insbesondere vektorabhängiger Seuchen steigt, unter anderem infolge der Klimaerwärmung und der Globalisierung. Damit steigen auch die Anforderungen an die Seuchenbereitschaft. Die Abschaffung der Viehhandelsgebühren und Einführung der Schlachtabgabe führen ab 2015 zu einem Minderertrag in die Tierseuchenkasse.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunft- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		85 %	95 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Sicherstellung Fleischkontrolle		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	31.0	29.2	28.7	28.7	28.7	28.7
Anzahl Lernende	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Seuchenfälle	109	100	100	100	100	100
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1'522	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Meldungen gefährliche Hunde	303	300	300	300	300	300
Fleischkontrollen	363'371	420'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Geflügelfleischkontrollen	20 Mio.	20 Mio.	20 Mio.	20 Mio.	20 Mio.	20 Mio.

Bemerkungen

Personalbestand: diverse Pensenreduktionen und Stellenabbau bei der Fleischkontrolle Sursee.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Änderung Tierseuchengesetz: Abschaffung Viehhandelsgebühren / Einführung Schlachtabgabe 2014. Darausfolgend Mindereinnahmen in Tierseuchenkasse ab 2015	2014ff

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	4.1	3.9	3.824	-3.2%	3.8	3.9	4.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.3	2.5	2.108	-15.9%	2.1	2.1	2.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.004	-16.2%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	-36.8%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	0.4	0.4	0.290	-22.8%	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand	6.8	6.8	6.227	-8.9%	6.2	6.3	6.4
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.5	-0.055	-96.2%	-0.8	-0.1	-0.1
42 Entgelte	-2.3	-2.3	-2.273	-0.2%	-2.3	-2.3	-2.4
46 Transferertrag	-1.4	-1.7	-1.510	-10.4%	-1.5	-1.5	-1.5
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.1	-0.067	15.5%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-4.8	-5.5	-3.905	-28.6%	-4.7	-4.0	-4.0
Saldo - Globalbudget	1.9	1.4	2.323	69.7%	1.6	2.4	2.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Minderkosten wegen div. Pensenreduktionen und Stellenabbau bei der Fleischkontrolle Sursee.
 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Übernahme von Untersuchungskosten durch den Bund aus Pool Schlachtabgabe.
 39 Interne Verrechnungen: Viele Informatikleistungen werden ab 2015 wieder zentral bei der Dienststelle Informatik budgetiert.
 41 Patente: Systemwechsel bei Viehhandelsgebühren (Einführung Schlachtabgabe).
 46 Transferertrag: siehe "Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag".

Bemerkungen zu den Planjahren

2016, 41Regalien und Konzessionen: Aufhebung Viehhandelskonkordat, einmalige Rückzahlung des Anteils des Kantons Luzern am Konkordatsvermögen (0,75 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
46300001 Beiträge vom Bund		-0.3	-0.120	-60.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.4	-0.4	-0.390	1.3 %	-0.4	-0.4	-0.4
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1.0	-1.0	-1.000	0.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
Total Transferaufwand	-1.4	-1.7	-1.510	-10.4 %	-1.5	-1.5	-1.5
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Ab dem Jahr 2014 werden die Erlöse aus der Schlachtabgabe zu 2/3 für die Kosten der Probenerhebungen verwendet und 1/3 an die Kantone gemäss Verteilschlüssel ausbezahlt.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen					0.2		
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.2	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000		0.2	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Mit dem Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche (z.B. Maul- u. Klauenseuche) muss jederzeit gerechnet werden. Zur Sicherstellung der Seuchenbereitschaft muss die bestehende Seuchenbekämpfungsausrüstung zwingend angepasst/aufgestockt werden.

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2004	-2'765	1'021	913	-	236	197	-398	9'448
2005	-2'528	1'028	918	-	225	189	-168	9'280
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
Budget 2014	-3'072	1'685	1'450	385	343	42	833	9'306
Budget 2015	-2'630	1'510	55	390	288	47	-341	8'965

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je 2 Franken pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je 1 Franken. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Im Jahr 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe).

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Einleitung Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866) als Folge des Projekts "Arbeit muss sich lohnen"

Führen der "Liste für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler" mit den damit verbundenen Aufgaben durch die Ausgleichskasse Luzern als zuständige Stelle

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Bei den übertragenen Aufgaben an die Ausgleichskasse Luzern handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen. Das heute gültige System der Prämienverbilligung weist insofern Fehler auf, als Personen, deren Einkommensverhältnisse knapp über der Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) oder für Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) liegen nur noch einen Teilanspruch auf Prämienverbilligung haben und damit nach Bezahlen der Krankenkassenprämien weniger verfügbares Einkommen haben als Personen, welche EL oder WSH beziehen und dadurch einen Anspruch auf maximale Prämienverbilligung haben. Diese systembedingte Ungerechtigkeit wird als Schwelleneffekt bezeichnet.

1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, so dass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sicher gestellt werden muss. Wir haben eine Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG, SRL Nr. 866) eingeleitet, mit dem Ziel, die Schwelleneffekte zu reduzieren.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die langfristige Finanzierung der Prämienverbilligung (IPV) muss im Auge behalten werden, denn die Prämien steigen bei tiefer allgemeiner Teuerung stärker als die Teuerung. Mit der Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes vom 28. Januar 2013 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Indexierung des Kantonsbeitrages aufgehoben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)							
Anzahl Gesuche	absolut	82'303	82'000	85'000	85'000	85'000	85'000
davon abgelehnt	absolut	18'774	20'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Ergänzungsleistungen (EL)							
Anzahl berechnete Personen	absolut	16'666	17'400	17'400	17'800	18'200	18'600
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	3'038	3'400	3'500	3'600	3'700	3'800

	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Liste säumiger Prämenzahler							
Anzahl gemeldete Fälle	absolut		5'800	5'300	5'300	5'300	5'300

2.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
keine						

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36 Transferaufwand	403.2	406.7	410.912	1.0 %	416.2	423.1	430.2
Total Aufwand	403.2	406.7	410.912	1.0 %	416.2	423.1	430.2
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.004	100.0 %	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-314.0	-322.4	-327.761	1.7 %	-332.8	-338.5	-344.4
Total Ertrag	-314.0	-322.4	-327.765	1.7 %	-332.8	-338.5	-344.4
Saldo - Globalbudget	89.2	84.3	83.147	-1.3 %	83.4	84.6	85.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL für die Planjahre 2016–2018: 2,5 %

Die Erhöhung der Vermögensanrechnung für IV-Rentner und -Rentnerinnen in Heimen und Spitälern von 1/15 auf 1/5 (analog AHV-Rentner) bringt gemäss Projekt Leistungen und Strukturen II in den Planjahren 2016ff eine Einsparung von -0,5 Mio. Fr.

Keine Steigerungsrate auf dem Kantons- und Gemeindeanteil der IPV für die Planjahre 2016–2018.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU		7.8	7.8	-5.6 %	7.5	7.5	7.6
36375002 Erlassbeiträge (AHV)		0.9	1.1	-9.1 %	1.0	1.0	1.0
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)		212.3	221.5	1.6 %	229.2	234.9	240.8
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)		179.5	169.0	1.1 %	171.9	173.0	174.1
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien			4.3	-12.4 %	3.9	3.9	4.0
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)		2.8	3.0	-6.7 %	2.8	2.8	2.8
Total Transferaufwand	403.2	406.7	410.912	1.0 %	416.2	423.1	430.2

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-66.6	-68.6	-69.781	1.6 %	-71.5	-73.3	-75.1
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-104.3	-107.6	-111.777	3.9 %	-112.9	-114.0	-115.2
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.0	-2.0	-2.080	4.0 %	-2.1	-2.1	-2.1
46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge					-0.5	-0.5	-0.5
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-102.0	-107.0	-108.723	1.6 %	-110.4	-113.1	-116.0
46325102 Beiträge Gemeinde an IPV u. uneinbringl. Prämien	-37.6	-32.9	-31.430	-4.3 %	-31.4	-31.4	-31.4
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.4	-1.5	-1.400	-6.7 %	-1.4	-1.4	-1.4
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-0.1	-2.8	-2.570	-8.8 %	-2.6	-2.7	-2.7
Total Transferertrag	-314.0	-322.4	-327.761	1.7 %	-332.8	-338.5	-344.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU:

Aufgrund des Systemwechsels in der Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträge mit doppeltem Gesuchslauf im Jahr 2013 und dank der effizienten Bearbeitung kann die Entschädigung der Verwaltungskosten der AKLU gesenkt werden.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Die Kosten basieren auf der Hochrechnung per Mitte 2014.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Für die Berechnung der IPV-Gelder wird die Einkommensgrenze der Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene gemäss §2 Prämienverbilligungsverordnung von 80'000 Fr. auf 75'000 Fr. gesenkt.

46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge:

Werden ab 2016 zu 50 % den Gemeinden weiterverrechnet.

46325102 Beiträge Gemeinde an IPV und uneinbringliche Prämien:

Die Kantons- und Gemeindebeiträge (50 %/50 %) werden auf dem Niveau Budget 2015 eingefroren.

46325105 Beiträge Gemeinde an Verwaltungskosten AKLU: Die Gemeinden profitieren im Budget 2015 ebenfalls von der gesenkten Entschädigung der Verwaltungskosten der AKLU.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Soziale Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit 31 SEG-Einrichtungen und 15 privaten SHG-Kleinheimen sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen. Er leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit und zum Vertrauen der Betroffenen in den Sozialstaat.

Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen für die Bereitstellung einer genügenden Zahl von Plätzen, damit Asylsuchende angemessen untergebracht und in der verlangten Qualität betreut werden können. Er leistet im Bedarfsfall Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge.

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

1.2 Lagebeurteilung

Die fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Mit dieser Individualisierung einher geht die Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft. Es leiden vor allem jene, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an die privaten und öffentlichen Infrastrukturen im Sozialwesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität weiterzuführen mit folgenden Schwerpunkten: Entwicklung einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik; Integrationsstrategie für Junge, Arbeitslose und Migranten und Migrantinnen; Existenzsicherung; Förderung von Verständnis und Toleranz in der Gesellschaft.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Gemäss Planungsbericht im Bereich der sozialen Einrichtungen braucht es auch in den nächsten Jahren im Kinder- und Jugendbereich sowie im Bereich Menschen mit Behinderungen weitere Angebote, welche jedoch aufgrund der Sparmassnahmen nicht realisiert werden können. Gleichzeitig wird die Strategie "ambulante vor stationär" konsequent und schrittweise weiterverfolgt.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Es gibt keine gesicherten Fakten, was die Zahl der Asylgesuche betrifft. Die Personen in der Nothilfe benötigen häufige intensivere Betreuung (psychische Erkrankungen bzw. Familien mit Kindern). Im Bereich Flüchtlingswesen hängt die Zahl der Menschen, die Sozialhilfe benötigen, mit den Asylanerkennungen zusammen. Auch die wirtschaftliche Konjunktur beeinflusst das Budget sowohl im Asyl- als auch im Flüchtlingswesen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen.

Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Kinderschutz und Opferberatung ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem

Einsatz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

-> Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012 - 2015, 2016 - 2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es soll aufgezeigt werden, wie sich die Angebote entwickeln und wieviele Personen von den Angeboten Gebrauch machen (Auslastung). Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden .

-> Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

-> Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Zudem ist die Opferberatungsstelle seit 2013 als offizielle Anlaufstelle für Direktbetroffene von früheren fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung bis 1981 bezeichnet.

-> Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

-> Sozialhilfe (Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG): Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik. Weiter ist die DISG für die Auftragserteilung der Aktualisierung der Daten zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte bei Lustat zuständig. Die Aktualisierung der Daten dient der Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik.

-> Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder und Programme (Alter, Familie, Kind-Jugend, Integration) und setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration, Gleichstellung und Jugendhilfe) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen und im Bereich Kinder- und Jugendförderung.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Soziale Einrichtungen							
Platzausbau/Angebotsveränderung*							
Bereich A Kinder & Jugendliche	absolut	-2	0	+10	-14	+7	+7
Bereich B Wohnplätze	absolut	+7	+34	0	+8	+21	+10
Bereich B Tagesplätze/Beschäftigung	absolut	+4	+3	0	+6	0	+5
Bereich B Werkstatt	absolut	+10	+15	+10	+5	+5	+15

	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Bereich C Suchttherapieplätze	absolut	0	0	0	0	0	0
Auslastung der Angebote							
Wohnen	relativ	95.6 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Tagesstätten	relativ	87.0 %	90 %	91 %	90 %	91 %	91 %
Werkstätten	relativ	96.1 %	95 %	96 %	96 %	96 %	96 %
Anzahl Personen auf der Planungsliste (per 31.12.)							
für Wohnplätze	absolut	30	34	10	26	10	10
für Tagesplätze	absolut	0	4	6	0	0	0
Entwicklung SEG-Kosten in CHF							
Entwicklung SEG-Kosten innerkantonale in Mio.CHF	absolut	140.4	141.7	133.0	135.2	139.1	145.8
Platzierungen gemäss SEG innerkantonale	absolut	2'839	2'800	2'820	2'825	2'858	2'919
Entwicklung der Kosten pro Klient/in in CHF **	absolut	49'451	50'607	47'163	47'858	48'670	49'950
Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonale in Mio.CHF	absolut	26.6	24.0	25.0	25.4	25.7	26.1
Platzierungen gemäss SEG ausserkantonale	absolut	534	520	530	530	540	545
Entwicklung der Kosten pro Klient/in in Franken **	absolut	49'793	46'154	47'170	47'476	47'592	47'890
Asyl- und Flüchtlingswesen (Dossiers per Stichtag)***							
- Sozialhilfedossiers Flüchtlinge	absolut	404	400	450	450	450	450
- Sozialhilfedossiers vorläufig aufgenommene Personen	absolut	280	290	300	300	300	300
- Sozialhilfedossiers Asylsuchende	absolut	575	600	600	600	600	600
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz							
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	247	230	240	240	240	240
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	59	40	40	40	40	40
- Neue Gesuche um Genugtung	absolut	77	60	70	70	70	70
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung	absolut	1'754	1'500	1'800	1'800	1'800	1'800
- Neue Dossiers Opferberatung	absolut	1'117	900	1'200	1'200	1'200	1'200
- Meldungen Kinderschutz	absolut	138	120	120	120	120	120
- Betroffene Kinder	absolut	155	160	140	140	140	140
Übriges Soziales und Gesellschaft							
- Dossiers mit Bewegung (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	676	710	670	670	450	230
- Neue Dossiers (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	260	320	300	300	100	0
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	109	80	85	85	85	85

Bemerkungen

*Die Indikatoren im Bereich Platzausbau/Angebotsveränderung belegen die Umsetzung des Planungsberichtes in den Bereichen A, B und C (Veränderungen jeweils ggb. Vorjahr).

**Die Ergänzungsleistung bezahlt bei Platzierung von Menschen mit Behinderung in anderen Kantonen höhere Beiträge (bis 303,00 Fr.) als in Einrichtungen im Kanton Luzern (max. 160,00 Fr.). Eine ausserkantonale Platzierung kann somit für das SEG kostengünstiger zu stehen kommen.

***Prognosen sind nicht möglich. Die Zahlen hängen mit dem Arbeitsmarkt, den Zuweisungszahlen und den Anerkennungsquoten zusammen. Die Zahlen können nicht beeinflusst, gesteuert oder vorhergesagt werden.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	33.1	32.9	35.9	36.7	35.9	35.9
Anzahl Lernende	2.2	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	-	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Steigerung des Personalbestandes gegenüber dem Budget 2014 um 3,0 Vollzeitstellen aufgrund folgender Veränderungen:

Übernahme von Aufgaben der Regierungsstatthalter (80 %-Pensum Aufsicht Pflegeheime) und Erhöhung des Pensums im Bereich Umsetzung Pflegekinderverordnung PAVO (Aufsicht über die Vermittlungsstelle und Führen eines Kantonalen Registers).

Zusätzliche Stellenprozent bei der Opferberatungsstelle (110 Stellenprozent), welche bereits im Jahr 2014 realisiert wurden.

Die seit 2009 stark gestiegenen Leistungen der Opferberatungsstelle konnten nicht mehr mit dem gleichen Personalbestand erbracht werden. Aufgrund der hohen konstanten Belastung mussten Anpassungen vorgenommen werden.

Im Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wurde ein 60 %-Pensum abgebaut.

Für die Jahre 2015 und 2016 ist ein 80 %-Pensum für einen Coach für Resettlement-Flüchtlinge geplant. Diese Kosten werden vollständig vom Bund finanziert.

Der Bereich Kind/Jugend-Familie der Fachstelle Gesellschaftsfragen rechnet in den Jahren 2016–2018 mit zusätzlichen Stellenprozenten in der Höhe von 80 %, welche vollständig durch den Bund finanziert werden.

3. Gesetzgebungsprojekte							Zeitraum 2015–2017 2015	
Teilrevision Gesetz und Verordnung über soziale Einrichtungen (SEG/SEV) Rechtliche Grundlagen für das Jugendparlament Kanton Luzern (M 314)								
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
	Total		IR	B 2015	2016	2017	2018	
Priorisierung Umsetzung Massnahmen SEG-Planungsber.	Brutto	2013–2020	ER	4.5	6.3	14.4	15.9	
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum						
Asylzentrum Eichwald Luzern	5.500	2016–2017						
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm							Zeitraum	
Umsetzung Kantonale Kinder- und Jugendpolitik Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP) Erarbeitung kantonale Demenzstrategie und Pflegeheimplanung								
						2015–2020 2014–2017 2014–2017		

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	4.3	4.5	4.681	4.6 %	4.7	4.8	4.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	2.7	2.532	-5.0 %	3.3	3.5	4.5
35 Einlagen in Fonds	1.8		0.200		0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand	200.9	198.9	191.783	-3.6 %	191.7	195.9	202.1
37 Durchlaufende Beiträge	9.7	9.3	9.312	0.6 %	9.3	9.3	9.3
39 Interne Verrechnungen	17.5	17.4	19.195	10.2 %	19.2	19.2	19.2
Total Aufwand	234.8	232.8	227.703	-2.2 %	228.4	232.8	240.1
42 Entgelte	-1.6	-1.5	-1.413	-5.0 %	-1.4	-1.4	-1.5
45 Entnahmen aus Fonds			-0.550		-0.6	-0.6	-0.6
46 Transferertrag	-126.6	-122.5	-124.068	1.2 %	-125.4	-127.5	-131.5
47 Durchlaufende Beiträge	-9.7	-9.3	-9.312	0.6 %	-9.3	-9.3	-9.3
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.7	-0.186	-72.4 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-138.6	-134.0	-135.529	1.2 %	-136.9	-139.0	-143.1
Saldo - Globalbudget	96.2	98.8	92.174	-6.7 %	91.5	93.8	97.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen:

In Umsetzung des Projektes "Leistungen und Strukturen II" wird der Nettoaufwand im Vergleich zum Budget 2014 um 1,96 Mio. Fr. gekürzt.

35 Einlagen in Fonds

Das Reglement des Nothilfefonds sieht vor, dass jährlich aus dem Überschuss der Nothilfegelder eine Einlage von 200'000 Fr. getätigt wird.

39 Interne Verrechnungen

Höherer interner Mietaufwand (1,6 Mio. Fr.) für Asylzentren u.a. für Sonnenhof Emmenbrücke und Hirschpark Luzern

45 Entnahme aus Fonds

Es handelt sich um einmalig gesprochene Gelder aus dem Lotteriefonds für neue berufliche Grundausbildungen (Maurer, Gesundheit).

Bemerkungen zu den Planjahren

Soziale Einrichtungen:

31 Sachaufwand

Mehrkosten bei den Heilpädagogischen Zentren Hohenrain und Schöpfheim.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	171.4	170.0	162.4	-4.5 %
Total Ertrag	-87.7	-86.6	-82.8	-4.4 %
Saldo	83.7	83.4	79.6	-4.6 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen				
Total Aufwand	49.1	46.3	49.7	7.3 %
Total Ertrag	-42.5	-37.7	-43.1	14.2 %
Saldo	6.7	8.6	6.6	-22.7 %
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz				
Total Aufwand	3.4	4.2	4.7	12.3 %
Total Ertrag	-0.3	-1.2	-1.8	50.6 %
Saldo	3.1	3.0	2.9	-3.2 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	10.9	12.2	10.9	-11.1 %
Total Ertrag	-8.1	-8.4	-7.9	-6.9 %
Saldo	2.8	3.8	3.0	-20.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
Soziale Einrichtungen								
36348525 IC lups		4.3	4.0	4.380	9.3 %	4.4	4.4	4.4
36365401 Innerk. Schul- und Wohnheime		9.8	8.0	7.316	-8.8 %	6.7	7.0	7.3
36365402 Innerk. soz. Wohnheime		18.1	18.3	16.695	-8.8 %	14.4	14.7	15.3
36365403 Innerk. Einr. erw. Beh.		86.6	90.3	83.702	-7.3 %	88.3	91.4	96.0
36365404 Innerk. soz. Pflegefam.		3.1	3.7	3.354	-8.6 %	3.2	3.2	3.4
36365405 Innerk. Suchttherapieheime		3.4	2.6	2.504	-5.2 %	2.4	2.6	2.7
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime		8.6	7.8	8.100	3.8 %	8.1	8.3	8.5
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime		5.0	5.0	5.800	16.0 %	5.8	5.8	5.8
36365408 Ausserk. Einr. erw. Beh.		10.1	9.8	9.900	1.0 %	10.3	10.4	10.6
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime		2.0	1.4	1.200	-14.3 %	1.2	1.2	1.2
36365411 Nachträge aus Vorjahren		1.0						
Asyl- und Flüchtlingswesen								
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte		18.1	17.5	18.000	3.2 %	17.5	18.0	18.0
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden		0.8	0.6	0.770	26.2 %			
36375403 Personal- und Strukturkosten		10.6	10.5	12.423	18.2 %	11.7	11.3	11.3
36375404 Integrations- und Beratungskosten		1.7	1.6	2.283	40.5 %	2.3	2.3	2.3
36375405 Gesundheitskosten		0.1	0.1	0.150	50.0 %	0.2	0.2	0.2
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten		1.4	1.1	0.025	-97.7 %	0.0	0.0	0.0
36375407 Unterstützung/Unterbringung		11.8	12.0	11.300	-5.8 %	11.3	11.3	11.3
36375408 Nothilfe		1.0	1.0	1.200	20.0 %	1.2	1.2	1.2
36375409 Diverse Kosten			0.1	0.140	40.0 %	0.1	0.1	0.1
Opferberatung, Opferhilfe, Kinderschutz								
36375410 Entschädigungen		0.0	0.1	0.050	-50.0 %	0.1	0.1	0.1
36375411 Genugtuungen		0.2	0.1	0.150	50.0 %	0.2	0.2	0.2
36375412 Soforthilfen		0.7	0.5	0.505	-4.7 %	0.5	0.5	0.5
36375413 Längerfristige Hilfen		0.5	0.5	0.500	0.0 %	0.5	0.5	0.5
Übriges Soziales und Gesellschaft								
36360001 Beiträge an priv. Organisationen o. Erw.		0.4	0.6	0.330	-45.4 %	0.3	0.3	0.3
36365412 Integrationsbeiträge		0.9	1.0	0.044	-95.7 %	0.0	0.0	0.0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36375400 Projektbeiträge	0.7	0.5	0.854	56.1 %	0.9	0.9	0.9
Übriger Transferaufwand	0.1	0.1	0.110	22.2 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	200.9	198.9	191.783	-3.6 %	191.7	195.9	202.1
Soziale Einrichtungen							
46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckv.	-83.7	-83.3	-79.476	-4.6 %	-80.8	-82.9	-87.0
Asyl- und Flüchtlingswesen							
46300001 Beiträge vom Bund	-42.4	-37.7	-43.120	14.3 %	-43.1	-43.1	-43.1
Opferberatung, Opferhilfe, Kinderschutz							
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	0.0	-0.1	-0.052	4.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Übriges Soziales und Gesellschaft							
46300001 Beiträge vom Bund	-0.5	-1.4	-1.420	-0.6 %	-1.4	-1.4	-1.4
Total Transferertrag	-126.6	-122.5	-124.068	1.2 %	-125.4	-127.5	-131.5

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC lups: Berücksichtigung der Mengenausweitung, grosse Zunahme der Intensivpflege, Annäherung an kostendeckende Tarife

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte: Mehrkosten im Bereich B Erwachsene Behinderte zufolge Ausbau von Wohnplätzen für Menschen mit psychischer Behinderung (u.a. Bevölkerungszunahme, steigende Lebenserwartung, Zuwanderung, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen)

Gemäss Projekt über Leistungen und Strukturen II kommt es zu Projektverzögerungen. Geplante Kosten verschieben sich.

36365406 - 36365408 ausserkantonale Einrichtungen: mehr Luzerner Tage gegenüber dem Budget 2014

46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckv.: Aufgrund der Umsetzung der Sparvorgaben aus dem Projekt "Leistungen und Strukturen II" reduziert sich der 1/2-Anteil der Gemeinden entsprechend.

Asyl- und Flüchtlingswesen:

36375401 Wirtsch. Sozialhilfe Dritter: Mehraufwand, da im Jahr 2014 zu tief budgetiert

36375402 Wirtsch. Sozialhilfe Gemeinden: Mehraufwand, da im Jahr 2014 zu tief budgetiert

36375403 Personal- und Strukturkosten: Einerseits Mehraufwand durch Budgetierung der Zentren Grosshof und Fischbach.

Andererseits wurden diese Aufwendungen im Jahr 2014 zu tief budgetiert. Mehraufwand durch Projekt Resettlement, wird vollständig durch das Bundesamt für Migration (BfM) rückfinanziert. Neu ist die Kostenart 36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten integriert.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Mehraufwand durch neue berufliche Grundausbildungen (Maurer, Gesundheit), finanziert aus dem Lotteriefonds. Mehraufwand durch Projekt Resettlement, wird vollständig durch das BfM rückfinanziert.

36375405 Gesundheitskosten: Steigerung der Gesundheitskosten in den Erstaufnahme- und Verfahrenszentren des Bundes aufgrund des zunehmend schlechten physischen und psychischen Zustandes der Asylsuchenden (viele Kriegsflüchtlinge).

36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten: diese werden gemäss neuem Leistungsvertrag nicht mehr separat ausgewiesen, sondern unter der Kostenart 36375403 Personal- und Strukturkosten abgerechnet.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Minderaufwand durch Wegfall Miete, gleichzeitig tiefere Ansätze, da mehr Personen in Zentrum untergebracht werden. Mehraufwand durch Projekt Resettlement, wird vollständig durch das Bundesamt für Migration rückfinanziert.

36375409 Diverse Kosten: Mehraufwand aus Projekt Resettlement, wird vollständig durch Bundesamt für Migration rückfinanziert.

46300001 Beiträge vom Bund: mehr Personen, höhere Abgeltung wegen Systemwechsel, erhöhte Integrationspauschale

Opferhilfe/Kinderschutz, Opferberatung:

36375410 Entschädigungen: aufgrund der Erfahrungswerte (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) wird mit weniger Aufwand gerechnet.

36375411 Genugtuungen: aufgrund der Erfahrungswerte (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) wird mit mehr Aufwand gerechnet.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

- Fachstelle Gesellschaftsfragen:

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Der Betrag von 274'000 Fr. ist im Budget 2015 unter der Kostenart 36375400 Projektbeiträge erfasst.

- Dienststellenleitung:

36365412 Integrationsbeiträge: die Beiträge aus Arbeitsintegrationsmassnahmen werden ab dem Budgetjahr 2015 durch die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit budgetiert und ausbezahlt.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei.

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist immer stärker geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Eine nur schon mittelfristige Planung oder mittelfristige Prognose wird nahezu unmöglich. Die Liberalisierung des Arbeitsumfeldes wirkt sich auch auf den Schweizer Arbeitsmarkt aus. Durch die globalen Vernetzungen ist er krisenanfällig geworden, eine nationale Kontrolle und Steuerung ist sehr schwierig. Andererseits bietet die EU-Erweiterung, bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen.

1.3 Schlussfolgerungen

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, flexibel und angemessen auf die schnellen Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung von Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen. Das heisst für wira: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischer Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohle des Standorts Luzern.

In den 5 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU-CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100	100	100	100

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	185.3	187.0	185.0	185.0	185.0	185.0
Davon Kanton	16.4	17.4	17.4	17.4	17.4	17.4
Davon Bund (Seco)	168.9	169.6	167.6	167.6	167.6	167.6
Anzahl Lernende	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Durchschnittliche Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	6'670	6'900	5'800	5'800	5'800	5'800

Bemerkungen

Die durchschnittliche Anzahl Stellensuchende basiert auf der vom Seco prognostizierten CH-ALQ von 2.8 % für das Jahr 2015. Planjahre 2016 - 2018: Bei der Anzahl Stellensuchende sind mangels Prognosen die Werte des Budgetjahres fortgeschrieben. Der Personalbestand in Vollzeitstellen bei Bund (Seco) ist nur marginal tiefer budgetiert, da mit der AVIG-Vollzugskostenentschädigungsverordnung die höhere Anzahl Stellensuchende des Vorjahres als Basis herangezogen werden kann.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten Zeitraum ER
Total IR

finanzielle Konsequenzen
B 2015 2016 2017 2018

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	2.2	2.3	2.302	-2.0 %	2.3	2.3	2.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.4	0.395	-0.6 %	0.4	0.4	0.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	-25.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	5.5	5.5	6.465	17.8 %	6.6	6.7	6.8
37 Durchlaufende Beiträge	160.8	161.0	149.527	-7.1 %	149.5	149.5	149.5
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.8	0.182	-76.1 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	169.6	170.0	158.872	-6.5 %	159.0	159.1	159.3
42 Entgelte	-1.3	-1.3	-1.321	4.5 %	-1.3	-1.4	-1.4
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	0.0	0.0	-0.001	-66.7 %	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-160.8	-161.0	-149.527	-7.1 %	-149.5	-149.5	-149.5
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.128	-2.5 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-162.3	-162.4	-150.977	-7.0 %	-151.0	-151.0	-151.0
Saldo - Globalbudget	7.3	7.6	7.895	3.9 %	8.0	8.1	8.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand:

Die Gründe für die Veränderung beim Transferaufwand werden unten detailliert aufgeführt.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese sind in Anlehnung an die vom Seco prognostizierte Arbeitslosenquote von 2,8 % für das Jahr 2015 um rund 11,5 Mio. Fr. tiefer budgetiert.

39 Interne Verrechnungen:

489'000 Fr. zu Transferaufwand verschoben. Die Projektkosten für Arbeitsintegrationsmassnahmen werden ab 1.1.2015 vollständig durch die Wira abgewickelt (bisher durch die DISG). 91'000 Fr. tiefere Verrechnung für Informatikkosten durch die DIIN.

42 Entgelte:

99'000 Fr. Mehrertrag bei der Rückvergütung durch das Seco für den Vollzug des Entsendegesetzes und des Schwarzarbeitsgesetzes sowie bei den Einnahmen aus Sanktionstätigkeit in diesen Bereichen (höher geplante Anzahl Kontrollen und Sanktionen einerseits, revidierte Bussenobergrenze andererseits).

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	167.2	167.5	156.5	-6.6 %
Total Ertrag	-160.9	-161.0	-149.6	-7.1 %
Saldo	6.4	6.5	6.9	7.2 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	2.3	2.5	2.4	-4.3 %
Total Ertrag	-1.4	-1.3	-1.4	4.7 %
Saldo	0.9	1.1	1.0	-14.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		5.3	5.3	5.300	0.2 %	5.4	5.5	5.6
36345501 AMM Verbandsbeiträge		0.2	0.2	0.186	-6.3 %	0.2	0.2	0.2
36365412 Integrationsbeiträge				0.979		1.0	1.0	1.0
Total Transferaufwand		5.5	5.5	6.465	17.8 %	6.6	6.7	6.8

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
Beiträge vom Bund	0.0	0.0	-0.001	-66.7%	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.001	-66.7%	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

979'000 Fr. Integrationsbeiträge: Fr.489'000 Fr. von DISG zu Wira und 489'000 Fr. von interne Verrechnungen zu Transferaufwand verschoben. Die Projektkosten für Arbeitsintegrationsmassnahmen werden ab 1.1.2015 vollständig durch die Wira abgewickelt (bisher durch die DISG).

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sorgt für leistungsfähige Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie den Langsamverkehr.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen zum Bauprogramm für die Kantonsstrassen grundsätzlich schafft, wird durch nachträgliche Budgetreduktionen und durch Rechtswegbeschreitungen teils beeinträchtigt. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Bei Abgängen ist es schwierig, Ersatz mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu rekrutieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Für einen reibungslosen Betrieb und für eine effiziente Auftragserfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer ist die Dienststelle auf eine verbindliche Finanzplanung angewiesen. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber attraktiv bleibt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.

Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit durch Budgetreduktion und Rechtswegbeschreitungen im Bewilligungsverfahren; ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.3 Leistungsgruppen

1. Planung & Projektabwicklung
2. Betrieb & Unterhalt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
Sicherstellen eines zuverlässigen betrieblichen und baulichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	46	100	25	50	75	100
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	62	67	66	68	70	72
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	3.2	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

Die Realisierung des Bauprogramms bezieht sich bis B 2014 auf das Bauprogramm 2011-2014 und ab B 2015 auf das Bauprogramm 2015-2018. Das Bauprogramm für Kantonsstrassen wird alle 4 Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogrammes ohne Überhang.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	64.9	69.8	66.3	66.3	66.3	66.3
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	1.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	9.3	10.3	9.716	-5.6 %	9.8	9.9	10.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21.5	15.8	15.536	-1.4 %	15.5	15.7	15.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53.4	55.6	56.695	2.0 %	57.7	58.7	59.7
34 Finanzaufwand	0.1						
36 Transferaufwand	3.3	3.3	3.422	3.5 %	3.4	3.5	3.4
39 Interne Verrechnungen	9.9	8.3	8.911	7.7 %	9.0	9.0	9.1
Total Aufwand	97.4	93.2	94.280	1.2 %	95.4	96.8	98.2
42 Entgelte	-0.8	-1.8	-0.790	-54.9 %	-0.8	-0.8	-0.8
43 Verschiedene Erträge	-0.8		-0.800		-0.8	-0.8	-0.8
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	-17.3	-17.6	-17.458	-0.8 %	-17.5	-17.4	-17.4
49 Interne Verrechnungen	-79.4	-78.0	-79.658	2.1 %	-80.8	-82.0	-83.3
Total Ertrag	-98.3	-97.4	-98.706	1.3 %	-99.9	-101.0	-102.4
Saldo - Globalbudget	-0.9	-4.2	-4.426	5.3 %	-4.6	-4.2	-4.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

In beiden Leistungsgruppen des Aufgabenbereichs können vakante Stellen nicht wie gewünscht wieder besetzt werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Infolge der Investitionstätigkeit und der durchschnittlichen Nutzungsdauer bei Kantonsstrassen von 45 Jahren ist von jährlich um rund 1 Mio. Fr. höheren Abschreibungen auszugehen.

39 Interne Verrechnung:

Neu wurde mit der Dienststelle lawa eine Leistungsvereinbarung über 0,4 Mio. Fr. im Forstbetrieb abgeschlossen. Ausserdem beträgt die Preissteigerung der durch die Dienststelle DIIN verrechneten IT-Leistungen 0,25 Mio. Fr. ggü. dem Budget 2014.

42 Entgelte:

Aufgrund eines Hinweises der FIKO wurden die im Budget 2014 geplanten Erträge im Budget 2015 auf die Positionen "Entgelte" und "Verschiedene Erträge" aufgeteilt.

49 Interne Verrechnungen:

Die Prognosen des StVA für die Strassenverkehrsabgaben und des Bundes für die LSVA gehen von Mehrerträgen von 1,0 bzw. 0,6 Mio. Fr. aus.

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen, als die geplanten Investitionen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen wurde für jedes Planjahr realisiert (vgl. nachfolgende Tabelle). Während die Erträge aus der LSVA und der Mineralölsteuer über die Planperiode in etwa gleich bleiben, gehen wir bei den Strassenverkehrsabgaben von einem jährlichen Zuwachs von rund 1 Mio. Fr. aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Planung & Projektentwicklung	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	11.4	11.2	11.4	2.0 %
Total Ertrag	-1.6	-1.2	-1.0	-16.7 %
Saldo	9.8	10.0	10.4	4.2 %
2. Betrieb & Unterhalt	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	24.7	18.5	18.1	-2.1 %
Total Ertrag	-1.0	-1.0	-1.0	4.2 %
Saldo	23.7	17.5	17.1	-2.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
36318401 LUSTAT		0.0	0.0	0.005	-2.0 %	0.0	0.0	0.0
36600600 PLM Abschreibung IVB		3.3	3.3	3.417	3.5 %	3.4	3.4	3.4
Total Transferaufwand		3.3	3.3	3.422	3.5 %	3.4	3.5	3.4
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS		-0.1						
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund		-2.7	-3.0	-3.150	4.0 %	-3.1	-3.1	-3.1
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden		-2.0	-2.0	-2.030	2.9 %	-2.0	-2.0	-2.0
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten		-0.2	-0.2	-0.215	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
46000005 Mineralölsteuerertrag		-12.3	-12.4	-12.063	-2.6 %	-12.1	-12.0	-12.0
Total Transferertrag		-17.3	-17.6	-17.458	-0.8 %	-17.5	-17.4	-17.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Gegensatz zum Mineralölsteuerertrag werden die Erträge aus der LSVA sowie den Strassenverkehrsabgaben über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich Strasse gutgeschrieben, so dass diese nicht als Transferertrag ausgewiesen werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	55.6	70.9	69.350	-2.2 %	70.1	70.0	74.5
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	14.4	2.7	1.100	-59.3 %	3.5	6.5	7.3
52 Immaterielle Anlagen		0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
56 Eigene Investitionsbeiträge	4.9	0.9	0.200	-77.8 %	0.5	1.0	1.1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.4						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	75.3	74.6	70.750	-5.2 %	74.2	77.6	83.0

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
60 Abgang Sachanlagen	-0.1						
61 Rückerstattungen	-17.6	-3.4	-1.300	-61.8 %	-4.0	-7.5	-8.4
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6.7	-13.3	-10.307	-22.8 %	-10.0	-9.1	-12.7
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.4						
Total Einnahmen	-24.7	-16.7	-11.607	-30.7 %	-14.0	-16.6	-21.1
Nettoinvestitionen	50.5	57.9	59.143	2.2 %	60.3	60.9	61.9

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen:

In den Sachanlagen sind 0,2 Mio. Fr. Kantonsanteil für den Autobahnanschluss Rothenburg, 52,2 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 1,1 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 2,0 Mio. Fr. für Lärmschutz vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter:

Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau zb und beinhalten den Kantonsanteil für das noch nicht realisierte Teilprojekt "Hergiswil" gemäss Vereinbarung.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Der Hauptstrassenbeitrag des Bundes und der Programmbeitrag "Lärmschutz" bleiben konstant, während sich die Planung der Einnahmen von Bundesbeiträgen aus dem Agglo Programm nach dem entsprechenden Projektfortschritt richtet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst, die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) wird für jedes Planjahr realisiert (vgl. nachfolgende Tabelle).

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.5						
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	4.4	0.9	0.200	-77.8 %	0.5	1.0	1.1
56600001 Investitionsbeiträge an priv. Org.	0.1						
Total eigene Investitionsbeiträge	4.9	0.9	0.200	-77.8 %	0.5	1.0	1.1
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-6.4	-13.3	-10.307	-22.8 %	-10.0	-9.1	-12.7
63200001 Beiträge von Gemeinden	-0.2						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6.7	-13.3	-10.307	-22.8 %	-10.0	-9.1	-12.7

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 3,6 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 6,2 Mio. Fr. aus dem Agglo-Programm.

Entwicklung Strassenfinanzierung

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Strassenverkehrsabgaben	66.2	65.5	66.5	67.5	68.5	69.6
Mineralölsteuer	12.3	12.4	12.1	12.1	12.0	12.0
LSVA	12.4	12.2	12.7	12.9	13.1	13.4
Total Einnahmen	90.9	90.0	91.3	92.5	93.6	95.0
Güterstrassen	4.6	4.7	4.7	4.7	4.8	4.8
Erfolgsrechnung	33.5	27.5	27.5	27.6	27.9	28.2
Nettoinvestitionen	50.5	57.9	59.1	60.3	60.9	61.9
Total Ausgaben	88.7	90.0	91.3	92.5	93.6	95.0
Überschuss/Fehlbetrag	2.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

H6-2051 BUWD – zentras

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Strategisches Ziel: Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen. Der Verkehr auf den Nationalstrassen hat gut zu funktionieren.

Massnahmen: Der Bund (ASTRA) überträgt die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen aufgrund des NFA mittels Leistungsvereinbarung.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen im Gebiet der Kantone LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Leistungserbringer (Kanton Luzern) hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Kanton Luzern trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir wollen unseren Auftrag effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer auf den Nationalstrassen und des ASTRA in den Kantonen LU, OW, NW und ZG erbringen.

Wir erwarten vom Auftraggeber in Bezug auf die finanziellen Mittel Kontinuität. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes

- + Die neue Organisation kann in einem räumlich grösseren Gebiet den Unterhalt effizienter ausführen
- + Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen
- + Mit der Bildung der Organisation werden Effizienzpotentiale geschaffen
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit

Stärken und Schwächen der Organisation

- + Klare Organisationsstruktur mit dem Ziel den Unterhalt ab einem Stützpunkt auszuführen
- + Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über die Orts- und Systemkenntnisse
- + Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden
- Veränderungen bei den gewachsenen Strukturen in den vier Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihren Bestandteilen zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Luzern beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst sowie beim projektfreien baulichen Unterhalt die Fahrbahn, den Oberbau, die Kunstbauten, bergmännische Tunnels und elektromechanische Ausrüstung sowie Erhaltungsplanung und Belagserneuerung. Andere Dienste umfassen die Baupolizei, das Sicherheitsmanagement, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation sowie den Unfalldienst.

2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile. Erreichen der vorgegebenen Effizienzzielsetzung sowie Bildung eines „Risikopolsters“.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen * 1)	rel.	0	<5	<5	<5	<5	<5
Anzahl berechnete Reklamationen * 2)	rel.	6	<10	<10	<10	<10	<10

Bemerkungen

* 1) infolge mangelhaftem Unterhalt

* 2) wegen vermeidbaren Störungen und Risiken

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	67.3	67.4	69.0	69.0	69.0	69.0
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	2.5	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Bearbeitete Flächen im Winterdienst (Tausend m2)	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300
Bearbeitete Grünflächen (Tausend m2)	1'840	1'840	1'840	1'840	1'840	1'840
Bearbeitete Rohrleitungen / Kanäle (Tausend m2)	61	61	61	61	61	61

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	7.8	8.5	8.654	2.1 %	8.7	8.8	9.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.5	16.7	18.207	8.9 %	18.3	18.5	18.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.8	0.830	0.8 %	0.8	0.8	0.8
39 Interne Verrechnungen	1.1	0.7	0.827	14.3 %	0.8	0.8	0.8
Total Aufwand	28.1	26.8	28.518	6.6 %	28.6	29.0	29.3
42 Entgelte	-9.7	-8.5	-9.718	15.0 %	-9.8	-10.0	-10.1
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	-18.9	-17.7	-18.200	2.8 %	-18.2	-18.4	-18.6
49 Interne Verrechnungen	-2.5	-1.2	-1.200	0.0 %	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag	-31.1	-27.4	-29.118	6.5 %	-29.2	-29.6	-29.9
Saldo - Globalbudget	-3.0	-0.6	-0.600	0.0 %	-0.6	-0.6	-0.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aufgrund der effektiven Kosten und der Bestellungen von Leistungen durch das ASTRA wurde das Budget 2015 ggü. 2014 erhöht.

42 Entgelte:

Die Entschädigung der Leistungen nach Aufwand wurden aufgrund der effektiven Bestellungen im Budget 2015 erhöht.

46 Transferertrag:

Die Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Kalkulation basierend auf dem Leistungskatalog und des ersten Angebots an das ASTRA ist von höheren Erträgen bei der Globalvergütung auszugehen.

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge (Pauschale) finanziert ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs zentras ist auch in den Planjahren vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-18.9	-17.7	-18.200	2.8 %	-18.2	-18.4	-18.6
Total Transferertrag	-18.9	-17.7	-18.200	2.8 %	-18.2	-18.4	-18.6

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	0.3	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.3	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
60 Abgang Sachanlagen							
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.3	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung abgedeckt, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge (Pauschale) finanziert ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die neuen Infrastrukturen sollen auf der Basis des kantonalen Richtplans 2009, des Agglomerationsprogramms Luzern, des Bauprogramms für die Kantonsstrassen 2015-2018 sowie des öV-Bericht 2014-2017 ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen und die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das zunehmende Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Markchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet, und mit zunehmendem Strassenverkehr werden auch die Busse langsamer.

Um in dieser Situation die passenden Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Infrastruktur respektive deren Finanzierung – zuständig sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Der öV-Bericht bringt eine hohe Transparenz über die neuen Angebote beziehungsweise über die notwendigen Infrastrukturen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und dessen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Luzern hat der öffentliche Verkehr eine hohe Bedeutung. Verschiedene Massnahmen verbessern die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern aber die Grossinvestition Tiefbahnhof Luzern mit Durchmesserlinie. Der Bund als Verantwortlicher für die Bahninfrastruktur muss von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Mit dem kantonalen Richtplan 2009 und dem Agglomerationsprogramm Luzern (1. Generation 2007, 2. Generation 2012) wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund 20 Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr.

2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	min.	>31 %	>32 %	>32 %	>32 %	>33 %	>33 %

2.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018

3. Gesetzgebungsprojekte siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	Zeitraum						
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
keine	Total		IR	B 2015	2016	2017	2018
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	keine			Kosten	Zeitraum		
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	keine						Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.0	0.015	0.0 %	0.0	0.0	0.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.1	0.297	414.7 %	0.3	0.3	0.3
36 Transferaufwand	45.6	47.2	46.495	-1.6 %	46.5	42.9	42.9
39 Interne Verrechnungen	4.1	4.7	5.485	16.6 %	5.5	5.5	5.5
Total Aufwand	49.8	52.0	52.293	0.5 %	52.3	48.7	48.7
42 Entgelte	0.0	-0.2		-100.0 %			
44 Finanzertrag							
46 Transferertrag	-2.9	-3.8	-3.965	3.7 %	-4.0	-2.0	-2.0
49 Interne Verrechnungen	-10.4	-10.7	-11.091	3.6 %	-11.2	-11.3	-11.5
Total Ertrag	-13.3	-14.7	-15.056	2.2 %	-15.2	-13.3	-13.5
Saldo - Globalbudget	36.5	37.3	37.237	-0.1 %	37.1	35.4	35.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag: Die Gründe für die Veränderungen werden unten aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Investitionstätigkeit steigen die Aufwände für kalkulatorische Zinsen.

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag: Die Gründe für die Veränderungen werden unten aufgeführt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.0	3.3	3.577	7.6 %	3.6	3.6	3.6
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.1	0.0	0.038	19.3 %	0.0	0.0	0.0
36352001 Park & Ride	0.0	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.5	0.5
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST	2.5	4.0	4.000	0.0 %	4.0		
36342004 Beitrag an Verkehrsverbund Luzern	40.0	39.8	38.780	-2.5 %	38.8	38.8	38.8
Total Transferaufwand	45.6	47.2	46.495	-1.6 %	46.5	42.9	42.9
46120001 Gemeindebeiträge	-1.3	-2.0	-2.000	0.0 %	-2.0		
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.2	-0.240	7.5 %	-0.2	-0.2	-0.2
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.2	-1.4	-1.561	8.6 %	-1.6	-1.6	-1.6
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.2	-0.163	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag	-2.9	-3.8	-3.965	3.7 %	-4.0	-2.0	-2.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36340001 Infrastrukturabgeltungen: Im B 2015 und im Planjahr 2016 sind für Infrastrukturabgeltungen an die BLS und an die Sursee-Triengen-Bahn (ST) jährlich 4,0 Mio. Fr. eingeplant. Dies ist in der Leistungsvereinbarung 2013-2016 mit der BLS berücksichtigt. Mit den Zahlungen für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) ab dem Jahr 2017 fallen diese Infrastrukturabgeltungen ab dem Jahr 2017 weg.

46120001 Gemeindebeiträge: Die Gemeinden beteiligen sich zur Hälfte an den Infrastrukturabgeltungen an die BLS/ST.

36342004 Beitrag an Verkehrsverbund Luzern (VVL): Im B 2015 sinkt der Beitrag an den VVL um 1 Million Franken gegenüber dem B 2014 und wird über die weiteren Planjahre 2016-2018 eingefroren (vgl. Projekte Leistungen und Strukturen I/II).

36600600 PLM Abschreibungen IVB / 46600xxx PLM Auflösung passivierter IVB: Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen buchhalterische Werte dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	3.2	2.8	2.550	-8.9 %	4.5	3.2	1.0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3.2	0.7	0.200	-71.4 %	0.5	1.0	1.1
56 Eigene Investitionsbeiträge	5.9	7.3	7.945	8.8 %	6.6	24.4	26.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	12.3	10.8	10.695	-1.0 %	11.7	28.6	28.5
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.3	-5.8	-5.618	-3.1 %	-6.1	-14.5	-14.5
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.3	-0.5	-0.317	-35.3 %	-0.3	-0.3	-0.3
Total Einnahmen	-4.6	-6.3	-5.935	-5.7 %	-6.4	-14.8	-14.8
Nettoinvestitionen	7.6	4.5	4.761	5.6 %	5.3	13.8	13.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen: Die Sachanlagen beziehen sich auf den öV Anteil am Projekt Seetalplatz.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter: Diese Position umfasst den ÖV-Anteil am Projekt zb Ausbau.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die eigenen Investitionsbeiträge enthalten 2,2 Mio. Fr. für die BLS und 0,08 Mio. Fr. für die ST gemäss Leistungsvereinbarung; ausserdem sind für Instandsetzungen an den SBB S-Bahnhaltestellen 0,24 Mio. Fr. eingeplant. Für weitere öV Investitionsprojekte stehen die Mittel für die Planung zur Verfügung, während die Realisierung gemäss Projekt Leistungen und Strukturen II verschoben wird.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Bund beabsichtigt den Kantonen die Beiträge an die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) bereits ab dem Jahr 2016 zu belasten. Gemäss Stellungnahme an den Bund planen wir die Zahlungen an FABI ab dem Jahr 2017.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
56400001 IVB öV allgemein	0.5	7.3	7.945	8.8 %	6.6	24.4	26.4
56500001 IVB öV allgemein	5.4						
Total eigene Investitionsbeiträge	5.9	7.3	7.945	8.8 %	6.6	24.4	26.4
63000001 Bundesbeiträge		-0.8	-0.540	-32.5 %	-0.5	-0.4	-0.4
63200001 Gemeindebeiträge	-4.3	-5.0	-5.078	1.6 %	-5.6	-14.1	-14.1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.3	-5.8	-5.618	-3.1 %	-6.1	-14.5	-14.5

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Eine umsichtige Mobilitätsplanung sichert die schnelle Erreichbarkeit des Zentrums und der Regionen langfristig, eine koordinierte Siedlungsplanung bewahrt den Charakter von attraktiven Wirtschaftszonen, Wohngebieten und Erholungsräumen. Unser Ziel sind konkurrenzfähige Standort-Bedingungen für die Firmen bei gleichzeitig hoher Lebensqualität für die Bevölkerung.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele sind deshalb auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Wir fördern die Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen. Ein nach innen verdichteter Siedlungsausbau mit höherer Nutzungsintensität und mit sinkenden Anteilen überbauter Bauzonen hilft das Wachstum land- und landschaftsverträglich zu gestalten.

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern. Mit der neuen Regionalpolitik haben wir seit 2008 ein Instrument, mit dem wir die Innovations- und Wettbewerbskraft sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum steigern können. Wir werden die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern fortsetzen und die unternehmerischen Initiativen im ländlichen Raum aktiv fördern.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Seit der Zusammenlegung sämtlicher Abteilungen lassen sich die internen Schnittstellen noch effizienter bewirtschaften und Synergien umsetzen. Bei der Einführung von E-Government-Lösungen im Kanton nimmt die Dienststelle eine wichtige Vorreiterrolle ein; etwa mit den EDV-basierten Lösungen E-Bage, mit Geoportalen und GIS-Applikationen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) verbessert ihre Angebote weiterhin. Die Verfahren und Abläufe werden im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch auf ihre Kundenfreundlichkeit und Effizienz geprüft. Vereinfachungen und Beschleunigungen von Verfahren sind laufend umzusetzen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Rahmen des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baurechts sowie der präzisierten kantonalen Raumentwicklungsstrategie ist die Zersiedlung zu stoppen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu forcieren. Dies stellt sowohl für den Kanton wie die Gemeinden eine grosse Herausforderung, aber auch eine Chance dar. Mit dem von der Rawi eigens entwickelten Luzerner Bauzonen-Analyse-Tool (LUBAT) können zusammen mit den Gemeinden die Bauzonenkapazitäten ermittelt und die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützt werden.

Im Bereich der Umsetzung der neuen Regionalpolitik wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern weiterentwickelt.

Die Kunden der Rawi erwarten effiziente Bewilligungsverfahren, eine „bürgerfreundliche“ Beratung, verlässliche Auskünfte und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Eine (noch) konsequentere Berücksichtigung des Grundsatzes der „Beschränkung auf das Wesentliche“, die Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren sowie eine (im Rahmen der verfügbaren Mittel) fokussierte Ausrichtung auf innovative EDV-basierte Lösungen (E-Bage, Geoportale, GIS-Applikationen, etc.) bieten Chancen, den erwähnten Umfeld-Trends entgegen zu wirken.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik u.a.). Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die Rawi koordiniert und begleitet die Mehrjahresprogramme, Entwicklungskonzepte und Umsetzungsprogramme der regionalen Entwicklungsträger im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP). Sie führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale und erbringt Beratungsdienstleistungen in allen Fragen einer effizienten Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Rawi die Arbeiten in dem Bereich Geoinformation. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet. Sie berät kantonale, kommunale und privatwirtschaftliche Dienststellen und Kunden. Sie betreibt zusammen mit den Luzerner Gemeinden und den Werken den Raumdatenpool.

Gesamtzielsetzungen:

Die Leistungen der Rawi werden gestützt auf ein betriebliches Qualitätsmanagement erbracht (EFQM). Die Rawi zeichnet sich durch rasche Planungs- und Bewilligungsverfahren, kompetente Stellungnahmen und Auskünfte, kundenfreundliche Beratungen sowie durch innovative Dienstleistungen aus.

2.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Baubewilligungen

Die Rawi trägt mit effizienten Leistungen zur Kundennähe der Verwaltung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei. Die Ziele sind eine speditive Projekt- und Verfahrenskoordination innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie fachgerechte und rechtmässige Berichte und Entscheide, der Ausbau der Anwendungen E-Formular und E-Bage zu einem voll elektronischen und medienbruchfreien Verfahrensablauf (E-Bage+) sowie die Beratung der Kunden. Hauptzielgruppen sind die Bauämter der Gemeinden und die Gesuchsteller respektive Bauherren.

b) Raumentwicklung

Die Raumentwicklungsstrategie des kantonalen Richtplans 2009 umfasst folgende Ziele: Die Bevölkerung und die Zahl der Arbeitsplätze sollen in den Zentren und den Gemeinden an den Hauptentwicklungachsen stärker wachsen als im übrigen Kantonsgebiet. Die räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung soll das Flächenwachstum in den peripheren Bauzonen begrenzen, die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten und nachhaltige Wachstumsimpulse für den gesamten Kanton geben. Dazu sind vollständige und klare Vorprüfungsberichte sowie transparente Fachberichte unter Berücksichtigung des kommunalen Ermessens und der Fristen nötig. Der kantonale Richtplan wird an die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes angepasst. In der Agglomeration Luzern wird zusammen mit verschiedenen Beteiligten das Agglomerationsprogramm Luzern umgesetzt.

Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Sie ist im kantonalen Umsetzungsprogramm für den Zeitraum 2012-2015 festgelegt.

c) Geoinformation

Die Nutzung von Geoinformationen im Kanton Luzern wird koordiniert und optimiert. Geoinformationen werden bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert bereitgestellt. Die Aufträge werden kundenorientiert, effizient und termingerecht abgewickelt. Die Strategien und die Konzepte in der Geoinformation werden regelmässig überprüft. Die Daten der amtlichen Vermessung sind wochenaktuell verfügbar. Die Geobasisdaten werden regelmässig und koordiniert nachgeführt.

Geoapplikationen werden bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung der Benutzer werden regelmässig Kurse veranstaltet.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
a) Baubewilligungen: Kundenzufriedenheit	min.	90 %	-	-	90 %	-	-
a) Elektronisch eingereichte Gesuchsdossiers pro Jahr	min.	50 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
a) max. 23 Tage Durchlaufzeit von ordtl. Verfahren	min.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
a) max. 17 Tage Durchlaufzeit von vereinfachten Verf.	min.	90 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
b) Bevölkerungszunahme in Zentren/Entwicklungsachs.	abs.	-	-	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
b) Bauzonenreserven (Anteil unüberbauter Bauzonen)	max.	16.2 %	18 %	17.5 %	17 %	16.5 %	16 %
b) Fruchtfolgefleichen (Kontigent von 27'500 ha)	max.	27'560	27'535	27'520	27'500	27'500	27'500
b) Anzahl neuer geprüfter NRP-Projektideen	min.	10	10	10	7	7	7
c) Erneuerung Amtl. Vermessung: Anzahl Operate/Jahr	abs.	5	3	3	3	3	3
c) Anzahl Geoportalabfragen	min.	568'000	530'000	550'000	570'000	590'000	610'000
c) Kundenzufriedenheitsgrad Geoinformation	min.	90 %	-	-	90 %	-	-
c) Erarbeitung von Datenmodellen (Umsetzung GeolG)	min.	6	2	3	3	3	3
c) Anzahl Kantonsübergreifende Geoinf.-Projekte	min.	2	1	1	1	1	1

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	56.4	54.5	54.5	54.5	54.5	54.5
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.8	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Anzahl eingegangene Baugesuchsdossiers (IBZ/ABZ)	5'043	5'150	5'150	5'150	5'150	5'150

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Erneuerung der amtlichen Vermessung			IR	2.3	2.3	2.3	2.3

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	7.8	7.3	7.278	0.2%	7.3	7.4	7.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.9	1.9	1.632	-14.8%	1.6	1.6	1.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.1	2.3	2.370	4.1%	2.4	2.4	2.4
34 Finanzaufwand	0.1						
35 Einlagen in Fonds	5.6						
36 Transferaufwand	4.1	2.1	2.115	1.6%	1.8	2.0	2.0
37 Durchlaufende Beiträge	2.0	1.8	1.750	0.0%	1.8	1.8	1.8
39 Interne Verrechnungen	3.3	3.3	3.212	-2.1%	3.2	3.2	3.2
Total Aufwand	27.0	18.6	18.357	-1.1%	18.1	18.4	18.5
42 Entgelte	-5.6	-5.1	-5.239	2.0%	-5.6	-5.7	-5.8
45 Entnahmen aus Fonds	-0.7						
46 Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.089	33.0%	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-2.0	-1.8	-1.750	0.0%	-1.8	-1.8	-1.8
49 Interne Verrechnungen	-9.4	-2.2	-2.377	6.7%	-2.4	-2.4	-2.4
Total Ertrag	-17.8	-9.2	-9.455	3.0%	-9.8	-9.9	-10.0
Saldo - Globalbudget	9.1	9.4	8.901	-5.2%	8.3	8.5	8.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Diverse Einsparungen

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
363XXXXX NRP Beiträge	1.0	1.1	0.975	-11.4%	0.7	0.9	0.9
363XXXXX Zinsverzicht NRP-Darlehen	0.4	0.2	0.300	23.9%	0.3	0.3	0.3
36312001 Konkordatsbeitrag an IKSS	0.0	0.0	0.037	0.0%	0.0	0.0	0.0
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.3	0.4	0.360	0.0%	0.4	0.4	0.4
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36362001 Wissens- und Technologietransfer		0.0					
36362002 Lotterie-Ertr: Versch. Beiträge	2.2	0.2	0.300	50.0 %	0.3	0.3	0.3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0	0.044	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	4.1	2.1	2.115	1.6 %	1.8	2.0	2.0
46300010 Zinsverz.Bund DL NRP	-0.1	-0.1	-0.089	33.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.089	33.0 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
keine

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
52 Immaterielle Anlagen	3.1	2.3	2.300	0.0 %	2.3	2.3	2.3
54 Darlehen	1.7	1.2	1.200	0.0 %	1.2	1.2	1.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	4.8	3.5	3.500	0.0 %	3.5	3.5	3.5
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.6	-1.6	-1.779	12.3 %	-1.9	-1.9	-1.9
Total Einnahmen	-1.6	-1.6	-1.779	12.3 %	-1.9	-1.9	-1.9
Nettoinvestitionen	3.2	1.9	1.721	-10.2 %	1.6	1.6	1.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Umwelt und Energie trägt zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Bewahrung intakter Lebensräume bei, indem sie die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsziele für Wasser, Luft und Boden verfolgt. Sie sensibilisiert zu diesem Zweck die Zielgruppen für eine nachhaltige Ressourcennutzung und erwirkt termingerechte, sachlich und juristisch korrekte Entscheide.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnfläche, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien müssen im Kanton Luzern gezielt, auch unter Ausnutzung von volkswirtschaftlichen Potentialen, angegangen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Dienststelle werden effizient und prioritätsgeführt eingesetzt. Die Partner für eine nachhaltige Entwicklung werden miteinbezogen und die Verfahren und Abläufe laufend effizienter gemacht und optimiert. Die Dienststelle stellt aktuelle und transparente Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Klimawandel stellt neue Herausforderungen, auf die der Kanton mit Vorsorge- und Anpassungsmassnahmen reagiert.

Mit dem 2013 erneuerten kantonalen Energiekonzept, welches die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies volkswirtschaftlich interessant die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Umwelt und Energie verfolgt als oberstes Ziel die Sicherung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen. Dabei nehmen wir Bezug auf die Strategien zu den Themen Klimaveränderungen und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) und Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens.

Die Dienststelle Umwelt und Energie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände.

2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Die Oberflächen der Seesedimente sind wieder sauerstoffhaltig
2. Technische Anlagen in Industrie und Gewerbe werden korrekt betrieben
3. Die Zeitreihen der Umweltbeobachtung sind nachgeführt
4. Die Termine für die Bearbeitung von Baugesuchen und ähnlichen Geschäften werden eingehalten

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
1. Zielerreichungsgrad	absolut	nein	ja	ja	ja	ja	ja
2. Anteil korrekt betriebene Anlagen	%	>90	95	95	95	95	95
3. Anteil nachgeführte Zeitreihen	%	100	100	100	100	100	100

	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
4. Anteil eingehaltene Bearbeitungsfristen	%	ca.95	95	95	95	95	95

Bemerkungen

Der Zielschwerpunkt "Hohe Zufriedenheit mit dem Zustand der Umwelt" wird nicht weiter mit dem Indikator "Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung" verfolgt, weil er nicht aussagekräftig und nicht spezifisch genug für Umwelt und Energie ist (kein SMARTes Ziel).

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
1. Personalbestand in Vollzeitstellen	53.0	56.1	55.6	53.6	53.6	53.6
2. Anzahl Lernende/Praktikantinnen u.Praktikanten	2.0/2.7	2.0/2.0	2.0/2.0	2.0/2.0	2.0/2.0	2.0/2.0
3. Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungennahmen u.ä.)	1973	2000	2000	2000	2000	2000
4. Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe [%]	>90	>90	>90	>90	>90	>90
5. Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	2	<5	<5	<5	<5	<5

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Umsetzung kantonale Energiepolitik	35.0	2010-2020	ER	3.62	3.72	3.72	3.72
Beiträge an Gewässerschutzanlagen	12.0	2010-2015	IR	0.6	-	-	-

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	7.9	7.9	7.905	-0.1 %	7.6	7.7	7.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.2	2.9	2.894	1.3 %	2.9	2.9	3.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.017	172.4 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	11.9	8.9	8.107	-9.1 %	8.2	8.2	8.2
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.090	0.0 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	4.7	4.6	4.337	-6.3 %	4.3	4.3	4.3
Total Aufwand	27.7	24.4	23.351	-4.3 %	23.1	23.3	23.4
41 Regalien und Konzessionen	-1.6	-3.1	-2.200	-28.1 %	-2.2	-2.2	-2.2
42 Entgelte	-0.9	-1.2	-1.207	0.6 %	-1.2	-1.2	-1.3
45 Entnahmen aus Fonds	0.0						
46 Transferertrag	-4.1	-1.3	-1.238	-3.9 %	-1.2	-1.2	-1.2
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.090	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.1	-1.153	5.4 %	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag	-8.0	-6.7	-5.888	-12.5 %	-5.9	-5.9	-5.9
Saldo - Globalbudget	19.7	17.7	17.462	-1.2 %	17.2	17.4	17.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand: Kürzung Energieförderprogramm

41 Regalien und Konzessionen: Die Erfahrungen des Rechnungsjahres 2014 zeigen, dass nach der Gebührenerhöhung 2013 nicht mehr als 2,2 Mio. Fr. Einnahmen aus der Grundwassernutzungskonzession realistisch sind.

Bemerkungen zu den Planjahren

30 Personalaufwand: Einsparungen im Rahmen des Projektes "Leistungen und Strukturen II"

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
36300001 Beiträge an den Bund		0.1						
36310001 Beiträge an Kantone		0.2	0.1	0.125	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36312003 Energiedirektorenkonferenz		0.1	0.0	0.070	64.6 %	0.1	0.1	0.1
36312004 InNet AG Luftmessung		0.4	0.4	0.443	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36320001 Beiträge Gemeinden		0.1	0.3	0.276	7.8 %	0.3	0.3	0.3
36322001 Regionale Entwicklungsträger		0.0						
36322003 Luftreinemassnahmen		0.0	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36342003 Umweltberatung		0.3	0.3	0.272	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36350001 Beitr.an priv.Untern		0.1						
36362002 Lotterier-Ertr: Versch. Beiträge		0.0						
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände		0.0						
36372001 Energie-Förderprogramme		7.3	4.5	3.617	-19.4 %	3.7	3.7	3.7
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionen		3.2	3.3	3.264	0.4 %	3.3	3.3	3.3
Total Transferaufwand	11.9	8.9	8.107	-9.1 %	8.2	8.2	8.2	
46300001 Beiträge vom Bund		-4.1	-1.3	-1.238	-3.9 %	-1.2	-1.2	-1.2
Total Transferertrag	-4.1	-1.3	-1.238	-3.9 %	-1.2	-1.2	-1.2	

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen		0.2	0.110	-26.7 %	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.2	1.0	0.600	-40.0 %			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	7.3	4.2	4.900	16.7 %	4.9	4.9	4.9
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	7.5	5.4	5.610	4.9 %	4.9	4.9	4.9
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-7.3	-4.2	-4.900	16.7 %	-4.9	-4.9	-4.9
Total Einnahmen	-7.3	-4.2	-4.900	16.7 %	-4.9	-4.9	-4.9
Nettoinvestitionen	0.2	1.2	0.710	-38.3 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Durchlaufende Beiträge an "Das Gebäudeprogramm", Veränderung gemäss Instruktion der Konferenz der kant. Energiedirektoren.

Bemerkungen zu den Planjahren

56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge für Massnahmen zu Gewässerschutzanlagen laufen Ende 2015 aus.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		0.2	1.0	0.600	-40.0 %		
Total eigene Investitionsbeiträge		0.2	1.0	0.600	-40.0 %	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind so gut als möglich vor Naturgefahren zu schützen. Diesem Ziel dient die Erstellung von Schutzdefizitkarten, von Baugrundhinweiskarten zur Prävention von Erdbebenschäden, die Realisierung von Schutzbauten und die Notfallplanung.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial im Falle von zerstörerischen Naturereignissen hoch. Entsprechend gross ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und im Eintretensfall die Schäden zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar; Anpassungen am Planungsprogramm für Schutzbauten sowie Neuausrichtungen von Budget und betrieblichen Ressourcen sind daher die Regel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund
Risiken: Nichtvorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, ungenügende Budgetausstattung, Landbedarf.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	44.4					

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	14.4	16.1	16.1	15.1	15.1	15.1
Anzahl Lernende/ Praktikantinnen und Praktikanten	1.5	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	2.3	2.3	2.305	0.2 %	2.2	2.2	2.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.5	0.480	0.0 %	0.5	0.5	0.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.4	6.8	6.536	-4.4 %	6.5	6.5	6.5
36 Transferaufwand	0.1	0.6	0.583	3.1 %	0.6	0.6	0.6
37 Durchlaufende Beiträge		0.5	0.490	0.0 %	0.5	0.5	0.5
39 Interne Verrechnungen	8.2	9.2	9.935	8.2 %	9.9	9.9	9.9
Total Aufwand	17.2	19.9	20.329	2.4 %	20.2	20.3	20.3
41 Regalien und Konzessionen	-0.3	-0.3	-0.280	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
42 Entgelte	0.0						
46 Transferertrag	-3.5	-4.0	-4.076	3.1 %	-4.1	-4.1	-4.1
47 Durchlaufende Beiträge		-0.5	-0.490	0.0 %	-0.5	-0.5	-0.5
49 Interne Verrechnungen	-5.0	-5.7	-6.126	8.0 %	-6.1	-6.1	-6.1
Total Ertrag	-8.9	-10.4	-10.972	5.5 %	-11.0	-11.0	-11.0
Saldo - Globalbudget	8.3	9.5	9.357	-1.0 %	9.2	9.3	9.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36600600 PLM Abschreibung IVB		0.1	0.068	34.0 %	0.1	0.1	0.1
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement			0.515	0.0 %	0.5	0.5	0.5
Total Transferaufwand		0.1	0.583	3.1 %	0.6	0.6	0.6
46110001 Entschädigung von Kantonen		-0.1					
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau		-0.1	-0.130	-27.8 %	-0.1	-0.1	-0.1
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau		-0.1					
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau			-0.120	-40.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund		-1.8	-2.044	6.5 %	-2.0	-2.0	-2.0
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden		-1.1	-1.343	8.1 %	-1.3	-1.3	-1.3
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte		-0.4	-0.438	6.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Transferertrag		-3.5	-4.076	3.1 %	-4.1	-4.1	-4.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen buchhalterische Werte dar, die nicht von Dritten vereinnahmt werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	21.0	16.2	19.250	19.2 %	19.3	19.3	16.2
52 Immaterielle Anlagen	0.7						
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.9						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.3	5.1	5.075	0.0 %	5.1	5.1	5.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	23.8	21.2	24.325	14.6 %	24.3	24.3	21.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13.0	-10.9	-12.962	19.2 %	-13.0	-13.0	-10.9
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1.3	-5.1	-5.075	0.0 %	-5.1	-5.1	-5.1
Total Einnahmen	-14.3	-16.0	-18.037	13.1 %	-18.0	-18.0	-16.0
Nettoinvestitionen	9.5	5.3	6.288	19.2 %	6.3	6.3	5.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen:

Die Bruttoinvestitionen werden zur Behebung der Unwetterschäden 2014 ggb. dem Budget 2014 um 3,1 Mio. Fr. (netto 1,0 Mio. Fr.) erhöht.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Der Planung werden Bundesbeiträge von 33 %, Gemeindebeiträge von 29 % und Beiträge von Dritten von 6 % zu Grunde gelegt.

Bemerkungen zu den Planjahren

50 Sachanlagen:

Die Bruttoinvestitionen werden in den Jahren 2016 und 2017 auf Budgethöhe belassen (Behebung der Unwetterschäden 2014) und im Planjahr 2018 wieder auf das Niveau B 2014 reduziert.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.9						
Total eigene Investitionsbeiträge	0.9	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 Beiträge vom Bund	-6.5	-5.3	-6.320	19.2 %	-6.3	-6.3	-5.3
63200001 Beiträge von Gemeinden	-5.2	-4.7	-5.557	19.2 %	-5.6	-5.6	-4.7
63700001 Beiträge von Dritten	-1.3	-0.9	-1.085	19.2 %	-1.1	-1.1	-0.9
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13.0	-10.9	-12.962	19.2 %	-13.0	-13.0	-10.9

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Landwirtschaft: Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Luzern
 Wald: Optimale Kaskadennutzung der Wertschöpfungskette Holz
 Natur, Jagd, Fischerei: Sicherung des Landschaftsbildes, basierend auf dem aktuellen Richtplan
 Sicherung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft), Biodiversität, Landschaft und nachwachsende Rohstoffe

Leistungsgruppe

1
2
3
1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) führt drei Fachabteilungen, welche die landschaftliche Gestaltung des Kantons Luzern mitprägen: "Landwirtschaft", "Wald", "Natur, Jagd und Fischerei". Die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung dieser Wirtschaftszweige ist bedeutend. So stellt beispielsweise die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche rund 11 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und liefert einen Beitrag von 5 Prozent zur Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, der Schutzleistungen des Waldes sowie die nachhaltigen Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

1.3 Schlussfolgerungen

Um in ihren Fachabteilungen Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei auf das schwierige Umfeld reagieren zu können, vernetzt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ihre Kompetenzen, vereinfacht zur Optimierung des Kundennutzens die Prozesse und setzt die öffentlichen Gelder effizient ein. Sie tut dies in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Landwirtschaft ist vielfältig und wertschöpfungsstark. Trotz einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld bestehen dank nachhaltigen Produktionsmethoden gute Marktchancen. Das Image der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist gut und die durch die Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden breit anerkannt. Die aktuellen Herausforderungen liegen im effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser, Biodiversität und Landschaft, in der zunehmenden Marktöffnung und den damit sinkenden Erträgen sowie in einem dichten gesetzlichen Regelwerk.

Die Waldpolitik ist im Umbruch. Der Staat beschränkt sich in Zukunft auf Aufgaben im öffentlichen Interesse (Walderhaltung, Schutzwald, Biodiversität, Koordination Erholungs- und Freizeitnutzung im Wald). Der Kanton Luzern schafft die Grundlagen für eine effiziente Wald- und Holzwirtschaft, zieht sich sonst aber aus der Bewirtschaftung zurück (Entflechtung). Die Bedeutung des Waldes für Aufgaben im öffentlichen Interesse nimmt zu.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist anspruchsvoll. Die wertvollen Naturstandorte kommen unter Druck. Sowohl international wie auch national ist davon auszugehen, dass die Biodiversität sachlich und gesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Ebenso akzentuieren sich aufgrund eines steigenden Siedlungsdrucks Fragen der (Kultur-)Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes. Bezüglich der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung steht den Kantonen eine Leadfunktion zu.

Das Verständnis für Jagd und Fischerei ist unterschiedlich gross. Auch in der ländlichen Bevölkerung ist es teils schwierig, neue Vorgehensweisen im Zusammenhang mit natürlichen Kreisläufen und naturnahen Entwicklungen zu verankern. Dadurch entstehen Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Agrar-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz- sowie die Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Die Landschaftspflege und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sind Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, welche sich über den Markt nur teilweise abgelten lassen. Im Wald sind dies der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes (der wesentlich grösser als der Produktionswert ist), die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Luftreinhaltung sowie der

Schutz vor Naturgefahren, insbesondere vor Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Felssturz und Hangrutschungen. Natur und Landschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Arten, der Lebensräume und einer intakten Landschaft. Bei der Jagd und Fischerei sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Artenschutz und die Wildschadenprävention wichtig.

Die Agrarpolitik wird hauptsächlich durch Bundesrecht bestimmt. Der Vollzug der Agrarpolitik obliegt den Kantonen, ebenso die Ergänzung verschiedener Bundesmassnahmen: Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Ressourcenschutz. Waldpolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, ihn als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen und dafür zu sorgen, dass er seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion erfüllen kann. Die Waldwirtschaft, insbesondere die Verwendung von einheimischem Holz, wird gefördert. Auch Natur und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegen zu wirken. Die Kernaufgabe des Staates in den Bereichen Fischerei und Jagd ist die nachhaltige Entwicklung der Fischerei- und Jagdregale durch eine ausgewogene Abstimmung von Schutz und Nutzen. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erteilung der Fischerei- und Jagdberechtigungen, das Führen eines Kompetenzzentrums, die Wahrung der Fischereii Interessen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern und die Durchsetzung der relevanten Rechtsbereiche.

2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Zusätzliche Wertschöpfung aus PRE-Projekten und neuen Einkommensalternativen (PRE=Projekte zur regionalen Entwicklung)
- 2 Die Landwirte nutzen das Angebot von E-Government vermehrt selbstständig (nicht via Landwirtschaftsbeauftragter)
- 3 Die Landwirte nutzen das Angebot an freiwilligen agrarpolitischen Instrumenten im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17
- 4 Vernetzung nach Ökoqualitätsverordnung (ÖQV)
- 5 Beteiligung an den Ressourcenprojekten Stickstoff und Phosphor (Seevertrag)
- 6 Weiterentwicklung der regionale Organisationen (RO)
- 7 Waldbiodiversität: Umsetzung NFA-Programm
- 8 Waldnutzung: Umsetzung NFA-Programm

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
1 PRE-Projekte	min.	3	6	6	6	6	6
2 Anteil der LW, welche das E-Gov-Angebot nutzen	%	70	70	72	74	76	78
3 Anteil der LW, die die agr.-pol.Instrumente nutzen	%	20	30	35	40	45	50
4 Ökoausgleichsflächen vernetzt nach ÖQV	%	87	80	83	86	89	92
5 Ressourcenprojekt Stickstoff	%	57	60				
6 Fläche in RO organisiertes Waldeigentum (ha)	min.	22'459	22'000	23'000	23'000	23'000	23000
7 Anteil Waldreservate in % Waldfläche	%		4.0	4.2	4.4	4.6	4.8
8 Waldentwicklungsplanung ganzer Kanton	%		80	90	100	100	100

Bemerkungen

Die Dienststelle Lawa überwacht zusätzlich zu den obgenannten Indikatoren die nachfolgenden Zielgrössen. In Klammern ist der Zielwert festgehalten. Pflege von Schutzwald (300 ha/Jahr); Erhalt der Fisch- und Krebsarten im Kt. LU (35); Erteilte Jagdberechtigungen (2'300); Erteilte Fischereiberechtigungen (3'100); Monitoringprojekte für gefährdete Arten (11); Erhalt von wichtigen Vernetzungslebensräumen im Mittelland (90 %); Anteil der Vernetzungsprojekte mit Berücksichtigung der Natur- und Landschaftsschutzziele (100 %); Anzahl Biotop-Neuschaffungen (mind. 20).

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand in Vollzeitstellen	77.5	79.0	77.0	77.0	77.0	77.0
Lernende	5.9	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Praktikantinnen und Praktikanten	3.0	3.0	2.0	2.0	2.0	2.0

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	10.5	10.6	10.286	-2.6 %	10.3	10.5	10.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.5	3.1	3.452	10.8 %	3.5	3.5	3.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.070	6.0 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.3						
36 Transferaufwand	31.4	27.5	25.804	-6.3 %	25.9	25.6	25.6
37 Durchlaufende Beiträge	228.5	230.0	230.000	0.0 %	230.0	230.0	230.0
39 Interne Verrechnungen	6.6	6.4	5.975	-6.9 %	6.0	6.0	6.0
Total Aufwand	280.8	277.7	275.590	-0.8 %	275.8	275.6	275.9
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.0	-0.961	0.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
42 Entgelte	-3.1	-3.6	-3.122	-13.4 %	-3.2	-3.2	-3.2
44 Finanzertrag	-0.1						
45 Entnahmen aus Fonds	-0.8						
46 Transferertrag	-11.3	-9.8	-8.067	-18.0 %	-8.1	-8.1	-8.1
47 Durchlaufende Beiträge	-228.5	-230.0	-230.000	0.0 %	-230.0	-230.0	-230.0
49 Interne Verrechnungen	-9.5	-8.4	-8.921	6.7 %	-9.0	-9.0	-9.1
Total Ertrag	-254.3	-252.8	-251.072	-0.7 %	-251.2	-251.3	-251.3
Saldo - Globalbudget	26.5	24.9	24.519	-1.7 %	24.6	24.4	24.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Einsparungen in der Höhe von 0,4 Mio. Fr. stammen zum grössten Teil aus Personaleinsparungen im Bereich Wald. Die Gründe für die Veränderung beim Transferaufwand werden unten aufgeführt.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Landwirtschaft	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	255.7	255.5	254.0	-0.6 %
Total Ertrag	-240.4	-239.4	-240.1	0.3 %
Saldo	15.3	16.1	13.9	-13.7 %
2. Wald	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	15.1	14.5	14.3	-1.8 %
Total Ertrag	-7.3	-6.8	-6.8	0.5 %
Saldo	7.8	7.8	7.5	-3.8 %

3. Natur, Jagd und Fischerei	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
Total Aufwand	10.0	7.6	7.3	-4.8 %
Total Ertrag	-6.6	-6.6	-4.1	-37.3 %
Saldo	3.4	1.1	3.1	197.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36302001 SB Landwirtsch. Familienausgleichskasse (FAK)	3.7	3.9	3.712	-5.1 %	3.7	3.7	3.7
36312002 Försterschule Lyss	0.0	0.0	0.048	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36340010 Zinsverzicht Darlehen öffentliche Unternehmungen	5.5	3.1	3.854	25.3 %	3.9	3.9	3.9
36342002 Ungedeckte Verwaltungskosten Landw. Kreditkasse	0.6	0.6	0.570	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36348001 IC-Beitrag an öffentliche Unternehmungen	0.0						
36352002 Beiträge an Regionale Organisationen (RO)	1.1	1.1	1.100	0.0 %	1.1	1.1	1.1
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	0.8	0.800	0.0 %	0.8	0.8	0.8
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0	0.035	-22.2 %	0.0	0.0	0.0
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.0	0.015	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36372002 Schongebiete	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG	0.8	0.8		-100.0 %			
36372004 Seesanierungen	1.0	1.0		-100.0 %	0.6	0.5	0.5
36372005 Gebirgshilfe	1.1	1.0	1.000	0.0 %	1.0	1.0	1.0
36372006 Innovative Projekte	0.1	0.2	0.200	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.1	0.1	0.124	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36372008 Pflege Unterhalt Natur- und Landschaftsschutz (N&L)	5.2	3.1	3.100	0.0 %	2.8	2.5	2.5
36372009 Verschiedene Beiträge (N&L)	0.6	0.7	0.429	-40.4 %	0.4	0.4	0.4
36372010 Beiträge Wald	2.8	2.7	2.575	-3.7 %	2.6	2.6	2.6
36372011 Regionale Projekte 93 1c	0.3	0.3	0.300	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.2						
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0.9	0.2	0.170	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36372014 Landschaftsqualität		0.9	0.860	-3.2 %	1.0	1.0	1.0
36372015 ÖQV Vernetzung		0.4	0.400	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.7	6.6	6.510	-1.2 %	6.5	6.5	6.5
Total Transferaufwand	31.4	27.5	25.804	-6.3 %	25.9	25.6	25.6
46300001 Beiträge vom Bund	-2.3	-2.3	-2.231	-1.5 %	-2.2	-2.2	-2.2
46300002 Beiträge f. Planung, Unterhalt u. Massnahmen N&L	-1.6	-1.6	-1.625	0.0 %	-1.6	-1.6	-1.6
46300010 Zinsverzicht Darlehen Bund NRP	-5.0	-2.8	-3.562	25.3 %	-3.6	-3.6	-3.6
46320001 Beiträge von Gemeinden	-2.4	-3.1	-0.650	-79.0 %	-0.7	-0.7	-0.7
Total Transferertrag	-11.3	-9.8	-8.067	-18.0 %	-8.1	-8.1	-8.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG: ordentliche Beendigung des Ressourcenprogramms Stickstoff gemäss Art. 77 LWG (0,8 Mio. Fr.)

36372004 Seesanierungen: verschobener Start der dritten Etappe des Phosphorprojektes (1,0 Mio. Fr.)

4632001 Beiträge von Gemeinden: Der Minderertrag von 2,4 Mio. Fr. resultiert aus den ÖQV und NHG Gemeindebeiträgen (höherer Bundesanteil für die Vernetzungsprojekte der Gemeinden und aufgrund der Systemumstellung auf die Jährlichkeit).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
50 Sachanlagen	0.0	0.1	0.050	0.0 %	0.1	0.1	0.1
54 Darlehen	0.0	3.0	1.230	-59.0 %	0.7	0.7	0.7
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.5	6.1	6.123	0.0 %	6.2	6.3	6.4
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.2	4.2	4.200	0.0 %	4.2	4.2	4.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	9.7	13.4	11.603	-13.2 %	11.2	11.3	11.3

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.5						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.030	0.0 %	0.0	0.0	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.2	-4.2	-4.200	0.0 %	-4.2	-4.2	-4.2
Total Einnahmen	-3.7	-4.2	-4.230	0.0 %	-4.2	-4.2	-4.2
Nettoinvestitionen	6.0	9.1	7.373	-19.4 %	7.0	7.0	7.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Differenz bei den Nettoinvestitionen erklärt sich aus der geringeren Erhöhung der Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern für Investitionskredite für Landwirte und bäuerliche Selbsthilfeorganisationen.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen		0.7	0.9	0.860	0.0 %	0.9	0.9	0.9
56500002 Beiträge Güterstrassen		4.7	4.2	4.205	0.0 %	4.3	4.4	4.4
56500003 Beiträge Waldstrassen		0.3	0.5	0.467	0.0 %	0.5	0.5	0.5
56500004 Beiträge übrige Meliorationen		0.6	0.6	0.590	0.0 %	0.6	0.6	0.6
56500005 Reg. Projekte Art. 93 1c LWG		0.1						
Total eigene Investitionsbeiträge		6.5	6.1	6.123	0.0 %	6.2	6.3	6.4
66100001 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge Kanton		0.0	0.0	-0.030	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0	-0.030	0.0 %	0.0	0.0	0.0

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Gezielte Ausschöpfung vorhandener Potenziale des Kantons Luzern um diesen als kräftige Wirtschafts- und Wohnregion zu etablieren.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Konjunkturperspektiven für die Schweiz haben sich in den letzten Monaten eingetrübt. Ausschlaggebend dafür sind die aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Abkühlung der Weltkonjunktur und die Einführung einer Wechselkursuntergrenze zum Euro bestimmen die Lage, in der sich unser Land derzeit befindet. Der Bewertung des Schweizer Frankens hat negative Auswirkungen auf Exporte und Unternehmensinvestitionen. Als Folge der konjunkturellen Schwächephase dürfte auch die Arbeitslosigkeit wieder steigen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt ungewiss. Der Kanton Luzern dürfte aufgrund des breit diversifizierten Gewerbes und der Ausrichtung auf den Binnenmarkt weniger stark betroffen werden als die übrige Schweiz.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigeren Umfeld erfolgreich behaupten können. Mit den schweizweit tiefsten Unternehmenssteuern ab 2012 wurde bereits ein wichtiger Schritt getan. Durch ein unternehmensfreundliches Klima im Kanton Luzern soll einerseits der Bestandespflege und andererseits der Neuansiedlung von Firmen hohe Priorität beigemessen werden. Alle Indikatoren, die für die Standortattraktivität wichtig sind, werden auf eine starke Marketingplattform gestellt und aktiv vermarktet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind zentral in der Geschäftsstelle Luzerner Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern ist darauf ausgelegt, vorhandene Potentiale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaftsförderung und Tourismus

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton Luzern positioniert sich schweizweit als erste Adresse für Unternehmen. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Die Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen ist zentral. Wir setzen prioritär auf die heterogene KMU-Struktur unserer Wirtschaft und gezielt auf die Ansiedlung von international tätigen Firmen. Beim Tourismus setzen wir auf effiziente Strukturen und wertschöpfungsstarke, nachhaltige Angebote, sowohl in der Stadt als auch auf der Luzerner Landschaft.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Positive Entwicklung Wertschöpfung Tourismus direkt	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pos. Entwicklung Wertschöpfung Tourismus indirekt	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Entwicklung Logiernächte über CH-Durchschnitt	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Anzahl gem. Marketingmassn./-projekte DMO Luzern	min.	>10	10	10	10	10	10
Anzahl grosse Marketing-Kapagnen (LTAG)	min.	>1	1	1	1	1	1
Positive Entwickl. Arbeitsplätze neuer Unternehmen	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt

2.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen	5.9	6.0	7.0	7	7.0	7.0
Durch Wirtschaftsförderung Luzern potenziell geschaffene neue Arbeitsplätze	459	400	500	500	500	500

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 BUWD Stabsleistungen	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Beschäftigung in attraktivem Arbeitsmarkt fördern	2011-2015
Bestandspflege und One-Stop-Shop für Unternehmensentwicklungsprojekte	2011-2015
Schaffung attraktiver und wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze durch Ansiedelung von Firmen	2011-2015
Regelmässiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden	2011-2015
Förderung des Gesundheitstourismus	2011-2015
Bildung von Clusters in den Bereichen Energie, neue Technologien und Gesundheit	2011-2015
Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismusangebote (insbes. des ländlichen Tourismus)	2011-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.009	0.0%	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.0						
36 Transferaufwand	3.6	3.7	3.331	-8.8%	3.3	3.2	3.2
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.2	0.222	-2.9%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	3.9	3.9	3.562	-8.4%	3.5	3.4	3.4
49 Interne Verrechnungen	-2.7	-2.7	-2.550	-3.8%	-2.6	-2.6	-2.6
Total Ertrag	-2.7	-2.7	-2.550	-3.8%	-2.6	-2.6	-2.6
Saldo - Globalbudget	1.3	1.2	1.012	-18.3%	1.0	0.9	0.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Gründe für die Veränderung beim Transferaufwand werden unten aufgeführt.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36362001 Wissens- und Technologietransfer		0.0					
36362002 Lotterie-Ertr: Versch. Beiträge		0.0	0.1	-100.0%			
36362003 Entwicklungskonzepte		0.3	0.3	0.120	-64.7%	0.1	
36362004 Fremdenverkehrsorganisationen		1.3	1.3	1.330	0.0%	1.3	1.3
36362005 Beherbergungsabgaben		0.9	0.9	0.940	0.0%	0.9	0.9
36362006 Beiträge OSEC		0.1	0.1	0.062	0.0%	0.1	0.1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung		0.7	0.7	0.675	0.0%	0.7	0.7

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36362009 Lucerne Event	0.0	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36600600 PLM ABS Inv.beiträge	0.2	0.2	0.164	0.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	3.6	3.7	3.331	-8.8 %	3.3	3.2	3.2
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36362003 Entwicklungskonzepte: Verzicht auf allgemeine Staatsmittel für Tourismusförderung. Der ab dem Jahr 2010 eingeführte zusätzliche Staatsbeitrag von 0,34 Mio. Fr. für die Tourismusförderung wird reduziert und ab dem Jahr 2017 ausgesetzt (vgl. Projekt Leistungen und Strukturen II).

H9-4031 FD – Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Risiko- und Versicherungsmanagement

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Das rekordtiefe Zinsniveau und der grosse Schuldenabbau der letzten Jahre haben den Zinsaufwand deutlich reduziert. Er wird aber mittel- und langfristig durch steigende Zinsen und bei allfälligen Ausnahmen von der Schuldenbremse voraussichtlich wieder zunehmen.

Die Beteiligung an der LUKB wirft konstante bis steigende Erträge ab. Zwar ist durch diese Konzentration der finanziellen Beteiligungen das theoretische Schadenpotential sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus.

Die Schweizerische Nationalbank hat im Jahr 2010 ihre Bestände an Euro massiv aufgestockt. Somit erhöhte sich das Risiko für Wertschwankungen und indirekt auch für die Erfüllung der Gewinnvereinbarung 2008 - 2017, die für den Kanton Luzern bisher einen jährlichen Ertrag von 79,2 Millionen Franken brachte. Aus diesen Gründen wurde im Jahre 2011 zwischen SNB und der Eidg. Finanzverwaltung eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Diese sieht eine SNB-Ausschüttung von jährlich 1 Mia. Franken bis 2015 vor. Der neu ausgehandelte Betrag entspricht 40 % der aufgehobenen Altregelung. Für den Kanton Luzern werden somit noch rund 31,8 Mio. Franken ausgeschüttet, sofern die entsprechende Gewinne bzw. Reserven bei der SNB vorhanden sind.

Mit der Etablierung eines einheitlichen Risiko- und Versicherungsmanagements sollen die Dienststellen bei der Risikobeurteilung und -bewältigung unterstützt und die Versicherungsprämien reduziert werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken. Vor allem die in Zukunft volatileren Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und der NFA lassen sich auf kantonaler Ebene kaum beeinflussen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Wirtschaftsaussichten haben sich wegen dem internationalen Umfeld spürbar verschlechtert. In den grossen Mitgliedsländern der Eurozone entwickelte sich die Konjunktur wesentlich schwächer als erwartet, und die Teuerung fiel erneut sehr tief aus. Auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften war das Wachstum vielerorts kraftlos.

In der Schweiz lag das Wachstum des Bruttoinlandprodukt im zweiten Quartal 2014 mit einer Jahresrate von -0,2% deutlich unter den Erwartungen vom Juni 2014. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) rechnet für das laufende Jahr nun mit einer Wachstumsrate von nur noch knapp 1,5 Prozent, nachdem sie im Juni 2014 von rund 2 Prozent ausgegangen war.

Die Staatsschuldenkrisen im Euro-Raum sind nach wie vor nicht gelöst. Somit bleiben die währungspolitischen Risiken für die Schweiz bestehen. Der Euro-Kurs liegt zurzeit knapp über der von der SNB im Herbst 2011 definierten Untergrenze von 1,20 Franken. Die SNB hat zur Verteidigung dieser Untergrenze in den letzten Jahren massiv an den Devisenmärkten interveniert. Sie ist bereit, dies weiterhin konsequent zu tun. Als Folge hat sich die Bilanzsumme der SNB massiv vergrössert. Diese Fremdwährungsbestände unterliegen wie die Goldbestände dem Kursrisiko und können zukünftige Gewinnausschüttungen der SNB an den Bund und die Kantone beeinträchtigen.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken bleibt weiterhin sehr expansiv. Somit bleiben die Zinssätze in der Schweiz voraussichtlich 2015 weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Ebenso wird 2015 die Inflation kein Thema sein.

Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist im nationalen Finanzausgleich zwischen Bund und den Kantonen (NFA) von 74,1 (2011), 76,1 (2012), 77,0 (2013), 78,9 (2014) auf 79,6 (2015) angestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass das Ressourcenpotential des Kantons Luzern (Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne) sich erhöht. Gemäss den aktuellen NFA-Berechnungen erhält der Kanton Luzern 2015 gegenüber 2014 16,6 Millionen Franken tiefere Zahlungen aus dem NFA. Gegenüber der letztjährigen Planung liegt der Budgetbetrag 2015 rund 7 Millionen Franken tiefer. Die Prognose der BAK Basel Economics AG geht davon aus, dass die Zahlungen aus dem NFA an den Kanton Luzern weiter abnehmen werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand / Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z.B. kalkulatorische Zinsen)

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
keine							
2.5 Statistische Messgrößen		R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)		32.0	32.0	0.0	32.0	32.0	32.0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)		57.5	57.5	57.5	57.5	57.5	57.5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)		2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern		77.0	78.9	79.6	80.3	81.0	82.0

Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB: Wir gehen davon aus, dass die SNB im Jahr 2015 (wie im Vorjahr 2014) keine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen wird.

Ressourcenindex NFA: Aufgrund der stärkeren Wirtschaftskraft des Kantons Luzern steigt der Ressourcenindex weiterhin. Der Kanton Luzern wird unabhängiger vom NFA. Die Werte für die Jahre 2016ff. stammen von der Prognose von BAKBASEL.

3. Gesetzgebungsprojekte							Zeitraum
keine							
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2015	2016	2017	2018
Umsetzung Risikomanagement		2011–2015			innerhalb	Global budget	.
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten						Zeitraum
keine							
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm							Zeitraum
keine							

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	0.4	1.9	1.000	-47.4 %	1.0	1.0	1.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.8	0.876	8.1 %	0.9	0.9	0.9
34 Finanzaufwand	28.2	27.6	25.539	-7.6 %	25.3	24.9	24.3
36 Transferaufwand	5.8	5.8	5.775	0.0 %	5.5	5.2	4.9
39 Interne Verrechnungen	13.1	13.7	14.355	4.8 %	14.4	14.4	14.4
Total Aufwand	48.3	49.8	47.545	-4.6 %	47.0	46.3	45.5
41 Regalien und Konzessionen	-32.1	-32.1	-0.100	-99.7 %	-32.1	-32.1	-32.1
42 Entgelte	-0.8	-1.3	-0.725	-42.0 %	-0.7	-0.7	-0.8
44 Finanzertrag	-83.2	-71.9	-72.154	0.4 %	-72.2	-72.2	-72.2
46 Transferertrag	-375.9	-354.6	-338.136	-4.6 %	-316.6	-293.2	-278.8
49 Interne Verrechnungen	-78.6	-83.1	-82.936	-0.2 %	-82.9	-82.9	-82.9
Total Ertrag	-570.6	-542.9	-494.052	-9.0 %	-504.5	-481.2	-466.7
Saldo - Globalbudget	-522.4	-493.1	-446.507	-9.5 %	-457.5	-434.8	-421.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatement der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. Aufgrund der aktualisierten Ausgangslage als Folge des Jahresabschluss 2013 nimmt der Personalaufwand für die altrechtlichen Magistratspersonen ab.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Mehraufwand Bauversicherungen aufgrund des höheren Bauvolumens.

34 Finanzaufwand

Der Zinsaufwand sinkt aufgrund von tieferen Refinanzierungs-Zinssätzen und dem tieferen Zinsanteil an der LUPK-Annuitätenschuld.

36/46 Transferaufwand

Siehe nachfolgende Details

41 Regalien und Konzessionen

Wir gehen davon aus, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) auch im Jahr 2015 keine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen wird. Dem Kanton Luzern entgehen 32 Millionen Franken.

42 Entgelte

Wir planen mit tieferen übrigen Erträgen als Folge der Ist-Werte 2013.

44 Finanzertrag

Als Folge der optimierten Liquiditätsbewirtschaftung der Tochtergesellschaft nimmt der Zinsertrag auf den Kontokorrentkonti der Tochtergesellschaften ab.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)

Veränderungen der kalkulatorischen Zinsen aufgrund Bestandesänderungen des gesamten Anlagevermögens.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab 2016 rechnen wir wieder mit einer Gewinnausschüttung der SNB. Die hauptsächlichen Veränderungen in den Planjahren sind jedoch mit der mutmasslichen Entwicklung der NFA begründet. Details dieser Werte sind in den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kanone	5.7	5.7	5.729	0.0 %	5.4	5.2	4.9
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Unternehmen	0.0	0.0	0.022	0.0 %	0.0	0.0	0.0
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Organisationen	0.0	0.0	0.024	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	5.8	5.8	5.775	0.0 %	5.5	5.2	4.9
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-205.0	-193.3	-182.781	-5.4 %	-170.7	-157.5	-149.6
4620 0003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich	-6.9	-6.3	-6.589	4.9 %	-6.6	-6.6	-6.6
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-23.7	-23.692	0.0 %	-22.5	-21.3	-20.1
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-140.3	-131.3	-124.824	-4.9 %	-116.6	-107.6	-102.2
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.1	-0.1	-0.250	150.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
Total Transferertrag	-375.9	-354.6	-338.136	-4.6 %	-316.6	-293.2	-278.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

NFA:

Aufgrund der erwarteten Zunahme der Wirtschaftskraft des Kantons Luzern gehen wir von abnehmenden Zahlungen aus dem NFA für den Kanton Luzern aus. Wie in den Vorjahren, übernehmen wir in den Planjahren die Prognosen aus den Simulationen des BAK-Basel.

Zinsverzichte:

Die Darlehen an das Jugenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Einnahmen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
Nettoinvestitionen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Rückzahlungsrate des Jugenddorfes St. Georg, Knutwil und der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine Veränderungen.

H9-4061 FD – Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Steuergesetzrevision 2011, Teil 2011: Senkung Einkommenssteuer, Abzug Kinderbetreuung, Minimalsteuer
 Steuergesetzrevision 2011, Teil 2012: Halbierung Gewinnsteuer

Leistungsgruppe
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Trotz der Steuersenkungen 2005 und 2008 sind die Steuereinnahmen pro Einheit stabil geblieben, was heisst: Luzern hat an Ertragskraft zugelegt. Gleichzeitig hat der Kanton seine Stellung im interkantonalen Wettbewerb markant verbessert.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir gehen davon aus, dass auch aus der Steuergesetzrevision 2011/2012 eine Überkompensation der Steuerausfälle durch eine wachsende Bevölkerung, Wirtschaft und Steuerkraft resultieren wird.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Staatssteuern natürliche Personen (+ Anteile an direkten Bundessteuer):
 Weiteres quantitatives und qualitatives Wachstum.

Staatssteuern juristische Personen (+ Anteile an direkten Bundessteuer):
 Hohe Zuwachsraten aufgrund des Anstieges der Registerbestände (siehe statistische Messgrössen AB 4060) sowie auch der abgetragenen Verlustvorträgen aus konjunkturell schwierigeren Vorperioden. Abflachung der Effekte im Planungszyklus.

Nebensteuern:

Wegfall Liegenschaftssteuern durch Volksabstimmung am 9.2.2014. Weiterhin boomender Liegenschafts- und Baubereich und dadurch hohes Einnahmen-Niveau von Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern.

Steuerfuss:

Schwierige gesamtheitliche finanzielle Rahmenbedingungen des Kantons Luzern.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Steuern Bund

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
keine							
2.5 Statistische Messgrössen		R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Staatssteuereinheiten		1.50	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Verzugszinssatz		5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichszinssatz		0.5 %	0.75 %	0.3 %	0.5 %	1.0 %	1.25 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen		5.7 %	3.5 %	4.5 %	4.25 %	4.25 %	4.25 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen		0.1 %	7.0 %	9.0 %	6.0 %	5.0 %	5.0 %

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Die Zinssätze in Budget- und Planjahren stellen lediglich eine Berechnungsannahme dar. Die effektiven Zinssätze sind durch die Regierung definitiv zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen im Steuerfuss und/oder Steuergesetzrevisionen werden in der Wachstumsrate ausgeklammert d.h. die Rate zeigt den Zuwachsfaktor bei Eliminierung solcher Sonderfaktoren. Auf der Zeitachse steigen die unbekanntenen Risiken und somit die Planungsunsicherheit.

3. Gesetzgebungsprojekte

Steuergesetzanpassungen / Massnahmen aus Leistungen & Strukturen II

Zeitraum

2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			Total	IR	B 2015	2016

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Nachhaltige Steuerpolitik

Zeitraum

-

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.4	9.4	8.400	-10.9%	8.9	10.4	10.9
34 Finanzaufwand	4.1	4.7	2.675	-42.5%	4.1	8.4	10.4
36 Transferaufwand	7.4	7.7	6.594	-14.0%	8.4	8.5	8.8
39 Interne Verrechnungen	16.0	15.6	16.367	4.7%	16.6	16.8	17.2
Total Aufwand	34.0	37.4	34.036	-9.0%	38.0	44.1	47.3
40 Fiskalertrag	-1'008.7	-1'061.4	-1'064.417	0.3%	-1'112.4	-1'165.6	-1'219.3
42 Entgelte	-3.7	-3.1	-3.550	14.5%	-3.3	-3.1	-3.1
44 Finanzertrag	-3.0	-3.5	-3.000	-14.3%	-3.0	-3.0	-3.0
46 Transferertrag	-160.1	-141.6	-154.717	9.3%	-159.2	-162.2	-168.1
Total Ertrag	-1'175.5	-1'209.5	-1'225.685	1.3%	-1'278.0	-1'333.8	-1'393.4
Saldo - Globalbudget	-1'141.6	-1'172.2	-1'191.649	1.7%	-1'240.0	-1'289.7	-1'346.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Trotz Wegfall der Liegenschaftssteuern ab 2015 von rund 19 Mio. Fr. steigen die Fiskalerträge im Vergleich zum Budget 2014 um 3 Mio. Fr. an. Im Vergleich zur Rechnung 2013 resultiert - inklusive des Mehrertrages aus dem erhöhten Steuerfuss - ein Zuwachs von 55,7 Mio. Fr.

Wir haben in den Jahren 2014 bis 2018 mit einem Staatssteuerfuss von 1.6 Einheiten budgetiert. Die eingerechneten Wachstumsraten für die Erträge von natürlichen und juristischen Personen sind in den statistischen Kenngrössen (Kapitel 2.5) ersichtlich.

Bemerkungen zu den Planjahren

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im Kapitel II des AFP.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	13.6	17.8	14.4	-18.8 %
Total Ertrag	-1'015.4	-1'068.0	-1'071.0	0.3 %
Saldo	-1'001.8	-1'050.2	-1'056.5	0.6 %
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	20.3	19.6	19.6	-0.1 %
Total Ertrag	-160.1	-141.6	-154.7	9.3 %
Saldo	-139.8	-122.0	-135.1	10.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018	
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1.8	1.7	1.819	4.7 %	1.8	1.9	1.9
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		2.1	2.0	1.000	-50.0 %	2.6	2.7	2.8
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		3.5	3.9	3.775	-3.9 %	3.9	4.0	4.0
Total Transferaufwand		7.4	7.7	6.594	-14.0 %	8.4	8.5	8.8
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer		-116.7	-100.8	-112.289	11.4 %	-115.9	-117.9	-122.6
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-25.6	-23.4	-24.242	3.4 %	-24.9	-25.6	-26.3
46000008 Anteil am Ertrag LSVA		-17.8	-17.4	-18.186	4.7 %	-18.4	-18.7	-19.1
Total Transferertrag		-160.1	-141.6	-154.717	9.3 %	-159.2	-162.2	-168.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

LSVA-Verteiler: 10 % an Gemeinden (36 Transferaufwand)

70 % an Strassenbau (39 Interne Verrechnung: Aufgabe H6-2050, BUWD - Strassen)

20 % an Finanzierung öV (39 Interne Verrechnung: Aufgabe H6-2052, BUWD - Öffentlicher Verkehr)

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentschädigungen und Inkassoprovisionen. Rückgang aufgrund Wegfall Inkassoprovision auf dem Staatsanteil der Liegenschaftssteuern.

H9-6661 JSD – Finanzausgleich

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Der kantonale Finanzausgleich hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Der Kantonsrat wird alle vier Jahre mit einem Wirkungsbericht über Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs informiert.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind weiterhin auf Sonderbeiträge angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf der Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht ist notwendig.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Nach zustimmender Kenntnisnahme des Wirkungsberichts 2013 ist eine Teilrevision des Finanzausgleichs geplant. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um Sonderbeiträge formell korrekt abgewickelt. Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden und eine differenzierte Beurteilung vorbereitet und strukturiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkung des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung. Nach Behandlung Wirkungsbericht 2013 im Kantonsrat Teilrevision Gesetz über den Finanzausgleich.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	0.4	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	84.0 %	80.0 %	80.0 %	80.0 %	80.0 %	80.0 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0	0	0	0

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	129.5	131.3	131.1	130.7	130.4	133.3
Besondere Beiträge in Mio. Fr.	21.8	1.0	1.3	1.3	0.2	0.2

Bemerkungen

Im Jahr 2015 keine Fusionsbeiträge, Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden (Menznaun, Wollhusen, Hasle und Altwis mittels RRB zugesichert).

3. Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (s. 6660 DL für Gemeinden)

Zeitraum
2014-2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2015	2016	2017	2018
Finanzausgleichszahlungen		ab 2015	ER	-0.3	-0.6	-1.0	2.0
Besondere Beiträge		ab 2015	ER	0.3	0.3	-0.8	-0.8

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten
Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
(in Mio. Fr.)							
36 Transferaufwand	171.3	153.1	153.013	0.0 %	152.4	150.8	160.8
Total Aufwand	171.3	153.1	153.013	0.0 %	152.4	150.8	160.8
46 Transferertrag	-20.1	-20.8	-20.653	-0.5 %	-20.5	-20.3	-27.3
Total Ertrag	-20.1	-20.8	-20.653	-0.5 %	-20.5	-20.3	-27.3
Saldo - Globalbudget	151.3	132.3	132.360	0.0 %	131.9	130.6	133.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen Finanzausgleich 2015.

Bemerkungen zu den Planjahren

Lastenausgleich: Für das Jahr 2016 ist die Teuerung 2014 massgebend, die gemäss BFS-Teuerungsprognose 0,1 % beträgt. 2017, 2018 Annahme von 0,5 % Teuerung.

Ressourcenausgleich / Mindestausstattung 2016: Bemessungsjahre 2011 – 2013 keine Zunahme bei Gemeindesteuern; 2017: Bemessungsjahre 2012 – 2014 0,7 % Zunahme bei Gemeindesteuern; 2018: Bemessungsjahre 2013 – 2015 3 % Zunahme bei Gemeindesteuern und in allen Planjahren Berücksichtigung auslaufender Besitzstände.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	2016	2017	2018
36220001 FA: Ressourcenausgleich	80.2	83.0	82.613	-0.5 %	82.0	81.1	81.8
36220002 FA: Soziodemografischer Ausgleich	18.4	18.3	18.330	0.1 %	18.4	18.4	18.5
36320003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20.8	20.7	20.730	0.1 %	20.8	20.9	21.0
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	24.0	23.9	23.870	0.1 %	23.9	24.0	24.1
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.2	6.2	6.170	0.2 %	6.2	6.2	15.1
36220006 FA: Sonderbeiträge	21.8	1.0	1.300	30.0 %	1.3	0.2	0.2
Total Transferaufwand	171.3	153.1	153.013	0.0 %	152.4	150.8	160.8
46220007: FA: Horizontaler Finanzausgleich	-20.1	-20.8	-20.653	-0.5 %	-20.5	-20.3	-27.3
Total Transferertrag	-20.1	-20.8	-20.653	-0.5 %	-20.5	-20.3	-27.3

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die im Wirkungsbericht Finanzausgleich 2013 (B 97) auf den 1. Januar 2017 vorgesehenen Massnahmen werden um ein Jahr, auf den 1. Januar 2018 verschoben. Diese Verschiebung um ein Jahr hat beim Kanton Einsparungen von 2,5 Mio. Fr. zur Folge

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
3	Aufwand	3'631,7	3'603,7	3'572,4	3'606,0	3'661,1	3'720,5
30	Personalaufwand	612,3	628,3	617,9	614,7	624,3	634,1
300	Behörden, Kommissionen und Richter	24,4	25,2	25,4	25,5	25,9	26,2
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	316,1	321,1	321,1	321,4	328,2	334,3
302	Löhne der Lehrkräfte	178,3	174,2	167,9	163,8	164,7	166,5
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,6	3,5	0,5	0,5	0,5	0,5
304	Zulagen	1,4	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
305	Arbeitgeberbeiträge	85,0	94,3	93,7	94,2	95,6	97,0
306	Arbeitgeberleistungen	0,3	1,9	1,0	1,0	1,0	1,0
309	Übriger Personalaufwand	6,1	7,0	7,2	7,2	7,3	7,4
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,9	228,2	226,5	228,1	232,4	237,4
310	Material- und Warenaufwand	32,6	33,5	33,2	33,0	34,5	35,0
311	Nicht aktivierbare Anlagen	13,3	15,7	13,3	12,5	12,6	13,1
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	9,1	8,7	9,2	8,8	8,7	8,8
313	Dienstleistungen und Honorare	48,9	47,8	48,4	51,1	50,9	51,8
314	Baulicher Unterhalt	45,3	38,6	39,1	39,1	39,6	40,0
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,9	22,4	22,2	21,2	21,6	22,0
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30,5	31,0	31,3	31,3	31,7	32,1
317	Spesenentschädigungen	7,5	7,8	7,3	7,3	7,4	7,5
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	15,8	18,1	18,0	18,5	20,0	20,5
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4,1	4,7	4,5	5,2	5,4	6,5
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128,8	133,9	135,1	136,6	138,1	140,2
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	116,9	121,5	124,2	125,6	127,0	128,4
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	11,9	12,4	10,9	11,0	11,1	11,8
34	Finanzaufwand	34,5	35,5	30,2	31,4	35,2	36,7
340	Zinsaufwand	28,1	27,6	25,2	24,9	24,5	23,9
341	Realisierte Kursgewinne	0,0	-	0,0	-	-	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,5	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,5	2,0	0,7	0,7	0,7	0,7
344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	0,0	-	0,0	-	-	-
349	Verschiedener Finanzaufwand	5,3	5,6	3,6	5,1	9,4	11,4
35	Einlagen in Fonds	15,1	2,2	2,6	2,6	2,6	2,6
350	Einlagen in Fonds	15,1	2,2	2,6	2,6	2,6	2,6
36	Transferaufwand	1'715,8	1'685,7	1'715,5	1'746,5	1'780,7	1'820,0
360	Ertragsanteile an Dritte	4,6	3,7	4,2	4,2	4,2	4,3
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	34,8	31,8	33,5	36,8	38,5	40,3
362	Finanz- und Lastenausgleich	177,1	158,8	158,7	157,9	156,0	165,7
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'476,0	1'468,2	1'495,5	1'524,1	1'558,5	1'586,3
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	22,8	23,2	23,5	23,5	23,5	23,5
369	Verschiedener Transferaufwand	0,5	-	-	-	-	-
37	Durchlaufende Beiträge	464,7	467,4	467,0	467,0	467,0	467,0
370	Durchlaufende Beiträge	464,7	467,4	467,0	467,0	467,0	467,0

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
39	Interne Verrechnungen	434,7	422,4	377,6	379,2	380,7	382,5
390	Material- und Warenbezüge	6,0	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6
391	Dienstleistungen	88,2	86,9	38,6	38,6	38,6	38,6
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	79,3	80,6	83,3	83,3	83,3	83,3
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	89,1	94,6	95,1	95,1	95,1	95,1
395	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	0,3	-	-	-	-	-
398	Übertragungen	165,8	148,3	150,2	151,7	153,3	155,1
399	Übrige interne Verrechnungen	6,1	5,5	3,9	3,9	3,9	3,9
4	Ertrag	-3'636,9	-3'611,7	-3'548,5	-3'613,7	-3'654,6	-3'722,7
40	Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'163,5	-1'213,0	-1'267,5	-1'322,7
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-790,4	-834,3	-863,3	-899,5	-949,4	-994,4
401	Direkte Steuern juristische Personen	-113,5	-120,0	-113,1	-127,9	-131,1	-139,9
402	Übrige Direkte Steuern	-104,9	-107,2	-88,1	-85,1	-85,1	-85,1
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-98,8	-97,5	-99,0	-100,4	-101,9	-103,4
41	Regalien und Konzessionen	-59,0	-55,2	-22,8	-55,6	-54,8	-54,8
410	Regalien	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
411	Schweizerische Nationalbank	-32,0	-32,0	-	-32,0	-32,0	-32,0
412	Konzessionen	-6,3	-7,6	-5,6	-6,3	-5,6	-5,6
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-20,2	-15,0	-16,6	-16,6	-16,6	-16,6
42	Entgelte	-204,0	-204,9	-206,9	-208,7	-212,6	-216,1
420	Ersatzabgaben	-2,7	-2,2	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4
421	Gebühren für Amtshandlungen	-79,3	-80,8	-82,4	-82,4	-83,7	-85,7
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-10,1	-9,7	-9,5	-9,6	-11,0	-11,1
423	Schul- und Kursgelder	-8,3	-7,4	-6,8	-6,8	-6,8	-6,8
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-20,9	-21,9	-22,0	-23,0	-23,2	-23,5
425	Erlös aus Verkäufen	-16,3	-16,8	-16,8	-16,9	-17,1	-17,3
426	Rückerstattungen	-21,0	-21,2	-21,1	-21,4	-21,7	-21,9
427	Bussen	-33,6	-35,4	-36,6	-36,8	-37,1	-37,6
429	Übrige Entgelte	-11,7	-9,6	-9,3	-9,4	-9,6	-9,8
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-0,3	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
430	Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
431	Aktivierung Eigenleistungen	-0,9	-0,0	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
44	Finanzertrag	-130,4	-114,0	-124,4	-120,2	-116,7	-116,7
440	Zinsertrag	-3,9	-4,8	-3,6	-3,6	-3,6	-3,6
441	Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-5,1	-	-	-	-	-
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-12,7	-12,6	-12,6	-12,6	-12,6	-12,6
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-4,1	-9,8	-3,6	-3,6	-3,6	-3,6
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-9,1	-	-	-	-	-
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	-68,8	-70,4	-78,4	-78,2	-74,7	-74,7
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-4,1	-0,0	-4,0	-	-	-
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-22,7	-16,4	-22,2	-22,2	-22,2	-22,2
449	Übriger Finanzertrag	-0,1	-	-	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds	-13,5	-0,9	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6
450	Entnahme aus Fond	-13,5	-0,9	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
46	Transferertrag	-1'221,9	-1'187,6	-1'183,5	-1'167,4	-1'152,5	-1'160,1
460	Ertragsanteile	-175,2	-156,7	-169,5	-174,1	-177,0	-182,8
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-44,0	-43,1	-42,7	-42,7	-40,7	-40,7
462	Finanz- und Lastenausgleich	-395,9	-375,3	-358,5	-336,8	-313,3	-305,8
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-591,1	-596,2	-595,4	-596,4	-604,2	-613,4
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-15,6	-16,3	-17,1	-17,1	-17,1	-17,1
469	Verschiedener Transferertrag	-0,1	-0,1	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
47	Durchlaufende Beiträge	-464,7	-467,4	-467,0	-467,0	-467,0	-467,0
470	Durchlaufende Beiträge	-464,7	-467,4	-467,0	-467,0	-467,0	-467,0
49	Interne Verrechnungen	-434,7	-422,4	-377,6	-379,2	-380,7	-382,5
490	Material- und Warenbezüge	-6,0	-6,6	-6,6	-6,6	-6,6	-6,6
491	Dienstleistungen	-88,2	-86,9	-38,6	-38,6	-38,6	-38,6
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-79,3	-80,6	-83,3	-83,3	-83,3	-83,3
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-89,1	-94,6	-95,1	-95,1	-95,1	-95,1
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	-0,3	-	-	-	-	-
498	Übertragungen	-165,8	-148,3	-150,2	-151,7	-153,3	-155,1
499	Übrige interne Verrechnungen	-6,0	-5,5	-3,9	-3,9	-3,9	-3,9

2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
5	Investitionsausgaben	179,7	189,8	184,7	194,4	213,9	219,4
50	Sachanlagen	122,0	145,4	143,9	150,7	149,2	151,7
500	Grundstücke	0,2	-	-	-	-	-
501	Strassen/Verkehrswege	54,2	70,0	68,5	69,2	69,1	73,6
502	Wasserbau	20,8	16,2	19,3	19,3	19,3	16,2
503	Übriger Tiefbau	3,2	3,3	3,0	5,0	3,7	1,5
504	Hochbauten	34,2	47,0	42,0	47,0	47,0	50,0
506	Mobilien	9,5	9,0	11,2	10,2	10,2	10,4
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	17,6	3,4	1,3	4,0	7,5	8,4
511	Strassen	3,7	-	-	-	-	-
513	Übriger Tiefbau	13,9	3,4	1,3	4,0	7,5	8,4
52	Immaterielle Anlagen	7,6	7,6	7,2	10,2	9,4	9,2
520	Software	3,8	5,3	4,9	7,9	7,1	6,9
529	Übrige immaterielle Anlagen	3,8	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
54	Darlehen	1,7	4,2	2,4	1,9	1,9	1,9
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
544	Öffentliche Unternehmungen	0,0	3,0	1,2	0,7	0,7	0,7
545	Private Unternehmungen	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	0,1	0,9	0,1	0,2	0,2
551	Kantone und Konkordate	-	0,1	-	-	-	-
554	Öffentliche Unternehmungen	-	-	0,9	0,1	0,2	0,2
56	Eigene Investitionsbeiträge	18,6	15,6	14,9	13,4	31,7	33,9
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,6	1,0	0,6	-	-	-
564	Öffentliche Unternehmungen	5,6	9,1	9,0	8,0	26,2	28,4
565	Private Unternehmungen	11,1	5,3	5,3	5,4	5,4	5,5
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	-	-	-	-
567	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	12,1	13,5	14,2	14,2	14,2	14,2
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2,0	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
575	Private Unternehmungen	3,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
577	Private Haushalte	6,9	4,1	4,8	4,8	4,8	4,8
6	Investitionseinnahmen	-63,8	-49,8	-47,3	-50,2	-68,4	-63,7
60	Abgang Sachanlagen	-0,4	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
601	Abgang von Strassen	-0,1	-	-	-	-	-
604	Abgang Hochbauten	-0,2	-	-	-	-	-
606	Abgang Mobilien	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
61	Rückerstattungen	-17,6	-3,4	-1,3	-4,0	-7,5	-8,4
611	Strassen	-3,7	-	-	-	-	-
613	Tiefbau	-13,9	-3,4	-1,3	-4,0	-7,5	-8,4

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-30,9	-30,4	-29,3	-29,3	-44,0	-38,4
630	Bund	-19,5	-19,7	-17,5	-17,1	-23,2	-18,7
631	Kantone und Konkordate	-0,2	-	-	-	-	-
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-9,8	-9,7	-10,6	-11,1	-19,6	-18,7
634	Öffentliche Unternehmungen	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
637	Private Haushalte	-1,3	-0,9	-1,1	-1,1	-1,1	-0,9
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,7	-2,3	-2,3	-2,4	-2,5	-2,4
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1,2	-1,2	-1,3	-1,2	-1,2	-1,2
644	Öffentliche Unternehmungen	-0,8	-0,5	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
645	Private Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,6	-0,7	-0,8	-0,7
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2
647	Private Haushalte	-0,0	-0,0	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
661	Kantone und Konkordate	-	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
665	Private Unternehmungen	-0,0	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-14,2	-14,2	-14,2	-14,2
670	Bund	-12,1	-13,5	-14,2	-14,2	-14,2	-14,2

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5,2	8,0	-23,9	7,6	-6,5	2,2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	151,6	157,1	158,6	160,1	161,6	163,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-9,1	-	-	-	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-15,6	-16,3	-17,1	-17,1	-17,1	-17,1
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-5,0	-	-	-	-	-
Veränderung Forderungen	-32,2	-	-	-	-	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-49,0	-3,7	19,4	21,7	27,2	12,5
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,0	-	-	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	92,7	-	-	-	-	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-52,4	-5,5	-6,2	-3,8	-0,7	-0,7
Veränderung Rückstellungen (für ER)	-20,9	-3,3	-2,7	-3,7	-3,7	-3,7
Veränderung Fonds im Fremdkapital	4,4	-2,3	0,2	0,3	2,0	2,0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	69,7	133,9	128,3	165,1	162,7	158,9
Investitionen Sachanlagen	-133,5	-145,4	-143,9	-155,7	-149,2	-151,7
Investitionen auf Rechnung Dritter	-16,8	-3,9	-1,3	-3,9	-7,5	-8,4
Investitionen immaterielle Anlagen	-7,7	-7,6	-7,2	-10,2	-9,4	-9,2
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-1,7	-4,3	-3,3	-2,0	-2,1	-2,1
Eigene Investitionsbeiträge	-13,9	-15,6	-14,9	-13,4	-31,7	-33,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-14,2	-14,2	-14,2	-14,2
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-185,8	-190,3	-184,7	-199,3	-213,9	-219,4
Devestitionen Sachanlagen	1,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	17,9	4,3	1,1	2,8	7,5	8,4
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	36,4	34,4	29,3	29,4	44,0	38,4
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,7	2,3	2,3	2,4	2,5	2,4
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	12,1	13,5	14,2	14,2	14,2	14,2
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	70,4	54,7	47,1	49,0	68,4	63,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-115,4	-135,5	-137,7	-150,2	-145,5	-155,8
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	8,1	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	3,8	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-103,5	-135,5	-137,7	-150,2	-145,5	-155,8
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15,5	-	-	-	-	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	15,1	1,6	9,4	-14,9	-17,2	-3,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	30,6	1,6	9,4	-14,9	-17,2	-3,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-3,2	-	-	-	-	-
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	16,2	16,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	13,0	16,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %	60,4 %	98,8 %	93,2 %	109,9 %	111,8 %	102,0 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-45,7	-1,6	-9,4	14,9	17,2	3,1

4. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13,0	16,0	13,0	13,0	13,0	13,0
101	Forderungen	567,2	535,0	567,2	567,2	567,2	567,2
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1,6	6,0	1,6	1,6	1,6	1,6
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	312,3	258,7	291,7	271,2	244,0	231,5
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	3,1	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1
	Finanzvermögen	897,2	818,7	876,6	856,1	828,9	816,4
	Umlaufvermögen	897,2	818,7	876,6	856,1	828,9	816,4
107	Finanzanlagen	492,4	510,0	492,4	492,4	492,4	492,4
108	Sachanlagen Finanzvermögen	125,9	126,0	125,9	125,9	125,9	125,9
	Finanzvermögen	618,3	636,0	618,3	618,3	618,3	618,3
140	Sachanlagen VW	3'213,6	3'254,7	3'256,7	3'281,6	3'303,6	3'326,6
142	Immaterielle Anlagen	38,1	33,4	29,6	28,8	27,1	24,5
144	Darlehen	340,4	342,8	342,4	341,9	341,3	340,8
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	673,0	673,0	673,9	674,0	674,2	674,3
146	Investitionsbeiträge	438,3	431,9	422,1	411,9	420,0	430,4
	Verwaltungsvermögen	4'703,3	4'735,9	4'724,7	4'738,2	4'766,1	4'796,7
	Anlagevermögen	5'321,6	5'371,9	5'343,0	5'356,5	5'384,4	5'415,0
	Total Aktiven	6'218,8	6'190,6	6'219,6	6'212,5	6'213,3	6'231,4
200	Laufende Verbindlichkeiten	-281,0	-188,0	-279,8	-279,8	-279,8	-279,8
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-230,9	-223,0	-230,9	-230,9	-230,9	-230,9
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-265,1	-314,6	-240,2	-231,5	-230,9	-230,2
205	Kurzfristige Rückstellungen	-27,6	-31,0	-27,6	-27,6	-27,6	-27,6
	Kurzfristiges Fremdkapital	-804,6	-756,6	-778,5	-769,9	-769,2	-768,5
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'507,0	-1'531,2	-1'555,7	-1'553,1	-1'562,8	-1'581,0
208	Langfristige Rückstellungen	-47,4	-44,6	-42,7	-39,0	-35,3	-31,6
209	Fonds im Fremdkapital	-41,0	-31,1	-39,6	-39,9	-41,9	-43,9
	Langfristiges Fremdkapital	-1'595,3	-1'606,8	-1'638,0	-1'632,0	-1'639,9	-1'656,4
	Fremdkapital	-2'399,8	-2'363,4	-2'416,5	-2'401,8	-2'409,2	-2'425,0
	Eigenkapital	-3'819,0	-3'827,1	-3'803,1	-3'810,7	-3'804,2	-3'806,4
	Total Passiven	-6'218,8	-6'190,6	-6'219,6	-6'212,5	-6'213,3	-6'231,4
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
10	Total Finanzvermögen	1'515,5	1'454,7	1'494,9	1'474,4	1'447,2	1'434,7

5. Anhang zu den Planrechnungen

- 5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten**
- 5.2 Investitionen Kantonsstrassen**
- 5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr**
- 5.4 Investitionen Naturgefahren**
- 5.5 Investitionen Informatik**
- 5.6 Vollzeitstellen**
- 5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten**

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

		Finanzplan 2016 - 2024										
		Budget	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in 1'000 Franken												
Budget 2015, AFP 2015-2018 kantonale Hochbauten		45'000	50'000	50'000	53'000							
Eingestellte Projekte:												
- Instandsetzungen / Erhalt Substanzwert		31'374	30'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
- Freibestimmbare Projekte (Klein-Mittelprojekte und Grossprojekte)		22'247	19'250	28'500	33'500	41'000	55'000	47'000	42'000	29'500	7'500	
Total		53'621	49'250	63'500	68'500	76'000	90'000	82'000	77'000	64'500	42'500	
Projektüberhang (Differenz eingestellte Projekte zu Globalbudget)		-8'621	750	-13'500	-15'500							
Instandsetzungen 30 Mio. Fr. für Erhalt Substanzwert / zzgl. 5 Mio. Fr. für Nachholbedarf ab 2017		31'374	30'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Wichtige Projekte												
- Ausensanierung Jesuitenkirche												
- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Zentralbau+Pavillon												
- Kantonschule Sursee / Sanierung Turnhallen												
- Ruine Nünegg, Konservierungsarbeiten												
- Kloster Werthenstein / Sicherung Felswand												
Freibestimmbare Klein-Mittelprojekte		10'497	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
- WIAN Kantonschulen und Berufsschulen												
- Kantonschule Beromünster, Umnutzung Trakt B												
- Regierungsgebäude / Vorräume Regierungsrat												
- Asylantenunterkunft Fischbach, Mieterausbau												
Freibestimmbare Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)		20'197	11'750	21'000	26'000	33'500	47'500	39'500	34'500	22'000	22'000	22'000
Total Grossprojekte												
Allgemeine Verwaltung / Diverse		1'000	2'500	2'500	3'000	20'000	30'000	35'000	30'000	22'000	22'000	22'000
1	Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (Waffle)											
	Projektiertungsentsch. KR: Frühling 2014											
	FD ca. 150 Mio. Fr.											
Oeffentliche Sicherheit		8'500	6'500	6'500	9'000							
2	Gefängnis Grosshof / Erweiterung											
	KR Dekret bewilligt											
	JSD 14,9 Mio. Fr.											
	Verzicht											
<i>Zivilschutzzentrum Sempach: Umbau in Sicherheitszentrum</i>												
3	Luernerer Polizei Sprengi / Erweiterung (TeilErsatz SZ Sempach)											
	JSD 15 Mio. Fr.											
<i>Luernerer Polizei Redundante Einsatzleitzentrale Notfall</i>												
4	Luernerer Polizei Redundante Einsatzleitzentrale Notfall											
	JSD 5,3 Mio. Fr. (inkl. Betriebsrichtung u. Betriebskosten)											

		Finanzplan 2016 - 2024									
		Budget									
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in 1'000 Franken		2'250	1'000	9'500	9'000	7'500	17'500	4'500	4'500		
Bildung		500	1'000	8'500	8'500						
5	Sonierung Zentralf- und Hochschulbibliothek ZHB	BKD	ca. 18-20 Mio. Fr.								
6	UNI+PHZ Luzern / Einbau Kühlung	BKD	5.8 Mio.								
7	KS Sursee / Erweiterung 2. Etappe	BKD	ca. 10 Mio. Fr.	500	500	6'000	3'000				
8	KS Reussbühl / Neubau Turm / Spiehhalle	BKD	9-10 Mio. Fr.			500	1'000	4'500	4'500		
9	HSLU-Design+Kunst: Neubau	BKD	Miete Monosuisse durch HSLU								
10	HSLU-Technik&Architektur: Neubau Erweiterung	BKD	ca. 100 Mio. Fr.								
11	PH Luzern: Zusammenlegung Sentimatt	BKD	15 Mio. Fr.	500		1'000	13'500				
12	Zeughaus Musegg / Umnutzung	FD	Abgabe im Baurecht								
13	Berufsschule FK Grafik : Neubau (Ersatz Rössligasse)	BKD	Miete Monosuisse zus. mit HSLU&K								
Kultur und Freizeit											
14	Naturmuseum Luzern: Ausbau / Umbau	BKD	ca. 12 Mio. Fr.	750	500	5'000	6'000				
Gesundheit											
15	Kantonales Labor: Neubau	BKD	RRB Nr. 762 vom 2.7.2014	750	500	5'000	6'000				
Soziale Wohlfahrt											
16	Asylcenter Eichwald Luzern	GSD	5-6 Mio. Fr.	1'000	4'500						

Bemerkungen:

Die Liste umfasst sämtliche bekannte Investitionsprojekte der nächsten 10 Jahre. Vorerhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen: Dieser Grundsatz ist in der Immobilienstrategie des Kantons Luzern festgelegt. Für Instandsetzungen sind in den Jahren 2015 und 2016 je rund 30 Millionen Franken (2% des Neuwertes der kantonalen Immobilien) eingesetzt. Ab 2017 ist der Betrag auf 35 Millionen Franken angehoben. Damit soll der ausgewiesene Nachholbedarf der Vorerhaltung abgedeckt werden. Die Ergebnisse der überarbeiteten Immobilienstrategie tertiäre Bildung sind in der Zusammenstellung nur teilweise enthalten.

5.2 Investitionen Kantonsstrassen

in Franken

Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	Finanzplan				
			Budget 2015	2016	2017	2018	2019
Budget 2015, AFP 2015–2018			54'200'000	55'140'000	55'160'000	59'800'000	
		Kantonsanteil Anschluss Rohrenburg	200'000				
		Belagssanierungen	8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000	
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	1'050'000	1'100'000	910'000	820'000	
		Mobilien Strasseninspektorat	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
		Total Investitionen Kantonsstrassen	69'450'000	70'240'000	70'070'000	74'620'000	
Projektüberhang (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			10'595'000	10'955'000	10'135'000	10'025'000	
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)			64'795'000	66'095'000	65'295'000	69'825'000	1'088'665'000
Projekte gemäss Bauprogramm 2015 - 2018, Stand B 116 am 20.06.2014			2015	2016	2017	2018	2019
Topf A							später
1 K 2/4/13/17/32		Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage	100'000	100'000	100'000	1'300'000	1'200'000
a							
2 K 2/4/13/17/32		Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Luzernerhof – Bahnhof – Pilatusplatz – Bundesplatz, Optimierung Gesamtverkehrssystem	100'000	100'000	1'800'000		
a							
3 K 2		Luzern, Halderstrasse, Anpassung Bushaltestellen	50'000	450'000			
4 K 2	10862	Luzern/Megggen, Rebstock – Lerchenbühl, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	100'000	200'000	200'000	2'500'000	500'000
5 K 2	3257	Megggen, Schwerzi – Einmündung Adligenswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage	2'500'000	800'000			
6 K 2 b	10179	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	200'000	500'000	500'000	3'000'000	1'500'000
7 K 4	10554	Kriens, Kupferhammer, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	100'000	1'200'000	2'000'000	2'000'000	
8 K 4	10202	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	500'000	800'000	6'000'000	6'000'000	2'000'000
9 K 4/33 a	10572	Kriens/Luzern, Rengloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Fahrhüt (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	400'000		1'000'000	3'000'000	15'000'000
10 K 4/17		Kriens/Ebikon, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen)	50'000	50'000		900'000	
11 K 10	10088	Wohhusen, Bahnhof – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage und Kreisell-Abzweigung K 34, Bushof (exkl.)	100'000	100'000	100'000	800'000	800'000
12 K 10	10230.1	Werthenstein/Wohhusen, Kreisell – Wohhusen Markt, Erstellen Radverkehrsanlage	250'000				
13 K 10	10201	Entlebuch, Allhus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	100'000		600'000	2'500'000	3'000'000
14 K 10	3261	Entlebuch, Dorf, Strassenausbau	2'500'000	2'400'000			
15 K 10	10129	Escholzmatt/Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	200'000		400'000	1'500'000	3'000'000
							4'100'000

		Finanzplan					
		2015	2016	2017	2018	2019	später
in Franken							
Str.-Zug	Proj.Nr.	Budget					
16 K 11	10231.1	100'000	300'000	700'000	2'100'000	1'000'000	
		Projekbezeichnung					
		Wollhusen, Menzaustrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage					
17 K 11	10883	100'000	2'600'000				
18 K 11/40	10676.1	100'000	500'000	3'000'000			
		Menzau, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten Willisau, Kreisell Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisell Grundmatt					
19 K 11/43	10574	100'000	100'000	2'000'000	600'000		
		Schözl, Industriegebiet Süd – Einmündung K 43, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Knoten					
20 K 11		50'000		450'000			
		Schözl, Dorf, Anpassung Bushaltestellen					
21 K 11							
		Alishofen/Dagmersellen, Knoten Gäuerhof (inkl.) – Autobahnanschluss (exkl.), Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					
22 K 12/13/15 a	10773.1	100'000	2'000'000				
		Emmen, Knoten Lohnensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage					
23 K 12	10576	100'000	300'000				
		Emmen/Luzern, Lohnen – Stechenrain, Erstellen Radverkehrsanlage					
24 K 12	10132.1	400'000	2'000'000	2'000'000			
		Buttsholz/Grosswangen, Guglern – Rot – Dorf Grosswangen (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination mit Strassensanierung					
25 K 12	10213	200'000					
		Eftiswil/Alberswil, Einmündung Dorfstrasse – Einmündung K 11, Sanierung und Ausbau Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage					
26 K 13		1'100'000		100'000			1'400'000
		Luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofsstrasse in Koordination mit neuer Buslinie 3					
27 K 13	10538	100'000					
		Luzern, Geismattbrücke – Pfistergasse, Erstellen Radverkehrsanlage					
28 K 13	10858	200'000	200'000	2'000'000	1'300'000		
		Luzern, Kreuzstutz – Kasernenplatz (exkl.), Optimierung Gesamverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage					
29 K 13	10246.2	27'000'000	27'000'000	5'000'000			
		Emmen/Luzern, Seetalplatz					
30 K 13/15	3275	50'000	50'000	430'000			
		Emmen, Schützenmattstrasse – Sprengplatz – Mühlematt, Erstellen Radverkehrsanlage (Alternativroute)					
31 K 13/15	10246	500'000	500'000	2'000'000	4'500'000	15'500'000	
		Emmen, Sprengplatz (exkl. Bushof) – Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.), Optimierung Gesamverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr					
32 K 13	10888	450'000					
		Emmen, Einmündung Weiherstrasse – Lohnen (exkl.), Radverkehrsanlage (z.B. Freigabe Trottoir)					
33 K 13		200'000	50'000	800'000			
		Neuerkirch, Dorf, Radverkehrsanlage (Mischverkehr)					
34 K 13	10580	200'000	100'000	1'500'000	2'800'000	1'200'000	
		Neuerkirch/Nothwil, Abzweigung K 48 – Untervalden – Nothwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg					
35 K 13/18	10233	2'500'000	200'000				
		Sursee/Oberkirch/Mauensee, Optimierung Kreisell Chatten mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr					
36 K 13	10583	400'000	400'000				
		Reiden, Grenze Wilken – Dorf (inkl.), Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					
37 K 14	6571		300'000				
		Geuensee, Sternplatz, Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)					
38 K 14	3026	2'000'000	1'300'000				
		Büron, Zentrum, Strassenausbau, Erstellen Radverkehrsanlage					
39 K 15	10543	1'300'000	1'300'000				
		Rothenburg, flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Rothenburg (Einmündung Eschenbachstrasse)					
40 K 15	10693.2/3	200'000	2'000'000	500'000			
		Rain/Hildisrieden, Kreisell Sandblatten (exkl.) – Dorf Hildisrieden (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse					
41 K 15/18/57/58	3139.1	200'000	100'000	500'000	3'000'000	3'500'000	1'000'000
		Beromünster, Westumfahrung					

		Finanzplan					
		2015	2016	2017	2018	2019	später
in Franken		Budget					
Str.-Zug	Proj.Nr.	Proj.bezeichnung					
42 K 16	10123	Emmen, Erstellen Busspur Abschnitt Emmen – Knoten Meierhöfli	50'000	100'000	1'800'000		
43 K 16/55	10585	Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55	100'000	100'000	1'800'000		
44 K 16		Hochdorf, Baldegg, Optimierung resp. Umgestaltung bestehender Bushaltestelle Bahnhof (z.B. mit Lichtsignalanlage)	50'000	650'000			
45 K 16	10558	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000	100'000	200'000	1'500'000	3'800'000
46 K 16 a	10774	Hitzkirch, Einmündung Bahnhofsstrasse, Optimierung Knoten in Koordination mit Bauvorhaben Dritter	100'000	100'000	2'000'000		3'000'000
47 K 16 a	10847	Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute	1'000'000	1'000'000			
48 K 17	10385.1/2	Ebikon, Schachenweid (inkl.) – Einmündung Schmiedhof, Busbeschleunigung mit Lärmschutz Innerschachen und Anpassung Bushaltestellen	3'000'000	2'500'000			
49 K 17	10562	Ebikon, Einmündung Schlüsselstrasse (inkl.) – Einmündung Weichenstrasse (Kreisell Migros), flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination mit Bushub Ebikon und Optimierung öV Rontal (Verlängerung Linie 1)	300'000	200'000	500'000	3'000'000	5'500'000
50 K 17		Dierikon, Bereich Einmündung Rgisstrasse, Bushaltestellen		50'000			
51 K 17/17 a		Gisikon, Knoten Tell, Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					
52 K 18	10039	Sursez, Kreuzung Münsterstrasse, Umgestaltung Knoten	100'000	1'900'000	100'000		
53 K 18		Etiawil, Rütli – Zuswil, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000	1'300'000			
54 K 18	10101	Etiawil, Feldmatt – Post – Rütli inkl. Umbau Einmündung K 12, Erstellen Radverkehrsanlage, Umgestaltung Knoten, in Koordination Sanierung Strasse	1'000'000	3'500'000	2'600'000		
55 K 19	10550	Kriens, Schlund, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Lichtsignalanlagen, Verkehrsmanagement	100'000	200'000	900'000	1'000'000	2'900'000
56 K 30		Adligenswil, Stadtgrenze – Adligenswil Dorf, Anpassung Bushaltestellen für Buslinie 73	50'000	650'000			
57 K 31	10282.1	Luzern/Ebikon, Einmündung Friedentalstrasse – Seidel, Erstellen Radverkehrsanlage	200'000	200'000	2'000'000	2'000'000	400'000
58 K 32		Luzern/Kriens/How, Langsamverkehrssachse auf dem alten Zentralbahn-Trasse, Kantonsbeitrag	1'000'000				
59 K 33	10853.2	Malters, Neubau Rümli-Brücke Schachen	200'000	2'000'000	2'000'000	500'000	
60 K 33	10545	Werthenstein, Schachen – Langnauerbrücke (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage	50'000	50'000	950'000		
61 K 33	10545	Werthenstein, Schachen, Langnauerbrücke	4'000'000	600'000			
62 K 33 a		Luzern, Littau, Tschoups, neue Bushaltestellen, Wendeschleife, Radverkehrsanlagen	50'000	50'000	600'000	600'000	
63 K 33 b		Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14	50'000	450'000			
64 K 34	10591	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	200'000	300'000	1'500'000	6'000'000	4'700'000
65 K 36	10843	Flühli, Chrutcherbrücke, Neubau	800'000	2'400'000			
66 K 40		Willisau, Chappelmat, Buswendeschleife mit Anpassung Bushaltestellen und Rad- und Gehweg im Abschnitt Einmündung Mühlestrasse – Wendeschleife	50'000	750'000			
67 K 46	10552.1	Pfaffnau, Dorf (exkl.) – Industrie Schöneich, Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	100'000				
68 K 47		Buttisholz, Dorf, Anpassung Strassengeometrie infolge Sanierung Durchlass Dorfbach	50'000	300'000			
69 K 48	10212.1/5	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung	100'000	950'000			
70 K 48/55		Sempach, Knoten Rainersstrasse, Umgestaltung Knoten		1'000'000	1'000'000		
71 K 51/52	10569	Triengen, Cheer – Mülhof, Verlegung Kantonsstrasse	100'000	2'200'000	400'000		

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projekbezeichnung	Finanzplan						
			2015	2016	2017	2018	2019	später	
72 K 56	10602	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage		50'000			550'000		
73 K 57		Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage		50'000			350'000	400'000	
74 K 65	10571	Buchrain/Inwil, Schache – Knoten Oberhofen (exkl.) Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse, flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	300'000						
Topf B									
75 K 2/4/10/13/16/17/19		Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management	100'000	100'000	100'000				4'700'000
76 K 2 b	10870	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad-/Gehweg, Ausbau Strasse Luzern, Obergrundstrasse Einmündung Horweierstrasse – Bundesplatz (inkl.), Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination mit Sanierung Werkleitungen/Kriensbachkanal Stadt Luzern		250'000	250'000			1'000'000	6'000'000
77 K 4/32 a		Kriens, Zentrum, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage		100'000	200'000		200'000		24'000'000
78 K 4	10178	Kriens, Eichwilstrasse, Umgestaltung Knoten und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr inkl. Erstellen Radverkehrsanlage entlang Kantonsstrasse für Verbindung Kupferhammer – Aenselstrasse	50'000	100'000	100'000		50'000		3'700'000
79 K 4 b	keine Nr.	Erstellen Radverkehrsanlage entlang Kantonsstrasse für Verbindung Kupferhammer – Aenselstrasse	100'000	100'000	100'000		2'000'000		2'700'000
80 K 10		Luzern, Seetalplatz (exkl.) – Kreisel Hornbach, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr		50'000			100'000	100'000	3'800'000
81 K 11		Alberswil, Dorf, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Kunstbauten (exkl.)			50'000				2'000'000
82 K 12		Grosswangen, Ziegelmatte, Anpassung Bushaltestellen						50'000	350'000
83 K 13	10246	Luzern, Grenzweg – Fluhmühle, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	300'000	200'000			100'000	100'000	6'800'000
84 K 13	10246.8	Luzern, Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur	300'000	300'000			300'000		22'500'000
85 K 13		Luzern, Einmündung Lindenstrasse – Schiff, Radverkehrsanlage, Busspur, Reussthalmauer	250'000	250'000			300'000	1'100'000	5'700'000
86 K 13		Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr					100'000		4'400'000
87 K 13/47	10898	Oberkirch, Länggass, Umgestaltung Knoten		50'000				100'000	2'200'000
88 K 15		Emmen, Autobahnanchluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Bösfeld, Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr			200'000		200'000		6'000'000
89 K 15/58	3139.2	Beromünster, Ostumfahrung		100'000	200'000			500'000	15'000'000
90 K 15 a		Emmen/Rothenburg, Abschnitt Lohren (exkl.) – Einmündung Hasenmoosstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr		100'000	100'000			300'000	2'000'000
91 K 16	10544	Emmen, Umfahrung Emmen und Meierhäfli (exkl. Rückbau Ortsdurchfahrt)	100'000	200'000	200'000		100'000		69'900'000
92 K 17	10280	Luzern, Schlossberg, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr abgestimmt auf Spange Nord		50'000	100'000			600'000	2'000'000
93 K 17 b	10588	Dierikon/Udligenswil, Einmündung Rigistrasse (exkl.) – Einmündung K 30, Gränzentalstrasse, flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					100'000	100'000	10'800'000
94 K 18	10494.1	Beromünster/Schenkon, Tamberg – Tam – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	200'000	100'000			400'000		8'200'000
95 K 19 a		Kriens, Schlud, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Lichtsignalanlagen, Verkehrsmanagement						100'000	2'600'000
96 K 30		Luzern, Einmündung K 2 bei SBB Unterführung Haltestelle Verkehrshaus, Radverkehrsanlage						50'000	1'050'000
97 K 30		Meierskappel, Bushaltestellen Käppelhof			50'000			450'000	

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	Finanzplan					
			2015	2016	2017	2018	2019	später
in Franken								
98 K 32	10567	Luzern, Allmend Abschnitt Einmündung Zihlmatweg (exkl.) – Kreisell Waldegg, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Busspur				200'000	200'000	2'500'000
99 K 33 a		Luzern/Kriens, Hohrütli - Tschoupi, Erstellen Radverkehrsanlage			100'000		200'000	3'000'000
100 K 36	10334.5	Escholzmatt/Fühli, Lammschlucht	200'000	200'000	200'000		5'000'000	14'000'000
101 K 37	6649	Escholzmatt/Marbach, Abzweigung K 10 – Verzweigung Hilferen, Erstellen Radverkehrsanlage, Teilausbau Strasse		100'000	100'000		200'000	4'600'000
102 K 46	10594.1	Roggiswil/Pflaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse			100'000		200'000	9'000'000
103 K 47	10898	Notwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	100'000	50'000				3'400'000
104 K 47	10898	Oberkirch, Länggass – Zentrum, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Brücke	100'000	50'000				1'800'000
105 K 48		Sempach, Knoten Luzerner/Seeland/Hubelstrasse (Bauvorhaben Dritter)						
106 K 48	10192	Sempach/Eich/Schenkon, Dorf Sempach (exkl.) – Dorf Schenkon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	200'000	200'000		200'000		5'000'000
107 K 52		Triengen, Surenbrücke, Neubau der Brücke mit Anpassung Strasse			100'000		100'000	2'200'000
108 K 65		Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr		50'000			100'000	1'500'000
109 K 65		Inwil, Knoten Industriestrasse - Knoten Oberhofen mit Teilverlegung Kantonsstrasse K 65 a an Knoten Industriestrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem	100'000	100'000		2'000'000		2'000'000
110 K 65 c		Buchrain, Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr mit Aufweitung Kantonsstrasse		50'000			100'000	1'200'000
Topf C								
111 K 2		Luzern, Pilatusstrasse – Seebücke, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Langsamverkehr und motorisierter Individualverkehr in Koordination mit Tiefbahnhof (z.B Bushaltestelle					200'000	19'800'000
112 K 2 b		Durchmesserperonanlage, Ergänzung Radverkehrsanlagen)						
113 K 4/32 a		Greppen, Einmündung Dorfstrasse, Umgestaltung Knoten in einen Kreisell (Bauvorhaben Dritter)					200'000	249'500'000
114 K 4		Luzern, Spange Süd						10'000'000
115 K 10	10568	Kriens, Hohrütli – Under Rängg, neue Brücke, Optimierung Linienführung, Erstellen Radverkehrsanlage			250'000			98'500'000
10574		Wolhusen/Werthenstein, Umfahrung Süd inkl. Anschlussbauwerk Wolhusen Süd						
116 K 10		Entlebuch/Hasle, Entlebuch Dorf (exkl.) – Farbschachen – Dorf Hasle (exkl.), Radverkehrsanlage, Massnahme offen						2'100'000
117 K 12		Neuenkirch, Mooschür – Hellbühl Dorf (inkl.), Radverkehrsanlage und Eingangspforte aus Richtung Ruswil						2'100'000
118 K 12		Alberswil – Schöz, Umfahrung, Planung						1'000'000
119 K 13	10579	Emmen/Neuenkirch, Lohren – Sibenlingen, Erstellen Rad-/Gehweg						2'800'000
120 K 13		Notwil, Dorf, Verbesserung Verkehrssicherheit						1'000'000
121 K 13	10043	Knutwil, Einmündung K 44 – Gallerie, Erstellen Radverkehrsanlage						1'450'000
122 K 14		Triengen, Einmündung K 50 Rössliplatz – Einmündung K 52 (inkl.) – Coop/Post, Umgestaltung inkl. Neugestaltung Bushaltestellen						2'500'000
123 K 15		Rothenburg/Rain, Wegscheid – Sandblatten, Erstellen Radverkehrsanlage						3'200'000
124 K 15		Hildisrieden/Beromünster, Hildisrieden Dorf (exkl.) – Neudorf (exkl.), Radverkehrsanlage						5'000'000
125 K 16		Emmen, Bahnunterführung Seetalstrasse (Bauvorhaben Dritter, Finanzierung Dritter)						

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projekbezeichnung	Finanzplan							
			2015	2016	2017	2018	2019	später		
		in Franken								
		Budget								
126 K 16	10586	Hochdorf/Ballwil/Eschenbach, Hochdorf – Eschenbach Süd, Umfahrung	800'000	400'000		800'000	500'000	1'065'000'000		
127 K 16/60		Hochdorf, Einmündung Luzernerstrasse, Umgestaltung Knoten						1'000'000		
128 K 16		Aesch, Dorf, Optimierung Verkehrssystem Kantonsstrasse						1'900'000		
129 K 16 a		Hitzkirch/Beromünster, Mosen, Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Radverkehrsanlage, 2. Etappe						2'100'000		
130 K 17	10560	Ebikon, Grenze Stadt Luzern – Schachenweid (exkl.), flankierende Massnahmen Zubringer					50'000	3'050'000		
		Rental								
131 K 31	10764	Luzern, Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr mit durchgehenden Busspuren im Bereich Kupferhammer (Kriens) bis Luzernerhof als Bestandteil Gesamtsverkehrssystem Bypass Luzern, flankierende Massnahmen	100'000	100'000	300'000	500'000	500'000	1'475'000'000		
132 K 32 a	10566	Luzern, Bahnhof, Erstellen Radverkehrsanlage Personenunterführung Süd						3'300'000		
133 K 33 a	10332	Luzern, Kreuzstutz – Grenzhof, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Bushaltestellen Linien 12 und 19					100'000	4'850'000		
134 K 36		Schüpfheim, Chlusboden Brücke, Neubau						6'400'000		
135 K 36		Flühli, Schinmoos – Dorf Flühli, Erstellen Rad-/Gehweg						4'000'000		
136 K 36		Flühli, Robachbrücke – Südelhöhe, Erstellen Rad-/Gehweg						4'000'000		
137 K 37		Escholzmatt/Marbach, Verzweigung Hilferen – Einmündung Schätligstrasse, Teilausbau Strasse						5'000'000		
138 K 41		Luthern, Holstatt, Neubau Brücke						2'600'000		
139 K 41		Luthern, Holstatt – Sandacher, Erstellen Rad-/Gehweg						4'000'000		
140 K 41 a		Zell/Uhusen, Hüswil – Uhusen, Erstellen Rad-/Gehweg						4'000'000		
141 K 42/42 a		Albüron, Umbau Knoten K 42/42 a in Kreisel						2'500'000		
142 K 42		Albüron/Pfaffnau (St. Urban), Erstellen Rad- und Gehweg						6'000'000		
143 K 43		Schätz, Dorf (exkl.) – Grenze Ebersecken, Teilausbau Strasse inkl. Verlegung Einmündung K 43 in Feldstrasse in Koordination Sanierung Strasse						3'500'000		
144 K 44		Wauwil, Dorf, Erhöhung Verkehrssicherheit						900'000		
145 K 44		Egolzwil, Dorf, Optimierung Verkehrssystem Kantonsstrasse						2'000'000		
146 K 45		Reiden, Langnau – Richenhal, Rad-/Gehweg mit Teilausbau Strasse in Koordination Sanierung						6'000'000		
147 K 46		Reiden, Einmündung Industriestrasse, Umbau Knoten in einen Kreisel (Bauvorhaben Dritter)						500'000		
148 K 46	10598	Reiden, Mehsecken – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage						500'000		
149 K 47		Buttisholz, Bereich Schloss, Fussgängerquerung						400'000		
150 K 49 b		Schlierbach, Eingangspforte Seite Büren						1'500'000		
151 K 56/56 b		Römerswil, Einmündung K 56/56 b, Umbau Knoten in Kreisel						6'000'000		
152 K 56	10601	Römerswil, Niffel – Traselingen, Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse						800'000		
153 K 57 a		Rickenbach, Rüchlig – Weiler Niderwil, Neubau Trottoir						1'000'000		
154 K 58	10603	Hitzkirch, Mosen Abzweigung K 16 a – Aabach, Ausbau Trottoir						400'000		
155 K 58	10604	Hitzkirch, Mosen Bergweg – Einmündung alte Schwarzenbachstrasse, Erstellen Trottoir						4'800'000		
156 K 65		Buchrain, Buristutz, Erstellen Radverkehrsanlage						2'800'000		
		Sammelrubriken								
157		Sammelrubrik 1, Diverse Kleinprojekte; Fussgänger, Radfahrer	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	2'800'000		
158		Sammelrubrik 2, Anlagen für öffentlicher Verkehr	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	2'800'000		
158		Sammelrubrik 3, Bauvorhaben Dritter	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'400'000		

in Franken		Finanzplan						
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	später
159		Sammelrubrik 4, Unfallschwerpunkte	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'400'000
159		Sammelrubrik 5, Naturschutz	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	350'000
160		Sammelrubrik 6, Anpassen geometrische Normalprofile	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	3'500'000
160		Sammelrubrik 7, Lärmschutz und Luftreinhaltung	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	3'000'000
161		Sammelrubrik 8, neue Lichtsignalanlage, Steuerung	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	3'500'000
161		Sammelrubrik 9, Grundlagenplanung	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'400'000
162		Sammelrubrik 10, Strassenentwässerung gemäss Wegleitung Bundesamt für Umwelt BAFU	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	2'100'000
162		Sammelrubrik 11, Radroulen	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	315'000
163		Sammelrubrik 12, Verkehrssicherheit Fussgängerstreifen	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	3'500'000
163		Sammelrubrik 13, Verkehrsmodell Kanton Luzern	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	700'000
164		Sammelrubrik 14, Schweizmobil 2030	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	350'000
164		Sammelrubrik 15, Umsetzung behindertengerechtes Bauen gemäss BehiG	200'000	500'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	6'000'000

5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr

in Franken

Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan				2019 und Folgejahre
	2015	2016	2017	2018		
Budget 2015, AFP 2015–2018						
Investitionsbeiträge öV div. Projekte	7'945'000	6'620'000	24'356'000	26'446'000		
Seetalplatz	2'550'000	4'530'000	3'230'000	1'000'000		
Zentralbahn	200'000	500'000	1'000'000	1'100'000		
Total Kredit AFP 2015-2018	10'695'000	11'650'000	28'586'000	28'546'000		
Projektüberhang (Differenz zwischen Kredit und Total Projekte)	0	1'600'000	7'644'000	10'854'000		
Total Projektliste (brutto)	10'695'000	13'250'000	36'230'000	39'400'000	151'050'000	
1 BLS, Substanzerhaltungen, Erneuerungen, Erweiterungen	6'225'000	6'330'000				
2 ST, Substanzerhaltungen, Erneuerungen, Erweiterungen	80'000	80'000				
3 SBB; Instandhaltung S-Bahnhaltestellen	240'000	210'000				
4 Finanzierung Bahninfrastruktur FABI, Kantonsbeitrag			25'000'000	25'000'000	100'000'000	
5 Emmen/Luzern, öV-Projekt Seetalplatz (AP1+2)	2'550'000	4'530'000	3'230'000	1'000'000	1'150'000	
6 Zentralbahn, Doppelspurausbau und Tieflegung, Teilprojekt Hergiswil	200'000	500'000	1'000'000	1'100'000	1'800'000	
7 Ettiswil, Buswendeplatz	100'000	100'000	1'500'000	800'000		
8 Ausbauten Busterminals Schüpfheim, Sursee, Wolhusen und Hochdorf	300'000	100'000	100'000	1'000'000	11'500'000	
9 Luzern Fahrleitungsverbindung Pilatusplatz für Linie 3 Kriens-Seetalplatz (AP ÖV-8.1)	100'000	700'000				
10 Ebikon, Bushub Bahnhof (AP ÖV-6.2.b)	200'000	100'000	2'000'000	2'600'000	1'000'000	
11 Ebikon, Verlängerung Linie 1, Etappe 1 MailhofEbikon Bahnhof (AP ÖV-7.1)	200'000	200'000	1'900'000	5'700'000	1'000'000	
12 Luzern, Optimierungen Luzernerhof-Bahnhof-Pilatusplatz-Bundesplatz (AP GV-1.2)	150'000	100'000	950'000	1'000'000	2'800'000	
13 Horw, Bushub Bahnhof (AP ÖV-6.3b)	100'000	100'000	100'000	500'000	6'800'000	
14 Kriens, Bushub Mattenhof (AP ÖV-6.3c)	100'000	100'000	100'000		4'600'000	
15 Littau, Busbahnhof und Sanierung Bahnhof (AP ÖV-6.4b)	50'000		50'000	100'000	2'800'000	
16 Luzern, Verbesserung Umsteigepunkte Pilatusplatz, Kreuzstutz (AP ÖV-10.1+2)			100'000	200'000	4'200'000	
17 Rothenburg, Umbau Bahnhof R. Industrie (AP ÖV-6.1e)			100'000	100'000	1'800'000	
18 Rothenburg Dorf, Aufwertung im Rahmen Sanierung (netto, AP öV-6.1d)						
19 Emmen, Bushub Sprengiplatz (AP ÖV-6.1c)				100'000	900'000	
20 Littau, Ausbau Linie 12 (AP ÖV-7.2)				100'000	6'300'000	
21 Ebikon, Verlängerung Linie 1, Etappe 2 Mall of Switzerland (AP ÖV-7.1)					4'000'000	
22 Projektierungsarbeiten, div. Projekte	100'000	100'000	100'000	100'000	400'000	

5.4 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in Franken			Budget	Finanzplan			
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2018 und Folgejahre
Budget 2015, AFP 2015–2018							
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern	18'250'000	18'250'000	18'250'000	15'150'000	15'150'000
		Investitionen HVWS, Gemeinden (durchl. Beiträge)	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000
		Total Kredit AFP 2015-2018	21'750'000	21'750'000	21'750'000	18'650'000	18'650'000
		Projektüberhang (Differenz zw. Kredit u. Total Projekte)	3'200'000	850'000	850'000	5'350'000	389'100'000
		Total Projekte	24'950'000	22'600'000	22'600'000	24'000'000	407'750'000
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			17'050'000	19'650'000	17'700'000	21'300'000	383'100'000
1	Wigger und Zuflüsse	10260 Buttisholz: Dorfbach	100'000	1'500'000	1'500'000	500'000	1'500'000
2		10187 Menznau: HWVRB Rickenbach	900'000	300'000			
3		10779 Schötz: Luthern	50'000	100'000	2'000'000	2'000'000	4'000'000
4		10642 Reiden: Huebbach, Sertelbach usw.	50'000				20'000'000
5		10476 Dagmersellen: Hüribach	100'000	100'000	2'000'000	2'000'000	500'000
6	Reuss und Zuflüsse	10217.2 Ebikon - Root: Ron					20'600'000
7		10292.3 Emmen, Buchrain: Reuss	200'000				160'000'000
8		10771 Root: Wilbach	50'000				1'600'000
9	Kleine Emme und Zuflüsse	10850 Emmen, Luzern: Kl. Emme Reusszopf - A/B	11'000'000	6'000'000	1'250'000		
10		10292.24 Kriens, Luzern, Malters: Kl. Emme Los 1	1'500'000	7'300'000	1'000'000	8'900'000	28'500'000
11		10292.25 Malters, Werthenstein: Kl. Emme Los 2	200'000	3'200'000	8'000'000	4'000'000	39'800'000
12		10292.26 Malters, Wolhusen, Werthenstein: Kl. Emme Los 3	350'000	450'000	700'000	2'700'000	13'200'000
13		10106 Flühli: Integralprojekt	350'000	100'000			
14		Escholzmatt-Schüpfheim: Wissemme					8'000'000
15	Ilfis und Zuflüsse	Marbach-Escholzmatt: Ilfis					15'000'000
16	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744 Horw: Dorfbach und Seitenbäche					20'000'000
17		10816 Vitznau: Integralprojekt	500'000	500'000	250'000	200'000	15'000'000
18		10692.1 Weggis: Rubibach	1'600'000				
19	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10788 Oberkirch: Sure Etappe I + II					2'600'000
20		10740 Sursee: Sure	100'000	100'000	1'000'000	1'000'000	8'900'000
21		10449 Surental: Sure					20'000'000
22	Wyna und Zuflüsse	10459 Beromünster: Wyna					3'900'000
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			2'200'000	1'950'000	3'900'000	1'700'000	24'650'000
23	Wigger und Zuflüsse	10762 Ebersecken: Goldbach	50'000	100'000	1'000'000		
24		10761 Ballwil: Ebersoler- und Gorgenbach HWVRB Mühle	50'000	100'000	1'500'000	1'000'000	1'000'000
25	Kleine Emme und Zuflüsse	10812 Ruswil: Dorfbach	50'000				2'500'000
26	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475 Nottwil: Eybach					1'000'000
27		10247.2 Schenkön: Chommlibach II. Etappe	50'000	50'000	1'200'000	700'000	
28		10247.3 Sursee: Chommlibach III. Etappe					2'950'000
29		10781 Büron: Dorfbach					2'000'000
30		Triengen: Dorfbach					2'900'000
31		Kaltbach-Mauensee: Dorfbach					2'900'000
32		Sursee: Flutmulde Citypark	600'000				4'700'000
33	Hallwiler, Baldeggersee und Zuflüsse	Aesch: Vorderbach					4'700'000
34		Altwis: Instandstellung Altwiserbach	500'000				
35	Verschiedene Gewässer	10259.2 Meierskappel: Dietisbergbach	500'000	900'000	200'000		

in Franken			Budget	Finanzplan			
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2018 und Folgejahre
36	10808	Pfaffnau: Hohriedbach	400'000	800'000			
37		SOMA Hochwasser 2014	4'700'000				
		Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
38	10652	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000	
39	10649	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000	
40	10648	Sammelrubrik	200'000	200'000	200'000	200'000	
41	10647	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000	
42	10650	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000	
43	10650	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000	
44	10651	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000	
45	10646	Sammelrubrik	200'000	200'000	200'000	200'000	

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in Franken			Budget	Finanzplan			
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2018 und Folgejahre
		Budget 2015, AFP 2015 – 2018					
		Investitionen Kanton Luzern	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'575'000	1'575'000	1'575'000	1'575'000	
		Total Kredit AFP 2015-2018	2'575'000	2'575'000	2'575'000	2'575'000	
		Projektüberhang	2'915'000	-135'000	3'865'000	3'165'000	
		Total Projekte	5'490'000	2'440'000	6'440'000	5'740'000	340'000
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	4'000'000	2'000'000	6'000'000	5'400'000	
1		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte) Weggis: Laugneri II			6'000'000	3'900'000	
2		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte) Weggis: Linden				1'500'000	
3		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte) Weggis: Horloui II	4'000'000	2'000'000			
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	1'100'000	100'000	100'000		
4		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte) Luzern: Baselstrasse	600'000				
5		Vorsorge Notfallplanung	100'000	100'000	100'000		
6		Schutzbauten Massenbewegung Kriens: Hergiswaldstrasse	500'000				
7		Malters: Hinterschlucht	500'000				
		Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	390'000	340'000	340'000	340'000	340'000
8		Gefahregrundlagen Schutzbautenkataster, Ereigniskataster, Erdbebenvorsorge,	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
9		Monitoring Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	140'000	140'000	140'000	140'000	140'000
10		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte) Schüpfheim: Oberstaufmoos	50'000				
11		Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000

5.5 Investitionen Informatik

in Franken

PLANUNGSÜBERSICHT	Budget	Finanzplan		
	2015	2016	2017	2018
Budget 2015, AFP 2015-2018 (ER + IR)	13'113'035	14'200'044	13'560'363	13'974'538
Projektüberhang (Differenz zw. Kredit und Total Projekte)	9'127'965	9'282'956	9'167'637	7'832'462
Staatskanzlei/Finanzkontrolle	181'000	221'000	187'000	387'000
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUVD)	1'640'000	1'546'000	1'546'000	1'545'000
Bildung- und Kulturdepartement (BKD)	2'198'000	1'578'000	1'710'000	1'150'000
Finanzdepartement (FD; ohne Konzern-IT)	2'620'000	3'698'000	3'520'000	2'870'000
Konzerninformatik (DIIN)	11'650'000	12'850'000	12'900'000	13'450'000
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)	270'000	265'000	275'000	215'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)	2'020'000	1'690'000	1'380'000	970'000
Gerichte	1'662'000	1'635'000	1'210'000	1'220'000
Total Projekte (IR + ER)	22'241'000	23'483'000	22'728'000	21'807'000

laufNr	Nr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget		Finanzplan					
				2015		2016		2017		2018	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
Staatskanzlei/Finanzkontrolle				181'000		221'000		187'000		387'000	
				152'000	29'000	186'000	35'000	150'000	37'000	350'000	37'000
1	V-2013-170	Publikation	aktiv	152'000	0	186'000	0	150'000	0	100'000	0
2	V-2013-171	Multiimedia-Server	geplant	0	0	0	0	0	0	250'000	0
3	V-2013-172	Kleinprojekte SK	aktiv	0	17'000	0	20'000	0	22'000	0	22'000
4	V-2013-173	Auditmanager iWorld	aktiv	0	9'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000
5	V-2013-174	Kleinprojekte FIKO	aktiv	0	3'000	0	5'000	0	5'000	0	5'000
Bau- und Umweltdepartement (BUVD)				1'640'000		1'546'000		1'546'000		1'545'000	
				150'000	1'490'000	186'000	1'360'000	186'000	1'360'000	185'000	1'360'000
6	V-2013-020	Baugesuchskontrollsoftware (BAGE) CR und folgende Releases	aktiv	150'000	0	186'000	0	186'000	0	185'000	0
7	V-2013-177	KP: GIS - Geoportal und Zentrale Raumdatenbank	aktiv	0	360'000	0	360'000	0	360'000	0	360'000
8	V-2013-203	Vorstudie und Realisierung Ablösung eArgus mit SAP	geplant	0	0	0	0	0	100'000	0	100'000
9	V-2013-204	eBAGEplus-Releases	aktiv	0	170'000	0	280'000	0	230'000	0	230'000
10	V-2013-205	KP: eENFA-Releases (Gesuche und Förderung)	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
11	V-2013-207	KP: LAWIS 3.0-Anpassungen	aktiv	0	50'000	0	100'000	0	100'000	0	200'000
12	V-2013-208	KP: eFuJ-Releases	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
13	V-2013-209	KP: WWDB-Releases	aktiv	0	30'000	0	30'000	0	30'000	0	30'000
14	V-2013-239	KP: C-Risk-Datenbank	aktiv	0	50'000	0	30'000	0	30'000	0	30'000
15	V-2013-253	KP: Unplanbare, kleinere Wartungsarbeiten aufgrund von übergeordneten Anweisungen oder sonstigen Ereignissen	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
16	V-2013-254	KP: Hydrometrie-Datenbank	aktiv	0	100'000	0	30'000	0	30'000	0	30'000
17	V-2013-262	KP: Waldportal 3.0 Releases	aktiv	0	30'000	0	30'000	0	30'000	0	30'000
18	V-2013-264	LAWIS 3.0 GADES / Agrarportal	aktiv	0	100'000	0	200'000	0	200'000	0	100'000
19	V-2013-268	LAWIS 3.0 Biodiversität / Agrarportal	aktiv	0	300'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
20	V-2013-269	LAWIS 3.0 AP 2014-2017 / Agrarportal	aktiv	0	150'000	0	100'000	0	50'000	0	50'000
Bildung- und Kulturdepartement (BKD)				2'198'000		1'578'000		1'710'000		1'150'000	
				970'000	1'228'000	1'070'000	508'000	1'200'000	510'000	900'000	250'000
21	V-2013-010	Kleinprojekte BKD		0	100'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000
22	V-2013-012	Kompass-3	aktiv	0	138'000	0	138'000	0	40'000	0	0

lauf/Nr	Nr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget		Finanzplan							
				2015		2016		2017		2018			
				Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt			
		IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER				
23	V-2013-193	Sephir	aktiv	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000		
24	V-2013-194	Hardware nicht Konzern	aktiv	0	50'000	0	0	0	100'000	0	0		
25	V-2013-196	Pegasolino - Arbeitsplatz 2015 (ehemals Schulzimmer 2015)	aktiv	0	350'000	0	0	0	0	0	0		
26	V-2013-214	s Schulbüro - Administrationslösung Volksschulen	aktiv	750'000	0	650'000	0	800'000	0	700'000	0		
27	V-2013-222	nanoo TV	aktiv	0	20'000	0	0	0	0	0	0		
28	V-2013-242	BEB2K - (ehemals ISB Datenbankablösung)	aktiv	0	120'000	0	120'000	0	120'000	0	0		
29	V-2013-260	NeoSolvo - neue Schulverwaltungslösung Gymnasien	aktiv	100'000	0	200'000	0	200'000	0	100'000	0		
30	V-2013-535	Schlüsselverwaltungssystem	aktiv	0	50'000	0	0	0	0	0	0		
31	V-2013-888	Datenbank Naturmuseum	aktiv	0	100'000	0	0	0	0	0	0		
32	V-2013-889	Output Management	aktiv	0	100'000	0	0	0	0	0	0		
33	V-2013-890	Veranstaltungsadministration Museen	aktiv	0	20'000	0	0	0	0	0	0		
34	V-2013-891	Info Screen	aktiv	0	30'000	0	0	0	0	0	0		
35	V-2013-892	Schulcloud	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000		
36	V-2013-893	Kantonale Notebooks im Funknetz	aktiv	20'000	0	20'000	0	0	0	0	0		
37	V-2014-005	BeneSolvo - neue Schulverwaltungslösung	aktiv	100'000	0	200'000	0	200'000	0	100'000	0		
Finanzdepartement (FD; ohne Konzern-IT)				2'620'000		3'698'000		3'520'000		2'870'000			
				1'950'000	670'000	3'200'000	498'000	3'100'000	420'000	2'450'000	420'000		
38	V-2013-041	Nest gemäss Vertrag Kantone	aktiv	850'000	0	900'000	0	900'000	0	900'000	0		
39	V-2013-046	Kleinprojekte FD	aktiv	0	400'000	0	400'000	0	400'000	0	400'000		
40	V-2013-138	Internet Steuererklärung	aktiv	250'000	0	750'000	0	400'000	0	0	0		
41	V-2013-160	GemDat - Rückführung zu Standard, Migration Rubin	angedacht	100'000	0	500'000	0	0	0	0	0		
42	V-2013-185	SAP Berichtswesen	geplant	0	0	750'000	0	1'500'000	0	1'250'000	0		
43	V-2013-186	Portal luzern.ch	aktiv	0	50'000	0	0	0	0	0	0		
44	V-2013-236	Immobilien, Planung, Controlling und Reporting	aktiv	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000		
45	V-2013-237	Immobilien: Facility Management (CAFM)	aktiv	0	50'000	0	28'000	0	0	0	0		
46	V-2013-238	Optimierung Cash-Pooling	aktiv	0	100'000	0	0	0	0	0	0		
47	V-2013-241	objekt.lu - Objektwesen Luzern	aktiv	100'000	0	300'000	0	300'000	0	300'000	0		
48	V-2013-258	E-Personaldossier	aktiv	500'000	0	0	0	0	0	0	0		
49	V-2013-259	E-Rechnung	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	0	0	0		
50	V-2014-004	Prozessmodellierung	aktiv	150'000	0	0	0	0	0	0	0		
Konzerninformatik (DIIN)				11'650'000		12'850'000		12'900'000		13'450'000			
				10'050'000	1'600'000	#####	1'350'000	#####	1'300'000	12'000'000	1'450'000		
51	V-2013-086	ESB (Enterprise Service Bus.)	aktiv	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000		
52	V-2013-088	SAP Strategie (Basistechnologie)	aktiv	250'000	0	500'000	0	500'000	0	500'000	0		
53	V-2013-098	Kleinprojekte Konzerninformatik	aktiv	0	250'000	0	250'000	0	250'000	0	250'000		
54	V-2013-099	E-Shop	angedacht	0	0	500'000	0	300'000	0	0	0		
55	V-2013-100	Ersatzbeschaffung LUNET Core	geplant	1'500'000	0	1'500'000	0	0	0	0	0		
56	V-2013-143	Corporate Template Mgmt. (CTM)	aktiv	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0	0		
57	V-2013-169	Life Cycle Mgmt. bestehende Telefonie	aktiv	500'000	0	500'000	0	500'000	0	500'000	0		
58	V-2013-223	IT-Infrastruktur Life Cycle Management	aktiv	1'500'000	0	1'500'000	0	2'000'000	0	2'000'000	0		
59	V-2013-224	CMI Konsul Ausbau & Life Cycle	aktiv	0	250'000	0	250'000	0	250'000	0	250'000		
60	V-2013-225	IT Service Management inkl. LCM	aktiv	250'000	250'000	300'000	100'000	300'000	100'000	0	100'000		
61	V-2013-226	Sharepoint Infrastruktur Ausbau & Life Cycle	aktiv	0	250'000	0	250'000	0	0	0	250'000		
62	V-2013-229	Security / Identity / Access Management	angedacht	1'000'000	0	1'000'000	0	1'000'000	0	1'000'000	0		
63	V-2013-231	Ablösung Telefonie durch UCC (Phase Botschaft & Umsetzung)	angedacht	1'000'000	0	1'000'000	0	1'000'000	0	0	0		
64	V-2013-233	e-Gov Infrastruktur & Basis	angedacht	800'000	100'000	1'700'000	300'000	2'500'000	500'000	2'500'000	500'000		

lauf/Nr	Nr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget 2015		Finanzplan					
				Gesamt		2016		2017		2018	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
65	V-2013-235	Evaluation & Einführung neue GEVER-Lösung	angedacht	0	0	0	0	500'000	0	2'500'000	0
66	V-2013-800	iWorkplace v2 (Arbeitsplatz der Zukunft)	aktiv	3'000'000	0	3'000'000	0	3'000'000	0	3'000'000	0
67	V-2013-801	AD-Automatisierung	aktiv	250'000	300'000	0	0	0	0	0	0
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)				270'000		265'000		275'000		215'000	
				0	270'000	0	265'000	0	275'000	0	215'000
68	V-2013-063	Kleinprojekte <50kFr	aktiv	0	60'000	0	60'000	0	60'000	0	80'000
69	V-2013-154	Bewilligungs- Adreassdatenbank	aktiv	0	50'000	0	70'000	0	30'000	0	35'000
70	V-2013-155	Rechnungskontrolle neue Spitalfinanzierung	aktiv	0	40'000	0	35'000	0	35'000	0	35'000
71	V-2013-901	Betirebsmanagement Labor	aktiv	0	25'000	0	15'000	0	15'000	0	0
72	V-2013-904	Qualitätssicherungssystem	aktiv	0	25'000	0	15'000	0	5'000	0	5'000
73	V-2013-905	WiSek	aktiv	0	30'000	0	10'000	0	50'000	0	10'000
74	V-2013-906	Neue Version Baucontrol	aktiv	0	0	0	0	0	30'000	0	0
75	V-2013-908	ATEGRA Opferberatung	aktiv	0	10'000	0	10'000	0	0	0	0
76	V-2013-950	E-Health - Aufbau von Gemeinschaften	aktiv	0	30'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)				2'020'000		1'690'000		1'380'000		970'000	
				1'100'000	920'000	900'000	790'000	400'000	980'000	0	970'000
77	V-2013-067	Kleinprojekte	aktiv	0	100'000	0	100'000	0	400'000	0	400'000
78	V-2013-076	Fachanwendungen LuPol	aktiv	400'000	320'000	0	370'000	0	400'000	0	400'000
79	V-2013-151	Wahlen 2015	aktiv	0	50'000	0	0	0	0	0	0
80	V-2013-210	e-Voting	geplant	200'000	0	400'000	0	400'000	0	0	0
81	V-2013-216	Redundanz ELZ am KFS Standort	aktiv	500'000	0	500'000	0	0	0	0	0
82	V-2013-243	Fachanwendung STA	aktiv	0	50'000	0	70'000	0	50'000	0	50'000
83	V-2013-244	Fachanwendungen GHS	aktiv	0	100'000	0	50'000	0	0	0	0
84	V-2014-001	Fachanwendungen MZJ	aktiv	0	100'000	0	100'000	0	50'000	0	50'000
85	V-2014-002	Fachanwendungen SIVA	aktiv	0	150'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
86	V-2014-003	Fachanwendungen AMIGRA	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	30'000	0	20'000
Gerichte				1'662'000		1'635'000		1'210'000		1'220'000	
				904'000	758'000	772'000	863'000	400'000	810'000	400'000	820'000
87	V-2013-048	AVGBS / Ausbreitung	aktiv	0	50'000	0	0	0	0	0	0
88	V-2013-050	GRAVIS	aktiv	0	100'000	0	50'000	0	50'000	0	200'000
89	V-2013-052	eGB20	aktiv	904'000	50'000	772'000	50'000	0	50'000	0	50'000
90	V-2013-055	Kleinprojekte	aktiv	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000
91	V-2013-057	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	0	218'000	0	573'000	400'000	430'000	400'000	440'000
92	V-2013-147	ERV (elektronischer Rechtsverkehr)	aktiv	0	200'000	0	0	0	200'000	0	50'000
93	V-2013-201	Datenklassifizierung	aktiv	0	10'000	0	0	0	0	0	0
94	V-2013-202	GB-Adressen & Gebäude	aktiv	0	50'000	0	0	0	0	0	0
95	V-2013-248	Tribuna Releases jährlich	aktiv	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000
96	V-2013-250	EITI 2016	geplant	0	0	0	65'000	0	0	0	0
97	V-2013-251	Office Nachfolger	geplant	0	0	0	45'000	0	0	0	0

* Projekt-Status "Informatikprojekte werden mit verschiedenen Status geführt":
aktiv: für laufende Projekte,
geplant: für Projekte in Vorbereitung und
angedacht: für Projekte, die noch näher konkretisiert werden müssen.

5.6 Vollzeitstellen

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
H0	1010 Staatskanzlei	34,9	35,1	36,2	35,2	35,2
	1020 Finanzkontrolle	10,3	10,7	10,7	10,7	10,7
	2010 Stabsleistungen BUWD	13,9	14,5	14,5	14,5	14,5
	3100 Stabsleistungen BKD	18,2	17,6	17,6	17,6	17,6
	4020 Stabsleistungen FD	10,9	10,9	14,3	14,3	14,3
	4030 Dienstleistungen Finanzen	17,0	16,8	17,2	17,2	17,2
	4040 Dienstleistungen Personal	45,9	46,8	46,8	46,8	46,8
	4050 Informatik und Material	105,5	108,2	109,2	109,2	109,2
	4060 Dienstleistungen Steuern	166,0	172,0	168,0	168,0	168,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	30,4	31,4	32,5	32,5	32,5
	4071 Immobilien	6,6	6,7	6,0	6,0	6,0
	5010 Stabsleistungen GSD	12,0	12,9	12,9	12,9	12,9
	6610 Stabsleistungen JSD	18,8	19,0	19,5	19,9	19,9
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	9,5	10,0	12,5	12,1	12,1
	6680 Staatsarchiv	16,0	15,3	14,4	14,4	13,9
	6700 Gemeindeaufsicht	9,0	9,3	-	-	-
	Total Allgemeine Verwaltung	524,9	537,2	532,3	531,3	530,8
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	786,9	790,6	794,6	798,6	808,6
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	183,0	187,3	187,3	187,3	189,7
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	113,0	116,5	116,5	116,5	116,5
	6650 Migrationswesen	45,5	45,1	44,3	44,3	44,7
	6670 Handelsregisterführung	10,1	10,7	10,7	10,7	10,7
	6690 Strafverfolgung	106,5	111,3	115,3	115,3	115,3
	7010 Gerichtswesen	259,6	264,3	265,6	269,6	269,6
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'504,6	1'525,8	1'534,3	1'542,3	1'555,1
H2	3200 Volksschulbildung	542,2	560,0	556,0	556,5	556,5
	3300 Gymnasiale Bildung	704,6	700,3	668,6	658,5	651,5
	3400 Berufs- und Weiterbildung	686,7	690,0	666,0	652,0	642,0
	3500 Hochschulbildung	80,9	72,5	72,4	70,4	69,6
	Total Bildung	2'014,4	2'022,8	1'963,0	1'937,4	1'920,4
H3	3502 Kultur und Kirche	52,3	50,5	50,3	50,7	50,7
	5012 Sport	5,1	5,0	5,1	5,1	5,1
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	57,4	55,5	55,4	55,8	55,8
H4	5020 Gesundheit	28,6	29,9	28,9	28,9	28,9
	5070 Lebensmittelkontrolle (ehemals 5030)	28,9	30,6	30,6	30,6	30,6
	5080 Veterinärwesen (ehemals 5030)	31,0	29,2	28,7	28,7	28,7
	Total Gesundheit	88,5	89,7	88,2	88,2	88,2
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,1	32,9	35,9	36,7	35,9
	5050 Wirtschaft und Arbeit	185,3	187,0	185,0	185,0	185,0
	Total Soziale Sicherheit	218,4	219,9	220,9	221,7	220,9
H6	2050 Strassen	64,9	69,8	66,3	66,3	66,3
	2051 Zentras	67,3	67,4	69,0	69,0	69,0
	Total Verkehr	132,2	137,2	135,3	135,3	135,3
H7	2030 Raum und Wirtschaft	56,4	54,5	54,5	54,5	54,5
	2040 Umwelt und Energie	53,0	56,1	55,6	53,6	53,6
	2053 Naturgefahren	14,4	16,1	16,1	15,1	15,1
	Total Umweltschutz und Raumordnung	123,8	126,7	126,2	123,2	123,2
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	77,5	79,0	77,0	77,0	77,0
	Total Volkswirtschaft	77,5	79,0	77,0	77,0	77,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'741,7	4'793,8	4'732,6	4'712,2	4'705,3

5.7 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
H0	1010 Staatskanzlei	0,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	1,7	2,0	2,0	1,5	1,5	1,5
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	4040 Dienstleistungen Personal	5,4	5,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	4050 Informatik und Material	7,0	8,0	9,0	10,0	11,0	11,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	6,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Total Allgemeine Verwaltung		29,5	30,0	33,0	33,5	34,5	34,5
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	31,4	33,2	30,0	38,0	38,0	38,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	13,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	6650 Migrationswesen	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	6690 Strafverfolgung	8,8	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	28,8	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		90,2	98,2	95,0	103,0	103,0	103,0
H2	3200 Volksschulbildung	63,3	80,0	70,0	70,0	70,0	70,0
	3300 Gymnasiale Bildung	13,2	14,0	15,5	15,5	15,0	15,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	25,5	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
	3500 Hochschulbildung	6,8	7,0	8,0	7,0	7,0	7,0
Total Bildung		108,8	130,0	122,5	121,5	121,0	121,0
H3	3502 Kultur und Kirche	2,2	4,0	5,0	5,0	4,0	4,0
	5012 Sport	1,3	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		3,5	5,0	6,3	6,3	5,3	5,3
H4	5020 Gesundheit	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle (ehemals 5030)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	5080 Veterinärwesen (ehemals 5030)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit		5,6	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,2	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Soziale Sicherheit		5,3	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
H6	2050 Strassen	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2051 Zentras	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Verkehr		3,5	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	2040 Umwelt und Energie	3,7	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	2053 Naturgefahren	1,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Total Umweltschutz und Raumordnung		8,0	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	8,9	9,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Total Volkswirtschaft		8,9	9,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Gesamttotal Kanton Luzern		263,3	294,3	285,9	293,4	292,9	292,9

ONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN K
OLIDIERTE PLANRECHNUNGEN KONS
PLANRECHNUNGEN KONSOLIDIERT
CHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLANR
N KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNG
IERTE PLANRECHNUNGEN KONSOL
IRECHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLA

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
30	Personalaufwand	1'223,8	1'293,7	1'319,6	1'329,2	1'352,1	1'374,3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	483,7	500,7	516,0	520,9	529,5	538,4
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	172,8	183,1	185,5	183,2	194,2	196,3
35	Einlagen in Fonds	20,6	6,7	7,1	7,1	7,1	7,1
36	Transferaufwand	1'496,0	1'463,0	1'476,2	1'493,0	1'519,9	1'554,9
	Betrieblicher Aufwand	3'396,9	3'447,3	3'504,3	3'533,4	3'602,7	3'671,0
40	Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'163,5	-1'213,0	-1'267,5	-1'322,7
41	Regalien und Konzessionen	-59,1	-55,2	-22,8	-55,6	-54,8	-54,8
42	Entgelte	-830,4	-883,1	-876,3	-883,5	-902,4	-919,8
43	Verschiedene Erträge	-42,2	-65,8	-69,0	-69,0	-69,0	-69,2
45	Entnahmen aus Fonds	-18,0	-5,4	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
46	Transferertrag	-1'330,2	-1'229,9	-1'281,1	-1'269,2	-1'258,3	-1'264,6
	Betrieblicher Ertrag	-3'387,5	-3'398,4	-3'418,8	-3'496,4	-3'558,2	-3'637,4
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9,4	48,9	85,5	37,1	44,5	33,5
34	Finanzaufwand	35,6	37,9	31,9	33,5	38,3	41,7
44	Finanzertrag	-149,7	-125,9	-129,1	-129,1	-129,1	-129,1
	Finanzergebnis	-114,1	-88,0	-97,3	-95,6	-90,9	-87,5
	Operatives Ergebnis	-104,7	-39,1	-11,7	-58,5	-46,3	-53,9
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-104,7	-39,1	-11,7	-58,5	-46,3	-53,9
	davon Kanton Luzern	-102,6	-40,2	-11,7	-57,3	-47,8	-54,8
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-2,1	1,1	0,6	-1,2	1,5	0,9

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	104,7	39,1	11,7	58,5	46,3	53,9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	195,6	206,2	209,0	206,7	217,7	219,8
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-88,9	-85,8	-88,9	-88,9	-88,9	-88,9
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-9,1	-	-	-	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-15,9	-16,3	-17,1	-17,1	-17,1	-17,1
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-5,0	-	-	-	-	-
Veränderung Forderungen	-45,6	-28,8	2,9	-	-0,2	1,1
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	-30,8	3,8	20,7	21,7	27,2	12,5
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,1	-	-	-	-	-
Veränderung Forderungen ggü. Fonds im Fremdkapital	0,0	-	-	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	50,2	-8,2	-3,3	-5,4	2,8	0,1
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	-49,5	36,7	4,1	-3,5	-0,6	-0,5
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	-16,8	-8,0	-0,3	-3,7	-3,7	-3,7
Veränderung Fonds im Fremdkapital	5,6	-2,3	-13,2	0,3	2,0	2,0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	142,2	184,1	173,2	216,4	233,3	226,9
Investitionen Sachanlagen	-185,8	-244,0	-276,9	-308,0	-265,4	-304,4
Investitionen auf Rechnung Dritter	-16,9	-3,9	-1,3	-3,9	-7,5	-8,4
Investitionen immaterielle Anlagen	-11,0	-11,4	-11,9	-15,1	-14,7	-14,8
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-1,7	-4,3	-3,3	-2,0	-2,1	-2,1
Eigene Investitionsbeiträge	-13,9	-15,6	-14,9	-13,4	-31,7	-33,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-14,2	-14,2	-14,2	-14,2
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-241,4	-292,6	-322,5	-356,5	-335,4	-377,8
Devestitionen Sachanlagen	1,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	17,9	4,3	1,1	2,8	7,5	8,4
Abgang immaterielle Anlagen	0,0	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	36,4	34,4	29,3	29,4	44,0	38,4
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,7	2,3	2,3	2,4	2,5	2,4
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Effekt aus Erstkonsolidierung PHLU	5,9	-	-	-	-	-
Durchlaufende Beiträge	12,1	13,5	14,2	14,2	14,2	14,2
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	76,5	54,7	47,1	49,0	68,4	63,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-165,0	-237,9	-275,4	-307,4	-267,1	-314,1
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	8,1	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	3,8	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-153,1	-237,9	-275,4	-307,4	-267,1	-314,1
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-9,6	-4,0	5,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	65,0	54,9	86,6	91,6	35,0	88,8
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	0,1	-	-0,1	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	55,4	50,9	91,5	91,6	35,0	88,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	44,4	-2,9	-10,7	0,6	1,2	1,6
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	34,9	39,3	38,7	28,0	28,6	29,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	79,4	36,4	28,0	28,6	29,8	31,3

3. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2013	2014	2015	2016	2017	2018
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	79,4	36,4	28,0	28,6	29,8	31,3
101	Forderungen	660,9	663,9	685,1	685,2	685,4	684,3
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1,6	6,0	1,6	1,6	1,6	1,6
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	370,0	324,7	368,3	347,8	320,6	308,1
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	28,9	29,3	29,5	29,5	29,5	29,5
	Finanzvermögen	1'140,8	1'060,3	1'112,6	1'092,6	1'066,8	1'054,8
	Umlaufvermögen	1'140,8	1'060,3	1'112,6	1'092,6	1'066,8	1'054,8
107	Finanzanlagen	492,4	510,0	492,4	492,4	492,4	492,4
108	Sachanlagen Finanzvermögen	125,9	126,0	125,9	125,9	125,9	125,9
	Finanzvermögen	618,3	636,0	618,3	618,3	618,3	618,3
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'594,1	3'732,6	3'775,9	3'910,4	3'996,1	4'119,9
142	Immaterielle Anlagen	46,4	41,8	38,9	39,1	39,0	38,0
144	Darlehen	340,4	342,8	342,4	341,9	341,3	340,8
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'123,5	1'157,7	1'206,8	1'248,1	1'289,5	1'330,8
146	Investitionsbeiträge	438,3	431,9	422,1	411,9	420,0	430,4
	Verwaltungsvermögen	5'542,6	5'706,8	5'786,1	5'951,3	6'085,9	6'259,8
	Anlagevermögen	6'160,9	6'342,8	6'404,4	6'569,6	6'704,2	6'878,2
	Total Aktiven	7'301,7	7'403,2	7'517,0	7'662,3	7'771,1	7'933,0
200	Laufende Verbindlichkeiten	-286,5	-238,2	-313,0	-307,6	-310,3	-310,4
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-236,0	-249,1	-261,9	-261,9	-261,9	-261,9
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-260,1	-336,9	-269,2	-260,8	-260,3	-259,8
205	Kurzfristige Rückstellungen	-27,6	-31,4	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0
	Kurzfristiges Fremdkapital	-810,2	-855,6	-872,1	-858,3	-860,6	-860,2
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'557,2	-1'659,2	-1'691,9	-1'795,9	-1'857,7	-1'967,8
208	Langfristige Rückstellungen	-90,4	-77,6	-73,2	-69,5	-65,8	-62,1
209	Fonds im Fremdkapital	-49,3	-38,3	-33,4	-33,7	-35,7	-37,7
	Langfristiges Fremdkapital	-1'697,0	-1'775,2	-1'798,6	-1'899,1	-1'959,3	-2'067,7
	Fremdkapital	-2'507,1	-2'630,7	-2'670,7	-2'757,4	-2'819,9	-2'927,9
291	Fonds im Eigenkapital	-70,6	-53,6	-70,6	-70,6	-70,6	-70,6
295/6	Übriges Eigenkapital	-3'016,6	-3'033,1	-3'016,6	-3'016,6	-3'016,6	-3'016,6
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'707,3	-1'685,7	-1'759,1	-1'817,6	-1'864,0	-1'917,9
	Eigenkapital	-4'794,6	-4'772,4	-4'846,3	-4'904,9	-4'951,2	-5'005,1
	davon Kanton Luzern	-4'790,5	-4'771,9	-4'843,5	-4'900,8	-4'948,6	-5'003,4
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-4,1	-0,5	-2,8	-4,0	-2,5	-1,7
	Total Passiven	-7'301,7	-7'403,2	-7'517,0	-7'662,3	-7'771,1	-7'933,0

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital

4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In den konsolidierten Planrechnungen werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelt. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selber für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Gesamtkanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinne eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor. Die konsolidierten Planrechnungen sind integrierter Bestandteil des AFP.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der übrigen konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2015.

Gemäss Public Corporate Governance steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und der jährliche Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Wir haben Ihrem Rat im Frühjahr 2014 die erste Beteiligungsstrategie mittels Planungsbericht zur Behandlung unterbreitet (vgl. B 104 vom 18. Februar 2014). Ihr Rat hat die Beteiligungsstrategie am 23. Juni 2014 genehmigt und unserem Rat vier Bemerkungen überwiesen (vgl. Kantonsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 2014, S.1877). Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird Ihrem Rat erstmals zusammen mit dem Jahresbericht 2014 unterbreitet.

4.1.2 Ausgangslage

Für die Periode 2014–2017 wurde erstmals eine konsolidierte Planung vorgenommen. Der konsolidierte AFP 2014–2017 wies neben sinkenden Ergebnissen auch eine starke Neuverschuldung auf. Neben der Kernverwaltung wiesen insbesondere die Universität Luzern, das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie massive Ergebnisverschlechterungen auf. Das Gesamtergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung sank bis ins Jahr 2017 auf einen Verlust von 66,4 Millionen Franken. Die Neuverschuldung 2014 bis 2017 betrug 499,2 Millionen Franken. Um die konsolidierte Rechnung nachhaltig zu stabilisieren, hat unser Rat entschieden, die Universität Luzern, das Luzerner Kantonsspital (LUKS) sowie die Luzerner Psychiatrie (Lups) in das Projekt Leistungen und Strukturen II einzubeziehen. Die fachlich zuständigen Departemente haben in der Folge diese Einheiten beauftragt, ihre Planungen für den AFP 2015–2018 entsprechend zu überarbeiten. Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2015–2018.

4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Betrieblicher Aufwand	3'396,9	3'447,3	3'504,3	3'533,4	3'602,7	3'671,0
Betrieblicher Ertrag	-3'387,5	-3'398,4	-3'418,8	-3'496,4	-3'558,2	-3'637,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9,4	48,9	85,5	37,1	44,5	33,5
Finanzergebnis	-114,1	-88,0	-97,3	-95,6	-90,9	-87,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-104,7	-39,1	-11,7	-58,5	-46,3	-53,9

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt in allen Planjahren einen Ertragsüberschuss. Das Ergebnis verschlechtert sich von 39,1 Millionen Franken im Jahr 2014 auf 11,7 Millionen Franken im Jahr 2015. In den weiteren Planjahren stabilisiert sich das Ergebnis bei 46,3 bis 58,5 Millionen Franken. Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis Kernverwaltung	-5,2	-8,0	23,9	-7,6	6,5	-2,2
Jahresergebnis Universität Luzern	-2,2	0,4	0,7	-0,1	-0,1	0,4
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,3	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	-43,7	-7,4	-21,3	-24,5	-28,3	-26,5
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-6,7	-0,5	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-4,3	2,1	1,3	-2,5	2,9	1,7
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Jahresergebnisse addiert	-63,3	-13,3	3,0	-36,5	-20,8	-28,4
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	7,2	11,2	17,9	17,7	14,2	14,2
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	1,0	1,2	1,5	1,5	1,5	1,5
Elimination Ausschüttung Universität Luzern	-	-	4,0	-	-	-
Elimination Anteil Kt. Luzern an Rückstellungen Tarifriskanten LUKS	-8,3	-	3,1	-	-	-
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-63,5	-1,0	29,5	-17,3	-5,1	-12,7
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-88,9	-85,8	-88,9	-88,9	-88,9	-88,9
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-104,7	-39,1	-11,7	-58,5	-46,3	-53,9

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung verschlechtert sich von einem Gewinn im Budget 2014 von 8,0 Millionen Franken zu einem Verlust von 23,9 Millionen Franken im Jahr 2015. In den weiteren Planjahren verbessert sich die Erfolgsrechnung und pendelt um ein Nullergebnis. Der AFP der Kernverwaltung wird im Kapitel „Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan“ ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern schreibt im Jahr 2015 einen Verlust von 0,7 Millionen Franken (2014: 0,4 Mio. Fr.). In den Jahren 2016 und 2017 ist eine schwarze Null geplant, im Jahr 2018 ein leichter Verlust von 0,4 Millionen Franken. Die Verluste sind durch Eigenkapital gedeckt.

Die Lustat Statistik Luzern zeigt einen weitgehend ausgeglichenen AFP. Die marginalen Verluste in den Jahren 2015 und 2016 sind durch Eigenkapital gedeckt.

Das LUKS rechnet mit stabilen positiven Ergebnissen zwischen 21,3 und 28,3 Millionen Franken. Die Planung des LUKS beruht auf der vom Gesundheits- und Sozialdepartement im AFP verwendeten Base-rate-Entwicklung (Tarif-Entwicklung). Hier bestehen jedoch noch erhebliche Unsicherheiten, da sich das Luzerner Kantonsspital mit den meisten Krankenversicherern noch nicht auf einen Tarif geeinigt hat.

Die Lups rechnet in den Jahren 2015 bis 2018 konstant mit einem Gewinn von 1,8 Millionen Franken. Während sich das betriebliche Ergebnis durch Effizienzsteigerungen und Mehrerträge über die Jahre verbessert, steigt der Finanzaufwand infolge geplanter Investitionen und höherer Zinsen. Im Bereich der Psychiatrie bestehen noch Unsicherheiten über die Tarife im neuen Abgeltungssystem (Tarpsy).

Der Verkehrsverbund Luzern rechnet in der Planperiode mehrheitlich mit negativen Abschlüssen. Diese sind jedoch durch Eigenkapitalreserven gedeckt. Im Jahr 2015 sinken die Beiträge von Kanton und Gemeinden um je 1 Million Franken gegenüber 2014 und werden über die ganze Planperiode eingefroren. Die Aufwandreduktion im Jahr 2016 ist zu einem erheblichen Teil auf die mit der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) geplanten Neuberechnung des Kantonsschlüssels zurückzuführen. Der Anstieg im Jahr 2017 ist durch die Umsetzung von Angebotsveränderungen aus dem öV-Bericht 2014–2017 (B 93 vom 12. November 2013) begründet.

Die Pädagogische Hochschule Luzern rechnet über den ganzen Planungszeitraum mit ausgeglichenen Erfolgsrechnungen.

Im „Total Jahresergebnisse konsolidiert“ zeigt sich im Jahr 2015 noch ein Verlust von 29,5 Millionen Franken. Die weiteren Planjahre schliessen positiv ab.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir in den Planjahren 2015 bis 2018 das Jahresergebnis der Rechnung 2013 fortgeschrieben. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung um 41,2 Millionen Franken im Jahr. Durch diese Buchgewinne resultiert im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auch im Jahr 2015 ein Ertragsüberschuss.

4.1.4 Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	142,2	184,1	173,2	216,4	233,3	226,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-165,0	-237,9	-275,4	-307,4	-267,1	-314,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-153,1	-237,9	-275,4	-307,4	-267,1	-314,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	55,4	50,9	91,5	91,6	35,0	88,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	44,4	-2,9	-10,7	0,6	1,2	1,6

- = Geldabfluss, + = Geldzufluss

Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit sinkt von 184,1 Millionen Franken im Jahr 2014 auf 173,2 Millionen Franken im Jahr 2015. In den weiteren Planjahren liegt er aufgrund der besseren Ergebnisse der Erfolgsrechnung zwischen 216,4 Millionen Franken und 233,3 Millionen Franken.

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit ist massiv. Hat er im Jahr 2013 noch bei 153,1 Millionen Franken gelegen, wurden für das Jahr 2014 bereits 237,9 Millionen Franken veranschlagt. In den Planjahren 2015 bis 2018 betragen die jährlichen Abflüsse 267,1 bis 314,1 Millionen Franken. Die Kernverwaltung tätigt jährlich Nettoinvestitionen von rund 137 bis 156 Millionen Franken. Die Lups rechnet im Planungszeitraum 2015 bis 2018 mit einem Investitionsvolumen von rund 58 Millionen Franken. Die jährlichen Investitionen liegen zwischen 9,6 und 22,9 Millionen Franken. Das LUKS rechnet im selben Zeitraum mit einem Investitionsvolumen von rund 514 Millionen Franken. Die jährlichen Investitionen liegen zwischen 111,1 und 140,9 Millionen Franken (vgl. Kap. 4.3 und 4.4 zu den Investitionsplanungen LUKS und Lups).

Der hohe Geldabfluss für die Investitionstätigkeit macht eine jährlich steigende Mittelbeschaffung notwendig. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit sieht deshalb über den Planungszeitraum 2015 bis 2018 die Aufnahme von Fremdkapital im Umfang von 306,9 Millionen Franken und somit eine Neuverschuldung vor.

4.1.5 Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Umlaufvermögen	1'140,8	1'060,3	1'112,6	1'092,6	1'066,8	1'054,8
Anlagen im Finanzvermögen	618,3	636,0	618,3	618,3	618,3	618,3
Anlagen im Verwaltungsvermögen	5'542,6	5'706,8	5'786,1	5'951,3	6'085,9	6'259,8
Anlagevermögen	6'160,9	6'342,8	6'404,4	6'569,6	6'704,2	6'878,2
Total Aktiven	7'301,7	7'403,2	7'517,0	7'662,3	7'771,1	7'933,0
Fremdkapital	-2'507,1	-2'630,7	-2'670,7	-2'757,4	-2'819,9	-2'927,9
Eigenkapital	-4'794,6	-4'772,4	-4'846,3	-4'904,9	-4'951,2	-5'005,1
Total Passiven	-7'301,7	-7'403,2	-7'517,0	-7'662,3	-7'771,1	-7'933,0

Der Anstieg des Verwaltungsvermögens um 717,2 Millionen Franken zwischen 2013 und 2018 ist einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit. Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (206,0 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich im gleichen Zeitraum um 420,8 Millionen Franken.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

(in Mio. Fr.)	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Eigenkapital Kernverwaltung	-3'819,0	-3'827,1	-3'803,1	-3'810,7	-3'804,2	-3'806,4
Eigenkapital Universität Luzern	-14,9	-3,6	-9,8	-9,9	-10,1	-9,7
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,5	-0,2	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-437,2	-408,4	-436,8	-443,7	-457,8	-470,1
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-54,9	-47,6	-57,4	-57,7	-58,0	-58,3
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-8,2	-1,0	-5,5	-8,0	-5,1	-3,3
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-2,0	-0,7	-1,3	-1,3	-1,3	-1,3
Total Eigenkapital addiert	-4'336,6	-4'288,6	-4'314,2	-4'331,6	-4'336,7	-4349,4
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	354,7	354,7	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2
Elimination Anteil Kt. Luzern an Rückstellungen Tarifriskanten LUKS	-8,3	-	-	-	-	-
Total Eigenkapital konsolidiert	-3'953,1	-3'896,8	-3'922,4	-3'939,7	-3'944,9	-3'957,6
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'114,0	-1'148,2	-1'196,4	-1'237,6	-1'278,8	-1'320,0
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-4'794,6	-4'772,4	-4'846,3	-4'904,9	-4'951,2	-5'005,1

Das konsolidierte Eigenkapital steigt minimal von 3'953,1 Millionen Franken im Jahr 2013 auf 3'957,6 Millionen Franken im Jahr 2018.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir in den Planjahren 2015 bis 2018 das Jahresergebnis der Rechnung 2013 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt einen Eigenkapitalzuwachs von 206,0 Millionen Franken in den Jahren 2013 bis 2018. Unter Einbezug dieser Buchgewinne steigt das gesamte Eigenkapital von 2013 (4'794,6 Mio. Fr.) bis 2018 (5'005,1 Mio. Fr.) um 210,5 Millionen Franken.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Betrieblicher Aufwand	56,9	55,5	58,8	60,2	60,9	61,5
Betrieblicher Ertrag	-59,1	-55,1	-58,0	-60,3	-61,0	-61,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,2	0,5	0,8	-0,1	-0,1	0,4
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2,2	0,4	0,7	-0,1	-0,1	0,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Umlaufvermögen	22,7	10,9	16,9	17,1	17,2	16,8
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,4	0,9	0,4	0,4	0,4	0,4
Anlagevermögen	0,4	0,9	0,4	0,4	0,4	0,4
Total Aktiven	23,2	11,8	17,4	17,5	17,7	17,3
Fremdkapital	-8,2	-8,2	-7,6	-7,6	-7,6	-7,6
Eigenkapital	-14,9	-3,6	-9,8	-9,9	-10,1	-9,7
Total Passiven	-23,2	-11,8	-17,4	-17,5	-17,7	-17,3

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Vollzeitstellen	306,6	305,0	307,0	309,2	314,0	314,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	3,5	4,0	6,0	7,0	7,0	7,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.2 Lustat Statistik Luzern
1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Betrieblicher Aufwand	5,7	5,4	5,2	5,0	5,0	4,9
Betrieblicher Ertrag	-6,0	-5,4	-5,0	-4,9	-5,0	-4,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,3	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Umlaufvermögen	0,7	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,6	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0
Anlagevermögen	0,6	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0
Total Aktiven	1,3	0,3	0,5	0,4	0,4	0,4
Fremdkapital	-0,8	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Eigenkapital	-0,5	-0,2	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Total Passiven	-1,3	-0,3	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Vollzeitstellen	22,6	23,5	23,0	23,0	23,0	23,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,4	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Betrieblicher Aufwand	755,0	783,8	832,5	843,4	866,8	881,4
Betrieblicher Ertrag	-799,0	-793,3	-854,1	-868,5	-896,6	-910,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44,0	-9,5	-21,6	-25,2	-29,7	-29,4
Finanzergebnis	0,3	2,0	0,4	0,7	1,5	3,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43,7	-7,4	-21,3	-24,5	-28,3	-26,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Umlaufvermögen	247,8	206,7	188,3	188,3	188,3	188,3
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	355,0	452,6	490,4	589,6	650,1	734,3
Anlagevermögen	355,0	452,6	490,4	589,6	650,1	734,3
Total Aktiven	602,8	659,3	678,7	777,9	838,4	922,5
Fremdkapital	-165,6	-250,9	-241,9	-334,3	-380,6	-452,5
Eigenkapital	-437,2	-408,4	-436,8	-443,7	-457,8	-470,1
Total Passiven	-602,8	-659,3	-678,7	-777,9	-838,4	-922,5

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Vollzeitstellen	3'814,2	3'827,0	3'982,5	4'042,2	4'102,9	4'164,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	786,4	842,6	810,6	820,0	830,0	840,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Betrieblicher Aufwand	101,5	110,1	110,5	111,4	113,3	114,6
Betrieblicher Ertrag	-108,2	-110,8	-112,5	-113,5	-115,5	-117,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6,7	-0,7	-1,9	-2,1	-2,2	-2,6
Finanzergebnis	0,1	0,3	0,1	0,3	0,4	0,8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6,7	-0,5	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Umlaufvermögen	31,7	37,9	29,8	29,7	30,7	32,5
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	30,6	31,7	36,6	48,2	53,3	71,1
Anlagevermögen	30,6	31,7	36,6	48,2	53,3	71,1
Total Aktiven	62,3	69,6	66,4	77,9	84,0	103,7
Fremdkapital	-7,4	-22,0	-9,0	-20,2	-25,9	-45,3
Eigenkapital	-54,9	-47,6	-57,4	-57,7	-58,0	-58,3
Total Passiven	-62,3	-69,6	-66,4	-77,9	-84,0	-103,7

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Vollzeitstellen	669,9	661,0	689,2	695,2	701,2	707,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	110,6	100,0	100,0	102,0	104,0	106,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Betrieblicher Aufwand	77,7	83,9	81,3	77,6	83,0	81,8
Betrieblicher Ertrag	-81,9	-81,8	-80,0	-80,1	-80,1	-80,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4,2	2,1	1,3	-2,5	2,9	1,7
Finanzergebnis	-0,0	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4,3	2,1	1,3	-2,5	2,9	1,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Umlaufvermögen	13,2	6,6	9,2	10,7	6,7	5,0
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,5	0,8	0,8	0,8	0,8
Anlagevermögen	0,5	0,5	0,8	0,8	0,8	0,8
Total Aktiven	13,7	7,1	10,0	11,5	7,6	5,9
Fremdkapital	-5,5	-6,1	-4,5	-3,5	-2,5	-2,5
Eigenkapital	-8,2	-1,0	-5,5	-8,0	-5,1	-3,3
Total Passiven	13,7	-7,1	-10,0	-11,5	-7,6	-5,9

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Vollzeitstellen	9,6	9,6	9,5	9,5	9,5	9,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0,6	1,2	0,6	0,6	0,6	0,6

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je zu 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Betrieblicher Aufwand	25,4	59,8	63,9	63,7	64,7	64,9
Betrieblicher Ertrag	-26,6	-59,8	63,9	63,7	64,7	64,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Umlaufvermögen	15,9	17,7	13,9	14,5	14,7	14,7
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	2,5	1,3	0,9	0,6	0,6	0,8
Anlagevermögen	2,5	1,3	0,9	0,6	0,6	0,8
Total Aktiven	18,4	19,0	14,8	15,1	15,3	15,5
Fremdkapital	-16,4	-18,4	-13,5	-13,8	-14,0	-14,2
Eigenkapital	-2,0	-0,7	-1,3	-1,3	-1,3	-1,3
Total Passiven	-18,4	-19,0	-14,8	-15,1	-15,3	-15,5

3. Personal

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Vollzeitstellen	268,9	310,0	294,7	296,7	301,6	304,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

Die Erstkonsolidierung der Pädagogischen Hochschule Luzern erfolgte per 1. August 2013. In der Erfolgsrechnung 2013 sind deshalb nur fünf Monate (August bis Dezember 2013) eingerechnet.

4.2.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51%)	88,9	85,8	88,9	88,9	88,9	88,9
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	1'114,0	1'148,2	1'196,4	1'237,6	1'278,8	1'320,0

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 FLV).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Wir haben den Gewinn und die Gewinnausschüttung 2013 in den Planjahren 2015–2018 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

4.3 Rollende Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2014 - 2024

in 1'000 Franken

	Finanzplan												Total
	Budgetjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1		29'200	80'000	83'300	43'500	39'900	56'500	102'200	99'000	99'000	96'900	88'300	817'800
1.1	Investitionen Standort Luzern												
	LU OST Neubau Spitalzentrum	800	5'600	3'500	4'900	27'600	44'200	89'900	95'000	95'000	96'900	88'300	555'700
1.2	LU 02 Intensivstation	0	100	8'000	6'000	0	0	0	0	0	0	0	14'100
1.3	LU 10 Mietersanbau neue Flächen AMTS	0	6'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6'000
1.4	LU 25 Aufstockung TBS	0	1'000	0	14'000	0	0	0	0	0	0	0	15'000
1.5	LU 28 Aufstockung Onkologie (Machbarkeit)	100	1'000	11'000	0	0	0	0	0	0	0	0	12'100
1.6	LU 30 San. Augenklinik	14'000	28'000	3'500	0	0	0	0	0	0	0	0	45'500
1.7	LU 30 Provisorien Augenklinik	1'900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'900
1.8	LU 31 Gesamtson. Spitalpharmazie	1'200	8'000	6'500	0	0	0	0	0	0	0	0	15'700
1.9	LU 31 Zentrum Notfall-/Intensivmedizin	6'000	11'000	25'000	6'400	0	0	0	0	0	0	0	48'400
1.10	LU 31 Erweiterung 24 Notfall	100	2'900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3'000
1.11	LU 31 Einbau 2 Excellence-Stationen	100	8'500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8'600
1.12	LU 31 Einbau Hybrid-OPS	500	300	4'500	0	0	0	0	0	0	0	0	5'300
1.13	LU 31 3. Herzkatheterlabor	0	100	2'900	0	0	0	0	0	0	0	0	3'000
1.14	LU 32 LU Pavillon Kinderspital	3'900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3'900
1.15	LU AREAL Energie und Medienversorgung	600	7'400	18'300	11'300	9'300	8'300	8'300	0	0	0	0	63'500
1.16	LU AREAL Ausbau eigener Vor- und Nachsorgeeinr.	0	100	100	900	3'000	4'000	4'000	4'000	0	0	0	16'100
2													
2.1	Investitionen Standort Sursee	1'700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'700
	SU AREAL Neubau Parkhaus	1'700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'700
3													
3.1	Investitionen Standort Wolhusen	200	1'800	6'200	20'900	44'600	32'300	32'300	0	0	0	0	106'000
	WO AREAL - Spitalneubau	200	1'800	6'200	20'900	44'600	32'300	32'300	0	0	0	0	106'000
	Rundung	-100	-100	0	-100	-100	-100	-100	-100	0	-100	-100	-900
	Subtotal Grossprojekte > CHF 3 Mio	31'000	81'700	89'500	64'300	84'400	88'700	102'100	98'900	99'000	96'800	88'200	924'600
4	Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	9'200	8'700	13'200	10'000	11'700	10'300	10'500	10'600	10'900	10'800	11'100	117'000
5	Diverse Kleinprojekte an allen Standorten (< 3 Mio)	9'000	9'200	12'500	12'400	10'600	10'800	10'900	11'100	11'300	11'400	11'600	120'800
	Investitionen Gebäude total	49'200	99'600	115'200	86'700	106'700	109'800	123'500	120'600	118'900	121'300	110'900	1'162'400
	Investitionen Sachanlagen	20'174	23'645	21'257	19'484	22'960	26'537	34'589	35'108	30'002	28'394	27'659	289'808
	Investitionen Immaterielle Anlagen	3'000	4'000	4'400	4'900	4'900	4'900	7'650	7'770	3'380	3'430	3'480	51'810
	Total Mittelabfluss aus Investitionsstätigkeit	72'374	127'245	140'857	111'084	134'560	141'237	165'739	163'478	153'124	152'282	142'039	1'504'018

in 1'000 Franken

	Finanzplan												
	Budgetjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total	
Miet- und Leasingaufwand	1'600	2'100	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400	34'300	
Abschreibungsaufwand	34'830	37'730	41'660	50'630	50'380	53'020	58'370	62'600	69'790	70'570	85'040	614'620	
Anlagenutzungsentschädigung	74'900	76'400	78'100	80'100	82'000	84'800	87'700	90'800	92'800	94'842	96'922	939'364	
Eigenfinanzierung	926	-52'945	-66'157	-34'384	-55'960	-59'837	-81'439	-76'078	-62'882	-61'682	-48'518	-598'955	
Geldaufnahme													
Finanzierungsfehlbetrag	926	-52'945	-66'157	-34'384	-55'960	-59'837	-81'439	-76'078	-62'882	-61'682	-48'518	-598'955	

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10% des Durchschnitt-Tarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenutzungsentschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschieden werden kann (Quelle: Businessplan)

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2014 - 2023

in 1'000 Franken

	Budgetjahr		Finanzplan								Total	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1 Investitionen Standort St. Urban	600	7'800	14'350	6'350	5'425	0	0	0	0	0	0	34'525
1.1 - Sanierung Haus B	0	0	0	4'000	5'425	0	0	0	0	0	0	9'425
1.2 - Neubau Haus C	400	5'000	11'000	1'600	0	0	0	0	0	0	0	18'000
1.3 - Sanierung sämtlicher Flachdächer	200	2'800	3'350	750	0	0	0	0	0	0	0	7'100
2 Investitionen Standort Luzern	763	763	763	3'263	15'763	763	763	763	763	763	763	25'130
2.1 - Hirschipark	0	0	0	2'500	15'000	0	0	0	0	0	0	17'500
2.2 - bestehende Gebäude auf Areal LUKS	763	763	763	763	763	763	763	763	763	763	763	7'630
Investitionen Gebäude total	1'363	8'563	15'113	9'613	21'188	763	763	763	763	763	763	59'655
Investitionen Sachanlagen	1'775	1'010	510	150	1'450	250	250	250	250	250	250	6'145
Investitionen Immaterielle Anlagen	800	0	0	0	250	250	250	250	250	250	250	2'300
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	3'938	9'573	15'623	9'763	22'888	1'263	1'263	1'263	1'263	1'263	1'263	68'100
Miet- und Leasingaufwand	4'167	4'445	4'489	4'554	4'497	4'427	4'471	4'516	4'561	4'607	4'607	44'734
Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	457	486	512	490	537	455	455	455	455	455	455	4'758
Anlagenutzungsentschädigung (10%)	8'580	8'736	8'869	8'994	9'072	9'152	9'233	9'315	9'397	9'480	9'480	90'828
Eigenfinanzierung	18	-5'768	-11'755	-5'813	-18'850	3'007	3'044	3'081	3'118	3'155	3'155	-26'764
Geldaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag	18	-5'768	-11'755	-5'813	-18'850	3'007	3'044	3'081	3'118	3'155	3'155	-26'764
Abschreibungsaufwand	3'151	4'114	3'950	4'728	5'026	4'935	4'955	5'066	5'089	5'089	4'681	45'695

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitt-Tarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenutzungsentschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann (Quelle: Businessplan)

4.5 Vollzeitstellen

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'741,7	4'793,8	4'732,6	4'712,2	4'706,7	4'705,3
Universität Luzern	306,6	305,0	307,0	309,2	314,0	314,0
Lustat Statistik Luzern	22,6	23,5	23,0	23,0	23,0	23,0
Luzerner Kantonsspital	3'814,2	3'827,0	3'982,5	4'042,2	4'102,9	4'164,4
Luzerner Psychiatrie	669,9	661,0	689,2	695,2	701,2	707,2
Verkehrsverbund Luzern	9,6	9,6	9,5	9,5	9,5	9,5
Pädagogische Hochschule Luzern	268,9	310,0	294,7	296,7	301,6	304,6
Gesamttotal	9'833,5	9'929,9	10'038,5	10'088,0	10'158,9	10'228,0

4.6 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	2016	2017	2018
Kernverwaltung Kanton Luzern	263,3	294,3	285,9	293,4	292,9	292,9
Universität Luzern	3,5	4,0	6,0	7,0	7,0	7,0
Lustat Statistik Luzern	1,4	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Luzerner Kantonsspital	786,4	842,6	810,6	820,0	830,0	840,0
Luzerner Psychiatrie	110,6	100,0	100,0	102,0	104,0	106,0
Verkehrsverbund Luzern	0,6	1,2	0,6	0,6	0,6	0,6
Pädagogische Hochschule Luzern	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Gesamttotal	1'171,8	1'250,1	1'211,1	1'231,0	1'242,5	1'254,5

5. Wertung

Der konsolidierte AFP 2014–2017 wies nebst sinkenden Ergebnissen auch eine starke Neuverschuldung auf. Nebst der Kernverwaltung wiesen insbesondere die Universität Luzern, das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie massive Ergebnisverschlechterungen aus. Das Gesamtergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung sank bis ins Jahr 2017 auf einen Verlust von 66,4 Millionen Franken. Die Neuverschuldung 2014 bis 2017 betrug 499,2 Millionen Franken. Unser Rat hat in der Folge entschieden, mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II unter Einbezug der konsolidierten Einheiten die konsolidierte Rechnung nachhaltig zu stabilisieren.

Der konsolidierte AFP 2015–2018 weist in allen Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 11,7 und 58,5 Millionen Franken aus. Werden die Buchgewinne aus der Equity-Bewertung der LUKB-Beteiligung von jährlich 41,2 Millionen Franken nicht berücksichtigt, ist im Jahr 2015 ein Verlust von 29,5 Millionen Franken zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf den Aufwandüberschuss der Kernverwaltung zurückzuführen. Die Planjahre 2016–2018 schliessen hingegen positiv ab. Die Gründe dafür liegen einerseits in der Entlastung der Kernverwaltung durch die Massnahmen des Projekts Leistungen und Strukturen II. Andererseits haben sich die Planergebnisse der Universität Luzern, des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie stark verbessert. Damit konnten die Planergebnisse der konsolidierten Rechnung stabilisiert werden.

Nebst den jährlichen Nettoinvestitionen der Kernverwaltung von rund 137 bis 156 Millionen Franken sind beim Luzerner Kantonsspital und der Luzerner Psychiatrie Investitionen von rund 121 bis 157 Millionen Franken pro Jahr geplant. Dieser massive Investitionsbedarf kann nicht vollständig aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden. In der Konsequenz resultiert für die Jahre 2015 bis 2018 eine Neuverschuldung von 306,9 Millionen Franken.

Der AFP 2015–2018 der Kernverwaltung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des mittelfristigen Ausgleichs der Schuldenbremse nicht. Wir werden Ihnen im nächsten Jahr einen AFP vorlegen, welcher den Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs entspricht. Die Grundlagen dazu werden wir im Legislaturprogramm 2015–2019 durch Fokussierungen in den Hauptaufgaben legen und die konkreten Massnahmen im AFP 2016–2019 definieren und einarbeiten. Aus konsolidierter Sicht liegt nach der Stabilisierung der Erfolgsrechnung die künftige Herausforderung bei der Finanzierung des grossen Investitionsbedarfs. Entsprechende Projektarbeiten laufen.

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren. Ersetzt die bisherigen Dokumente Voranschlag und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP).
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbeurteilung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rück-

zahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

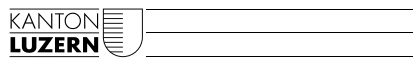
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	<p>Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan.</p> <p>Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.</p>
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen. Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

- Voranschlagskredit** Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
- Zinsbelastungsanteil** Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
- Zusatzkredit** Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept.	Zuständige	Seite	
			Gerichte	Kommission		
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	73	
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	76	
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	78	
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	81	
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	84	
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	88	
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	91	
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	94	
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	99	
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	103	
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	107	
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	110	
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	113	
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	116	
	6680 Staatsarchiv	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	EBKK	119	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	122	
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	127	
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	133	
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	137	
	6670 Handelsregisterführung	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	140	
		6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	142
		7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	146
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	152	
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	158	
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	163	
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	170	
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	175	
	5012 Sport	Departementssekretariat GSD	GSD	EBKK	179	
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit	GSD	GASK	182	
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	188	
		5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	191
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	195	
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	197	
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	203	
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	207	
	2051 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	211	
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	214	
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	217	
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	221	
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	224	
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	227	
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	232	
H9 Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	235	
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	239	
	6661 Finanzausgleich	Amt für Gemeinden	JSD	PFK	242	



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch